

BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses und
des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2024
der
Stadt Bergisch Gladbach

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	4
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	10
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	27
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
1. Vorjahresabschluss zum 31.12.2023	27
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	28
3. Jahresabschluss	32
4. Lagebericht	32
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	33
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	33
2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	34
2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	34
2.2 Haushaltsplanverfahren	34
2.3 Haushaltssatzung 2024/2025	35
3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	40
3.1 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	40
3.2 Analyse der Ertragslage	50
3.3 Analyse der Finanzlage	57
E. Schlussbemerkung	62

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Bergisch Gladbach

- im Folgenden Stadt oder Kommune genannt -

hat uns aufgrund der Bestellung zum Abschlussprüfer durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben vom 13.05.2026 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) beauftragt.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen für die einzelnen Produkte und Anhang - aufgestellt. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von Herrn Knura, Herrn Francois, Herrn Rohde und Herr Lengenfelder aus dem Rechnungsprüfungsamt / Geschäftsbuchhaltung der Stadt Bergisch-Gladbach im Auftrag des Bürgermeisters, Herrn Marcel Kreutz und des Kämmerers, Herrn Thore Eggert bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Jahresabschluss 2024 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Kommune berücksichtigt sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir

einen Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Kommune durch den Bürgermeister, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kommune. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird ebenfalls in Abschnitt B. wiedergegeben.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen (Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang sowie dem geprüften Lagebericht beigelegt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Bergisch Gladbach.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Kommune und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir, entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage, keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 101 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 48 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt sind.

Vermögens- und Schuldenlage, Ertragsentwicklung der Stadt Bergisch Gladbach

Auf folgende Aussagen des Bürgermeisters und des Kämmerers im Lagebericht zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertragslage der Stadt Bergisch Gladbach weisen wir besonders hin:

1. Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von Mio€ 42,8 (VJ +Mio€ 3,5) ab. Der verabschiedete Haushalt sah noch ein Defizit von Mio€ 68,2 vor. Die Ergebnisverbesserung beruht im ordentlichen Ergebnis insbesondere einerseits auf höheren Einnahmen aus Steuern, Zuwendungen und Umlagen und andererseits auf unter Plan liegenden Personalaufwendungen und deutlich geringerem Sach- und Dienstleistungsaufwand. Das Finanzergebnis hat sich durch höhere Gewinnausschüttungen des Abwasserwerks (für 2022 und 2023) und einen geringeren Zinsaufwand verbessert. Nach der gesetzlichen Neuregelung des 3 NKF WG wird der Jahresfehlbetrag zum Feststellungszeitpunkt direkt mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Der Kämmerer weist daraufhin, dass die Entwicklung der städtischen Finanzen der letzten Jahre und auch der nächsten Jahre ein hohes strukturelles Ungleichgewicht zwischen den verfügbaren Mitteln und den gesetzlichen Aufgaben zeigt und die Notwendigkeit der Neuordnung des Bund, Länder-, Kommunalausgleichs dringlicher als je zuvor ist. Eine strenge Haushaltsdisziplin ist sowohl in der Planung als auch in der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zu halten, um den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu schaffen.

2. Die Entwicklung der Haushaltsjahre 2024 -2027 (Planungszeitraum aus dem Haushalt 2024/2025) und die Entwicklung der Rücklagen weist einen starken Verzehr der Ausgleichsrücklage - bis zur Erschöpfung in 2027 - und zeitweise der Allgemeinen Rücklage auf. Alternativ zur Abbuchung der erwarteten Jahresfehlbeträge von der Allgemeinen Rücklage wurde mit dem 3. NKF WG die Möglichkeit des Ausweises eines Verlustvortrages geschaffen; dieser verhindert formal die Antragspflicht auf Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich und die Aufstellung eines pflichtgemäßen Haushaltssicherungskonzeptes. Ist ein Abbau des Verlustvortrages innerhalb von drei Jahren nach Entstehung durch nachfolgende Jahresüberschüsse nicht möglich so ist dieser jedoch von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Unabhängig davon kann die Kommunalaufsicht Zustimmungen zum Jahresschluss oder den Haushaltsplanungen auch unter Auflage erteilen. Die Einplanung eines globalen Minderaufwands zur Erreichung eines besseren Jahresergebnisses / Genehmigungsfähigkeit des Haushalts entbindet nicht von der Notwendigkeit das bereits in 2023 verabschiedete freiwillige Haushaltskonsolidierungskonzept umzusetzen und mit der Notwendigkeit Investitionen und andere Pflichtaufgaben zu erfüllen und dabei immer auch die Finanzierbarkeit dieser Aufgaben sicher zu stellen.
3. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 hat sich um Mio€ 32,9 auf Mio€ 1.242,7 erhöht. Diese Veränderung ist insbesondere der Ausweitung des Anlagevermögens zuzuschreiben, dass 90,9 % der Bilanzsumme oder Mio€ 1.129,1 ausmacht. Die Hauptinvestitionen (Mio€ 66,5) sind im Anhang ausführlich beschrieben und verteilen sich insbesondere auf die Positionen: bebaute Grundstücke, unbebaute Grundstücke und Aufbauten, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau und das Sondervermögen.

Auf das Umlaufvermögen entfallen weitere Mio€ 78,7 und dies betrifft Vorräte (insbesondere Grundstücke Zanders-Areal) und Forderungen. Die Liquiden Mittel (Cash-Pool mit den Eigenbetrieben und einigen Tochtergesellschaften) belaufen sich auf lediglich Mio€ 1,9. Die investiven aktiven Rechnungsabgrenzungen von Mio€ 42,1 betreffen insbesondere Zuschüsse an Dritte für deren Investitionen, die diese im städtischen Interesse getätigt haben.

4. Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf Mio€ 309,8 = 24,9 % der Bilanzsumme. Einschließlich der investiven Sonderposten von Mio€ 213,4 und der investiven passiven Rechnungsabgrenzungen von Mio€ 18,3 ermittelt sich die Eigenkapitalquote II, die im interkommunalen Vergleich eine große Rolle spielt. Die Summe der vorstehenden Posten von Mio€ 541,5 entspricht einer "Quasi-Eigenkapitalquote- erweitert" von 43,6 % der Bilanzsumme. Unter Hinzunahme der langfristigen Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellung Altlasten, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr ergibt sich trotzdem keine 100 %-ige Anlagendeckung. Somit ist ein Teil des Anlagevermögens kurzfristig finanziert; dies widerspricht der langfristigen Richtschnur, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden muss. Die Bereinigung des Ausweises der kurzfristigen Liquiditätskredite um einen Anteil, der Investitionen ermöglicht hat, schafft keine grundsätzlich andere Betrachtung. Die Vermögens- wie die Finanzlage ist angespannt; die Ertragslage ist und das wurde auch so erwartet unbefriedigend. Die Finanzrechnung zeigt das hohe Volumen der im Haushaltsjahr zu generierenden und zu verausgabenden Mittel; dies wird vor allen Dingen bei der Ermittlung des Saldos aus Investitions- als auch Finanzierungstätigkeit deutlich. Hier treten die größten Verwerfungen durch verzögerte Umsetzung von Projekten, dem Zufluss von Fördermitteln oder Erlösen aus Vermögensumschichtungen als auch der Beschaffung von Kreditmitteln in der Zeit und der Struktur auf. Im Lagebericht werden dazu umfangreiche Ausführungen für die Gründe dieser Entwicklung aufgezeigt.
5. Die im Lagebericht ermittelten Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zeigen die verschlechterte Haushaltslage in 2024. Die Bruttoinvestitionen liegen deutlich über den verrechneten Abschreibungen. Dies zeigt, dass der sich der naturgemäß verschlechternden Infrastruktur durch Neuinvestitionen und Verjüngung des Kapitalstocks entgegen gewirkt werden soll. Bei näherem Hinsehen stehen hinter vielen Projekten keine Neubauten sondern Generalsanierungen und auch durch Ansteigen der Material- und Personalkosten höhere Zugangssummen, die hinter der technischen Aufrüstung zurück bleiben. Die Zugänge beim Sondervermögen entsprechen der Vereinnahmung im Eigenbetrieb Abwasser erzielter Gewinne, die buchtechnisch das Anlagevermögen des Kernhaushaltes erhöhen, jedoch keine echte betriebsbedingte Eigenkapitalvermehrung "Konzern" Stadt bedeuten.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach

1. Konkrete wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt oder die sich als bestandsgefährdend erweisen und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft gefährden und einen erheblichen Einfluss auf die städtische Vermögens-, schulden, Finanz- und Ertragslage haben sind nach Aussage des Kämmerers nicht bekannt. Es ist jedoch unbestritten, dass die verbindliche Implementierung der haushälterisch wirkenden Sanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung und die mit der Nachtragssatzung zum Haushalt 2025 beschlossenen Konsolidierungsaufgaben nichts an der nachhaltigen Unterfinanzierung des Haushalts bewirkt haben - noch nicht. In der Mittelfristplanung 2027-2029 werden allein Fehlbeträge in Höhe von Mio€ 155,8 erwartet. Es ist somit absehbar, dass der Folgehaushalt 2027 den Zwang zur Aufstellung des pflichtgemäßen Haushaltssicherungskonzept auslösen wird.
2. Die Haushaltsplanung 2026 sowie die mittelfristige Planung 2027-2029 zeigen hohe strukturelle Defizite aus der laufenden Aufgabenerfüllung und entsprechende Finanzierungslücken. Diese Lücken sind nur durch laufende und in der Summe steigende Liquiditätskredite abzudecken. Die gesetzliche Anordnung der Tilgung solcher Kredite innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme ist faktisch nicht möglich, zumindest nicht wenn damit eine Tilgung ohne tatsächlich folgende Neuaufnahme gemeint ist.
3. Zugleich bestehen hohe Investitionserfordernisse durch erhebliche Sanierungsrückstände und entstehenden Neubedarf. Diese Investitionen können mit abnehmender Tendenz aus Eigenkapital finanziert werden und erfordern steigende langfristige Kreditaufnahmen, die genauso wie die Liquiditätskredite ein Zinsänderungsrisiko beinhalten, dass sich bereits bei den Neukreditaufnahmen in 2024 mit einem Zinssatz von 3 % p.a. und mehr im Durchschnitt gezeigt hat. Derzeit ist nicht erkennbar wann ggf. wieder mit einem Absinken des Zinssatzes gerechnet werden kann. Die Verwaltung wendet zur Steuerung der Finanzströme im Finanzierungsbereich ein aktives Zins- und Schuldenmanagement an. Die Teilnahme am Altschuldenentlastungsgesetz NRW hat im Februar 2026 zu einer anteiligen Entschuldung für den kurzfristigen Kreditbereich im Kernhaushalt in Höhe von Mio€ 24,0 beigetragen mit entsprechenden Folgen für die Zinslast hieraus. Es ging hier aber nur um eine Rückführung der übermäßigen kurzfristigen Schulden aus Liquiditätskrediten. Das Problem der kurzfristigen Verschuldung zur Leistung auch von Investitionsausgaben vor endgültiger Umschuldung - sofern möglich - bleibt jedoch bestehen, da die Ausstattung der Kommunalhaushalte mit Gemeindefinanzierungsmitteln nicht dem

Konnexitätsprinzip folgt und damit eine weiterhin strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen für die Ihnen auferlegten Aufgaben statt findet.

4. Hinsichtlich der insbesondere volatilen Gewerbesteuereinnahmen ist es notwendig mit den ortsansässigen Unternehmen im Gespräch zu bleiben und auch aktive Ansiedlungspolitik zu betreiben; die Unternehmen sind unbürokratisch zu unterstützen.
5. Bis 2024 konnten aufgrund der guten Ertragslage des Abwasserwerks hohe Gewinnausschüttungen im Wege des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens für den Haushalt generiert werden. Da das Abwasserwerk in den nächsten Jahren hohe Investitionen im nicht gebührenfinanzierten Bereich tätigen muss könnte dies zu einer Ergebnisbelastung durch höhere Zuschüsse und/oder geringere Ausschüttungen für den Haushalt führen.
6. Weitere Erträge für den Haushalt konnten in den letzten Jahren auch durch Gewinnausschüttungen der Bädergesellschaft erzielt werden, die vornehmlich durch Gewinnausschüttungen der BELKAW GmbH (49,9 % Beteiligungsquote) finanziert wurden. Da die BELKAW selbst vor hohen Investitionsausgaben - auch zur Erschließung neuer Geschäftsfelder - steht ist diese Ertragsquelle voraussichtlich auch nicht mehr so ergiebig wie sie das in Vorjahren schon mal war.
7. Die laufenden Ausgaben, allen voran die Personalaufwendungen und die Transferaufwendungen haben einen großen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Für die Personalkosten wurde ein inzwischen auf 10 % erhöhter Personalkostenabschlag auf die gewünschte / erforderliche Stellenbesetzung beschlossen. Dies zeigt sich in einer wachsenden Anzahl nicht besetzter; aus Sicht der pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung aber eigentlich zu besetzender Stellen. Für den Bereich der Transferaufwendungen sind viele Ausgaben von der Stadt nicht beeinflussbar. Dies gilt in hohem Maße auch für die Kreisumlage; hier erwartet die Stadt wie die anderen kreisangehörigen Kommunen vom Kreis ebenfalls eine strenge Haushaltsdisziplin und angemessene Festsetzung der Kreisumlage; der Kreis selber hat für die Haushaltsjahre 2024/2025 einen Doppelhaushalt und ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Der teilweise bei der Stadt belassene Bereich Jugend und Soziales erfordert ebenfalls die Aufmerksamkeit aller Beteiligten, die Ausgabenkontrolle effektiv zu gestalten.

8. Wichtige zu realisierende Investitionen sind auch im Schulbau zu tätigen. Die Durchführung und Steuerung der Schulbauprojekte findet mit Unterstützung des Hochbaus in der eigens dafür gegründeten Schulbau GmbH statt. Die Finanzierung findet jedoch im Kernhaushalt statt, da die Schulbau GmbH eine reine Dienstleistungsgesellschaft ist von der angenommen wird, dass sie mit ihrer schlanken Struktur schneller agieren kann als dies in einer Behördenstruktur der Fall ist. Für die übrigen Investitionsprojekte, insbesondere die Verkehrsinfrastruktur wurde eine Umgründung der ehemaligen Stadtverkehrsgesellschaft zur Infrastruktur- und Projektgesellschaft vorgenommen und die Geschäftstätigkeit neu ausgerichtet. Ein wichtiges Projekt stellt hier die Konversion des innerstädtisch belegenen, ehemaligen Zanders-Areals dar. Dieses Areal soll in der Endausbaustufe Flächen für die gewerbliche Betätigung, das Wohnen und die Begegnung in der Bevölkerung bieten. Hierfür wurde eine gesonderte Entwicklungsgesellschaft ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt sind auf längere Zeit erhebliche personelle und finanzielle Mittelbedarfe verbunden; ob diese langfristig für die Kommunalfinanzen rentabel sind bleibt abzuwarten. Die Rentabilität einer kommunalen Investition zeigt sich jedoch nicht ausschließlich in einem Zufluss durch Steuern, Gewinnausschüttungen, Gebühren etc. sondern auch darin, ob die Unternehmen und Bevölkerung die Stadt als innovativ, sicher, lebenswert etc. empfinden und somit mittelbar auch zu einer Stärkung der kommunalen Ressourcen beitragen.
9. Der Gesamtschuldenstand der Stadt wird sich bei planmäßiger Realisierung der Investitionen stark erhöhen. Dies gilt auch und insbesondere für die Investitionen bei Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben.
10. Der Einsatz von Haushalts sicherungskonzepten in den Jahren 2010-2013 haben in der Rückschau zwar zu einer Verlangsamung des Eigenkapitalverzehr beigetragen. Den langfristigen Trend zur Abnahme des Eigenkapitals haben sie aber nicht stoppen können. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Gewinnausschüttungen aus den Betrieben haben nur eine kurze Erholung gebracht. Die Planungen für 2024ff zeigen aber ein hohes Verlustpotenzial und das Erfordernis die Konsolidierungsbemühungen weiter zu intensivieren, um die eigene Handlungsfähigkeit zu behalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und die künftige Entwicklung der Stadt haben sich nach dem Lagebericht der Geschäftsführung nicht ereignet.

Die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der Darstellung der Risiken und Chancen

der künftigen Entwicklungen ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie zu beachtende Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen der KomHVO.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 95 ff der GO NRW nach diesen Vorschriften aufgestellt.

Ohne unsere Beurteilung über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung (Bestätigungsvermerk) einzuschränken, weisen wir auf Folgendes hin:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschlussentwurf innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vom Kämmerer aufzustellen, vom Bürgermeister zu bestätigen und an den Rat weiterzuleiten. Weiter ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss bzw. in seinem Auftrag von Dritten zu prüfen und vom Rat bis zum Ende des auf den Bilanzstichtag folgenden Haushaltsjahres festzustellen. Es folgt die Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und die öffentliche Bekanntmachung desselben (§ 96 GO NRW). Vorstehende Fristen hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Feststellungsfrist durch den Rat sind überschritten worden. Durch die zeitweise, vorhandene personelle Unterbesetzung der Buchhaltung, den durch den Hacker-Angriff verursachten erheblichen Aufwand in der Nacharbeitung und Kontrolle von Buchführungsvorgängen, die geänderte

Vorgehensweise bei der Beschaffung der notwendigen Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses aus den Fachbereichen und dem Beteiligungsmangement, die in vielfältiger Weise zu treffenden Entscheidungen zum Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden, Ermittlung von Abgrenzungsbeträgen für die Ergebnisrechnung vorzunehmende Anpassungen und Berichtseinstellungen bei der EDV, ist diese Überschreitung hinreichend begründet. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 durch den Rat ist bis Jahresende vorgesehen. Anschließend erfolgt die Anzeige und Bekanntmachung des vorgesehenen Jahresabschlusses.

Die Nichteinhaltung der Aufstellungs- und Feststellungsfristen haben nach unserer Auffassung jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss und Lagebericht sowie auf die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und die Erteilung eines unbeschränkten Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 gehabt.

Hinsichtlich der Unterrichtung des Rates über die unterjährige Entwicklung der Ertragslage, der Finanzen und der Investitionen einschließlich deren Refinanzierung sowie der Geschäftstätigkeit der Beteiligungen, halten wir es mittelfristig für notwendig, die intern bereits eingesetzten, von uns jedoch nicht im Detail geprüften, Controllinginstrumente für den Rat und den HFA soweit verfügbar zu machen (Finanzzwischenberichte), damit diese Gremien eine ausreichende Grundlage für die immer wichtigeren Entscheidungen zur Finanzierung des kommunalen Gemeinwesens und Priorisierung der Investitionen treffen können. Dies geschieht derzeit hauptsächlich bei der Haushaltsplanung und Beratung des Jahresabschlusses. Dabei handelt es sich nicht um eine gesetzliche Pflicht, unterjährig umfassend und situationsgerecht Bericht zu erstatten. Eine Regelung dazu könnte in der vorliegenden Dienstanweisung zur Buchführung aufgenommen und/oder in der Hauptsatzung festgelegt werden.

Dies ändert sich aber spätestens mit Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Aufstellungs- und Feststellungsfristen sollen durch ein angepasstes Informations- und Controllingmanagement bis spätestens zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2027 wie gesetzlich gefordert eingehalten werden. Darüber hinaus wird auskunftsgemäß an einem verbesserten EDV-Sicherheitskonzept, Compianceregeln etc. gearbeitet. Hierzu verweisen wir auch auf die Ausführungen zur Haushaltsplanung 2026ff (Vorbericht).

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Haushaltsplan bzw. die Haushaltssatzung 2024/25, nicht wie in der GO NRW vorgesehen, vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen, angezeigt und bekannt gemacht worden ist. Der Beschluss der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2024/2025 erfolgte im März 2024, die Anzeige an den Rheinisch-Bergischen Kreis im April 2024. Die Genehmigung durch den Kreis erfolgte mit Auflagen im Juni 2024. Damit befand sich die Stadt Bergisch Gladbach bis zum Juni 2024 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW für das Jahr 2024. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 war somit fristgerecht beschlossen; das gilt auch für die Nachtragssatzung 2025.

Hinsichtlich der planmäßig durchzuführenden Inventuren (§§ 91 GO NRW, 29f KomHVO NRW) sehen wir im Anhang beschriebene Vorgänge derzeit als ausreichend erledigt an. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 sollte ein Abgleich der durch die Inventuren festgestellten Abweichungen der Istbestände zu den Buchbeständen und ggf. Berichtigung der Bilanzansätze statt finden (Berichtspflicht nach Erledigung an die interne Aufsicht). Neben den beschriebenen Inventuren halten wir auch die Inventur der Grundstücke und Gebäude (z.B. anhand des Liegenschaftskatasters) und Abgleich mit den Buchbeständen sowie der Straßen und Wege hinsichtlich des Buchwertes und des festgestellten Zustandes (s. Eröffnungsbilanz) für notwendig. Da dies eine umfangreiche Tätigkeit ist sollte hier bis zum 30.06.2027 ein abgestimmter Inventurplan vorgelegt werden; diese Inventuren sollten planmäßig kontrollierend und gemäß den Vorgaben der GO NRW erfolgen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Wir weisen hinsichtlich der im Finanzergebnis, vom Abwasserbetrieb erhaltenen Gewinnausschüttungen darauf hin, dass diese im Wege des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens als Ertrag im Kernhaushalt verbucht wurden. Die dahinter stehenden finanziellen Mittel wurden nicht gleichzeitig an den Kernhaushalt übertragen sondern stehen dem Abwasserbetrieb für Investitionen weiter zur Verfügung. Die Mittel werden nicht als Darlehen sondern als Erhöhung der Kapitalrücklage (Eigenkapital) gewährt. Gleichzeitig erhöht sich in der Buchführung des Kernhaushaltes der Beteiligungsansatz; der Ertrag verbessert das Jahresergebnis und stärkt das Eigenkapital. Dies Verfahren wird schon mehrere Jahre angewendet (auch für den Bäderbetrieb) und hat zur Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage in einem erheblichem Umfang beigetragen. Die Anwendung dieses Verfahrens ist zwar nach Auffassung der GPA NRW zulässig soweit die Kommune die bilanziellen Auswirkungen und die Rechtmäßigkeit des Verfahrens beachtet. Desweiteren darf die Geschäftstätigkeit der ausschüttenden Einheiten nicht beeinträchtigt werden und dies darf nicht zu unzulässigen Haushaltsstrukturen (Definition schwierig) führen. Betrachtet man dies im Kontext eines "fiktiven" Gesamtabchlusses so führt dies ohne Bereinigung zu einem doppelten Eigenkapitalausweis. Erforderlich ist es also immer den Wert des ausschüttenden Betriebes, soweit er "wirtschaftlich" tätig ist und zusätzliche Erträge für die Kommune generiert in einer Ertragswertberechnung zu überprüfen.

Weitere für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden, Finanz- und Ertragslage wesentliche, sachverhaltensgestaltende Maßnahmen wurden nicht festgestellt. Die vorgefundenen Instrumente des Cash-Pooling mit wesentlichen Beteiligungsgesellschaften, die teilweise Absicherung von Kreditkonditionen durch Zinsderivatvereinbarungen oder der Abschluss von Leasingverträgen für bestimmte Anlagegüter statt des käuflichen Erwerbs sind übliche Instrumente der Haushaltsbewirtschaftung. Hinsichtlich des Einsatzes von Finanzderivaten ist die Beobachtung des Kreditmarktes und der Entwicklung der Marktwerte dieser Finanzinstrumente engmaschig einzurichten. Hinsichtlich der zum Bilanzstichtag vorliegenden Swapvereinbarungen und der von den Vertragsbanken mitgeteilten Negativwerte geht die Verwaltung bis zur Fälligkeit der Kontrakte wieder von einer Ausgeglichenheit der Verträge hinsichtlich der gegenseitigen Zahlungspflichten aus, so dass zum Bilanzstichtag die Notwendigkeit zu einer Rückstellung (Drohverlust) nicht gegeben ist.

Die kommunale Haushaltslage 2024 und der Folgejahre wurde im Lagebericht detailliert dargestellt. Die strukturelle Unterfinanzierung des Haushaltes gilt es zu beheben, um eine Überschuldung zu vermeiden (Verbot gem. § 75 Abs. 7 GO NRW). Die benötigte Liquidität ist sicher zu stellen. Die Entwicklung der Stadt ist durch Vorgaben des Landes und die tatsächliche Lage zum großen Teil vorgezeichnet; freiwillige Ausgaben sind kaum möglich. Unabdingbar ist es die Finanzausstattung der Kommunen so zu reformieren, dass sie ihre Aufgaben sachgerecht und finanziell leistbar erfüllen können. Eine Bestandsgefährdung ist derzeit nicht erkennbar; sollte der Haushalt notleidend werden und eine Konsolidierung aus eigenen Ressourcen nicht möglich sein so finden ggf. gesetzliche Eingriffsrechte der Kommunalaufsicht (§§ 119 GO NRW) Anwendung.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage I bis V) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage VI) der Stadt Bergisch Gladbach, mit Datum vom 20. August 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die

Stadt Bergisch Gladbach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Bergisch Gladbach unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Bergisch Gladbach zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Bergisch Gladbach zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen der Stadt Bergisch Gladbach abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir

verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Bergisch Gladbach die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach werden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards "Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)" an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Er ist verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Kontrollen), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Bergisch Gladbach zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben der von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft.

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW wurde die Buchführung in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreue, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch Maßnahmen getroffen, dass Unregelmäßigkeiten, die Bedeutung für die Rechnungslegung haben, mit Sicherheit entdeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Rat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach - ISA (DE) 580. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die gegenüber dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (GoA)** (insbesondere IDW PS 201 n. F. (09.2022) durchgeführt sowie der für die Planung, Durchführung und Dokumentation der Prüfung maßgebenden ISA ((DE) 315, 320, 230, 500) beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Anhang die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, den Kämmerer und die Ratsmitglieder enthält.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch den Kämmerer/Beigeordneten (VV I), Herrn Thore Eggert der Stadt Bergisch Gladbach aufgestellte und vom Bürgermeister, Herrn Marcel Kreutz bestätigte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der von der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach geprüfte Vorjahresabschluss zum 31.12.2023 (Bestätigungsvermerk vom 27.03.2025)

Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen und Abschlusspostenbestätigungen sowie für den Umfang der Rechnungsprüfung notwendigen Umfang der Korrespondenz- und Vertragsakten der Stadt Bergisch Gladbach.

Wir haben unsere Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juni und August 2026 in unseren Büroräumen durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte ebenfalls in unseren Büroräumen.

Auf der Grundlage eines **risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes** - ISA (DE) 315, 540 - revised haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Die **internen Kontrollen** der Stadt haben wir - soweit es aufgrund der für die Prüfung zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen möglich war - untersucht und soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2024 von Bedeutung ist; die sonstigen internen Kontrollen in ihrer Gesamtheit waren nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Überprüfung bzw. Überwachung der Funktionsfähigkeit und Ausgestaltung der internen Kontrollen im Hinblick auf die sachgerechte und den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften für die öffentliche Verwaltung obliegende Aufgabenerfüllung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt Bergisch Gladbach (Hinweis auf die Buchführung betreffende, vom Bürgermeister am 20.04.2026 erlassene Dienstanweisung zu § 32 KomHVO NRW; nur eingeschränkte Prüfung auf Beachtung im Rahmen von stichprobenhaften Belegprüfungen) haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend

auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft (ISA (DE) 520). Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Soweit wir **Einzelfallprüfungen** für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung) vorgenommen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung der Saldenvorträge
- Zugänge und Zuordnung von Investitionen zu den Bilanzpositionen des Anlagevermögens
- Zuordnung von Forderungen zu den einzelnen Forderungsarten, Kriterien der Forderungsbewertung bei Risikopositionen
- Ausweis und Höhe des Eigenkapitals und der Sonderposten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Plausibilität der im Anhang und Lagebericht darzustellenden Vermögens-, Finanz-, Ertrags - und Schuldenlage sowie der Risiken und Chancen der kommunalen Finanzen, sowie der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Kommune,
- Abgrenzung von Erträgen, Aufwendungen und Abschreibungen.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bzw. im Anhang zum Jahresabschluss.

Die **Bilanzierungshilfe** wurde ermittelt als Differenz (Überhang) der coronabedingten bzw. durch den Ukrainekrieg verursachten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge (s.a. Erläuterungen im Anhang, NKF-CUIG). Sie hat den Wert vom 31.12.2023 und wurde gemäß der gesetzlichen Regelung bis zum 31.12.2025 nicht fortgeschrieben. Anlässlich

des am 24.03.2026 beschlossenen Haushalt 2026 wurde keine Entscheidung zur Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der Allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss 2026 getroffen, somit ist diese beginnend ab dem Jahr 2026 auf 50 Jahre planmäßig aufwandswirksam abzuschreiben; eine außerplanmäßige Abschreibung bleibt zulässig soweit es die Haushaltslage zulässt.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen (Hinweis auf NKF Tabelle des Landes NRW bzw. der örtlichen Festlegung der Nutzungsdauern) überzeugt.

Die Bestände des **Vorratsvermögens** auf den 31.12.2024 wurden aufgrund einer Stichtagsinventur (ausschließlich Buchinventur) ermittelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Flächen auf dem Zanders-Gelände, die zukünftig noch zu öffentlichen Flächen, Wohn- und Gewerbeflächen entwickelt werden sollen; der endgültige Charakter steht im Einzelnen noch nicht fest und wird im Rahmen der Stadtplanung der nächsten Jahre konkretisiert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere auf Vollständigkeit und hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Sie wurden durch OP-Listen (soweit zulässig namensmäßige Erfassung) nachgewiesen. Die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens haben wir überschlägig durch Einholung von Auskünften plausibilisiert. Hierzu verweisen auf die zuvor benannte Dienstanweisung zur Buchführung und dem Mahnwesen, die grundsätzlich geeignet erscheint, um die Forderungen der Kommune sicher zu erfassen und zu vereinnahmen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Bankbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, überwiegend durch Plausibilisierung der Erfassung und Weiterentwicklung überprüft.

Beim **Eigenkapital** haben wir die Fortentwicklung der einzelnen Eigenkapitalposten vom letzten Bilanzstichtag bis zum jetzigen Bilanzstichtag durch Zu-/Abgänge und Verrechnungen infolge Beschlüssen oder gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Stadt. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt. Hinsichtlich offener Rechtsstreitigkeiten verweist die Verwaltung auf überwiegend durch Mahnverfahren / Vollstreckung von Forderungen oder übliche Mängelrügen im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen determinierte Sachverhalte. Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir auf Grund fehlender Anhaltspunkte und gegebenen Auskünften für anhängige, sich auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Schuldenlage der Kommune wesentlich auswirkende Rechtsstreitigkeiten und gleichlautender Auskünfte des Verwaltungsvorstandes sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft (OP-Listen liegen vor). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen und durch Plausibilisierung nachvollzogen.

Die **Haftungsverhältnisse** wurden durch eine Aufstellung der Bürgschaftsverpflichtungen nachgewiesen; die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** betreffen nach Auskunft des Auftraggebers die üblichen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht, Lizenz- und Wartungsverträgen. Hinzu kommen langfristige Verträge aus der Beschaffung verschiedener Dienstleistungen. Hierzu verweisen wir auch auf unsere obigen Ausführungen zum Rechnungswesen und IKS.

Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldposten** erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge und sonstige Unterlagen auf den Bilanzstichtag.

Zur Ermittlung der **periodengerechten Abgrenzung** von Erträgen und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 wurden entsprechende Abgrenzungsposten gebildet.

Den **Anhang** prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW. Darüber hinaus haben wir auch den dem Anhang beigefügten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Rückstellungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW auf Vollständigkeit geprüft.

Die Angaben im **Lagebericht** (§ 49 KomHVO NRW) haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Hierzu wurden ergänzend - soweit bereits vorliegend Informationen aus der "vorläufigen" Ergebnisentwicklung des Haushaltsjahres 2025 und des beschlossenen Haushaltes 2026 - berücksichtigt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter der Kommune und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Bergisch Gladbach in einer berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31.12.2023

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Bergisch Gladbach erfolgte in der Ratssitzung am 08.07.2025. Die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat erfolgte ebenfalls in dieser Sitzung.

Der erzielte Jahresüberschuss von € 3.493.563,13 wird gemäß Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2023 vom 08.07.2025 in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden. Der Ausweis des Jahresüberschusses erfolgt im Jahresabschluss 2024 noch

als Vorspaltenbetrag des Jahresergebnisses 2023.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde datiert vom 19. November 2025, die Anzeige über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte mit gleichem Schreiben.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergisch Gladbach erfolgte am 18. Dezember 2025 (Amtsblatt 18/2025). Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters wurde am selben Tag veröffentlicht.

2. **Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Organisation der Buchführung

Die **Buchführung** und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen und den erhaltenen Auskünften ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen nach unserer Einschätzung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Bergisch Gladbach getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zur Störung der Sicherheit der Datenverarbeitung durch einen Hackerangriff auf den Dienstleister Südwestfalen-IT im 4. Q 2023 verweisen wir auf Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2024. Die Stadt Bergisch Gladbach hat daraufhin umfangreiche Zusatzarbeiten zur Absicherung der EDV Umgebung und der verwaltenden Daten unternommen. Bis zur Herstellung der vollen Verfügbarkeit der IT-Umgebung und Aufarbeitung der zeitweise nicht zugänglichen Finanzdaten waren erhebliche Ressourcen von Personal und Sachmitteln gebunden. Die Stadt Bergisch Gladbach ist wie andere öffentliche Stellen und private Unternehmen gehalten, die Sicherheit der IT und der Daten durchgängig zu gewährleisten und dies gegenüber den zuständigen Behörden nachzuweisen. Auskunftsgemäß ist die Verwaltung dabei das Sicherheitskonzept weiter zu entwickeln und krisensicher zu machen.

Das Rechnungswesen der Stadt Bergisch Gladbach ist nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes erfolgt über die elektronische Datenverarbeitungsanlage. Die Stadt Bergisch Gladbach wendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware INFOMA newsystem kommunal an. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über diese Software.

Zu Beginn der Prüfung wurde uns eine Liste der für die verschiedenen Fachbereiche eingesetzten Softwareprogramme übergeben. Es ist auch zur Festigung der reibungslosen Datenverarbeitungsvorgänge unabdingbar eine vollständige Dokumentation der eingesetzten Programme und der Verarbeitungsabläufe - soweit noch nicht verfügbar - anzulegen und aktuell zu halten. Hinzu kommen regelmäßige Schulungen in den eingesetzten Programmen, hier insbesondere des Programms INFOMA. Durch die aufgetretene Personalvakanz sind hier offenbar Kenntnisse verloren gegangen, die es gilt zeitnah zu erlangen. Daneben erfolgt eine anwendungsabhängige Unterstützung durch Mitarbeiter der Softwarefirmen.

Nach Auskunft des Kämmerers erfolgt eine tägliche Abstimmung der Bestände der liquiden Mittel aus dem Tagesabschluss mit den Zahlen der Buchführung und der Kontoauszüge der Banken. Aus der Summen- und Saldenliste ergeben sich kleinere Differenzen zu den Salden der Buchführung, den Kontoauszügen und dem Tagesabschluss. Dies wird auf zeitliche Buchungsdifferenzen innerhalb der Zahlwege für die Ein- und Auszahlungen für eigene und fremde Haushaltsstellen und den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zurück geführt. Ggf. wurden entsprechende Abgrenzungsposten im Jahresabschluss gebildet. Mit den wichtigsten Eigenbetrieben und Eigengesellschaften (z.B. Abfallwirtschaftsbetrieb, Abwasserbetrieb) wird ein Cash-Pooling-System unterhalten; die Liquiditätsüberschüsse werden bei der Stadt verwaltet. Die Abbildung dieser gegenseitigen Liquiditätsbestände wird über Verrechnungskonten in den einzelnen Buchführungen vorgenommen. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln sowie der Kredite aus Liquiditätssicherung wird über Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Finanzrechnung schließt ebenfalls mit dem Saldo aus dem Jahresabschluss ab. Hingewiesen wird darauf dass grundsätzlich der Endbestand der Liquiden Mittel des Vorjahres als Anfangsbestand des abgelaufenen Geschäftsjahres deckungsgleich ist.

Eine Prüfung der insgesamt eingesetzten Systeme ist durch uns im Rahmen der Prüfung nicht vorgenommen worden. Notwendige Updates der eingesetzten Programme/Module werden auskunftsgemäß durchgeführt.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Kommune weiter differenziert. Er wird fortwährend an die betrieblichen Bedürfnisse angepasst.

Die Belegfunktion ist erfüllt, das Belegwesen ist, soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, geordnet.

Die Inventur und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen und erhaltenen Auskünften den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbau und Ablauf, Interne Kontrollen

Gemäß § 32 KomHVO NRW sind vom Bürgermeister Vorschriften zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung sicherzustellen. Die örtlichen Vorschriften müssen dabei unter anderem die Sicherheit und Überwachung der Finanzbuchführung umfassen. Die uns im Rahmen der Prüfung, nach den Verhältnissen des NKF ausgerichtete Dienstanweisung aus April 2026 (Neufassung) liegt uns vor. Sie enthält die maßgebenden Regelungen zur Erfassung und Verarbeitung der denkbaren Geschäftsvorfälle in der Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung, dem Umgang mit Zahlungsmitteln für eigene und fremde Zwecke einschließlich deren Verwaltung, dem Mahn- und Vollstreckungswesen. Ebenso sind Regelungen zur E-Rechnung, der Archivierung und Vorgaben zur Prüfbarkeit, zur Anordnungsbefugnis für Buchungsvermerke und Ausführung von Zahlungen in der Dienstanweisung nieder gelegt. Im Rahmen unserer Prüfung konnten nur Stichproben der Buchungsvermerke und deren Verarbeitung in der Buchführung geprüft werden; diese erwiesen sich als regelgerecht. Die Funktionsfähigkeit des Mahn- und Vollstreckungswesens, der Verifizierung der Anordnungsbefugnis, der sachgerechten fachtechnischen Prüfung, der Verwaltung und Verausgabung fremder Finanzmittel ist einer erweiterten Überprüfung zugänglich, die in die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes fällt.

Hinsichtlich der Regelungen zum Jahresabschluss, insbesondere der Vorlage und Prüfbarkeit der Jahresabschlussposten sollte die Dienstanweisung noch in verschiedenen Punkte ergänzt werden, um eine sachgerechte und zeitlich passende Prüfung zu ermöglichen. Hierzu gehören auch die mögliche Revision der Inventurrichtlinie, der Notwendigkeit eines Verzeichnisses der sonstigen finanziellen Verpflichtungen als auch der unterjährigen Finanzberichterstattung an den Rat.

Im Rahmen der Prozessanalysen zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 wurde festgestellt, dass die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen und damit die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen grundsätzlich gegeben ist; eine weiter gehende Untersuchung der stattfindenden Controllingvorgänge und ggf. Anpassung einschließlich Dokumentation für prüfende Dritte regen wir an.

Nach unseren Feststellungen und der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung ist das Inventar im Jahresabschluss vollständig und richtig erfasst.

Zu Prüfungsbeginn wurde eine zur Weiterbearbeitung geeignete Summen- und Saldenliste generiert. Die Verbuchung der Sachkontenzu- und /-abgänge auf Unterkonten wird insbesondere im Bereich des Anlagevermögens, Rückstellungen und Sonderposten vorgenommen, so dass es notwendig ist, die Buchungen zu einem jeweiligen Sachkontensaldo zusammenzuführen. Die Saldenvortragsbuchungen waren bei Prüfungsbeginn erledigt. Die Sicherheit und Vollständigkeit der im Jahresabschluss wiedergegebenen Daten wurde prüfungsbegleitend und in Stichproben kontrolliert. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurde prüfungsunterstützend aus dem System generiert.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Bergisch Gladbach aus § 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Der Jahresabschluss vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nebst Anhang wurde nach geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 an.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Überleitung der Jahresendwerte 2023 auf das Jahr 2024 und mit den im Vorjahresabschluss getroffenen Annahmen und Feststellungen zu Ansatz-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befasst und im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung befasst.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz erfolgte nach den differenzierten Schemata der §§ 38 ff KomHVO NRW. Es wurden grundsätzlich keine Erweiterungen vorgenommen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Vorschriften über die Durchführung einer Inventur gemäß § 29 KomHVO NRW und die Aufstellung eines Inventars (§ 29 KomHVO NRW) als Grundlage für die Aufstellung der Teilrechnungen und sonstigen Erläuterungen wurden beachtet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden nach unseren Feststellungen beachtet.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§§ 45 ff. KomHVO) erforderlichen Angaben.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften für seine Aufstellung und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-,

Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag bzw. der Abwicklung der Haushaltswirtschaft haben, sind im Lagebericht dargestellt (Nachwirkungen der Corona-Krise, Ukraine-Krieg).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Einzelnen im Anhang dargestellt sind. Bei der Anwendung der Bewertungsgrundlagen wurden die Vorschriften der GO NRW bzw. der KomHVO NRW im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei den Schätzgrößen wurden angemessen und nach den im Vorjahr angewandten Grundsätzen und unter Einbeziehung der ab dem 31. Dezember 2023 geltenden gesetzlichen Vorschriften nach dem 3. NKFVG NRW (05.03.2024) in Anspruch genommen. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss waren nicht gegeben.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Ansatz- und Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Stadt Bergisch Gladbach im Anhang.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, der Bilanz sowie Anhang und Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich Ansatz- und Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden sowie konkreten Bilanzansätzen, den Jahreswerten der Ergebnis- und Finanzrechnung verweisen wir auf die Angaben der Stadt Bergisch Gladbach im Anhang sowie Lagebericht.

2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist die Einhaltung der in der Stadtordnung und der Stadthaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kodifizierten Grundsätze der Haushaltswirtschaft der Kommune zu prüfen.

2.2 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Haushaltsentwurfs für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt) erfolgte in der Ratssitzung vom 12.12.2023. Der Beschluss der Haushaltspläne und der ersten Haushaltssatzung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW erfolgte in der Sitzung am 19.03.2024. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 im Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach erfolgte am 11.06.2024 (Amtsblatt 21/2024).

Eine Nachtragssatzung wurde am 10.12.2024 - bezogen auf das Haushaltsjahr 2025 - beschlossen. Die Veröffentlichung der Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 im Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach erfolgte am 16.01.2025 (Amtsblatt 1/2025).

Die beschlossenen Ansätze lt. den Haushaltsplänen wurden in laufender Rechnung fortgeschrieben.

2.3 Haushaltssatzung 2024/2025

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Bergisch Gladbach für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind. Die Anzeige der Haushaltssatzung 2024/2025 beim Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgte am 26.04./22.05.2024. Die Genehmigung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgte am 04.06.2024. Die Haushaltsverfügung enthält die Aufforderung zur Konsolidierung des Haushaltes, Berichterstattung zur Haushaltslage 2024 einschließlich der vollzogenen freiwilligen Haushaltssicherungsmaßnahmen jeweils bis zum 30.09. des jeweiligen Haushaltsjahres und der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 vor Beginn des Haushaltsjahres 2025.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 78 Abs. 2, 79 GO NRW in Verbindung mit § 1 KomHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet die Ergebnis- und die Finanzpläne für die Haushaltsjahre 2024 und 2025. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichs- und Produktebene sind beigefügt. Teil des Doppelhaushaltes ist ebenfalls die am 28.03.2023 beschlossene Satzung zur Sanierung und Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach. Nach der Haushaltsrede und im Doppelhaushalt niedergelegten Planung soll damit die Aufstellung eines pflichtgemäßen Haushaltssicherungskonzeptes vermieden und das strukturelle Ungleichgewicht der Erträge und Aufwendungen, Zahlungseingänge und Zahlungsverpflichtungen bis 2035 beseitigt werden. Besondere Einflüsse auf den Haushalt gehen von der Konversion des Zander-Geländes, der Notwendigkeit von umfassender Sanierung / Neubau im Bereich Infrastruktur und Bildung und der seit längerem angespannten finanziellen Lage aus.

In einem Vorbericht nach § 7 KomHVO NRW wird auf die Grundlagen des NKF-Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingegangen. Darin wird ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen gegeben. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans bekannt (Jahresüberschuss T€ 14.739). Die Zuführung zur Ausgleichsrücklage ist im vorliegenden Jahresabschluss 2024 enthalten (s. Eigenkapitalspiegel).

Insgesamt ergeben sich nach den verabschiedeten Haushaltsplänen 2024 und 2025 für den Ergebnisplan (2025 aufgrund Nachtragshaushalt) folgendes:

	2024	2025
<u>Ordentliche Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>		
Erträge	T€ 351.772	388.044
Aufwendungen	T€ -430.087	-456.658
Ordentliches Ergebnis	T€ -78.315	-68.614
<u>Finanzergebnis</u>		
Finanzerträge	T€ 15.401	12.760
Finanzaufwendungen	T€ -9.019	-13.469
Finanzergebnis	T€ 6.382	-709
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	T€ -71.932	-69.323
abzüglich globaler Minderaufwand	T€ 8.602	8.905
<u>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</u>	T€ <u>-63.330</u>	<u>-60.418</u>

Der globale Minderaufwand stellt nach § 75 Abs. 2 GO NRW eine zusätzliche Möglichkeit dar den Haushaltsausgleich rechnerisch zu erreichen. Dies verpflichtet die Verwaltung zur sparsamen Bewirtschaftung der vorhandenen Ressourcen und unterstützt die Haushaltskonsolidierung. Er stellt eine vorgeschaltete Maßnahme vor der Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes dar. Die Einplanung eines globalen Minderaufwandes ist bis zu 2% der ordentlichen Aufwendungen zulässig und ist nicht auf bestimmte Fachbereiche, Produkte und Einzelposten (Durchbrechung des Prinzips der Einzelplanung) beschränkt. Pflichtausgaben der Kommune müssen trotzdem vollständig und sachgerecht erfüllt werden; eine pauschale Kürzung dürfte schwierig sein.

Insgesamt ergeben sich nach den verabschiedeten Haushaltsplänen 2024 und 2025 für den Finanzplan (2024 aufgrund fortgeschriebene Ansätze; 2025 aufgrund Nachtragshaushalt) folgendes:

	2024	2025
<u>Verwaltungstätigkeit</u>		
Einzahlungen	T€ 333.613	367.390
Auszahlungen	T€ -397.136	<u>-425.541</u>
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	T€ -63.523	-58.151
 <u>Investitionstätigkeit</u>		
Einzahlungen	T€ 25.221	33.959
Auszahlungen	T€ -163.380	<u>-149.504</u>
Ergebnis aus ld. Investitionstätigkeit	T€ -138.159	-115.545
 Finanzmittelfehlbetrag	T€ -201.682	-173.696
 <u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Einzahlungen aus Investitionskrediten/Rückzahlung aus Ausleihungen	T€ 140.752	118.138
Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	T€ 217.780	181.770
Tilgung von Investitionskrediten	T€ -13.375	-18.510
Tilgung von Liquiditätskrediten	T€ -96.060	<u>-148.950</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	T€ 249.097	132.448
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	T€ <u>47.415</u>	<u>-41.248</u>

Ein Ausgleich von Fehlbeträgen im Finanzplan, die nicht Investitionen betreffen, geschieht über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Rahmen der von der KomHVO NRW bestimmten Grenzen.

Weitere Festsetzungen für die Haushaltsbewirtschaftung (2025 aufgrund Nachtrags-
haushalt) ergeben sich für:

		2024	2025
Kreditermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	T€	138.159	115.544
Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren	T€	149.741	80.327
Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten	T€	208.000	241.000
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	T€	63.330	60.418
Steuersätze für Gemeindesteuern in %			
- Gewerbesteuer		460	460
- Grundsteuer A		297	303
- Grundsteuer B - Wohnbaugrundstücke		731	598
- Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke		731	873

Im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2024/2025 wird neben der Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der Zeit von 2008-2022 (Jahresabschluss 2022 im Entwurf liegt bei Haushaltsaufstellung geprüft vor), ein Rückblick auf 2023 vorgenommen und die Haushaltssituation 2024/2025 beschrieben. Im Zeitraum 2008-2016 trat ein Eigenkapitalverzehr von Mio€ 65,4 ein; in den Jahren 2017-2022 konnten Jahresüberschüsse erzielt werden, die in die Ausgleichsrücklage geflossen sind. Die erzielten Jahresüberschüsse von Mio€ 1,4 (2017) bis Mio€ 126,4 (2020) ermöglichten eine Verstärkung der Eigenkapitalbasis, die angesichts der schwierigen Haushaltslage 2024 und voraussichtlich der nächsten Jahre dringend gebraucht wurde. In den Jahren 2017-2019 betraf die Ergebnisverbesserungen vorwiegend den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Jahresüberschuss 2020 ist auskunftsgemäß insbesondere durch Ergebnisausschüttungen von Tochterbetrieben/-Gesellschaften (Abwasserwerk, Bädergesellschaft, Stadtentwicklungsgesellschaft) beeinflusst. Es wurde das volle Potential des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens ausgenutzt (Vollausschüttung der aufgelaufenen Gewinne); dies entsprach einer Summe von rd. Mio€ 127,4. Desweiteren wurde in 2020 ein außerordentlicher Ertrag aus der Corona-Isolierung von Mio€ 7,1 erzielt. Die Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises hat lt. Vorbericht am 13.07.2021 bestätigt, dass die

Stadt Bergisch Gladbach damit die Phase der Haushaltssicherung verlassen hat und die aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes auferlegten Restriktionen wie Höchstgrenzen für Investitionskredite oder die Leistung von konsumtiven, freiwilligen Leistungen ab 2021 in eigener Verantwortung festsetzt.

Diese Ergebnisausschüttungen finden seit 2021 ihre Fortsetzung insbesondere aus dem Abwasserbetrieb und werden ebenfalls im Wege des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens abgewickelt.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 bis 2023 sind ebenfalls durch die Corona-Isolierung besser ausgefallen als geplant. Der insgesamt Corona-Sonderposten beläuft sich zum 31.12.2023 (31.12.2024) auf Mio€ 27,9; dieser wird planmäßig ab 2026 ergebniswirksam aufgelöst.

Die Ausgleichsrücklage wurde wie vorstehend insgesamt auf einen Betrag in Höhe von Mio€ 152,8 aufgefüllt. Die aufgrund der späten Verabschiedung des Jahresabschlusses 2023 und des noch zur Verabschiedung stehenden Jahresabschlusses 2024 noch anstehenden Verrechnungen mit der Ausgleichsrücklage von insgesamt Mio€ -39,3 führen zu einem Vortrag von Mio€ 113,5 zum 01.01.2025 (rechnerisch). Die Haushaltsplanungen ab 2024 bis 2026 sehen in den nächsten Jahren einen weiteren Verzehr der Ausgleichslage vor. In einer jährlich zur Haushaltsplanung angefertigten 10-Jahresübersicht wird derzeit davon ausgegangen, dass positive Jahresergebnisse erst ab 2035 erwartet werden. Die erneute Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nach Aussagen in den Vorberichten der Haushaltsplanungen und den ergänzenden Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Kämmerers nicht auszuschließen; dies soll aber durch Vereinbarung eines freiwilligen Konsolidierungskonzeptes (s. z.B. Beschluss des Rates zur Nachtragssatzung 2025) und einer Satzung zur nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung vermieden werden.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zu den Haushaltsplänen beigefügt. Auch hierzu gilt, dass die Konsolidierung des Haushaltes durch einen restriktiven Personalschlüssel unterstützt werden soll.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihre Haushaltsplanung einbezogen. Darüber hinaus wurden für die drei Folgejahre Ergebnis- und Finanzplanungen erstellt.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst (vgl. Anlage I).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzpositionen der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für den Bilanzstichtag zum 31.12.2024. Die Werte lt. Vorjahresabschluss sind als Vergleichswerte in der Vorjahresspalte aufgeführt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVSEITE					
Aktivierungshilfe: Corona/Ukraine-Krieg	27.915	2,2	27.915	2,3	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen					
- Unbebaute Grundstücke	102.374	8,2	100.649	8,3	1.725
- Bebaute Grundstücke	331.444	26,7	331.995	27,4	-551
- Infrastrukturvermögen	202.217	16,3	201.345	16,6	872
- Bauten frd. Grund und Boden, Immat. VG	1.074	0,1	1.075	0,1	-1
- Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.610	0,1	1.585	0,1	25
- Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände	20.113	1,6	18.642	1,5	1.471
- Finanzanlagen					
- Beteiligungen, Sondervermögen	309.186	24,9	291.460	24,1	17.726
- Wertpapiere AV, Ausleihungen	57.893	4,7	60.354	5,0	-2.461
	1.087.069	87,5	1.046.224	86,5	40.845
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Vorräte	33.214	2,7	31.431	2,6	1.783
- Flüssige Mittel	1.931	0,2	3.808	0,3	-1.877
	78.656	6,3	92.150	7,6	-13.494
Rechnungsabgrenzungsposten					
- Jugend und Soziales	34.283	2,8	26.888	2,2	7.395
- Infrastruktur, Schulen, Vereine, Sonstiges	14.754	1,2	16.660	1,4	-1.906
	49.037	3,9	43.548	3,6	5.489
	1.242.677	100,0	1.209.837	100,0	32.840

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVSEITE					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	196.220	15,8	196.556	16,2	-336
Ausgleichsrücklage	156.359	12,6	152.865	12,6	3.494
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-42.819	-3,4	3.494	0,3	-46.313
	309.760	24,9	352.915	29,2	-43.155
Sonderposten					
Sonderposten aus Zuwendungen	194.187	15,6	196.875	16,3	-2.688
Sonderposten für Beiträge	12.859	1,0	13.798	1,1	-939
Sonstige Sonderposten	7.149	0,6	7.463	0,6	-314
	214.195	17,2	218.136	18,0	-3.941
Langfristiges Fremdkapital					
Pensions- und Beihilferückstellungen	211.312	17,0	199.701	16,5	11.611
Verbindlichkeiten für Investitionen	236.760	19,1	153.846	12,7	82.914
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000	1,2	15.000	1,2	0
Erhaltene Anzahlungen	34.792	2,8	25.783	2,1	9.009
	501.525	40,4	398.010	32,9	103.515
Kurzfristiges Fremdkapital					
Übrige Rückstellungen	28.498	2,3	29.689	2,5	-1.191
Verbindlichkeiten aus Krediten zur					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.758	1,0	15.410	1,3	-2.652
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.521	0,8	7.533	0,6	1.988
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	35.106	2,8	39.266	3,2	-4.160
	190.149	15,3	213.333	17,6	-23.184
Rechnungsabgrenzungsposten					
- investive Rechnungsabgrenzung	18.341	1,5	18.964	1,6	-623
- Friedhofsgebühren, sonstige	8.707	0,7	8.479	0,7	228
	27.048	2,2	27.443	2,3	-395
	1.242.677	100,0	1.209.837	100,0	32.840

Die Investitionen in das **Anlagevermögen** des Haushaltsjahres 2024 beliefen sich auf insgesamt T€ 66.499 und betrafen in Höhe von T€ 48.148 das Sachanlagevermögen und in Höhe von T€ 18.039 das Finanzanlagevermögen. Die Einzelheiten sind aus dem Anlagenverzeichnis und den Erläuterungen im Anhang ersichtlich.

Soweit Anlagen bereits in Vorjahren im Bau waren oder Anzahlungen geleistet wurden und diese in 2024 fertig gestellt wurden, wurde aus der Position Anlagen im Bau / Anzahlungen Umbuchungen in die übrigen, den Charakter des fertig gestellten Vermögensgegenstandes betreffende Positionen des Sachanlagevermögens (Schulen, sonstige Gebäude, Straßen und Wege, Maschinen und technische Anlagen) vorgenommen.

Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen betrafen insbesondere die Erhöhung von Beteiligungen an verbundene Unternehmen (Aufstockung der Kapitalrücklage in der Bädergesellschaft durch Übertragung eines städtischen Grundstücks) oder Zugang im Sondervermögen (Überlassung der vom Abwasserbetrieb erhaltenen Gewinnausschüttungen der Jahre 2021 und 2022 zur Verstärkung der Kapitalrücklage - Allgemeine Rücklage).

Die Abgänge von T€ 3.318 betreffen die Veräußerung von Grundstücken, Verkauf oder Verschrottung von Sachanlagen sowie Tilgungen von Darlehen, die an verbundene Unternehmen gewährt wurden (Bädergesellschaft für Investitionen in die Anteil an der BELKAW). Die Abgänge zu Buchwerten, die ggf. erzielten Erlöse aus Verkäufen sowie damit zusammenhängende Abgänge bei Sonderposten werden insgesamt über die Allgemeine Rücklage verrechnet (s. Eigenkapitalspiegel).

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände 2024 belaufen sich auf T€ 22.330.

Die **Vorräte** betreffen verschiedene Grundstücke Wohnbau- und Gewerbeflächen, die verteilt über die Stadt belegen sind (T€ 2.098) und das im Rahmen einer umfassenden Konversion erworbenen, ehemaligen Industriegelände der Zanders-Papierfabrik Areal von rd. 36 ha in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt von Bergisch-Gladbach. Hier sollen sowohl Gewerbeflächen entstehen, Wohnbebauung ermöglicht werden und ein Begegnungsraum für die Bürger geschaffen werden. Teilflächen für die Bevölkerung werden laufend entwickelt, zuletzt der Gleispark im Mai 2026. Das Projekt ist ein Regional-Projekt des Jahres 2025. Teilweise stehen die aufstehenden Flächen unter Denkmalschutz.

An der Planung und Umsetzung der Konversionsarbeiten ist die Stadtplanung, verschiedene Ingenieurbüros, verschiedene öffentliche Stellen, die Bergische Universität, ein Entwicklungsbeirat der Stadt und ab Anfang 2025 eine neu gegründete Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) beteiligt. Diese Gesellschaft steuert das Zanders-Projekt zentral für die Stadt. Diese Flächen werden zum 31.12.2024 mit T€ 29.034 ausgewiesen.

Hinzu kommen verschiedene Materialien, die bei Feuerwehren, Rettungsdienst, Schulen und Verwaltung gelagert sind (T€ 2.081).

Die ausgewiesenen **öffentlich-rechtlichen, Transfer- und privatrechtlichen Forderungen** (Steuern, Gebühren, Kostenerstattungen, Kaufpreisforderungen etc.) werden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Soweit Forderungen zweifelhaft (uneinbringlich, bestritten, gestundet etc.) sind und mit einem vollen Eingang nicht oder nur mit einer Teilsumme gerechnet werden muss, werden diese unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen erzielbaren Wert angesetzt. Die Bewertung richtet sich dann nach den vom Verwaltungsvorstand verabschiedeten Dienstanweisung (Stand April 2026). Das Mahn- und Vollstreckungswesen ist eingerichtet und in Funktion. Zur Zulässigkeit von Stundungen, Niederschlagungen und dem Vergleich über Forderungen existieren städtische Vorgaben. Um den evtl. nicht realisierbaren Forderungsanteil bilanziell zu berücksichtigen wurden zum 31.12.2024 von den Nominalforderungen Wertberichtigungen von T€ 21.930 abgesetzt. Diese berücksichtigen die erwartenden Ausfälle aufgrund von Insolvenzen, Zwangsvollstreckungen etc. Die Aufgliederung der Forderungen ergibt sich aus der Bilanz.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Versicherungserstattungen, Fremdgelder zur Weiterleitung, kreditorische Debitoren (Überzahlungen / Gutschriften) und sonstige Abgrenzungen.

Die **Liquiden Mittel** betreffen Guthaben bei verschiedenen Banken und Kassenbestände im Bürgerbüro. Die Bankguthaben sind über Kontoauszüge, Bankbestätigungen nachgewiesen; die Kassenbestände über Zählprotokolle auf den Bilanzstichtag. Es wird ein Cash-Pool-System mit den wichtigsten Tochterbetrieben / Tochtergesellschaften unterhalten. Die internen, sich daraus ergebenden Guthaben und Verbindlichkeiten mit Teilnehmern außerhalb des Kernhaushaltes werden über Verrechnungskonten erfasst.

Bei der Kreissparkasse Köln wird über den Bankguthabenbestand hinaus eine Kreditlinie von Mio€ 83 unterhalten; die durch einen Liquiditätskredit von Mio€ 15 zum Bilanzstichtag belastet ist. (zu den Liquiditätskrediten s. die Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Die Schulgirokonten werden nicht im Kernhaushalt bilanziert; die Überwachung der sachgerechten Bewirtschaftung dieser Konten erfolgt auskunftsgemäß über den für Schulen zuständigen Fachbereich.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** betreffen zum überwiegenden Teil investive Zuschüsse zu Bauprojekten und Anschaffung von Vermögensgegenständen an Dritte (Hilfsorganisationen, Kreis, Kirche, Sportvereine, Schulen) für den Kitabau/ausbau, Verkehrsberuhigung, Betreuungseinrichtungen für ältere und mit Einschränkungen lebende Menschen, Verbesserungen der Infrastruktur in verschiedenen Stadtquartieren sowie sonstige Abgrenzungen für getätigte Ausgaben, die Aufwand für spätere Zeiträume betreffen (Wartungs- und Lizenzkosten, Beamtengehälter, Fortbildungen etc.).

Zur **Eigenkapitalentwicklung** vgl. auch die Darstellung im Eigenkapitalspiegel und die Erläuterungen im Anhang. In der obigen Darstellung der Passiva wurden die Eigenkapitalverrechnungen aus Anlageabgängen in der Allgemeinen Rücklage als auch die Veränderung der Ausgleichsrücklage durch erzielte Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge des jeweiligen Vorjahres zur besseren Darstellung der Eigenkapitalausstattung zum jeweiligen Bilanzstichtag bereits berücksichtigt; rechtlich ist dies erst im Beschlussjahr möglich.

Nach dem 3. NKF Gesetz aus 2023 ist es zukünftig möglich entstandene Jahresfehlbeträge nach Aufzehrung der Ausgleichsrücklage als Verlustvortrag für die Dauer von maximal 3 Jahren auszuweisen (s. Verfügung des Rheinisch-Bergischen Kreises zum Doppelhaushalt 2024/2025). Ist ein Ausgleich mit nachfolgenden Jahresüberschüssen nicht möglich, muss der Verlustvortrag durch Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage durch Verlustvorträge oder Jahresfehlbeträge ist in jedem Fall durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen. Es sind alle wirtschaftlich notwendigen und politisch vertretbaren Maßnahmen einzuleiten, um die bilanzielle Überschuldung zu verhindern (§ 82 GO NRW); dies würde weitere Aufsichtsmaßnahmen auslösen.

Die zum Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapitalquote I von 24,9 % zum 31. Dezember 2024 für die Stadt Bergisch Gladbach ist insbesondere vor dem Hintergrund der mittelfristigen Ergebnisplanung (s. Haushaltsplanung 2026) betrachtet nicht ausreichend, um die notwendige Sicherheit für eine störungsfreie Abwicklung der Haushaltswirtschaft zu erreichen.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der investiven Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die sogenannte Eigenkapitalquote II, die zum Bilanzstichtag 42,1 % beträgt. In Anbetracht der nach den vorliegenden Haushaltsplanungen 2024ff vorliegenden Daten betreffend Ergebnisvorschau, Investitionsmaßnahmen, Verschuldungsgrad, Beständen eigener Finanzmittel einschließlich Inanspruchnahme von Kreditlinien zeigt sich für die Stadt Bergisch Gladbach eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung. Die bisherige Vorgehensweise zunächst für Investitionsauszahlungen Liquiditätskredite aufzunehmen um dann Umschuldungsmöglichkeiten in langfristige, fristenkongruente Kredite zu suchen erweist sich auf längere Sicht nicht als zielführend; kommt es zur Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist diese Vorgehensweise für noch nicht begonnene Investitionsvorhaben nicht mehr möglich. Die hohe Verschuldung durch Liquiditätskredite lässt den Schluss zu, dass auch konsumtive Ausgaben durch Kredite finanziert werden. Kostensteigerungen in diesem Bereich wirken unmittelbar als Kreditausweitung. Auch die Liquiditätskredite sind in den letzten Jahren teurer geworden. Ob Instrumente der Zinssicherung kostendämpfend wirken könnten wäre noch zu untersuchen; die dem Prüfer vorliegende Aufstellung zu Swapvereinbarungen ist nur für einen kleinen Teil der Bestandskredite ausgelegt.

Die Entwicklung der **Sonderposten** ergibt sich aus dem Sonderpostenspiegel (Anlage zum Anhang) und den weiteren Anhang erläuterungen dazu. Zusammengefasst ergab sich folgende Entwicklung im Haushaltsjahr 2024:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
<u>Zuwendungen mit investivem Charakter</u>			
Zuwendungen	194.187	196.875	-2.688
Beiträge	12.859	13.798	-939
Sonstige Sonderposten	6.336	6.334	2
	<u>213.382</u>	<u>217.007</u>	<u>-3.625</u>
<u>Übrige Sonderposten</u>			
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	813	1.129	-316
	<u>214.195</u>	<u>218.136</u>	<u>-3.941</u>

Die Sonderposten mit investivem Charakter (Zugänge T€ 9.987) stellen die für die einzelnen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ermittelte Förderung aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen sowie Übertragungen von Vermögen (Infrastruktur, Kunst- gegenstände, sonstige Vermögensgegenstände = sonstige Sonderposten) dar.

Für die im Kernhaushalt geführten kostenrechnenden Einheiten: Friedhöfe, Märkte, Krankentransport/Rettungseinsätze/Notärzte wurden in den Vorjahren Vor- und Nachkalkulationen der Gebühren nach § 6 KAG durchgeführt aus denen sich insgesamt Kostenüberdeckungen ergeben haben. Soweit bereits in den Vorkalkulationen Auflösungen wegen auszugleichender Kostenüberdeckungen enthalten waren, wurden diese in der Ergebnisrechnung 2024 berücksichtigt. Gebührenergabkalkulationen für 2024, insbesondere für den Bereich Krankentransport/Rettungseinsätze/Notärzte lagen bis zur Aufstellung/Beendigung der Prüfung final nicht vor. Es wird aus prüferischer Sicht angenommen, dass die vorhandenen Ansätze des Sonderposten für den Gebührenergabgleich auch ausreichend bemessen sind wenn sich im Ergebnis Kostenunterdeckungen ergeben. Diese können durch Gebührenergab Anpassungen in den nächsten vier Jahren nach Feststellung ausgeglichen werden; ggf. müssen sie wegen der angespannten Haushaltslage nachgeholt werden. Die wesentlichen übrigen kostenrechnenden Einheiten wie Abwasser und Abfall werden in der Rechtsform von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen geführt; diese erstellen eigene Jahresabschlüsse, die bisher einer externen Prüfung unterlagen. Näheres ergibt sich aus dem bereits vorliegenden Teilbeteiligungsbericht 2024.

Die Zusammensetzung der **Rückstellungen** ergibt sich aus einer Anlage zum Anhang; zum Inhalt der Rückstellungspositionen vgl. die Erläuterungen im Anhang.

Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen auf 19,6 % der Bilanzsumme. Von der Gesamtsumme der Rückstellungen in Höhe von T€ 243.471 entfallen rd. T€ 214.974 auf den langfristigen Bereich (insbesondere Pensions- und Beihilferückstellung - aktive Beamte und Versorgungsempfänger). Zur Abdeckung der künftigen Zahlungsverpflichtungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen von T€ 211.312 sind auf der Aktiva rd. T€ 5.879 in einen Versorgungsfonds (Rheinische Versorgungskasse - RVK) eingezahlt worden. Die bisherige Ausstattung dieser Versorgungsrücklage für spätere Auszahlungen der Versorgungsbezüge deckt nur einen kleinen Teil der Verpflichtungen ab; das Gros der Versorgungsleistungen ist also aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten. Für diese Rückstellungen gilt, dass sie dauerhaft nur schwer in der Höhe und der zeitlichen Belastung kalkulierbar sind.

Hinsichtlich der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen ist zu vermerken, dass diese weit überwiegend den Hochbaubereich betreffen; für den Tiefbau - insbesondere die Straßenunterhaltung - sind nur verhältnismäßig geringe Beträge eingeplant.

Nach dem den Haushaltsplanungen beigefügtem Investitionsband sind für die städtische Infrastruktur mittelfristig eher Abrisse/Erweiterungen und Neubauten bzw. Generalsanierungen als einfache Sanierungen angedacht, die investiv geplant sind. Nach der Übersicht im

Investitionsband zum Doppelhaushalt 2024 / 2025 ergeben sich im Zeitraum 2025-2028 Investitionsauszahlungen von rd. T€ 459.782; diesen Auszahlungen stehen erwartete Förderungssummen von rd. 85.551 gegenüber. Daraus ermittelt sich ein Kreditbedarf (Neukreditaufnahme) von T€ 374.231 - verbunden mit entsprechenden Zinslasten (langfristiger Zinssatz derzeit ca. 3,5 - 4% p.a.). Förderkreditprogramme sind zu nutzen.

Die **Investitionsverbindlichkeiten** des Kernhaushaltes betreffen Kredite für den Bau von Straßen, Schulen (teilweise für Investitionen der Schulbau GmbH verwendet), städtische Gebäude und die sonstige Infrastruktur. Sie haben sich im Haushaltsjahr 2024 von einer Summe von T€ 251.173 um T€ 26.838 auf T€ 278.011 erhöht. Die Tilgung auf Investitionskredite betrug T€ 59.402 (Kreditneuaufnahme somit T€ 85.740). Von den Gesamtverbindlichkeiten sind T€ 41.251 im Jahr 2025 zur Tilgung / Umschuldung fällig. Der Zinssatz für die neu aufgenommen Kredite bewegte sich in 2024 zwischen 2,9 und 3,5 % p.a. Es wird nach derzeitiger Einschätzung der Zinsentwicklung mit stabilen bis leicht steigenden Zinskonditionen gerechnet (Bundesanleihe - 10 J - aktuell Rendite 3,2 % p.a.).

Die **Kredite zur Liquiditätssicherung** bei Banken beliefen sich Ende 2024 auf eine Summe von T€ 78.015 (VJ. T€ 39.108) und wurden zur Leistung laufender Verwaltungsausgaben bzw. im Vorfeld der Umschuldung von Investitionsauszahlungen in langfristige Kredite aufgenommen. Diese Kredite sind im Haushaltsplan 2024 auf T€ 208.000 begrenzt. Im Juli 2026 werden Liquiditätskredite von T€ 184.122 in der Finanzrechnung ausgewiesen (genehmigt lt. Haushalt 2026 sind T€ 271.850). Auch die Liquiditätskredite sind wie die langfristigen Kredite deutlich teurer als noch vor der Zinswende und müssen mit einem Zinssatz rd. 2,9 - 3,0 % p.a. bedient werden. Die Stadt Bergisch Gladbach hat gemäß Ratsbeschluss vom 08.07.2025 an dem Altschuldenentlastungsprogramm des Landes NRW (ASEG NRW) teilgenommen und mit Datum vom 23.12.2025 den Bescheid (Bezirksregierung Köln) erhalten, dass das Land NRW den übermäßigen Teil der Liquiditätskredite (Basis sind die Liquiditätskredite zum 31.12.2023) durch Ablösung eines entsprechenden Teils der bestehenden Liquiditätskredite in Höhe von T€ 24.062 übernimmt. Diese Schuldübernahme ist im Februar 2026 erfolgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** von T€ 12.758 (VJ. T€ 15.410) haben überwiegend eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr (T€ 12.633). Der Verbindlichkeitspiegel im Anhang gibt nähere Informationen zu den Fristigkeiten.

Die **Transferverbindlichkeiten** betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rhein-Ruhr und anderen öffentlichen Stellen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** von T€ 35.106 (Vj. T€ 39.266) sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig. Sie betreffen neben kreditorischen Debitoren, ausstehenden Zahlungen für Steuern, Mitarbeitergehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, Fremdgelder aus dem Sozialbereich, Kostenumlagen der Tochterbetriebe insbesondere kurzfristige Darlehen der Bädergesellschaft, des Abwasser- und Abfallbetriebes aus Liquiditätsüberschüssen, die aus dem gemeinsamen Cash-Pool-System dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellt worden sind. Im wirtschaftlichen Sinne sind diese Ausleihungen (Stand 31.12.2024: T€ 29.553) auch Liquiditätskredite, die aber nicht auf die im Haushalt genehmigten Liquiditätskredite angerechnet werden. Die vorstehenden Tochterbetriebe sind - mangels eigener finanzieller Bar-mittel - auf die Rückzahlung der gewährten Kredite durch den Kernhaushalt angewiesen. Von Banken gewährte Kreditlinien umfassen auch die dem Cash-Pooling angehörige Einheiten.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen in Höhe von T€ 34.792 (Vj. T€ 25.783) noch nicht verwendete Zuwendungen (insbesondere Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerwehropauschalen - T€ 25.418), Ablösebeiträge Straßen/Bäume/Spielplatzflächen (T€ 2.675), Erstattungsbeträge des Landes NRW für den Verzicht auf Ausbaubeiträge und Sanierungsbeiträge von Straßen (T€ 5.694) und sonstige Fördergelder.

Die passiven **Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von T€ 27.048 betreffen die im Gegenzug an Dritte gewährten Investitionszuschüsse (aktive Rechnungsabgrenzungen) erhaltenen Zuwendungen aus verschiedenen Förderprogrammen für den Kita-ausbau, Quartiersgestaltung, Verkehrsinfrastrukturprojekte und den Breitbandausbau (insgesamt T€ 18.162). Hinzu kommen regelmäßige Abgrenzungen für vorzeitig erhaltene Mieten und sonstige Entgelte, die einen späteren Zeitraum betreffen (T€ 821). Die abzugrenzenden Friedhofsgebühren belaufen sich auf T€ 8.049.

3.2 Analyse der Ertragslage

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2024 dargestellt und analysiert.

Gemäß der als Anlage II beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ -42.819 (Plan: T€ -63.330) ab. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024		2023		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	199.117	54,3	195.464	52,2	3.653
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.149	24,3	103.367	27,6	-14.218
Sonstige Transfererträge	1.788	0,5	1.924	0,5	-136
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.986	9,0	34.796	9,3	-1.810
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.507	2,6	9.722	2,6	-215
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.331	4,2	11.797	3,2	3.534
Sonstige ordentliche Erträge	16.325	4,4	15.770	4,2	555
Aktiviert Eigenleistungen	1.510	0,4	1.106	0,3	404
Bauzeitinsen	1.261	0,3	268	0,1	993
Ordentliche Erträge	366.974	100,0	374.214	100,0	-7.240
Personalaufwendungen	-96.830	-26,4	-89.211	-23,8	-7.619
Versorgungsaufwendungen	-15.808	-4,3	-7.308	-2,0	-8.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.826	-13,9	-47.633	-12,7	-3.193
Bilanzielle Abschreibungen	-24.268	-6,6	-17.948	-4,8	-6.320
Transferaufwendungen	-207.310	-56,5	-190.247	-50,8	-17.063
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.521	-6,7	-20.753	-5,5	-3.768
Ordentliche Aufwendungen	-419.563	-114,3	-373.100	-99,7	-46.463
Ordentliches Ergebnis	-52.589	-14,3	1.114	0,3	-53.703
Finanzerträge	19.171	5,2	1.810	0,5	17.361
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.401	-2,6	-5.351	-1,4	-4.050
Finanzergebnis	9.770	2,7	-3.541	-0,9	13.311
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-42.819	-11,7	-2.426	-0,6	-40.393
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	5.920	1,6	-5.920
Jahresergebnis	-42.819	-11,7	3.494	0,9	-46.313

Insgesamt ist die Finanzausstattung der Kommune, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, den Gemeinschaftssteuern und der Zuwendungen, stark von der Konjunktur, der Ertragslage ortsansässiger Unternehmen und den Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes abhängig. Hinzu kommen unabsehbare Folgen des Ukraine-Kriegs und diverser anderer Krisen (Energiekosten, Zollbelastungen, erhöhte Transportkosten, gestörte Lieferwege u.a.).

Das Jahr 2024 zeigt deutlich die Verschlechterung der Ertragslage zum Vorjahr, die besonders auffällig bei den Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen T€ -19.501 zum Vorjahr), der Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ +16.119 zum Vorjahr), den Transferaufwendungen (T€ +17.063 zum Vorjahr) und den Abschreibungen (T€ +6.320 zum Vorjahr) ist. Das Zinsergebnis ist periodenfremd durch einen doppelten Gewinnausschüttungsertrag von T€ 7.008 beeinflusst.

Beachtenswert ist aber der Anstieg der Zinsbelastung aus Krediten; diese nimmt planerisch weiter zu.

Nachfolgend erfolgt ein Vergleich der geplanten Haushaltsdaten 2024 mit der finalen Ergebnisrechnung.

Vergleich Ergebnisrechnung und Ergebnisplan 2024

	Haushalts- ansatz		Ist-Ergebnis- rechnung		Abweichung Plan/Ist
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
- Gewerbesteuer	68.000	19,3	66.920	18,2	-1.080
- Grundsteuer	33.440	9,5	33.142	9,0	-298
- Gemeinschaftsteuern	87.959	25,0	96.455	26,3	8.496
- Sonstige	2.606	0,7	2.600	0,7	-6
	192.005	54,6	199.117	54,3	7.112
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.144	24,2	89.149	24,3	4.005
Leistungsentgelte	44.181	12,6	42.492	11,6	-1.689
Kostenerstattung/Transfer- und sonstige Erträge	30.442	8,7	36.216	9,9	5.774
Ordentliche Erträge	351.772	100,0	366.974	100,0	15.202
Personalaufwendungen	100.200	23,3	96.830	23,1	-3.370
Versorgungsaufwand	15.657	3,6	15.808	3,8	151
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.095	14,9	50.826	12,1	-13.269
Bilanzielle Abschreibungen	21.326	5,0	24.268	5,8	2.942
	201.278	46,8	187.732	44,7	-13.546
Transferaufwendungen					
- Kreisumlage/Jugend-/Eingliederungshilfe	104.127	24,2	114.400	27,3	10.273
- Gewerbesteuerumlage/Sonstige	97.028	22,6	92.910	22,1	-4.118
	201.155	46,8	207.310	49,4	6.155
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.654	6,4	24.521	5,8	-3.133
Ordentliche Aufwendungen	430.087	100,0	419.563	100,0	-10.524
Ordentliches Ergebnis	-78.314		-52.589		25.726
Finanzerträge	15.401		19.171		3.770
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.019		-9.401		-382
Finanzergebnis	6.382		9.770		3.388
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-71.932		-42.819		29.114
globaler Minderaufwand	8.602		0		-8.602
Jahresergebnis	-63.330		-42.819		20.512
Abschreibungen Sachanlagen	19.271		22.330		
Erträge Auflösung Sonderposten					
- Erträge Auflösung Sopo Zuwendungen	-13.443		-12.528		
- Erträge Auflösung Sopo Beiträge	-982		-939		
Nettoabschreibungen	4.846		8.863		

Die Kennzahlen zur Ertragslage ergeben sich aus dem Lagebericht.

Ein Teil der Gewerbesteuer wird über die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendungen) an Bund und Länder abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage 2024 beläuft sich auf T€ 4.934 (Plan T€ 5.399).

Der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Einkommensteuer wird anhand der Schlüsselzahl für die Kommune und dem zu verteilenden Gesamtbetrag auf Landesebene berechnet. Für 2024 beträgt der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Einkommensteuer T€ 79.674 (Plan T€ 75.802).

Des Weiteren fließen der Kommune Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** zu:

	Haushalts- ansatz T€	Ergebnis- rechnung T€	Abweichung T€
Schlüsselzuweisungen/	34.893	34.898	5
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	35.807	40.968	5.161
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	13.443	12.528	-915
Sonstige Zuweisungen	1.001	755	-246
	85.144	89.149	4.005

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2024. Nach der vorgeschriebenen Berechnungsweise richten sie sich nach den veranlagten (Einzahlung) Steuern und erhaltenen Zuwendungen und können daher prozyklisch wirken (Minus fällt in die Zeit der Haushaltsabschwächung). Durch die verschiedenen Berechnungsbausteine (fiktives Steueraufkommen, Soziallastenansatz, Schülerzahl etc.) ergeben sich unter Umständen weitere Verwerfungen und Aufkommensunterschiede, die zusätzlich die Beurteilung der Finanzlage erschweren.

Die weiteren Zuweisungen beinhalten beispielsweise die konsumtiv vereinnahmte Unterhaltungspauschale (Zuschuss Instandhaltung; T€ 735), konsumtiv vereinnahmte Teile der Investitions-/Schul-/Sport-/Feuerwehropauschale (insgesamt 2024 T€ 11.244 für investive und konsumtive Zwecke), Zuweisungen zum OGS Betrieb, Sonderförderungen Projekte (z.B. Zanders-Areal - Mio€ 6,98 aus der Städtebauförderung), Klimaschutz, Verkehr und Mobilität etc.

Die **öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (T€ 32.986), beinhalten Benutzungsgebühren (z.B. Parken, Marktstand, Sondernutzungen, Rettungsdienst und Krankentransport, Friedhof, Übergabgsheime und Notunterkünfte), Verwaltungsgebühren und Elternbeiträge für die Kitanutzung oder Schulessen in der Mensa sowie die Erträge aus der Auflösung von

Sonderposten für Beiträge.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (T€ 9.507) betreffen Mieten/Pachten/ Erbbauzinsen/ Nutzungsentschädigungen von Wohnungen, Gewerberäumen, Flüchtlingsunterkünften etc, Teilnahmenetgelte aus Kulturveranstaltungen (z.B. Veranstaltungen im Bergischen Löwen), Erlöse aus der Waldbewirtschaftung, Verkaufserlöse von Grundstücken und Wertstoffen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 15.331) erhält die Stadt für die Gestellung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte (öffentliche Stellen, Unternehmen und Vereine, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften), die diese vollständig oder anteilig erstatten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (T€ 16.326) beinhalten Konzessionserträge T€ 6.620), Mahngebühren /Säumniszuschläge / Nachzahlungszinsen Steuern (T€ 2.194), Verwarngelder / Bußgelder (T€ 1.498), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (T€ 4.177) sowie sonstige Beträge.

Die **Personalaufwendungen** betreffen die Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie die Beiträge zu Versorgungskassen, die Veränderung der Pensionsrückstellung und Beihilfeleistungen. Die Personalaufwendungen wurden entsprechend den Vorgaben des § 18 KomHVO NRW auf die Produkte verteilt. Die direkten Personalaufwendungen liegen insbesondere wegen der nicht erreichten Stellenbesetzung unter dem Haushaltsplanansatz; dagegen fielen höhere Sozialversicherungsaufwendungen und Rückstellungszuführungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit) an. Auch sind die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für die aktiven Beamten um rd. Mio€ 2,6 geringer als im Plan ausgefallen.

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen Beiträge zur Rheinisch-Bergischen Versorgungskasse (RVK), Erstattung von Pensionszahlungen für Beamte und die Veränderung der Pensionsrückstellungen für aktive bzw. ausgeschiedene Beamte und Hinterbliebene. Die Beihilfe betrifft i. d. R. die Erstattung von Krankheitsaufwendungen für Versorgungsempfänger.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betreffen insbesondere Kostenerstattungen an Zweckverbände und weitere öffentliche Stellen, die Leitstellengebühren und Kosten der Notarzteinsätze im Zusammenhang mit dem kostenrechnenden Bereich: Krankentransport/Rettungseinsätze, Straßenentwässerungsgebühren (Abwasserbetrieb), Kosten im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung / Entsorgung (u.a. Abfallentsorgungsbetrieb, Energiekosten, Instandhaltungskosten der städtischen Infrastruktur, Schülerbeförderungskosten, Beratungs- und Planungskosten, EDV-Kosten und Dozentenentgelte in Bildungs- und Kultureinrichtungen. Weitere Ausführungen zum Inhalt und Entwicklung finden sich im Anhang bzw. Lagebericht.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen insbesondere den Werteverzehr des Anlagevermögens (T€ 22.330; s. Anlagenspiegel) dar. Aufgrund der vorgenommenen bzw. noch geplanten Investitionen wird zukünftig mit weiter steigenden Abschreibungen gerechnet. Die Jahressumme beinhaltet auch eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Gebäude der IGP Paffrath von T€ 2.518 aufgrund des schlechten baulichen Zustandes. Die Mehr- und Minderabschreibungen bei den Gebäuden (T€ +4.475 gegenüber Plan) und den technischen Anlagen und Maschinen bzw. der Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ - 4.003 gegenüber Plan) gleichen sich fast aus. Im Ergebnis werden die verrechneten Abschreibungen durch die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen / Zuschüsse und Beiträge abgemildert.

In den Abschreibungen wird ebenfalls die Abschreibungen von zweifelhaften Forderungen erfasst (T€ 1.685); diese sind nicht im Anlagenspiegel enthalten.

Die das Jahresergebnis belastenden Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) betragen T€ 8.863.

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Stadt gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht. Diese betreffen insbesondere die Kreisumlage, Leistungen der Jugendhilfe / Eingliederungshilfe, Betriebskostenzuschüsse zum Betrieb von Kitas oder Betreuung in Tageseinrichtungen und Leistungen für Asylbewerber.

Unter den Zuschüssen an übrige Bereiche werden u. a. Aufwendungen für Vereine (Sport- und Kulturförderung) oder an private Unternehmen (Subventionen) ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Mieten und Pachten für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Personalnebenkosten, Versicherungen und Beiträge sowie die Auflösungsbeiträge aus investiven Abgrenzungen im Rechnungsabgrenzungsposten. Weitere Erläuterungen ergeben sich aus dem Anhang bzw. dem Lagebericht.

Die **Finanzerträge** betreffen im Ansatz die Zinserträge aus öffentlichen Sonderrechnungen und Gewinnanteile aus Beteiligungen. Hinzuweisen ist auf die periodenfremde Vereinbarung der Gewinnausschüttung aus dem Abwasserbetrieb für 2022 von rd. Mio€ 7,8.

Die **Finanzaufwendungen** betreffen insbesondere die Zinsaufwendungen für Darlehen und Kontokorrentkredite (Darlehen zur Liquiditätssicherung). Die Finanzaufwendungen fielen in 2024 trotz Ausweitung der Liquiditätskredite niedriger aus als geplant. Dies ist teilweise auf bereits vor 2024 vereinbarte, niedrige Zinskonditionen zurück zu führen als sie aktuell gezahlt werden müssen. Dagegen führt das gestiegene Zinsniveau für langfristige Kredite zu einem über Plan liegenden Wert. Insgesamt wird aufgrund der weiter steigenden Verschuldung mit deutlich höheren Zinsaufwendungen gerechnet (s.a. Haushaltsplan 2026).

Die teilweise Absicherung von Darlehen durch Zinsswapvereinbarungen hat zu einem Nettoaufwand von T€ 87 geführt. Zum Bilanzstichtag werden die durch ein Zinsswap gesichertes Darlehn mit einem negativen Marktwert von rd. Mio€ 1,1 bewertet (-> Zinsmehrkosten). Die Entwicklung der Swaps bis zur Fälligkeit der gesicherten Darlehen muss abgewartet werden.

Das negative ordentliche Ergebnis führt in Verbindung mit dem positiven Finanzergebnis zu einem Jahresfehlbetrag (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit) in Höhe von T€ -42.819 (Plan T€ -63.330 inkl. globalem Minderaufwand).

Das bessere Ergebnis ist insbesondere auf das höhere Finanzergebnis (T€ +3.388) und das ordentliche Ergebnis (T€ +25.726) zurück zu führen.

3.3 Analyse der Finanzlage

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Liquide Mittel	1.931	3.808	2.406
abzüglich			
Kurzfristiges Fremdkapital	-161.525	-182.984	-147.684
Liquidität I	-159.594	-179.176	-145.278
zuzüglich			
Kurzfristige Forderungen und			
Rechnungsabgrenzungsposten (konsumtiv)	50.470	65.524	51.650
Liquidität II	-109.124	-113.652	-93.628
zuzüglich			
Vorräte	33.214	31.431	30.947
Liquidität III/Überdeckung	-75.910	-82.221	-62.681
Veränderung des Liquiditätssaldos	6.311	-19.540	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Unterdeckung in Höhe von T€ 75.910 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nur rd. 50 % des kurzfristigen Fremdkapitals ab.

Bürgschaften

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für verschiedene Betriebe/Gesellschaften/Beteiligungen der Stadt (Bädergesellschaft, Entsorgungsdienste, Stadtverkehrsgesellschaft i.L., RBS - alle in der Rechtsform der GmbH) Bürgschaften für selbst aufgenommene Kredite von T€ 16.693 übernommen. Weiter wurden Bürgschaften für Vereine in Höhe von T€ 1.392 übernommen. Damit sind keine direkten Einstandspflichten verbunden; für den Fall dass jedoch die Schuldner ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen können fallen entsprechende Ausgleichszahlungen an die Gläubiger im Kernhaushalt an.

Zur wirtschaftlichen Lage der Eigenbetriebe/Eigengesellschaften s.a. die Ausführungen im Beteiligungsbericht (bisher Teilbeteiligungsbericht 2024).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Stadt Bergisch Gladbach wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können sind im Anhang im Abschnitt "Sonstige Informationen für den Jahresabschluss" erläutert. Hierzu zählen insbesondere Zahlungspflichten aus abgeschlossenen Miet-, Leasing-, Pacht- und Erbbauzinsverpflichtungen. Hinzu kommen aber auch Verpflichtungen aus Wartungs-, Service-, Dienstleistungsverträgen, Betriebsführungsverträgen (z.B. Betrieb von Kitas, sozialen Einrichtungen, Bäderservicebetrieben) etc. Hierzu ist es sinnvoll zukünftig eine Gesamtübersicht zu fertigen, um die Liquiditätsbelastung aus diesen Sachverhalten auch im mehrjährigen Betrachtungszeitraum abprüfen zu können.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die wesentlichen Unterschiede zur Gliederung und Inhalt zur Ergebnisrechnung sind im Anhang dargestellt. Die Finanzrechnung bildet das gesamte Zahlverhalten der Kommune nach Außen ab, unabhängig davon ob die Zahlungsanforderung oder Zahlungsverpflichtung vor Beginn des Haushaltsjahres, im Haushaltsjahr oder für ein späteres Haushaltsjahr bereits bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erfüllen ist.

Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage III beigelegt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengesfasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar (3-Jahres-Betrachtung):

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.741	342.595	357.546
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-382.884	-341.622	-334.495
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>-26.143</i>	<i>973</i>	<i>23.051</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.486	23.124	17.085
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.707	-56.893	-29.214
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-40.221</i>	<i>-33.769</i>	<i>-12.129</i>
<i>Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss</i>	<i>-66.364</i>	<i>-32.796</i>	<i>10.922</i>
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen	134.017	36.455	20.450
Aufnahme von Liquiditätskrediten	263.196	173.297	247.542
Tilgung von Darlehen	-59.402	-11.307	-11.207
Tilgung von Liquiditätskrediten	-270.000	-151.500	-275.500
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>67.811</i>	<i>46.945</i>	<i>-18.715</i>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.447	14.149	-7.793
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.808	2.405	2.832
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-3.130	-12.739	7.366
Änderung des Geldtransits	-194	-7	0
<i>Liquide Mittel</i>	<i>1.931</i>	<i>3.808</i>	<i>2.405</i>

Zur Zusammensetzung der Teilergebnisse in der Finanzrechnung, der Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr bzw. in das Folgejahr und den Haupteinflussgrößen auf die Zahlungsströme sowie Verfügbarkeit der am Stichtag vorhandenen liquiden Mittel siehe die Erläuterungen im Anhang und dem Lagebericht zur Finanzlage im abgelaufenen Haushaltsjahr und der zukünftigen Entwicklung.

Des Weiteren ergibt sich hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals 2025 bis 2029 (Nachtragshaushalt 2025 - Stand 10.12.2024; Haushaltsplanung 2026 - Stand 14.08.2026 - genehmigt; 10-Jahres-Vorschau bis 2036) Folgendes:

	Plan HH 2026 T€	Ist T€
Eigenkapital per 01.01.2025		309.760
Zugang allgemeine Rücklage § 90 GO NRW		0
Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2025		-60.418
Eigenkapital zum 31.12.2025		249.342
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2026	-50.922	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2026	198.420	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2027	-54.474	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2027	143.946	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2028	-52.292	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2028	91.654	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2029	-49.033	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2029	42.621	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2030	-38.344	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2030	4.277	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2031	-25.200	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2031	-20.923	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2032	-16.404	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2032	-37.327	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2033	-7.686	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2033	-45.013	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2034	812	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2034	-44.201	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2035	15.206	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2035	-28.995	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2036	27.699	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2036	-1.296	

Bei der vorstehenden Haushaltsentwicklung in einer 10-Jahresbetrachtung wird angenommen, dass sich die Einnahmen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit der **Stadt Bergisch Gladbach** bis zum Jahr 2036 von in 2024 erreichten T€ 366.974 auf T€ 572.259, insbesondere im Bereich der Steuern und Zuwendungen erhöhen werden; also um rd. 56 % des heutigen Niveaus. Auf der Ausgabenseite steht eine Steigerung von T€ 419.563 auf dann T€ 545.685; also rd. + 1/3 im Planungsmemorandum. Diese Entwicklung vorausgesetzt ließe sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ -52.589 auf T€ +26.574 verbessern. Diese Planung ist sehr ambitioniert und setzt neben einer guten Konjunkturentwicklung, auskömmlichen Erträgen und Zurückhaltung bei den Kostenansätzen auch eine strenge Haushaltsdisziplin in der täglichen Bewirtschaftung der vorhandenen Mittel voraus. Hinsichtlich der Entwicklung im Finanzergebnis wird angenommen, dass sich die Schütt-aus-Hol-zurück Politik weiter fortsetzen und sogar noch ausweiten lässt und auf der anderen Seite aufgrund der hohen Verschuldung ein stark wachsender Zinsaufwand zu verkraften ist. Das Finanzergebnis wird sich planerisch von heute T€ +9.770 auf T€ -9.515 deutlich verschlechtern. Bereits in den Erläuterungen zum Haushalt 2024 und darüber hinaus werden Vorbehalte hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen einerseits und die durch die wachsende Verschuldung ausgelösten Steigerungen der Zinsaufwendungen hingewiesen. Wie im Vorbericht des Haushaltsplanes berichtet ist seit 2022 eine Softwarelösung zur Haushaltssteuerung im Einsatz, deren Auswertungsmöglichkeiten fortlaufend ergründet werden und die Haushaltssteuerung nachhaltig unterstützen sollen.

Für das Haushaltsjahr 2025 liegen bisher nur vorläufige Zahlen zur Ergebnisrechnung vor, die noch nicht verifiziert werden können. Daher kann zum Jahresergebnis 2025 noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

Verbindlich bisher beschlossen ist der Haushalt 2026 und die nachfolgenden Jahre bis 2029. Es ist auch ein Verlustvortrag für 2028 vorgesehen, da davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichsrücklage in 2027 verbraucht ist.

Erkennbar ist aber, dass die Haushaltslage schwierig ist und die Eigenkapitalquote / Fremdkapitalquote die Haushaltsführung einschränken wird und ein Haushaltssicherungskonzept zur Abwendung der zwischenzeitlich, drohenden Überschuldung notwendig werden könnte. Die Konsolidierung des Haushaltes muss oberstes Ziel sein.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 20. August 2026 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ wiedergegeben.

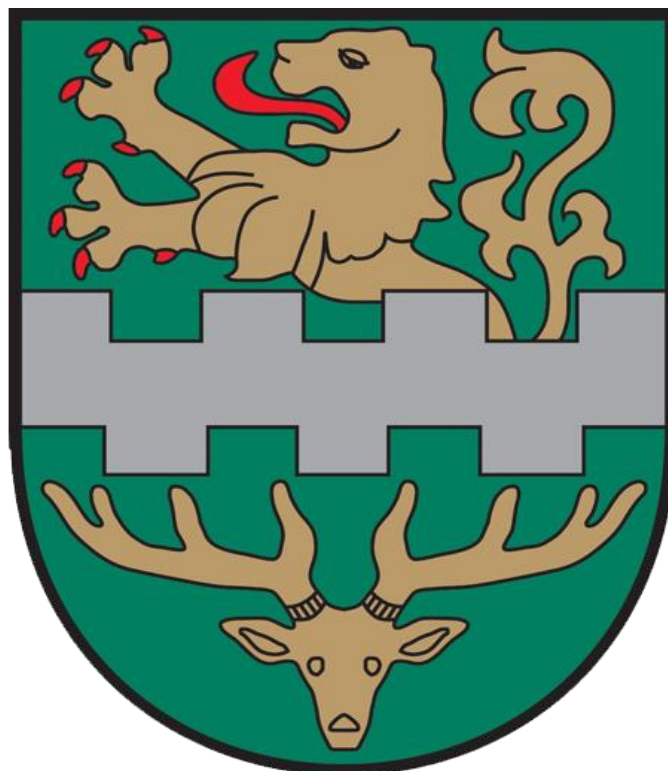
Coesfeld den, 20. August 2026

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer


ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer



Stadt Bergisch Gladbach

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Gliederung:

- I Bilanz zum 31.12.2024**
- II Ergebnisrechnung 2024**
- III Finanzrechnung 2024**
- IV Teilergebnis- und /-finanzrechnungen 2024**
- V Anhang 2024**
- VI Lagebericht 2024**
- VII Beteiligungsbericht (gesonderter Bericht)**
- VIII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom
1. Januar 2024**

Aktiva		Bilanz 31.12.2024		Passiva	Bilanz 31.12.2024	
		31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR		EUR	EUR
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	27.915.306,02	27.915.306,02			
1.	Anlagevermögen	1.087.068.878,65	1.046.224.010,01	1.	Eigenkapital	309.759.661,93
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	682.275,88	667.120,32	1.1	Allgemeine Rücklage	196.557.445,40
1.2	Sachanlagen	719.307.860,80	693.743.251,02	1.2	Sonderrücklagen	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	102.373.824,78	100.649.229,43	1.3	Ausgleichsrücklage	152.864.683,49
1.2.1.1	Grünflächen	51.377.016,05	51.351.616,21	1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-39.325.747,97
1.2.1.3	Wald, Forsten	5.830,49	0,00		davon 2023	3.493.563,13
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	50.990.978,24	49.297.613,22		davon 2024	-42.819.311,10
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	331.443.825,96	331.995.267,46	1.6	Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	-336.718,99
1.2.2.1	Kinder- u. Jugendeinrichtungen	8.426.129,63	7.630.905,01	2.	Sonderposten	214.195.463,33
1.2.2.2	Schulen	246.827.584,63	252.820.706,95	2.1	für Zuwendungen	194.187.192,69
1.2.2.3	Wohnbauten	5.997.166,84	6.146.017,48	2.2	für Beiträge	12.859.258,16
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	70.192.944,86	65.397.638,02	2.3	für den Gebührenaussgleich	813.266,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	202.217.006,37	201.345.027,85	2.4	Sonstige Sonderposten	6.335.746,48
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	113.042.859,68	112.868.030,58	3.	Rückstellungen	243.470.709,22
1.2.3.2	Brücken / Tunnel	7.459.424,42	7.565.185,58	3.1	Pensionsrückstellungen	211.312.378,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.661.651,98
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	182.870,23	187.358,91	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	6.219.132,29
1.2.3.5	Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	77.937.091,83	77.092.595,44	3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	22.277.546,95
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.594.760,21	3.631.857,34	4.	Verbindlichkeiten	448.202.886,25
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	392.610,66	407.706,18	4.1	Anleihen	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.028.810,41	4.941.882,05	4.1.1	für Investitionen	0,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.609.964,72	1.585.037,90	4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.084.131,31	13.699.982,51	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	278.011.129,84
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.157.686,59	39.119.117,64	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
1.3	Finanzanlagen	367.078.741,97	351.813.638,67	4.2.2	von Beteiligungen	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	67.022.875,00	66.247.000,00	4.2.3	von Sondervermögen	0,00
1.3.2	Beteiligungen	25.485.662,25	25.418.162,25	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00
1.3.3	Sondervermögen	216.676.892,66	199.794.355,00	4.2.5	von Kreditinstituten	278.011.129,84
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.879.180,11	5.586.207,19	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.015.235,70
1.3.5	Ausleihungen	52.014.131,95	54.767.914,23	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	50.651.900,14	53.351.333,46	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	12.758.444,66
1.3.5.2	an Beteiligungen	1.007.410,86	1.041.466,79	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.520.905,64
1.3.5.3	an Sondervermögen	3.223,03	8.022,81	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	35.105.389,36
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	351.597,92	367.091,17	4.8	Erhaltene Anzahlungen	34.791.781,05
2.	Umlaufvermögen	78.655.946,72	92.150.160,26	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	27.048.095,80
2.1	Vorräte	33.213.853,26	31.431.446,41	5.1	PRAP für erhaltene Invest-Zuwendungen	18.340.688,19
2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	33.213.853,26	31.431.446,41	5.2	Friedhofsgebühren	8.049.239,44
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	5.3	Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	658.168,17
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.510.820,72	56.911.075,64			513.757,81
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	39.690.161,87	54.009.876,03			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.446.219,11	2.490.421,43			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	374.439,74	410.778,18			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4	Liquide Mittel	1.931.272,74	3.807.638,21			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		49.036.685,14	43.547.352,67			
3.1	ARAP geleistete Invest-Zuwendungen	42.077.702,01	34.934.818,55			
3.1.1	Jugend und Soziales	34.282.813,26	26.887.992,05			
3.1.2	Infrastruktur	6.865.156,27	7.121.121,79			
3.1.3	Sportvereine	908.004,24	901.976,47			
3.1.4	Schulen	21.728,24	23.728,24			
3.2	Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzung	6.958.983,13	8.612.534,12			
Summe Aktiva		1.242.676.816,53	1.209.836.828,96	Summe Passiva	1.242.676.816,53	1.209.836.828,96

Ergebnisrechnung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	195.463.797,30	196.367.901,43	0,00	199.117.075,18	2.749.173,75	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.366.741,09	85.794.586,96	0,00	89.148.821,64	3.354.234,68	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	1.923.808,93	2.769.017,90	0,00	1.787.718,34	-981.299,56	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.796.319,86	35.459.389,52	0,00	32.985.613,71	-2.473.775,81	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.722.124,96	9.007.204,75	0,00	9.507.076,37	499.871,62	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.797.248,37	14.771.497,17	0,00	15.330.835,46	559.338,29	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.770.079,50	14.602.546,24	0,00	16.325.739,97	1.723.193,73	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.373.739,01	1.501.266,00	0,00	2.771.593,84	1.270.327,84	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	374.213.859,02	360.273.409,97	0,00	366.974.474,51	6.701.064,54	0,00
11	- Personalaufwendungen	89.211.445,76	100.164.950,37	0,00	96.829.586,15	-3.335.364,22	303.672,35
12	- Versorgungsaufwendungen	7.307.719,59	15.691.779,45	0,00	15.808.312,66	116.533,21	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.633.100,30	71.574.892,80	4.080.261,51	50.826.393,31	-20.748.499,49	10.639.457,19
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.947.566,95	21.102.401,51	0,00	24.267.521,57	3.165.120,06	0,00
15	- Transferaufwendungen	190.246.758,02	206.402.437,77	33.074,50	207.310.509,98	908.072,21	186.256,49
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.752.693,13	28.549.126,92	784.614,61	24.521.119,65	-4.028.007,27	1.682.354,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	373.099.283,75	443.485.588,82	4.897.950,62	419.563.443,32	-23.922.145,50	12.811.740,25
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.114.575,27	-83.212.178,85	-4.897.950,62	-52.588.968,81	30.623.210,04	-12.811.740,25
19	+ Finanzerträge	1.809.776,34	15.401.250,20	0,00	19.170.663,35	3.769.413,15	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.350.470,09	9.018.687,37	0,00	9.401.005,64	382.318,27	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.540.693,75	6.382.562,83	0,00	9.769.657,71	3.387.094,88	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.426.118,48	-76.829.616,02	-4.897.950,62	-42.819.311,10	34.010.304,92	-12.811.740,25
23	+ Außerordentliche Erträge	9.156.904,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3.237.222,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	5.919.681,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.493.563,13	-76.829.616,02	-4.897.950,62	-42.819.311,10	34.010.304,92	-12.811.740,25
27	- Globaler Minderaufwand (= 1% von Zeilen 17 - 14)	0,00	8.601.729,28	0,00	0,00	-8.601.729,28	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	3.493.563,13	-68.227.886,74	-4.897.950,62	-42.819.311,10	25.408.575,64	-12.811.740,25
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	112.263,97	0,00	0,00	133.238,33	133.238,33	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-356.151,82	0,00	0,00	-457.457,32	-457.457,32	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-243.887,85	0,00	0,00	-336.718,99	-336.718,99	0,00

Finanzrechnung

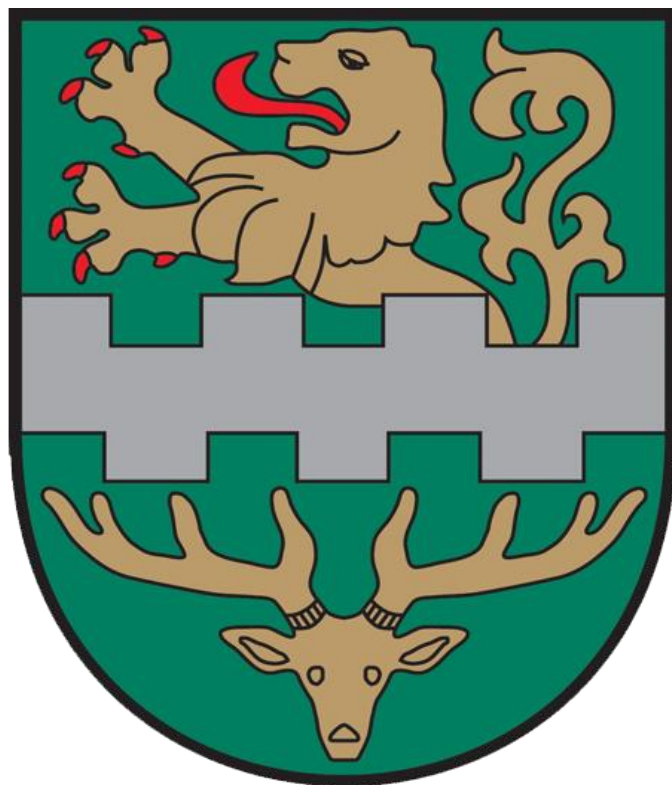
Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	183.008.474,20	196.352.901,43	0,00	212.577.883,12	16.224.981,69	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.623.179,62	72.352.612,15	0,00	77.186.014,49	4.833.402,34	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.080.781,42	2.769.017,90	0,00	2.210.659,41	-558.358,49	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.756.199,93	34.160.836,45	0,00	33.466.129,10	-694.707,35	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.165.328,40	9.007.204,75	0,00	9.124.242,66	117.037,91	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.302.886,43	14.807.189,67	0,00	12.912.107,37	-1.895.082,30	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.865.720,38	10.672.640,30	0,00	7.661.047,16	-3.011.593,14	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.792.898,41	2.023.959,20	0,00	1.602.833,89	-421.125,31	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.595.468,79	342.146.361,85	0,00	356.740.917,20	14.594.555,35	0,00
10	- Personalauszahlungen	77.239.785,83	85.803.639,79	0,00	85.263.714,16	-539.925,63	303.672,35
11	- Versorgungsauszahlungen	10.520.847,59	11.664.413,45	0,00	11.776.569,66	112.156,21	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.351.849,91	71.610.585,30	4.080.261,51	50.292.505,29	-21.318.080,01	10.639.457,19
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.891.121,22	9.018.687,37	0,00	7.684.879,28	-1.333.808,09	0,00
14	- Transferausszahlungen	188.816.245,81	206.402.437,77	33.074,50	206.961.019,63	558.581,86	186.256,49
15	- Sonstige Auszahlungen	17.802.413,81	26.030.426,32	784.614,61	20.904.805,04	-5.125.621,28	1.682.354,22
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.622.264,17	410.530.190,00	4.897.950,62	382.883.493,06	-27.646.696,94	12.811.740,25
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	973.204,62	-68.383.828,15	-4.897.950,62	-26.142.575,86	42.241.252,29	-12.811.740,25
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.271.735,93	24.774.235,24	0,00	19.428.836,62	-5.345.398,62	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	23.970,00	111.000,00	0,00	31.371,68	-79.628,32	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.030.575,99	600.000,00	0,00	25.986,39	-574.013,61	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	798.061,11	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.124.343,03	25.525.235,24	0,00	19.486.194,69	-6.039.040,55	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.250.700,54	16.617.102,40	2.000.000,00	14.015.637,43	-2.601.464,97	1.573.170,80
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.399.482,44	173.029.737,76	57.495.785,16	27.471.483,87	-145.558.253,89	87.785.970,95
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	113.566,99	25.333.856,18	11.899.082,90	10.502.403,22	-14.831.452,96	7.298.074,96
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	60.550,00	105.000,00	0,00	105.000,00	0,00	25.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.563.934,86	25.969.433,49	7.013.828,92	7.402.968,07	-18.566.465,42	16.606.353,33
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	505.051,57	1.211.175,56	277.048,62	209.843,57	-1.001.331,99	264.136,79
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.893.286,40	242.266.305,39	78.685.745,60	59.707.336,16	-182.558.969,23	113.552.706,83
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-33.768.943,37	-216.741.070,15	-78.685.745,60	-40.221.141,47	176.519.928,68	-113.552.706,83
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-32.795.738,75	-285.124.898,30	-83.583.696,22	-66.363.717,33	218.761.180,97	-126.364.447,08
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	36.455.148,40	183.664.998,00	0,00	134.016.547,34	-49.648.450,66	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	173.297.012,47	217.780.000,00	0,00	263.196.143,72	45.416.143,72	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	11.306.639,00	56.245.513,80	0,00	59.402.132,39	3.156.618,59	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	151.500.000,00	96.060.000,00	0,00	270.000.000,00	173.940.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	46.945.521,87	249.139.484,20	0,00	67.810.558,67	-181.328.925,53	0,00

Finanzrechnung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	14.149.783,12	-35.985.414,10	-83.583.696,22	1.446.841,34	37.432.255,44	-126.364.447,08
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.396.579,03	-417.343,55	0,00	3.615.270,05	4.032.613,60	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-12.738.723,94	0,00	0,00	-3.130.838,65	-3.130.838,65	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.807.638,21	-36.402.757,65	-83.583.696,22	1.931.272,74	38.334.030,39	-126.364.447,08



Stadt Bergisch Gladbach

Jahresabschluss zum 31.12.2024

ANLAGE IV

Teilergebnis- und / Teilfinanzrechnungen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.001. Politische Gremien und Verwaltungsführung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.808,48	58.186,27	0,00	48.799,29	-9.386,98	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	137.811,41	108.750,00	0,00	108.735,52	-14,48	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	172.619,89	166.936,27	0,00	157.534,81	-9.401,46	0,00
11	Personalaufwendungen	2.577.077,27	2.840.782,97	0,00	2.755.282,66	-85.500,31	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.646,75	84.700,00	0,00	80.627,07	-4.072,93	1.780,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.063.248,40	1.119.706,00	0,00	1.092.022,18	-27.683,82	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.665.972,42	4.045.188,97	0,00	3.927.931,91	-117.257,06	1.780,24
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.493.352,53	-3.878.252,70	0,00	-3.770.397,10	107.855,60	-1.780,24
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.493.352,53	-3.878.252,70	0,00	-3.770.397,10	107.855,60	-1.780,24
23	+ Außerordentliche Erträge	7.373,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.373,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-3.485.979,22	-3.878.252,70	0,00	-3.770.397,10	107.855,60	-1.780,24
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	80.904,00	0,00	0,00	-80.904,00	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.167,00	16.975,00	0,00	16.976,00	1,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-3.469.912,22	-3.942.181,70	0,00	-3.753.421,10	188.760,60	-1.780,24

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.010. Gleichstellung von Frau und Mann

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	182.239,69	209.673,00	0,00	201.841,51	-7.831,49	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.341,25	11.500,00	1.000,00	9.708,41	-1.791,59	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.810,29	0,00	0,00	1.313,97	1.313,97	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	196.391,23	221.173,00	1.000,00	212.863,89	-8.309,11	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-195.391,23	-221.173,00	-1.000,00	-212.863,89	8.309,11	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-195.391,23	-221.173,00	-1.000,00	-212.863,89	8.309,11	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-195.391,23	-221.173,00	-1.000,00	-212.863,89	8.309,11	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	4.403,46	0,00	0,00	-4.403,46	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-195.391,23	-225.576,46	-1.000,00	-212.863,89	12.712,57	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.013. Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.628,36	838,01	0,00	1.389,72	551,71	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	500,00	0,00	25,00	-475,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.091,00	6.151,90	0,00	6.396,00	244,10	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	177.579,00	177.579,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.739,36	7.489,91	0,00	185.389,72	177.899,81	0,00
11	Personalaufwendungen	427.203,22	432.317,27	0,00	467.015,14	34.697,87	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.017,76	85.725,00	0,00	59.088,54	-26.636,46	3.570,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.628,36	5.998,00	0,00	1.389,72	-4.608,28	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.110,99	10.100,00	0,00	10.052,36	-47,64	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	572.960,33	534.140,27	0,00	537.545,76	3.405,49	3.570,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-565.220,97	-526.650,36	0,00	-352.156,04	174.494,32	-3.570,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-565.220,97	-526.650,36	0,00	-352.156,04	174.494,32	-3.570,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-565.220,97	-526.650,36	0,00	-352.156,04	174.494,32	-3.570,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	10.683,00	0,00	0,00	-10.683,00	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.922,00	2.018,00	0,00	2.018,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-563.498,97	-535.315,36	0,00	-350.138,04	185.177,32	-3.570,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.014. Rechnungsprüfung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.947,73	176.645,00	0,00	174.362,13	-2.282,87	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	5.978,30	5.978,30	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	168.947,73	176.645,00	0,00	180.340,43	3.695,43	0,00
11	Personalaufwendungen	762.527,62	698.006,00	0,00	802.724,11	104.718,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.017,32	47.723,00	0,00	49.203,44	1.480,44	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	814.544,94	745.729,00	0,00	851.927,55	106.198,55	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-645.597,21	-569.084,00	0,00	-671.587,12	-102.503,12	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-645.597,21	-569.084,00	0,00	-671.587,12	-102.503,12	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-645.597,21	-569.084,00	0,00	-671.587,12	-102.503,12	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	14.914,58	0,00	0,00	-14.914,58	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.085,00	22.139,00	0,00	22.139,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-624.512,21	-561.859,58	0,00	-649.448,12	-87.588,54	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.015. Wirtschaftsförderung und Tourismus

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.180,13	0,00	0,00	120.244,46	120.244,46	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	334.322,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	330.579,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.522,34	0,00	0,00	1.362,55	1.362,55	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	70.447,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	869.051,28	0,00	0,00	121.607,01	121.607,01	0,00
11	Personalaufwendungen	13.304,01	335.805,00	0,00	322.288,89	-13.516,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	870.498,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	317.693,90	0,00	0,00	9.478,97	9.478,97	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.806,97	114.000,00	0,00	83.776,95	-30.223,05	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.373.303,86	449.805,00	0,00	415.544,81	-34.260,19	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-504.252,58	-449.805,00	0,00	-293.937,80	155.867,20	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-504.252,58	-449.805,00	0,00	-293.937,80	155.867,20	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-504.252,58	-449.805,00	0,00	-293.937,80	155.867,20	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	8.996,10	0,00	0,00	-8.996,10	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-504.252,58	-458.801,10	0,00	-293.937,80	164.863,30	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.041. Digitalisierung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.978,96	700,93	0,00	17.139,39	16.438,46	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	25.779,00	25.779,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.978,96	700,93	0,00	42.918,39	42.217,46	0,00
11	Personalaufwendungen	404.963,42	406.352,00	0,00	314.160,12	-92.191,88	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.370,72	1.160.497,80	5.497,80	53.336,06	-1.107.161,74	957.929,39
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.978,96	71.043,25	0,00	17.139,39	-53.903,86	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.787,26	0,00	0,00	2.040,39	2.040,39	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	439.100,36	1.637.893,05	5.497,80	386.675,96	-1.251.217,09	957.929,39
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-437.121,40	-1.637.192,12	-5.497,80	-343.757,57	1.293.434,55	-957.929,39
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-437.121,40	-1.637.192,12	-5.497,80	-343.757,57	1.293.434,55	-957.929,39
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-437.121,40	-1.637.192,12	-5.497,80	-343.757,57	1.293.434,55	-957.929,39
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	32.647,90	0,00	0,00	-32.647,90	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-437.121,40	-1.669.840,02	-5.497,80	-343.757,57	1.326.082,45	-957.929,39

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.090. Personalvertretung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	394.957,70	422.597,00	0,00	431.166,88	8.569,88	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.681,01	0,00	0,00	2.527,06	2.527,06	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	398.638,71	422.597,00	0,00	433.693,94	11.096,94	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-398.638,71	-422.597,00	0,00	-433.693,94	-11.096,94	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-398.638,71	-422.597,00	0,00	-433.693,94	-11.096,94	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-398.638,71	-422.597,00	0,00	-433.693,94	-11.096,94	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	8.451,94	0,00	0,00	-8.451,94	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-398.638,71	-431.048,94	0,00	-433.693,94	-2.645,00	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.105. Informationstechnologie und Zentraler Service

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.018,35	148.502,71	0,00	452.352,74	303.850,03	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.919,32	0,00	0,00	6.067,93	6.067,93	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450.902,80	495.658,00	0,00	467.445,00	-28.213,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	4.322,00	4.322,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	816.840,47	644.160,71	0,00	930.187,67	286.026,96	0,00
11	Personalaufwendungen	3.176.719,50	3.284.959,38	0,00	3.456.222,25	171.262,87	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.640.075,44	3.810.015,99	8.853,60	2.489.026,93	-1.320.989,06	298.762,70
14	- Bilanzielle Abschreibungen	374.619,72	873.981,09	0,00	453.280,89	-420.700,20	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.489.777,08	2.591.601,35	138.609,21	2.071.275,42	-520.325,93	179.388,95
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.681.191,74	10.560.557,81	147.462,81	8.469.805,49	-2.090.752,32	478.151,65
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.864.351,27	-9.916.397,10	-147.462,81	-7.539.617,82	2.376.779,28	-478.151,65
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.864.351,27	-9.916.397,10	-147.462,81	-7.539.617,82	2.376.779,28	-478.151,65
23	+ Außerordentliche Erträge	12.610,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	12.610,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-6.851.740,92	-9.916.397,10	-147.462,81	-7.539.617,82	2.376.779,28	-478.151,65
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	208.261,88	0,00	0,00	-208.261,88	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178.209,94	181.536,00	0,00	181.537,00	1,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	286.739,73	13.620,00	0,00	342.218,02	328.598,02	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-6.960.270,71	-9.956.742,98	-147.462,81	-7.700.298,84	2.256.444,14	-478.151,65

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.110. Organisations- und Personalmanagement

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.341,54	1.395,39	0,00	1.768,03	372,64	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	152.354,88	351.880,00	0,00	152.659,18	-199.220,82	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.557.037,13	2.498.231,00	0,00	2.271.909,19	-226.321,81	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.063.083,00	2.500.000,00	0,00	2.319.915,40	-180.084,60	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.774.816,55	5.351.506,39	0,00	4.746.251,80	-605.254,59	0,00
11	Personalaufwendungen	7.298.251,17	10.624.727,75	0,00	7.231.008,38	-3.393.719,37	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	7.307.719,59	15.691.779,45	0,00	15.808.312,66	116.533,21	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507.174,73	947.139,04	73.439,04	430.296,82	-516.842,22	370.691,63
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.341,54	2.715,39	0,00	1.768,03	-947,36	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	746.868,80	1.921.921,92	157.918,97	799.150,25	-1.122.771,67	49.772,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.862.355,83	29.188.283,55	231.358,01	24.270.536,14	-4.917.747,41	420.463,83
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.087.539,28	-23.836.777,16	-231.358,01	-19.524.284,34	4.312.492,82	-420.463,83
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.087.539,28	-23.836.777,16	-231.358,01	-19.524.284,34	4.312.492,82	-420.463,83
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-10.087.539,28	-23.836.777,16	-231.358,01	-19.524.284,34	4.312.492,82	-420.463,83
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	578.310,00	0,00	0,00	-578.310,00	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	156.205,00	164.015,00	0,00	164.016,00	1,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.418,00	313.400,00	0,00	2.400,00	-311.000,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-9.941.752,28	-24.564.472,16	-231.358,01	-19.362.668,34	5.201.803,82	-420.463,83

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.200. Finanzmanagement und Rechnungswesen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	90.811.607,65	92.322.030,63	0,00	96.455.299,26	4.133.268,63	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.137.647,55	40.197.656,43	0,00	35.641.921,14	-4.555.735,29	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	833,00	1.000,00	0,00	757,00	-243,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,00	100.180,00	0,00	30,00	-100.150,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	782.478,85	1.173.121,00	0,00	807.119,00	-366.002,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.182.632,96	7.976.796,00	0,00	8.398.174,97	421.378,97	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	180.000,00	0,00	0,00	-180.000,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	153.915.245,01	141.950.784,06	0,00	141.303.301,37	-647.482,69	0,00
11	Personalaufwendungen	4.958.125,75	4.972.833,00	0,00	5.026.676,37	53.843,37	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.015,85	2.595.071,90	0,00	575.071,29	-2.020.000,61	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	154,43	1.149,43	0,00	2.061,56	912,13	0,00
15	- Transferaufwendungen	80.235.143,41	87.276.183,59	0,00	86.662.763,82	-613.419,77	148.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	312.782,25	512.234,55	0,00	2.634.800,35	2.122.565,80	21.230,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	85.508.221,69	95.357.472,47	0,00	94.901.373,39	-456.099,08	169.730,86
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	68.407.023,32	46.593.311,59	0,00	46.401.927,98	-191.383,61	-169.730,86
19	+ Finanzerträge	1.809.776,34	15.401.250,20	0,00	19.170.549,85	3.769.299,65	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.241.861,56	8.943.687,37	0,00	9.067.853,19	124.165,82	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.432.085,22	6.457.562,83	0,00	10.102.696,66	3.645.133,83	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	64.974.938,10	53.050.874,42	0,00	56.504.624,64	3.453.750,22	-169.730,86
23	+ Außerordentliche Erträge	2.843.488,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.843.488,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	67.818.426,10	53.050.874,42	0,00	56.504.624,64	3.453.750,22	-169.730,86
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	1.819.889,72	0,00	0,00	-1.819.889,72	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	161.562,00	169.640,00	0,00	169.639,00	-1,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	67.979.988,10	51.400.624,70	0,00	56.674.263,64	5.273.638,94	-169.730,86

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.300. Recht

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242,50	2.500,00	0,00	246,95	-2.253,05	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.097,94	161.391,00	0,00	143.734,73	-17.656,27	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.478,00	0,00	0,00	111.593,75	111.593,75	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	243.818,44	163.891,00	0,00	255.575,43	91.684,43	0,00
11	Personalaufwendungen	646.050,27	599.806,00	0,00	849.753,76	249.947,76	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26,00	0,00	0,00	24,00	24,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.271.108,73	1.542.460,00	0,00	1.508.143,69	-34.316,31	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.917.185,00	2.142.266,00	0,00	2.357.921,45	215.655,45	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.673.366,56	-1.978.375,00	0,00	-2.102.346,02	-123.971,02	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.673.366,56	-1.978.375,00	0,00	-2.102.346,02	-123.971,02	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-1.673.366,56	-1.978.375,00	0,00	-2.102.346,02	-123.971,02	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	42.845,32	0,00	0,00	-42.845,32	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.647,00	332.309,00	0,00	5.928,00	-326.381,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-1.667.719,56	-1.688.911,32	0,00	-2.096.418,02	-407.506,70	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 01.824. Grundstück- und Gebäudemanagement

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.045.768,15	3.854.833,15	0,00	6.189.106,73	2.334.273,58	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.935.133,57	4.214.337,00	0,00	4.943.260,95	728.923,95	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.316,46	95.000,00	0,00	203.153,17	108.153,17	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	90.683,54	161.137,71	0,00	191.115,93	29.978,22	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	964.545,26	900.000,00	0,00	2.017.578,02	1.117.578,02	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.150.446,98	9.225.307,86	0,00	13.544.214,80	4.318.906,94	0,00
11	Personalaufwendungen	6.581.712,56	7.772.071,00	0,00	7.913.031,27	140.960,27	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.706.769,23	21.508.176,86	2.293.841,86	14.057.716,58	-7.450.460,28	6.256.324,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.338.705,49	9.267.892,99	0,00	11.170.017,64	1.902.124,65	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	702.583,84	1.849.639,48	167.839,48	934.467,40	-915.172,08	101.530,39
17	= Ordentliche Aufwendungen	33.329.771,12	40.397.780,33	2.461.681,34	34.075.232,89	-6.322.547,44	6.357.854,91
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-22.179.324,14	-31.172.472,47	-2.461.681,34	-20.531.018,09	10.641.454,38	-6.357.854,91
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-22.179.324,14	-31.172.472,47	-2.461.681,34	-20.531.018,09	10.641.454,38	-6.357.854,91
23	+ Außerordentliche Erträge	412.070,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	412.070,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-21.767.253,61	-31.172.472,47	-2.461.681,34	-20.531.018,09	10.641.454,38	-6.357.854,91
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	791.827,97	0,00	0,00	-791.827,97	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	179,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.639,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-21.769.713,99	-31.964.300,44	-2.461.681,34	-20.531.018,09	11.433.282,35	-6.357.854,91

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 02.120. Statistische Angelegenheiten

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	25,00	0,00	0,00	-25,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	25,00	0,00	0,00	-25,00	0,00
11	Personalaufwendungen	97.526,08	102.443,00	0,00	107.207,93	4.764,93	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.721,96	5.969,44	4.969,44	5.369,44	-600,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	593,58	101,00	0,00	582,87	481,87	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	112.841,62	108.513,44	4.969,44	113.160,24	4.646,80	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-112.841,62	-108.488,44	-4.969,44	-113.160,24	-4.671,80	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-112.841,62	-108.488,44	-4.969,44	-113.160,24	-4.671,80	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-112.841,62	-108.488,44	-4.969,44	-113.160,24	-4.671,80	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	2.070,88	0,00	0,00	-2.070,88	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-112.841,62	-110.559,32	-4.969,44	-113.160,24	-2.600,92	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 02.310. Ausländerangelegenheiten

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.745,10	200.000,00	0,00	273.314,10	73.314,10	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	239.745,10	200.000,00	0,00	273.314,10	73.314,10	0,00
11	Personalaufwendungen	26.843,42	32.657,00	0,00	28.478,21	-4.178,79	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	965.504,40	1.430.000,00	0,00	1.301.953,96	-128.046,04	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172,02	0,00	0,00	183,01	183,01	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	992.519,84	1.462.657,00	0,00	1.330.615,18	-132.041,82	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-752.774,74	-1.262.657,00	0,00	-1.057.301,08	205.355,92	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-752.774,74	-1.262.657,00	0,00	-1.057.301,08	205.355,92	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-752.774,74	-1.262.657,00	0,00	-1.057.301,08	205.355,92	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	29.253,14	0,00	0,00	-29.253,14	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-752.774,74	-1.291.910,14	0,00	-1.057.301,08	234.609,06	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 02.320. Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.931,81	787,26	0,00	4.237,56	3.450,30	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.238.998,97	2.025.670,00	0,00	2.068.168,52	42.498,52	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.610,85	43.370,00	0,00	55.404,10	12.034,10	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.376,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.365.453,49	1.953.500,00	0,00	1.461.992,00	-491.508,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.657.371,86	4.023.327,26	0,00	3.589.802,18	-433.525,08	0,00
11	Personalaufwendungen	2.315.707,09	2.768.235,00	0,00	2.485.180,74	-283.054,26	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	533.778,31	759.181,55	0,00	710.719,59	-48.461,96	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.226,09	2.728,54	0,00	9.715,41	6.986,87	0,00
15	- Transferaufwendungen	57.319,00	80.000,00	0,00	51.660,60	-28.339,40	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.288,61	55.104,45	0,00	85.752,91	30.648,46	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.993.319,10	3.665.249,54	0,00	3.343.029,25	-322.220,29	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	664.052,76	358.077,72	0,00	246.772,93	-111.304,79	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	78,50	78,50	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	78,50	78,50	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	664.052,76	358.077,72	0,00	246.851,43	-111.226,29	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	7.100,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.100,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	671.153,56	358.077,72	0,00	246.851,43	-111.226,29	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	71.850,18	0,00	0,00	-71.850,18	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	105,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	80.916,25	67.500,00	0,00	78.191,50	10.691,50	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	590.342,81	218.727,54	0,00	168.659,93	-50.067,61	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 02.330. Bürgerbüros

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.126,53	376,01	0,00	2.033,25	1.657,24	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.126.790,92	1.256.836,45	0,00	1.362.420,65	105.584,20	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.084,87	6.000,00	0,00	8.640,67	2.640,67	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	60.000,00	0,00	165.173,67	105.173,67	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.199,34	20.000,00	0,00	21.983,08	1.983,08	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.151.201,66	1.343.212,46	0,00	1.560.251,32	217.038,86	0,00
11	Personalaufwendungen	1.069.121,90	1.164.607,00	0,00	1.308.838,53	144.231,53	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	758.627,51	1.216.695,00	0,00	1.211.375,93	-5.319,07	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.695,80	4.275,86	0,00	2.818,59	-1.457,27	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.555,85	96.020,45	0,00	91.353,62	-4.666,83	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.868.001,06	2.481.598,31	0,00	2.614.386,67	132.788,36	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-716.799,40	-1.138.385,85	0,00	-1.054.135,35	84.250,50	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-716.799,40	-1.138.385,85	0,00	-1.054.135,35	84.250,50	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	98,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	98,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-716.700,87	-1.138.385,85	0,00	-1.054.135,35	84.250,50	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	45.295,23	0,00	0,00	-45.295,23	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17,85	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-716.718,72	-1.183.681,08	0,00	-1.058.735,35	124.945,73	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 02.340. Personenstandswesen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	337.053,00	351.036,00	0,00	342.024,46	-9.011,54	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.350,00	17.440,00	0,00	16.960,00	-480,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	11.246,93	11.246,93	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	352.546,99	368.476,00	0,00	370.231,39	1.755,39	0,00
11	Personalaufwendungen	838.859,32	830.483,00	0,00	804.994,42	-25.488,58	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.403,97	11.500,00	0,00	10.911,60	-588,40	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	183,83	539,84	0,00	39,85	-499,99	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.803,62	19.990,00	0,00	21.314,51	1.324,51	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	875.250,74	862.512,84	0,00	837.260,38	-25.252,46	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-522.703,75	-494.036,84	0,00	-467.028,99	27.007,85	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-522.703,75	-494.036,84	0,00	-467.028,99	27.007,85	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-522.703,75	-494.036,84	0,00	-467.028,99	27.007,85	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	17.247,45	0,00	0,00	-17.247,45	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-522.703,75	-511.284,29	0,00	-467.028,99	44.255,30	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 02.370. Brandschutz

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	450.161,75	340.615,15	0,00	470.533,49	129.918,34	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.214,44	200.000,00	0,00	106.837,54	-93.162,46	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	538.088,04	919.000,00	0,00	521.770,23	-397.229,77	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.186,61	48.000,00	0,00	23.184,67	-24.815,33	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	570.145,35	1.000,00	0,00	556.198,57	555.198,57	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.496,00	0,00	0,00	12.112,00	12.112,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.696.292,19	1.508.615,15	0,00	1.690.636,50	182.021,35	0,00
11	Personalaufwendungen	9.399.830,76	9.946.116,00	0,00	9.152.022,58	-794.093,42	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500.999,67	2.424.839,86	1.677,35	1.418.786,83	-1.006.053,03	608.617,26
14	- Bilanzielle Abschreibungen	572.476,32	610.154,06	0,00	3.308.435,35	2.698.281,29	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.605.351,54	2.205.812,49	0,00	1.828.337,31	-377.475,18	99.197,57
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.078.658,29	15.186.922,41	1.677,35	15.707.582,07	520.659,66	707.814,83
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.382.366,10	-13.678.307,26	-1.677,35	-14.016.945,57	-338.638,31	-707.814,83
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	35,00	35,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	35,00	35,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.382.366,10	-13.678.307,26	-1.677,35	-14.016.910,57	-338.603,31	-707.814,83
23	+ Außerordentliche Erträge	17.746,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	17.746,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-11.364.620,05	-13.678.307,26	-1.677,35	-14.016.910,57	-338.603,31	-707.814,83
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	303.704,88	0,00	0,00	-303.704,88	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	347.695,00	658.500,00	0,00	457.063,95	-201.436,05	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	487.759,80	735.382,00	0,00	574.627,10	-160.754,90	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-11.504.684,85	-14.058.894,14	-1.677,35	-14.134.473,72	-75.579,58	-707.814,83

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 02.375. Rettungsdienst

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.362,32	16.331,98	0,00	11.903,18	-4.428,80	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.100.243,85	14.046.003,00	0,00	13.077.718,00	-968.285,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	795,00	795,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.673,80	72.500,00	0,00	26.348,97	-46.151,03	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	193.816,06	2.500,00	0,00	359.209,09	356.709,09	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	13.319.096,03	14.137.334,98	0,00	13.475.974,24	-661.360,74	0,00
11	Personalaufwendungen	6.952.658,23	6.946.307,00	0,00	7.493.980,97	547.673,97	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.684.987,18	5.197.845,95	89.422,34	5.159.004,84	-38.841,11	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	259.852,76	224.361,05	0,00	260.340,90	35.979,85	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.735.195,32	1.567.876,39	0,00	1.575.172,92	7.296,53	42.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.632.693,49	13.936.390,39	89.422,34	14.488.499,63	552.109,24	42.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-313.597,46	200.944,59	-89.422,34	-1.012.525,39	-1.213.469,98	-42.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-313.597,46	200.944,59	-89.422,34	-1.012.525,39	-1.213.469,98	-42.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	1.587,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.587,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-312.010,00	200.944,59	-89.422,34	-1.012.525,39	-1.213.469,98	-42.000,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	276.939,36	0,00	0,00	-276.939,36	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	880,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	406.718,53	598.963,00	0,00	439.530,50	-159.432,50	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-717.847,98	-674.957,77	-89.422,34	-1.452.055,89	-777.098,12	-42.000,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 03.400. Schulträgeraufgaben

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.477.446,81	1.625.809,08	0,00	2.156.669,87	530.860,79	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.250,75	6.853,00	0,00	8.421,50	1.568,50	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.265,63	22.801,00	0,00	268.614,72	245.813,72	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	432.277,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.082.240,32	1.655.463,08	0,00	2.433.706,09	778.243,01	0,00
11	Personalaufwendungen	3.206.493,89	3.279.733,00	0,00	3.347.087,85	67.354,85	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.020.915,56	3.524.577,25	39.667,02	3.102.805,99	-421.771,26	104.353,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.685.415,78	2.840.293,30	0,00	2.135.222,93	-705.070,37	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.963.963,52	3.172.978,46	0,00	3.172.978,46	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.746.317,28	2.714.391,71	29.916,60	1.815.162,64	-899.229,07	463.566,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.623.106,03	15.531.973,72	69.583,62	13.573.257,87	-1.958.715,85	567.919,58
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.540.865,71	-13.876.510,64	-69.583,62	-11.139.551,78	2.736.958,86	-567.919,58
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.540.865,71	-13.876.510,64	-69.583,62	-11.139.551,78	2.736.958,86	-567.919,58
23	+ Außerordentliche Erträge	627.270,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	666.766,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-39.496,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-10.580.362,20	-13.876.510,64	-69.583,62	-11.139.551,78	2.736.958,86	-567.919,58
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	304.768,47	0,00	0,00	-304.768,47	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.019,34	6.840,00	0,00	6.840,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-10.587.381,54	-14.188.119,11	-69.583,62	-11.146.391,78	3.041.727,33	-567.919,58

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 04.410. Kulturförderung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.739,99	88.259,32	0,00	88.259,32	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	4.000,00	6.247,62	0,00	4.047,62	-2.200,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.020,50	37.339,75	0,00	37.339,75	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.403,14	0,00	0,00	600,00	600,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	135.163,63	131.846,69	0,00	130.246,69	-1.600,00	0,00
11	Personalaufwendungen	156.734,63	139.849,00	0,00	143.131,37	3.282,37	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.199,38	66.300,00	0,00	66.300,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	226,64	426,63	0,00	226,63	-200,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	442.208,39	477.452,00	25.000,00	451.827,97	-25.624,03	24.756,49
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.394,11	224.687,17	9.728,00	211.725,71	-12.961,46	13.085,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	865.763,15	908.714,80	34.728,00	873.211,68	-35.503,12	37.841,49
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-730.599,52	-776.868,11	-34.728,00	-742.964,99	33.903,12	-37.841,49
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-730.599,52	-776.868,11	-34.728,00	-742.964,99	33.903,12	-37.841,49
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-730.599,52	-776.868,11	-34.728,00	-742.964,99	33.903,12	-37.841,49
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	14.963,91	0,00	0,00	-14.963,91	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-730.599,52	-791.832,02	-34.728,00	-742.964,99	48.867,03	-37.841,49

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 04.420. Stadtbücherei

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.288,57	28.203,85	0,00	57.691,73	29.487,88	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.242,64	86.000,00	0,00	89.844,04	3.844,04	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.271,33	73.270,00	0,00	53.283,17	-19.986,83	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.302,00	17.940,00	0,00	18.296,00	356,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	245.104,54	205.413,85	0,00	219.114,94	13.701,09	0,00
11	Personalaufwendungen	1.144.076,78	1.171.423,00	0,00	1.283.853,03	112.430,03	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.212,47	288.324,75	0,00	243.971,38	-44.353,37	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	56.791,64	65.032,02	0,00	59.335,08	-5.696,94	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.621,64	159.414,47	387,22	167.506,03	8.091,56	700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.612.702,53	1.684.194,24	387,22	1.754.665,52	70.471,28	700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.367.597,99	-1.478.780,39	-387,22	-1.535.550,58	-56.770,19	-700,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.367.597,99	-1.478.780,39	-387,22	-1.535.550,58	-56.770,19	-700,00
23	+ Außerordentliche Erträge	142,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3.237,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.095,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-1.370.693,14	-1.478.780,39	-387,22	-1.535.550,58	-56.770,19	-700,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	33.520,54	0,00	0,00	-33.520,54	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-1.370.693,14	-1.512.300,93	-387,22	-1.535.550,58	-23.249,65	-700,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 04.430. VHS

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	499.356,11	479.700,99	0,00	485.415,88	5.714,89	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	727.207,98	740.839,00	0,00	936.234,22	195.395,22	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.060,02	35.331,00	0,00	36.375,64	1.044,64	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.024,00	0,00	0,00	7.218,50	7.218,50	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.304.648,11	1.255.870,99	0,00	1.465.244,24	209.373,25	0,00
11	Personalaufwendungen	831.474,14	938.299,00	0,00	1.018.166,59	79.867,59	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	529.350,55	606.851,49	0,00	598.933,74	-7.917,75	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.527,13	18.391,60	0,00	14.186,02	-4.205,58	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.250,60	74.405,91	2.332,40	80.951,91	6.546,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.442.602,42	1.637.948,00	2.332,40	1.712.238,26	74.290,26	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-137.954,31	-382.077,01	-2.332,40	-246.994,02	135.082,99	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-137.954,31	-382.077,01	-2.332,40	-246.994,02	135.082,99	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	21.292,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-21.292,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-159.246,80	-382.077,01	-2.332,40	-246.994,02	135.082,99	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	32.712,31	0,00	0,00	-32.712,31	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.832,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	910,00	0,00	910,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-150.414,80	-415.699,32	-2.332,40	-247.904,02	167.795,30	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 04.440. Haus der Musik

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.703,98	23.009,19	0,00	27.856,19	4.847,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.015.182,28	966.995,00	0,00	1.015.969,91	48.974,91	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.038,34	206.092,00	0,00	223.266,29	17.174,29	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.799,66	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.294.724,26	1.196.096,19	0,00	1.272.092,39	75.996,20	0,00
11	Personalaufwendungen	2.026.541,55	1.997.324,00	0,00	2.581.527,23	584.203,23	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	463.137,21	453.219,31	0,00	450.661,55	-2.557,76	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.795,33	32.964,03	0,00	29.391,72	-3.572,31	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.634,51	58.740,69	0,00	84.928,82	26.188,13	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.585.108,60	2.542.248,03	0,00	3.146.509,32	604.261,29	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.290.384,34	-1.346.151,84	0,00	-1.874.416,93	-528.265,09	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.290.384,34	-1.346.151,84	0,00	-1.874.416,93	-528.265,09	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-1.290.384,34	-1.346.151,84	0,00	-1.874.416,93	-528.265,09	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	50.844,96	0,00	0,00	-50.844,96	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-1.290.384,34	-1.396.996,80	0,00	-1.874.416,93	-477.420,13	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 04.450. Kunst- und Kulturbesitz

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.636,54	19.779,02	0,00	23.145,27	3.366,25	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.736,50	15.000,00	0,00	39.425,50	24.425,50	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.798,18	0,00	0,00	580,70	580,70	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.060,52	0,00	0,00	150,00	150,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	102.231,74	34.779,02	0,00	63.301,47	28.522,45	0,00
11	Personalaufwendungen	857.248,35	798.495,00	0,00	866.430,19	67.935,19	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.894,46	383.010,22	1.752,22	295.260,16	-87.750,06	38.837,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.574,04	32.557,40	0,00	21.200,78	-11.356,62	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.691,29	86.673,00	0,00	62.807,24	-23.865,76	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.231.408,14	1.300.735,62	1.752,22	1.245.698,37	-55.037,25	38.837,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.129.176,40	-1.265.956,60	-1.752,22	-1.182.396,90	83.559,70	-38.837,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.129.176,40	-1.265.956,60	-1.752,22	-1.182.396,90	83.559,70	-38.837,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	6.177,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-6.177,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-1.135.353,64	-1.265.956,60	-1.752,22	-1.182.396,90	83.559,70	-38.837,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	25.979,65	0,00	0,00	-25.979,65	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-1.135.353,64	-1.291.936,25	-1.752,22	-1.182.396,90	109.539,35	-38.837,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 04.470. Stadtarchiv

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.547,44	9.527,61	0,00	9.917,27	389,66	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.386,00	2.900,00	0,00	2.413,71	-486,29	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	362,40	750,00	0,00	219,80	-530,20	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	14.295,84	13.177,61	0,00	12.550,78	-626,83	0,00
11	Personalaufwendungen	299.001,32	298.368,00	0,00	265.540,77	-32.827,23	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.706,08	16.140,00	0,00	12.532,77	-3.607,23	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.279,18	10.311,14	0,00	10.580,81	269,67	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.481,45	700,00	0,00	2.257,86	1.557,86	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	325.468,03	325.519,14	0,00	290.912,21	-34.606,93	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-311.172,19	-312.341,53	0,00	-278.361,43	33.980,10	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-311.172,19	-312.341,53	0,00	-278.361,43	33.980,10	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-311.172,19	-312.341,53	0,00	-278.361,43	33.980,10	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	6.510,38	0,00	0,00	-6.510,38	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-311.172,19	-318.851,91	0,00	-278.361,43	40.490,48	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 05.023. Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinde

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	391,00	0,00	0,00	460,00	460,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	391,00	0,00	0,00	460,00	460,00	0,00
11	Personalaufwendungen	85.193,11	100.642,00	0,00	100.602,48	-39,52	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	535,22	5.500,00	0,00	170,00	-5.330,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	894,74	74.500,00	0,00	70.375,70	-4.124,30	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.786,37	65.932,45	0,00	44.941,42	-20.991,03	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	121.409,44	246.574,45	0,00	216.089,60	-30.484,85	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-121.018,44	-246.574,45	0,00	-215.629,60	30.944,85	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-121.018,44	-246.574,45	0,00	-215.629,60	30.944,85	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	333,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	333,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-120.684,82	-246.574,45	0,00	-215.629,60	30.944,85	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	4.931,48	0,00	0,00	-4.931,48	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-120.684,82	-251.505,93	0,00	-215.629,60	35.876,33	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 05.500. Hilfen für Menschen in Notlagen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.668,08	19.186,69	0,00	19.405,29	218,60	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	6.696,66	10.200,00	0,00	20.320,63	10.120,63	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.920,28	537.039,00	0,00	192.060,93	-344.978,07	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	55.819,00	0,00	0,00	-55.819,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.811,40	2.000,00	0,00	2.839,38	839,38	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.841,11	0,00	0,00	28.799,42	28.799,42	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	560.937,53	624.244,69	0,00	263.425,65	-360.819,04	0,00
11	Personalaufwendungen	1.044.733,66	1.194.788,00	0,00	1.069.741,97	-125.046,03	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.901,95	730.482,40	0,00	699.800,35	-30.682,05	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.354,74	35.037,20	0,00	55.086,46	20.049,26	0,00
15	- Transferaufwendungen	38.129,63	41.000,00	0,00	41.000,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.244,76	243.693,60	0,00	194.632,40	-49.061,20	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.550.364,74	2.245.001,20	0,00	2.060.261,18	-184.740,02	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-989.427,21	-1.620.756,51	0,00	-1.796.835,53	-176.079,02	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-989.427,21	-1.620.756,51	0,00	-1.796.835,53	-176.079,02	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	200,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	200,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-989.226,38	-1.620.756,51	0,00	-1.796.835,53	-176.079,02	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	36.660,02	0,00	0,00	-36.660,02	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-989.226,38	-1.657.416,53	0,00	-1.796.835,53	-139.419,00	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 05.510. Eigene soziale Dienste

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.420,45	5.018,70	0,00	5.347,77	329,07	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.960,00	0,00	0,00	3.880,00	3.880,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	111.953,18	111.953,18	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.380,45	5.018,70	0,00	121.180,95	116.162,25	0,00
11	Personalaufwendungen	743.214,60	671.850,00	0,00	870.964,47	199.114,47	303.672,35
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000,00	343.001,50	0,00	1.295,63	-341.705,87	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.738,54	51,25	0,00	2.122,25	2.071,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	90.524,25	15.000,00	0,00	8.620,43	-6.379,57	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.179,70	6.814,30	0,00	23.579,39	16.765,09	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	858.657,09	1.036.717,05	0,00	906.582,17	-130.134,88	303.672,35
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-852.276,64	-1.031.698,35	0,00	-785.401,22	246.297,13	-303.672,35
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-852.276,64	-1.031.698,35	0,00	-785.401,22	246.297,13	-303.672,35
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-852.276,64	-1.031.698,35	0,00	-785.401,22	246.297,13	-303.672,35
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	14.561,54	0,00	0,00	-14.561,54	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-852.276,64	-1.046.259,89	0,00	-785.401,22	260.858,67	-303.672,35

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 05.520. Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.500,00	0,00	0,00	28.231,21	28.231,21	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	201,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	29.701,59	0,00	0,00	28.231,21	28.231,21	0,00
11	Personalaufwendungen	241.679,53	308.248,00	0,00	248.126,29	-60.121,71	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.544,23	28.010,00	0,00	24.470,51	-3.539,49	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	432.312,61	467.892,50	5.842,50	443.964,37	-23.928,13	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.131,17	14.131,00	0,00	14.521,80	390,80	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	712.667,54	818.281,50	5.842,50	731.082,97	-87.198,53	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-682.965,95	-818.281,50	-5.842,50	-702.851,76	115.429,74	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-682.965,95	-818.281,50	-5.842,50	-702.851,76	115.429,74	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-682.965,95	-818.281,50	-5.842,50	-702.851,76	115.429,74	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	16.248,76	0,00	0,00	-16.248,76	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-682.965,95	-834.530,26	-5.842,50	-702.851,76	131.678,50	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 05.530. Asyl und Integration

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.039.289,41	2.184.443,49	0,00	3.135.234,10	950.790,61	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	96.740,35	75.848,00	0,00	286.926,62	211.078,62	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.739.211,74	2.690.000,00	0,00	948.654,57	-1.741.345,43	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.771,31	89.765,00	0,00	157.192,09	67.427,09	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.707,00	0,00	0,00	-1.707,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	91.668,06	3.000,00	0,00	28.122,30	25.122,30	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.028.680,87	5.044.763,49	0,00	4.556.129,68	-488.633,81	0,00
11	Personalaufwendungen	2.993.892,15	3.067.024,00	0,00	3.163.864,40	96.840,40	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.180.087,51	1.870.188,00	0,00	1.775.375,21	-94.812,79	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	121.878,61	111.207,94	0,00	127.226,24	16.018,30	0,00
15	- Transferaufwendungen	4.208.563,76	5.035.319,00	0,00	4.982.275,19	-53.043,81	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.839.068,87	6.028.632,00	0,00	5.039.286,28	-989.345,72	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.343.490,90	16.112.370,94	0,00	15.088.027,32	-1.024.343,62	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.314.810,03	-11.067.607,45	0,00	-10.531.897,64	535.709,81	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.314.810,03	-11.067.607,45	0,00	-10.531.897,64	535.709,81	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	4.033.016,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1.710.781,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.322.235,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-3.992.574,50	-11.067.607,45	0,00	-10.531.897,64	535.709,81	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	330.486,58	0,00	0,00	-330.486,58	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.002,50	0,00	0,00	7.421,90	7.421,90	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-3.999.577,00	-11.398.094,03	0,00	-10.539.319,54	858.774,49	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 06.550. Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.315,77	298.510,68	0,00	226.240,40	-72.270,28	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	6.965,24	6.965,24	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.897,84	14.944,94	0,00	14.944,78	-0,16	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	286.213,61	313.455,62	0,00	248.150,42	-65.305,20	0,00
11	Personalaufwendungen	375.522,68	405.184,00	0,00	465.559,34	60.375,34	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.689,78	4.690,00	0,00	4.114,98	-575,02	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	299,69	299,69	0,00	299,68	-0,01	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.630.640,92	1.722.119,94	2.232,00	1.527.462,67	-194.657,27	13.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.121,29	204.636,00	0,00	51.344,48	-153.291,52	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.057.274,36	2.336.929,63	2.232,00	2.048.781,15	-288.148,48	13.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.771.060,75	-2.023.474,01	-2.232,00	-1.800.630,73	222.843,28	-13.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.771.060,75	-2.023.474,01	-2.232,00	-1.800.630,73	222.843,28	-13.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	64.813,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	64.813,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-1.771.060,75	-2.023.474,01	-2.232,00	-1.800.630,73	222.843,28	-13.000,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	46.663,03	0,00	0,00	-46.663,03	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-1.771.060,75	-2.070.137,04	-2.232,00	-1.800.630,73	269.506,31	-13.000,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 06.560. Kinder in Tagesbetreuung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.140.344,33	31.280.156,00	0,00	35.776.229,59	4.496.073,59	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	760.041,45	1.506.222,00	0,00	430.957,55	-1.075.264,45	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.500.789,59	10.438.383,00	0,00	10.520.792,78	82.409,78	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	540,00	2.250,00	0,00	360,00	-1.890,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280.435,51	562.399,00	0,00	645.113,31	82.714,31	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	840.085,49	962.856,00	0,00	928.540,68	-34.315,32	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	14.604,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	43.536.840,80	44.752.266,00	0,00	48.301.993,91	3.549.727,91	0,00
11	Personalaufwendungen	1.685.318,91	1.836.185,00	0,00	1.966.435,42	130.250,42	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.811,63	1.218.694,00	0,00	1.070.225,93	-148.468,07	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.450,00	0,00	0,00	76.859,35	76.859,35	0,00
15	- Transferaufwendungen	64.817.872,69	68.655.743,00	0,00	67.340.844,05	-1.314.898,95	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.454.599,76	1.717.215,00	6.000,00	1.473.237,78	-243.977,22	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	68.039.052,99	73.427.837,00	6.000,00	71.927.602,53	-1.500.234,47	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.502.212,19	-28.675.571,00	-6.000,00	-23.625.608,62	5.049.962,38	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.328,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.328,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.503.540,48	-28.675.571,00	-6.000,00	-23.625.608,62	5.049.962,38	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	203.180,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	777.843,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-574.663,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-25.078.203,68	-28.675.571,00	-6.000,00	-23.625.608,62	5.049.962,38	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	1.457.436,40	0,00	0,00	-1.457.436,40	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	294,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-25.078.497,68	-30.133.007,40	-6.000,00	-23.625.608,62	6.507.398,78	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 06.570. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	897.540,07	659.599,27	0,00	565.329,31	-94.269,96	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	1.050.710,47	1.009.801,00	0,00	944.895,31	-64.905,69	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.286.800,84	8.835.840,00	0,00	9.413.460,05	577.620,05	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	611.026,29	6.480,36	0,00	42.951,99	36.471,63	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	8.846.077,67	10.511.720,63	0,00	10.966.636,66	454.916,03	0,00
11	Personalaufwendungen	6.948.901,90	8.082.066,00	0,00	8.171.072,03	89.006,03	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.667.655,84	1.898.459,16	0,00	1.891.145,20	-7.313,96	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.827,40	128.442,97	0,00	13.223,38	-115.219,59	0,00
15	- Transferaufwendungen	34.971.036,70	38.552.698,00	0,00	42.112.841,36	3.560.143,36	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.581,19	209.813,00	0,00	238.596,36	28.783,36	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	43.823.003,03	48.871.479,13	0,00	52.426.878,33	3.555.399,20	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-34.976.925,36	-38.359.758,50	0,00	-41.460.241,67	-3.100.483,17	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-34.976.925,36	-38.359.758,50	0,00	-41.460.241,67	-3.100.483,17	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	924.799,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-13.689,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	938.489,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-34.038.435,99	-38.359.758,50	0,00	-41.460.241,67	-3.100.483,17	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	915.999,15	0,00	0,00	-915.999,15	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-34.038.703,99	-39.275.757,65	0,00	-41.460.241,67	-2.184.484,02	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 08.490. Sportförderung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.635,03	1.635,03	0,00	1.635,03	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.040,00	0,00	0,00	-4.040,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.669,97	2.669,97	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	54.900,00	55.400,00	0,00	54.900,00	-500,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	56.535,03	61.075,03	0,00	59.205,00	-1.870,03	0,00
11	Personalaufwendungen	398.059,24	305.932,00	0,00	315.990,70	10.058,70	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.816,74	15.000,00	0,00	9.486,75	-5.513,25	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.833,35	17.335,05	0,00	4.833,35	-12.501,70	0,00
15	- Transferaufwendungen	297.872,63	449.072,00	0,00	308.639,92	-140.432,08	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.431,14	146.040,00	0,00	142.251,06	-3.788,94	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	854.013,10	933.379,05	0,00	781.201,78	-152.177,27	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-797.478,07	-872.304,02	0,00	-721.996,78	150.307,24	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-797.478,07	-872.304,02	0,00	-721.996,78	150.307,24	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-797.478,07	-872.304,02	0,00	-721.996,78	150.307,24	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	18.667,58	0,00	0,00	-18.667,58	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-797.478,07	-890.971,60	0,00	-721.996,78	168.974,82	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 08.495. Sportstätten

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.263,81	185.021,84	0,00	157.724,56	-27.297,28	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.041,34	33.637,00	0,00	68.821,21	35.184,21	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.549,00	0,00	4.960,69	1.411,69	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.730,07	1.930,00	0,00	662,44	-1.267,56	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	13,00	0,00	0,00	152,00	152,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	269.048,22	224.137,84	0,00	232.320,90	8.183,06	0,00
11	Personalaufwendungen	554.984,55	505.174,00	0,00	575.220,30	70.046,30	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	580.297,72	740.209,93	18.100,28	471.181,76	-269.028,17	4.700,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	337.518,96	330.303,33	0,00	317.523,93	-12.779,40	0,00
15	- Transferaufwendungen	45.940,40	210.000,00	0,00	47.537,46	-162.462,54	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.121,72	87.037,35	0,00	70.492,56	-16.544,79	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.582.863,35	1.872.724,61	18.100,28	1.481.956,01	-390.768,60	4.700,92
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.313.815,13	-1.648.586,77	-18.100,28	-1.249.635,11	398.951,66	-4.700,92
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.313.815,13	-1.648.586,77	-18.100,28	-1.249.635,11	398.951,66	-4.700,92
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-1.313.815,13	-1.648.586,77	-18.100,28	-1.249.635,11	398.951,66	-4.700,92
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	37.092,48	0,00	0,00	-37.092,48	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.812,50	0,00	0,00	2.850,00	2.850,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-1.311.002,63	-1.685.679,25	-18.100,28	-1.246.785,11	438.894,14	-4.700,92

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 09.015. Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.797,31	938.281,92	0,00	289.385,01	-648.896,91	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.271.789,83	869.000,00	0,00	1.106.286,98	237.286,98	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.296,82	0,00	0,00	7.029,88	7.029,88	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.815,00	0,00	0,00	13.318,00	13.318,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.644.498,96	1.807.281,92	0,00	1.416.019,87	-391.262,05	0,00
11	Personalaufwendungen	1.962.595,30	2.186.760,00	0,00	2.398.516,62	211.756,62	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.285.827,33	5.015.538,97	809.519,18	1.486.508,95	-3.529.030,02	950.176,97
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38.656,96	43.683,45	0,00	84.527,15	40.843,70	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	808.477,77	810.201,21	0,00	759.013,07	-51.188,14	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.095.557,36	8.056.183,63	809.519,18	4.728.565,79	-3.327.617,84	950.176,97
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.451.058,40	-6.248.901,71	-809.519,18	-3.312.545,92	2.936.355,79	-950.176,97
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.451.058,40	-6.248.901,71	-809.519,18	-3.312.545,92	2.936.355,79	-950.176,97
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-2.451.058,40	-6.248.901,71	-809.519,18	-3.312.545,92	2.936.355,79	-950.176,97
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	144.933,28	0,00	0,00	-144.933,28	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	581.152,73	615.390,00	0,00	640.931,02	25.541,02	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.318,79	275.674,00	0,00	53.172,32	-222.501,68	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-1.923.224,46	-6.054.118,99	-809.519,18	-2.724.787,22	3.329.331,77	-950.176,97

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 09.022. Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.987,86	22.511,28	0,00	13.142,62	-9.368,66	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.281,44	0,00	0,00	5.876,05	5.876,05	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	15.535,00	15.535,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.351,00	0,00	0,00	7.282,00	7.282,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.620,30	22.511,28	0,00	41.835,67	19.324,39	0,00
11	Personalaufwendungen	555.641,25	1.659.556,00	0,00	950.146,26	-709.409,74	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.163,94	567.858,00	18.328,00	85.601,07	-482.256,93	30.809,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.763,43	10.895,56	0,00	12.918,19	2.022,63	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.656,61	1.515,00	0,00	9.976,02	8.461,02	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	656.225,23	2.239.824,56	18.328,00	1.058.641,54	-1.181.183,02	30.809,53
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-644.604,93	-2.217.313,28	-18.328,00	-1.016.805,87	1.200.507,41	-30.809,53
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-644.604,93	-2.217.313,28	-18.328,00	-1.016.805,87	1.200.507,41	-30.809,53
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-644.604,93	-2.217.313,28	-18.328,00	-1.016.805,87	1.200.507,41	-30.809,53
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	44.429,93	0,00	0,00	-44.429,93	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-644.604,93	-2.261.743,21	-18.328,00	-1.016.805,87	1.244.937,34	-30.809,53

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 09.031. Regionale Kooperationen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	96.408,43	0,00	0,00	-13.304,15	-13.304,15	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	498,38	0,00	0,00	-345,55	-345,55	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	99.906,81	0,00	0,00	-13.649,70	-13.649,70	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-99.906,81	0,00	0,00	13.649,70	13.649,70	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-99.906,81	0,00	0,00	13.649,70	13.649,70	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-99.906,81	0,00	0,00	13.649,70	13.649,70	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-99.906,81	0,00	0,00	13.649,70	13.649,70	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 09.610. Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.582,81	194.673,80	0,00	62.582,80	-132.091,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.745,56	10.055,00	0,00	9.307,50	-747,50	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	93.328,37	220.728,80	0,00	71.890,30	-148.838,50	0,00
11	Personalaufwendungen	1.237.923,42	1.639.387,00	0,00	1.329.737,11	-309.649,89	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.676,08	970.456,00	467.856,00	232.145,00	-738.311,00	351.672,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	582,81	49.198,73	0,00	582,80	-48.615,93	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.171,28	43.093,00	0,00	45.054,56	1.961,56	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.463.353,59	2.702.134,73	467.856,00	1.607.519,47	-1.094.615,26	351.672,83
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.370.025,22	-2.481.405,93	-467.856,00	-1.535.629,17	945.776,76	-351.672,83
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.370.025,22	-2.481.405,93	-467.856,00	-1.535.629,17	945.776,76	-351.672,83
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-1.370.025,22	-2.481.405,93	-467.856,00	-1.535.629,17	945.776,76	-351.672,83
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	44.685,56	0,00	0,00	-44.685,56	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	252,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-1.370.277,22	-2.526.091,49	-467.856,00	-1.535.629,17	990.462,32	-351.672,83

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 09.620. Geoinformationen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.469,03	186,83	0,00	27.928,95	27.742,12	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	90.699,28	0,00	97.570,61	6.871,33	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.958,01	71.095,00	0,00	68.660,95	-2.434,05	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.519,08	67.000,00	0,00	22.930,58	-44.069,42	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	137.467,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	262.413,12	228.981,11	0,00	217.091,09	-11.890,02	0,00
11	Personalaufwendungen	1.327.570,81	1.530.248,00	0,00	1.389.993,49	-140.254,51	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.520,66	6.162,00	0,00	3.059,87	-3.102,13	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.473,42	72.115,10	0,00	27.887,83	-44.227,27	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	150.699,28	0,00	80.699,28	-70.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.872,43	39.869,00	0,00	47.335,64	7.466,64	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.401.437,32	1.799.093,38	0,00	1.548.976,11	-250.117,27	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.139.024,20	-1.570.112,27	0,00	-1.331.885,02	238.227,25	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.139.024,20	-1.570.112,27	0,00	-1.331.885,02	238.227,25	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-1.139.024,20	-1.570.112,27	0,00	-1.331.885,02	238.227,25	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	34.345,97	0,00	0,00	-34.345,97	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-1.139.024,20	-1.604.458,24	0,00	-1.331.885,02	272.573,22	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 10.264. Wohnungswesen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	5.959,20	5.959,20	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.352,50	3.707,00	0,00	3.760,00	53,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.776,20	5.124,00	0,00	940,00	-4.184,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.859,58	884,00	0,00	12.601,44	11.717,44	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	59.988,28	9.715,00	0,00	23.260,64	13.545,64	0,00
11	Personalaufwendungen	299.881,70	341.327,00	0,00	362.453,89	21.126,89	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.347,00	0,00	0,00	492,50	492,50	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.860,88	15.000,00	0,00	3.060,96	-11.939,04	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	309.089,58	356.327,00	0,00	366.007,35	9.680,35	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-249.101,30	-346.612,00	0,00	-342.746,71	3.865,29	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-249.101,30	-346.612,00	0,00	-342.746,71	3.865,29	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-249.101,30	-346.612,00	0,00	-342.746,71	3.865,29	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	7.126,54	0,00	0,00	-7.126,54	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-249.101,30	-353.738,54	0,00	-342.746,71	10.991,83	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 10.630. Bau- und Grundstücksordnung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.205.706,44	992.000,00	0,00	1.318.274,25	326.274,25	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.211,96	12.500,00	0,00	16.168,17	3.668,17	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.217.918,40	1.004.500,00	0,00	1.334.442,42	329.942,42	0,00
11	Personalaufwendungen	2.544.449,46	2.702.539,00	0,00	2.602.627,42	-99.911,58	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.003,50	400,00	0,00	2.840,85	2.440,85	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.755,77	722.284,73	271.882,73	39.067,14	-683.217,59	698.360,33
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.608.208,73	3.425.223,73	271.882,73	2.644.535,41	-780.688,32	698.360,33
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.390.290,33	-2.420.723,73	-271.882,73	-1.310.092,99	1.110.630,74	-698.360,33
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.390.290,33	-2.420.723,73	-271.882,73	-1.310.092,99	1.110.630,74	-698.360,33
23	+ Außerordentliche Erträge	1.071,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.071,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-1.389.218,53	-2.420.723,73	-271.882,73	-1.310.092,99	1.110.630,74	-698.360,33
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	63.066,82	0,00	0,00	-63.066,82	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-1.389.218,53	-2.483.790,55	-271.882,73	-1.310.092,99	1.173.697,56	-698.360,33

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 10.650. Denkmalschutz und -pflege

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.850,00	6.850,00	0,00	6.850,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.700,16	2.500,00	0,00	1.300,00	-1.200,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.550,16	9.350,00	0,00	8.150,00	-1.200,00	0,00
11	Personalaufwendungen	166.066,41	213.418,00	0,00	250.020,19	36.602,19	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	13.700,00	21.780,00	0,00	7.018,70	-14.761,30	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.563,46	303,00	0,00	1.937,44	1.634,44	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	181.329,87	235.701,00	0,00	258.976,33	23.275,33	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-170.779,71	-226.351,00	0,00	-250.826,33	-24.475,33	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-170.779,71	-226.351,00	0,00	-250.826,33	-24.475,33	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-170.779,71	-226.351,00	0,00	-250.826,33	-24.475,33	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	4.714,02	0,00	0,00	-4.714,02	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-170.779,71	-231.065,02	0,00	-250.826,33	-19.761,31	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 12.760. Verkehrstechnik und Unterhaltungsaufgaben an Verkehrsflächen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.425.285,68	2.419.553,86	0,00	2.453.613,40	34.059,54	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.090.814,54	1.420.350,07	0,00	1.440.805,92	20.455,85	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	330.229,74	424.000,00	0,00	324.705,28	-99.294,72	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.667,37	43.000,00	0,00	84.309,56	41.309,56	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	521.565,52	360.746,42	0,00	375.927,28	15.180,86	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	166.055,75	80.000,00	0,00	435.104,57	355.104,57	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.592.618,60	4.747.650,35	0,00	5.114.466,01	366.815,66	0,00
11	Personalaufwendungen	3.741.693,29	4.220.342,00	0,00	3.924.613,54	-295.728,46	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.745.848,07	9.775.217,02	15.039,57	9.568.743,14	-206.473,88	251.920,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.744.377,88	3.791.422,57	0,00	3.839.143,63	47.721,06	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	414.113,43	397.592,55	0,00	430.977,10	33.384,55	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.646.032,67	18.184.574,14	15.039,57	17.763.477,41	-421.096,73	251.920,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.053.414,07	-13.436.923,79	-15.039,57	-12.649.011,40	787.912,39	-251.920,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.053.414,07	-13.436.923,79	-15.039,57	-12.649.011,40	787.912,39	-251.920,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-10.053.414,07	-13.436.923,79	-15.039,57	-12.649.011,40	787.912,39	-251.920,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	363.390,69	0,00	0,00	-363.390,69	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.868,70	3.000,00	0,00	1.347,18	-1.652,82	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.654,26	9.200,00	0,00	21.189,35	11.989,35	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-10.066.199,63	-13.806.514,48	-15.039,57	-12.668.853,57	1.137.660,91	-251.920,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 13.806. Land- und Forstwirtschaft

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.824,50	14.400,00	0,00	14.315,42	-84,58	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.250,65	0,00	0,00	10.408,58	10.408,58	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	69.075,15	54.400,00	0,00	24.724,00	-29.676,00	0,00
11	Personalaufwendungen	14.260,70	10.918,00	0,00	15.065,28	4.147,28	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.228,05	261.770,00	0,00	116.651,56	-145.118,44	37.959,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.225,55	55.596,75	0,00	4.225,55	-51.371,20	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79,15	10.630,00	0,00	7.509,98	-3.120,02	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	243.793,45	338.914,75	0,00	143.452,37	-195.462,38	37.959,74
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-174.718,30	-284.514,75	0,00	-118.728,37	165.786,38	-37.959,74
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-174.718,30	-284.514,75	0,00	-118.728,37	165.786,38	-37.959,74
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-174.718,30	-284.514,75	0,00	-118.728,37	165.786,38	-37.959,74
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	6.778,29	0,00	0,00	-6.778,29	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-174.718,30	-291.293,04	0,00	-118.728,37	172.564,67	-37.959,74

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 13.870. Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	451.540,35	451.122,88	0,00	463.684,41	12.561,53	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	5.620,00	30.000,00	0,00	3.000,00	-27.000,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.921,86	6.210,00	0,00	5.774,45	-435,55	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.161,36	30.500,00	0,00	57.653,06	27.153,06	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.024,41	59.183,81	0,00	8.730,48	-50.453,33	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	220.858,57	341.266,00	0,00	247.478,05	-93.787,95	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	751.486,55	918.682,69	0,00	786.320,45	-132.362,24	0,00
11	Personalaufwendungen	2.677.893,51	3.093.115,00	0,00	2.977.077,85	-116.037,15	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506.772,20	570.189,00	0,00	524.783,48	-45.405,52	23.674,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen	479.517,17	460.041,81	0,00	494.444,28	34.402,47	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	271.828,16	342.804,00	0,00	267.262,62	-75.541,38	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.936.011,04	4.466.149,81	0,00	4.263.568,23	-202.581,58	23.674,82
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.184.524,49	-3.547.467,12	0,00	-3.477.247,78	70.219,34	-23.674,82
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.184.524,49	-3.547.467,12	0,00	-3.477.247,78	70.219,34	-23.674,82
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-3.184.524,49	-3.547.467,12	0,00	-3.477.247,78	70.219,34	-23.674,82
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	89.322,99	0,00	0,00	-89.322,99	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.430,09	25.000,00	0,00	8.592,18	-16.407,82	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-3.172.094,40	-3.611.790,11	0,00	-3.468.655,60	143.134,51	-23.674,82

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 13.875. Friedhofs- und Bestattungswesen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.804,73	23.157,60	0,00	23.844,05	686,45	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.110.953,79	999.704,00	0,00	1.089.496,58	89.792,58	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	5.304,65	5.304,65	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.606,75	25.000,00	0,00	24.338,44	-661,56	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	38.569,20	38.569,20	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.177.365,27	1.047.861,60	0,00	1.181.552,92	133.691,32	0,00
11	Personalaufwendungen	906.332,66	982.171,00	0,00	952.503,01	-29.667,99	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	383.804,54	405.954,68	15.448,08	291.511,82	-114.442,86	40.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	131.876,90	222.062,82	0,00	128.413,29	-93.649,53	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.351,30	175.181,00	0,00	91.439,57	-83.741,43	8.172,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.516.365,40	1.785.369,50	15.448,08	1.463.867,69	-321.501,81	48.172,92
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-339.000,13	-737.507,90	-15.448,08	-282.314,77	455.193,13	-48.172,92
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-339.000,13	-737.507,90	-15.448,08	-282.314,77	455.193,13	-48.172,92
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-339.000,13	-737.507,90	-15.448,08	-282.314,77	455.193,13	-48.172,92
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	35.297,75	0,00	0,00	-35.297,75	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	93.167,58	112.985,00	0,00	98.108,64	-14.876,36	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-432.167,71	-885.790,65	-15.448,08	-380.423,41	505.367,24	-48.172,92

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 14.032. Klimaschutzmanagement und Kommunale Wärmeplanung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.035,01	253.951,01	0,00	106.464,08	-147.486,93	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	64.035,01	253.951,01	0,00	106.464,08	-147.486,93	0,00
11	Personalaufwendungen	182.057,62	312.813,00	0,00	187.819,00	-124.994,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.099,15	449.442,45	180.942,45	158.706,05	-290.736,40	282.188,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	298,94	24.446,59	0,00	298,94	-24.147,65	0,00
15	- Transferaufwendungen	635,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.084,66	35.250,00	0,00	3.429,94	-31.820,06	5.350,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	335.175,74	821.952,04	180.942,45	350.253,93	-471.698,11	287.538,60
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-271.140,73	-568.001,03	-180.942,45	-243.789,85	324.211,18	-287.538,60
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-271.140,73	-568.001,03	-180.942,45	-243.789,85	324.211,18	-287.538,60
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leist. (= Zeilen 22 und 25)	-271.140,73	-568.001,03	-180.942,45	-243.789,85	324.211,18	-287.538,60
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	12.820,19	0,00	0,00	-12.820,19	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-271.140,73	-580.821,22	-180.942,45	-243.789,85	337.031,37	-287.538,60

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 14.736. Umweltschutz

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	922,15	922,00	0,00	922,15	0,15	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.002,58	922,00	0,00	922,15	0,15	0,00
11	Personalaufwendungen	900.847,11	723.572,65	0,00	869.497,71	145.925,06	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.436,73	61.907,28	34.907,28	34.470,93	-27.436,35	25.487,46
14	- Bilanzielle Abschreibungen	94,47	11,00	0,00	11,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.337,51	5.598,00	0,00	9.050,54	3.452,54	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	941.715,82	791.088,93	34.907,28	913.030,18	121.941,25	25.487,46
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-940.713,24	-790.166,93	-34.907,28	-912.108,03	-121.941,10	-25.487,46
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-940.713,24	-790.166,93	-34.907,28	-912.108,03	-121.941,10	-25.487,46
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-940.713,24	-790.166,93	-34.907,28	-912.108,03	-121.941,10	-25.487,46
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	20.848,58	0,00	0,00	-20.848,58	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-940.713,24	-811.015,51	-34.907,28	-912.108,03	-101.092,52	-25.487,46

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 15.390. Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.895,37	218.091,00	0,00	163.751,80	-54.339,20	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	163.895,37	218.091,00	0,00	163.751,80	-54.339,20	0,00
11	Personalaufwendungen	223.115,78	275.583,35	0,00	243.354,44	-32.228,91	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.033,51	48.881,00	0,00	33.485,64	-15.395,36	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.666,10	-23.443,30	0,00	2.710,19	26.153,49	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	286.815,39	302.021,05	0,00	279.550,27	-22.470,78	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-122.920,02	-83.930,05	0,00	-115.798,47	-31.868,42	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-122.920,02	-83.930,05	0,00	-115.798,47	-31.868,42	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-122.920,02	-83.930,05	0,00	-115.798,47	-31.868,42	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	7.217,68	0,00	0,00	-7.217,68	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.268,00	56.048,00	0,00	43.828,00	-12.220,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-168.188,02	-147.195,73	0,00	-159.626,47	-12.430,74	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 16.290. Steuern

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	104.652.189,65	104.045.870,80	0,00	102.661.775,92	-1.384.094,88	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67,50	150,00	0,00	275,00	125,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.624,97	38.000,00	0,00	37.720,97	-279,03	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	67.709,52	347.020,00	0,00	978.199,86	631.179,86	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	104.755.591,64	104.431.040,80	0,00	103.677.971,75	-753.069,05	0,00
11	Personalaufwendungen	657.958,34	781.838,00	0,00	784.275,34	2.437,34	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	289.757,14	1.683.834,08	0,00	1.563.817,43	-120.016,65	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	488.175,91	276.000,00	0,00	293.946,08	17.946,08	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.435.891,39	2.741.672,08	0,00	2.642.038,85	-99.633,23	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	103.319.700,25	101.689.368,72	0,00	101.035.932,90	-653.435,82	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	107.280,24	75.000,00	0,00	333.152,45	258.152,45	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-107.280,24	-75.000,00	0,00	-333.152,45	-258.152,45	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	103.212.420,01	101.614.368,72	0,00	100.702.780,45	-911.588,27	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	103.212.420,01	101.614.368,72	0,00	100.702.780,45	-911.588,27	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	26.206,76	0,00	0,00	-26.206,76	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	103.212.420,01	101.588.161,96	0,00	100.702.780,45	-885.381,51	0,00

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 01.001. Politische Gremien und Verwaltungsführung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.808,48	58.186,27	0,00	69.535,26	11.348,99	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.808,48	58.186,27	0,00	69.535,26	11.348,99	0,00
10	Personalauszahlungen	1.787.997,97	1.847.225,49	0,00	1.952.393,09	105.167,60	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.674,19	84.700,00	0,00	77.538,10	-7.161,90	1.780,24
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	409,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	965.435,53	1.010.956,00	0,00	957.749,70	-53.206,30	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.841.516,72	2.942.881,49	0,00	2.987.680,89	44.799,40	1.780,24
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.806.708,24	-2.884.695,22	0,00	-2.918.145,63	-33.450,41	-1.780,24
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	212.289,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	212.289,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	212.289,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	212.289,10	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen	145.323,84	143.666,00	0,00	152.237,43	8.571,43	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.372,26	11.500,00	1.000,00	8.814,86	-2.685,14	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.970,69	0,00	0,00	493,34	493,34	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.666,79	155.166,00	1.000,00	161.545,63	6.379,63	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-158.666,79	-155.166,00	-1.000,00	-161.545,63	-6.379,63	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 01.013. Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30,00	500,00	0,00	25,00	-475,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.091,00	6.151,90	0,00	6.396,00	244,10	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.121,00	6.651,90	0,00	6.421,00	-230,90	0,00
10	Personalauszahlungen	384.346,31	390.251,00	0,00	446.330,12	56.079,12	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	111.829,95	85.725,00	0,00	78.437,89	-7.287,11	3.570,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	10.665,24	10.100,00	0,00	4.513,73	-5.586,27	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	506.841,50	486.076,00	0,00	529.281,74	43.205,74	3.570,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-500.720,50	-479.424,10	0,00	-522.860,74	-43.436,64	-3.570,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	5.000,00	0,00	2.070,74	-2.929,26	16.582,25
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	5.000,00	0,00	2.070,74	-2.929,26	16.582,25
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	-2.070,74	2.929,26	-16.582,25

Kernhaushalt

[illegible]

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 01.015. Wirtschaftsförderung und Tourismus

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	299.397,27	0,00	0,00	34.924,96	34.924,96	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	294.989,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.522,34	0,00	0,00	1.362,55	1.362,55	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	56.885,40	0,00	0,00	6.635,74	6.635,74	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	664.794,74	0,00	0,00	42.923,25	42.923,25	0,00
10	Personalauszahlungen	13.304,01	295.466,00	0,00	262.218,31	-33.247,69	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	863.125,43	0,00	0,00	-74.355,31	-74.355,31	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.463,74	0,00	0,00	1.475,03	1.475,03	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	130.606,63	114.000,00	0,00	88.434,65	-25.565,35	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.024.499,81	409.466,00	0,00	277.772,68	-131.693,32	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-359.705,07	-409.466,00	0,00	-234.849,43	174.616,57	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	116.710,00	280.000,00	280.000,00	0,00	-280.000,00	280.000,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	6.973,18	6.973,18	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	116.710,00	280.000,00	280.000,00	6.973,18	-273.026,82	280.000,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-116.710,00	-280.000,00	-280.000,00	-6.973,18	273.026,82	-280.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 01.041. Digitalisierung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen	332.146,13	342.043,00	0,00	289.399,07	-52.643,93	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.458,48	1.160.497,80	5.497,80	52.715,76	-1.107.782,04	957.929,39
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.161,77	0,00	0,00	378,81	378,81	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.766,38	1.502.540,80	5.497,80	342.493,64	-1.160.047,16	957.929,39
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-352.766,38	-1.502.540,80	-5.497,80	-342.493,64	1.160.047,16	-957.929,39
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 01.090. Personalvertretung

Kernhaushalt

[illegible]

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 01.105. Informationstechnologie und Zentraler Service

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	687,77	0,00	0,00	2.630,32	2.630,32	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	454.798,25	495.658,00	0,00	467.772,20	-27.885,80	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	-278,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.207,86	495.658,00	0,00	470.402,52	-25.255,48	0,00
10	Personalauszahlungen	2.957.381,00	3.166.381,26	0,00	3.352.414,11	186.032,85	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.634.210,20	3.810.015,99	8.853,60	2.521.138,91	-1.288.877,08	298.762,70
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.482.550,35	2.590.859,21	138.609,21	2.095.618,68	-495.240,53	179.388,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.074.141,55	9.567.256,46	147.462,81	7.969.171,70	-1.598.084,76	478.151,65
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.618.933,69	-9.071.598,46	-147.462,81	-7.498.769,18	1.572.829,28	-478.151,65
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	287,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	370,00	0,00	0,00	2.854,68	2.854,68	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	657,03	0,00	0,00	2.854,68	2.854,68	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.142,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	110.000,00	0,00	15.007,00	-94.993,00	78.955,62
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	411.975,64	2.299.912,78	224.912,78	556.381,48	-1.743.531,30	388.466,83
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	390.959,03	1.167.048,62	267.048,62	124.979,84	-1.042.068,78	232.916,79
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	889.076,78	3.576.961,40	491.961,40	696.368,32	-2.880.593,08	700.339,24
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-888.419,75	-3.576.961,40	-491.961,40	-693.513,64	2.883.447,76	-700.339,24

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 01.110. Organisations- und Personalmanagement

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.508,06	351.880,00	0,00	15.751,00	-336.129,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.377.030,68	2.498.231,00	0,00	1.545.383,34	-952.847,66	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.808,62	0,00	0,00	3.699,86	3.699,86	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.404.347,36	2.850.111,00	0,00	1.564.834,20	-1.285.276,80	0,00
10	Personalauszahlungen	6.505.205,79	6.642.287,69	0,00	6.377.628,97	-264.658,72	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	10.520.847,59	11.664.413,45	0,00	11.776.569,66	112.156,21	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	469.266,59	947.139,04	73.439,04	412.423,18	-534.715,86	370.691,63
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.695,75	1.695,75	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.183.356,56	1.910.871,92	157.918,97	1.376.237,83	-534.634,09	49.772,20
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.678.676,53	21.164.712,10	231.358,01	19.944.555,39	-1.220.156,71	420.463,83
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.274.329,17	-18.314.601,10	-231.358,01	-18.379.721,19	-65.120,09	-420.463,83
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2.076,92	1.000,00	0,00	139,89	-860,11	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	2.076,92	1.000,00	0,00	139,89	-860,11	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.076,92	-1.000,00	0,00	-139,89	860,11	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 01.200. Finanzmanagement und Rechnungswesen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	94.703.442,55	92.322.030,63	0,00	97.162.302,57	4.840.271,94	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.136.181,60	35.628.462,50	0,00	35.633.634,50	5.172,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	833,00	1.000,00	0,00	757,00	-243,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100.180,00	0,00	0,00	-100.180,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	782.478,85	1.173.121,00	0,00	807.119,00	-366.002,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.267.189,08	8.314.046,00	0,00	5.142.202,80	-3.171.843,20	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.792.898,41	2.023.959,20	0,00	1.602.570,39	-421.388,81	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.683.023,49	139.562.799,33	0,00	140.348.586,26	785.786,93	0,00
10	Personalauszahlungen	3.907.279,90	4.293.260,49	0,00	4.217.188,36	-76.072,13	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.698,24	2.595.071,90	0,00	2.116.267,68	-478.804,22	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.727.184,73	8.943.687,37	0,00	7.198.433,51	-1.745.253,86	0,00
14	- Transferausszahlungen	80.275.073,90	87.276.183,59	0,00	87.192.135,92	-84.047,67	148.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	370.458,89	1.000.142,34	0,00	1.223.903,76	223.761,42	21.230,86
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.289.695,66	104.108.345,69	0,00	101.947.929,23	-2.160.416,46	169.730,86
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.393.327,83	35.454.453,64	0,00	38.400.657,03	2.946.203,39	-169.730,86
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.166.222,99	11.142.563,41	0,00	11.232.090,94	89.527,53	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	11.166.222,99	11.142.563,41	0,00	11.232.090,94	89.527,53	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	550,00	105.000,00	0,00	105.000,00	0,00	25.000,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	33.000,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	33.550,00	155.000,00	0,00	109.000,00	-46.000,00	25.000,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	11.132.672,99	10.987.563,41	0,00	11.123.090,94	135.527,53	-25.000,00

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262,50	2.500,00	0,00	266,95	-2.233,05	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	187.376,35	161.391,00	0,00	190.821,89	29.430,89	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.638,85	163.891,00	0,00	191.088,84	27.197,84	0,00
10	Personalauszahlungen	493.397,77	549.587,35	0,00	633.353,75	83.766,40	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.232.385,34	1.542.460,00	0,00	1.476.452,63	-66.007,37	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.725.783,11	2.092.047,35	0,00	2.109.806,38	17.759,03	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.538.144,26	-1.928.156,35	0,00	-1.918.717,54	9.438,81	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 01.824. Grundstück- und Gebäudemanagement

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	79.289,59	79.289,59	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.949.685,60	4.214.337,00	0,00	4.162.914,86	-51.422,14	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.912,59	95.000,00	0,00	695.664,28	600.664,28	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	217.254,09	50.000,00	0,00	195.263,91	145.263,91	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.194.852,28	4.359.337,00	0,00	5.133.132,64	773.795,64	0,00
10	Personalauszahlungen	6.534.296,12	7.774.861,51	0,00	7.767.344,23	-7.517,28	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.338.116,57	21.508.176,86	2.293.841,86	13.506.667,32	-8.001.509,54	6.256.324,52
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	38.204,23	0,00	0,00	33.243,52	33.243,52	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	649.981,03	1.724.639,48	167.839,48	958.647,92	-765.991,56	101.530,39
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.560.597,95	31.007.677,85	2.461.681,34	22.265.902,99	-8.741.774,86	6.357.854,91
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.365.745,67	-26.648.340,85	-2.461.681,34	-17.132.770,35	9.515.570,50	-6.357.854,91
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.548.103,88	744.632,00	0,00	3.783.873,30	3.039.241,30	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	798.061,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	4.346.164,99	844.632,00	0,00	3.783.873,30	2.939.241,30	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.162.016,16	10.356.000,00	2.000.000,00	8.457.749,57	-1.898.250,43	1.228.450,27
08	- für Baumaßnahmen	24.659.554,40	132.760.495,14	46.992.953,14	18.450.556,98	-114.309.938,16	76.352.985,22
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-3.550.424,11	9.330.263,00	6.001.913,00	3.804.809,92	-5.525.453,08	22.530,76
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	40.271.146,45	152.446.758,14	54.994.866,14	30.713.116,47	-121.733.641,67	77.603.966,25
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.924.981,46	-151.602.126,14	-54.994.866,14	-26.929.243,17	124.672.882,97	-77.603.966,25

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	25,00	0,00	0,00	-25,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	25,00	0,00	0,00	-25,00	0,00
10	Personalauszahlungen	95.040,84	100.353,42	0,00	100.953,18	599,76	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.721,96	5.969,44	4.969,44	5.369,44	-600,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	101,00	0,00	0,00	-101,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.762,80	106.423,86	4.969,44	106.322,62	-101,24	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.762,80	-106.398,86	-4.969,44	-106.322,62	76,24	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 02.310. Ausländerangelegenheiten

Kernhaushalt

Nr.	Bezeichnung	EUR Ergebnis 2023	EUR Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	EUR davon Ermächtigungs- übertragung	EUR Ist-Ergebnis 2024	EUR Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	EUR Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	233.099,90	200.000,00	0,00	239.745,10	39.745,10	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.099,90	200.000,00	0,00	239.745,10	39.745,10	0,00
10	Personalauszahlungen	20.948,12	24.828,00	0,00	21.880,68	-2.947,32	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.505,48	1.430.000,00	0,00	1.145.534,12	-284.465,88	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4,85	0,00	0,00	35,70	35,70	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.071.458,45	1.454.828,00	0,00	1.167.450,50	-287.377,50	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-838.358,55	-1.254.828,00	0,00	-927.705,40	327.122,60	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 02.320. Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.155.790,13	2.025.670,00	0,00	2.095.926,21	70.256,21	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.846,75	43.370,00	0,00	61.112,00	17.742,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.480,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.505.613,94	1.953.500,00	0,00	1.377.487,06	-576.012,94	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	78,50	78,50	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.722.731,00	4.022.540,00	0,00	3.534.603,77	-487.936,23	0,00
10	Personalauszahlungen	2.048.135,80	2.459.167,00	0,00	2.183.752,67	-275.414,33	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	495.822,37	759.181,55	0,00	763.119,91	3.938,36	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	73.047,20	80.000,00	0,00	53.347,80	-26.652,20	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	62.417,43	55.104,45	0,00	68.576,85	13.472,40	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.679.422,80	3.353.453,00	0,00	3.068.797,23	-284.655,77	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.308,20	669.087,00	0,00	465.806,54	-203.280,46	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	3.295,17	41.873,06	0,00	1.873,06	-40.000,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	126,94	0,00	0,00	-126,94	21.220,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	3.295,17	42.000,00	0,00	1.873,06	-40.126,94	21.220,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.295,17	-42.000,00	0,00	-1.873,06	40.126,94	-21.220,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 02.330. Bürgerbüros

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.018.393,15	1.256.836,45	0,00	1.446.189,85	189.353,40	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.844,87	6.000,00	0,00	8.511,59	2.511,59	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	98.105,09	60.000,00	0,00	13.955,62	-46.044,38	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	19.385,61	20.000,00	0,00	19.593,76	-406,24	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.138.728,72	1.342.836,45	0,00	1.488.250,82	145.414,37	0,00
10	Personalauszahlungen	1.037.514,35	1.113.656,00	0,00	1.239.901,32	126.245,32	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	798.348,83	1.216.695,00	0,00	1.163.481,75	-53.213,25	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	35.844,35	96.020,45	0,00	81.725,39	-14.295,06	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.871.707,53	2.426.371,45	0,00	2.485.108,46	58.737,01	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-732.978,81	-1.083.535,00	0,00	-996.857,64	86.677,36	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	654,58	3.500,00	0,00	1.309,08	-2.190,92	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	654,58	3.500,00	0,00	1.309,08	-2.190,92	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-654,58	-3.500,00	0,00	-1.309,08	2.190,92	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 02.340. Personenstandswesen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	301.667,04	351.036,00	0,00	338.131,46	-12.904,54	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.604,00	17.440,00	0,00	13.511,00	-3.929,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.271,04	368.476,00	0,00	351.642,46	-16.833,54	0,00
10	Personalauszahlungen	760.057,47	692.566,86	0,00	690.010,89	-2.555,97	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.180,82	11.500,00	0,00	9.299,89	-2.200,11	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	18.041,44	19.990,00	0,00	16.176,09	-3.813,91	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.279,73	724.056,86	0,00	715.486,87	-8.569,99	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-475.008,69	-355.580,86	0,00	-363.844,41	-8.263,55	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	144,99	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	144,99	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-144,99	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 02.370. Brandschutz

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.133,66	200.000,00	0,00	107.740,01	-92.259,99	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.687,98	919.000,00	0,00	905.552,77	-13.447,23	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	57.642,45	48.000,00	0,00	14.780,17	-33.219,83	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	35,00	35,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.064,09	1.167.000,00	0,00	1.028.107,95	-138.892,05	0,00
10	Personalauszahlungen	5.985.059,10	6.739.826,98	0,00	6.620.662,56	-119.164,42	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.338.242,32	2.424.839,86	1.677,35	1.158.437,42	-1.266.402,44	608.617,26
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.601.888,74	2.205.337,49	0,00	1.817.243,16	-388.094,33	99.197,57
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.925.190,16	11.370.004,33	1.677,35	9.596.343,14	-1.773.661,19	707.814,83
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.488.126,07	-10.203.004,33	-1.677,35	-8.568.235,19	1.634.769,14	-707.814,83
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	256.589,23	579.753,42	0,00	244.160,09	-335.593,33	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.100,00	8.500,00	0,00	0,00	-8.500,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	275.689,23	588.253,42	0,00	244.160,09	-344.093,33	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	6.000.000,00	0,00	5.556.284,55	-443.715,45	344.720,53
08	- für Baumaßnahmen	0,00	1.050.000,00	0,00	15.618,75	-1.034.381,25	164.212,64
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	699.058,41	1.114.319,51	146.260,15	554.476,15	-559.843,36	343.919,77
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	1.959,10	1.959,10	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	699.058,41	8.164.319,51	146.260,15	6.128.338,55	-2.035.980,96	852.852,94
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-423.369,18	-7.576.066,09	-146.260,15	-5.884.178,46	1.691.887,63	-852.852,94

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 02.375. Rettungsdienst

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.749.814,05	13.729.800,00	0,00	12.197.941,12	-1.531.858,88	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	795,00	795,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.402,95	72.500,00	0,00	30.238,11	-42.261,89	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.758.652,00	13.802.300,00	0,00	12.228.974,23	-1.573.325,77	0,00
10	Personalauszahlungen	5.160.960,19	5.298.982,22	0,00	5.566.676,84	267.694,62	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.508.817,33	5.197.845,95	89.422,34	4.419.586,94	-778.259,01	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.328.434,71	1.567.876,39	0,00	1.178.556,10	-389.320,29	42.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.998.212,23	12.064.704,56	89.422,34	11.164.819,88	-899.884,68	42.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.760.439,77	1.737.595,44	-89.422,34	1.064.154,35	-673.441,09	-42.000,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.934,00	110.753,42	0,00	-11.119,00	-121.872,42	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	2.500,00	0,00	15.417,00	12.917,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	15.934,00	113.253,42	0,00	4.298,00	-108.955,42	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	1.050.000,00	0,00	15.618,75	-1.034.381,25	164.212,64
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	437.499,73	516.297,82	108.738,46	279.366,69	-236.931,13	138.638,38
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	2.606,10	2.606,10	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	437.499,73	1.566.297,82	108.738,46	297.591,54	-1.268.706,28	302.851,02
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-421.565,73	-1.453.044,40	-108.738,46	-293.293,54	1.159.750,86	-302.851,02

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 03.400. Schulträgeraufgaben

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.203.522,69	336.078,00	0,00	249.936,43	-86.141,57	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.434,00	6.853,00	0,00	6.065,00	-788,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	88.335,65	22.801,00	0,00	135.361,66	112.560,66	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	779,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.301.071,34	365.732,00	0,00	391.363,09	25.631,09	0,00
10	Personalauszahlungen	2.785.850,11	2.995.175,16	0,00	3.134.437,11	139.261,95	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.359.108,85	3.524.577,25	39.667,02	3.330.918,57	-193.658,68	104.353,58
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	2.794.921,88	3.172.978,46	0,00	3.086.731,00	-86.247,46	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.310.822,07	2.386.245,91	29.916,60	1.676.846,43	-709.399,48	463.566,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.250.702,91	12.078.976,78	69.583,62	11.228.933,11	-850.043,67	567.919,58
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.949.631,57	-11.713.244,78	-69.583,62	-10.837.570,02	875.674,76	-567.919,58
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.500,00	2.304.308,00	0,00	76.953,49	-2.227.354,51	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	75.500,00	2.304.308,00	0,00	76.953,49	-2.227.354,51	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	1.531.822,37	10.411.397,35	5.087.767,85	4.526.929,11	-5.884.468,24	6.155.989,92
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	117.800,00	0,00	0,00	-117.800,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	1.531.822,37	10.529.197,35	5.087.767,85	4.526.929,11	-6.002.268,24	6.155.989,92
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.456.322,37	-8.224.889,35	-5.087.767,85	-4.449.975,62	3.774.913,73	-6.155.989,92

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 04.410. Kulturförderung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.384,46	88.203,80	0,00	108.803,80	20.600,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.000,00	6.247,62	0,00	4.047,62	-2.200,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.433,50	37.339,75	0,00	43.996,75	6.657,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.817,96	131.791,17	0,00	156.848,17	25.057,00	0,00
10	Personalauszahlungen	131.372,80	131.881,00	0,00	136.887,51	5.006,51	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.546,00	66.300,00	0,00	63.000,00	-3.300,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	443.209,98	477.452,00	25.000,00	451.000,05	-26.451,95	24.756,49
15	- Sonstige Auszahlungen	135.018,22	223.937,17	9.728,00	213.081,63	-10.855,54	13.085,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.147,00	899.570,17	34.728,00	863.969,19	-35.600,98	37.841,49
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-650.329,04	-767.779,00	-34.728,00	-707.121,02	60.657,98	-37.841,49
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	411,29	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	411,29	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-411,29	-1.250,00	0,00	-1.250,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 04.420. Stadtbücherei

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.717,07	0,00	0,00	829,21	829,21	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.667,62	86.000,00	0,00	89.854,04	3.854,04	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	79.271,33	108.962,50	0,00	81.957,97	-27.004,53	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.380,70	7.780,00	0,00	7.788,64	8,64	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.036,72	202.742,50	0,00	180.429,86	-22.312,64	0,00
10	Personalauszahlungen	1.057.075,41	1.114.646,56	0,00	1.219.366,21	104.719,65	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	242.600,62	324.017,25	0,00	268.175,01	-55.842,24	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	146.013,80	159.414,47	387,22	157.715,84	-1.698,63	700,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.445.689,83	1.598.078,28	387,22	1.645.257,06	47.178,78	700,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.270.653,11	-1.395.335,78	-387,22	-1.464.827,20	-69.491,42	-700,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.733,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	33.733,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	15.676,26	23.000,00	0,00	5.113,80	-17.886,20	200.000,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	34.301,63	32.000,00	0,00	35.175,07	3.175,07	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	49.977,89	255.000,00	0,00	40.288,87	-214.711,13	200.000,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.244,02	-255.000,00	0,00	-40.288,87	214.711,13	-200.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 04.430. VHS

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.206,65	470.000,00	0,00	469.358,80	-641,20	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	726.575,66	740.839,00	0,00	888.336,63	147.497,63	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.861,82	35.331,00	0,00	36.573,80	1.242,80	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.266.644,13	1.246.170,00	0,00	1.394.269,23	148.099,23	0,00
10	Personalauszahlungen	712.743,07	823.038,30	0,00	828.082,42	5.044,12	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	515.843,59	606.851,49	0,00	576.960,99	-29.890,50	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	54.771,00	74.405,91	2.332,40	79.119,41	4.713,50	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.283.357,66	1.504.295,70	2.332,40	1.484.162,82	-20.132,88	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.713,53	-258.125,70	-2.332,40	-89.893,59	168.232,11	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.015,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	2.015,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	8.064,77	20.089,85	5.089,85	6.855,90	-13.233,95	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	2.454,46	2.000,00	0,00	1.752,11	-247,89	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	10.519,23	22.089,85	5.089,85	8.608,01	-13.481,84	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.503,71	-22.089,85	-5.089,85	-8.608,01	13.481,84	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 04.440. Haus der Musik

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	487,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.017.086,28	966.995,00	0,00	928.557,00	-38.438,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	147.533,35	206.092,00	0,00	229.107,09	23.015,09	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	455,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.165.562,27	1.173.087,00	0,00	1.157.664,09	-15.422,91	0,00
10	Personalauszahlungen	1.989.814,58	1.980.592,00	0,00	2.174.599,36	194.007,36	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	454.751,89	453.219,31	0,00	459.011,84	5.792,53	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	53.040,64	57.990,69	0,00	57.251,02	-739,67	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.497.607,11	2.491.802,00	0,00	2.690.862,22	199.060,22	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.332.044,84	-1.318.715,00	0,00	-1.533.198,13	-214.483,13	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-487,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	-487,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	16.621,47	17.500,00	0,00	19.155,54	1.655,54	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	16.621,47	17.500,00	0,00	19.155,54	1.655,54	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.108,47	-17.500,00	0,00	-19.155,54	-1.655,54	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 04.450. Kunst- und Kulturbesitz

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.118,02	2.000,00	0,00	19.000,00	17.000,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.010,00	15.000,00	0,00	39.425,50	24.425,50	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.798,18	0,00	0,00	580,70	580,70	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.926,20	17.000,00	0,00	59.156,20	42.156,20	0,00
10	Personalauszahlungen	718.237,21	793.835,01	0,00	875.695,55	81.860,54	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238.980,93	383.010,22	1.752,22	252.003,50	-131.006,72	38.837,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	56.805,86	86.673,00	0,00	58.951,20	-27.721,80	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.014.024,00	1.263.518,23	1.752,22	1.186.650,25	-76.867,98	38.837,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-952.097,80	-1.246.518,23	-1.752,22	-1.127.494,05	119.024,18	-38.837,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	7.366,74	72.456,81	19.956,81	25.486,47	-46.970,34	5.687,01
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	7.366,74	72.456,81	19.956,81	25.486,47	-46.970,34	5.687,01
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.366,74	-72.456,81	-19.956,81	-25.486,47	46.970,34	-5.687,01

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 04.470. Stadtarchiv

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.747,50	2.900,00	0,00	2.401,71	-498,29	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	245,40	750,00	0,00	219,80	-530,20	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.992,90	3.650,00	0,00	2.621,51	-1.028,49	0,00
10	Personalauszahlungen	283.649,55	295.446,00	0,00	256.729,76	-38.716,24	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.642,43	16.140,00	0,00	1.997,94	-14.142,06	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	997,51	700,00	0,00	881,23	181,23	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298.289,49	312.286,00	0,00	259.608,93	-52.677,07	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-293.296,59	-308.636,00	0,00	-256.987,42	51.648,58	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	1.500,00	0,00	1.215,59	-284,41	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	1.500,00	0,00	1.215,59	-284,41	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.500,00	0,00	-1.215,59	284,41	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 05.023. Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinde

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	414,00	0,00	0,00	437,00	437,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	414,00	0,00	0,00	437,00	437,00	0,00
10	Personalauszahlungen	64.148,22	63.494,00	0,00	67.530,60	4.036,60	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	535,22	5.500,00	0,00	170,00	-5.330,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	894,74	74.500,00	0,00	375,70	-74.124,30	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	31.574,45	65.000,00	0,00	65.572,70	572,70	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.152,63	208.494,00	0,00	133.649,00	-74.845,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.738,63	-208.494,00	0,00	-133.212,00	75.282,00	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 05.500. Hilfen für Menschen in Notlagen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	13.447,11	10.200,00	0,00	12.706,12	2.506,12	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	377.152,18	537.039,00	0,00	286.491,13	-250.547,87	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	55.819,00	0,00	0,00	-55.819,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.405,77	2.000,00	0,00	2.095,70	95,70	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	287.180,77	0,00	0,00	313.961,15	313.961,15	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	693.185,83	605.058,00	0,00	615.254,10	10.196,10	0,00
10	Personalauszahlungen	899.480,47	966.733,00	0,00	898.649,77	-68.083,23	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	288.761,24	730.482,40	0,00	679.369,69	-51.112,71	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	65.341,58	41.000,00	0,00	37.074,67	-3.925,33	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	144.977,65	243.693,60	0,00	685.950,89	442.257,29	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.398.560,94	1.981.909,00	0,00	2.301.045,02	319.136,02	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-705.375,11	-1.376.851,00	0,00	-1.685.790,92	-308.939,92	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	4.045,57	1.000,00	0,00	219,58	-780,42	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	4.045,57	1.000,00	0,00	219,58	-780,42	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.045,57	-1.000,00	0,00	-219,58	780,42	0,00

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.967,45	0,00	9.336,65	4.369,20	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	58,93	0,00	0,00	1.739,34	1.739,34	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.960,00	0,00	0,00	3.880,00	3.880,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	103.957,25	0,00	0,00	81.428,06	81.428,06	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.976,18	4.967,45	0,00	96.384,05	91.416,60	0,00
10	Personalauszahlungen	731.645,63	651.954,00	0,00	839.067,70	187.113,70	303.672,35
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.232,77	343.001,50	0,00	3.062,86	-339.938,64	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	88.481,59	15.000,00	0,00	8.745,69	-6.254,31	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	6.053,32	6.814,30	0,00	23.461,88	16.647,58	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	829.413,31	1.016.769,80	0,00	874.338,13	-142.431,67	303.672,35
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-723.437,13	-1.011.802,35	0,00	-777.954,08	233.848,27	-303.672,35
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 05.520. Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.500,00	0,00	0,00	41.849,11	41.849,11	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	201,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.701,59	0,00	0,00	41.849,11	41.849,11	0,00
10	Personalauszahlungen	205.063,30	249.811,00	0,00	192.964,27	-56.846,73	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.090,73	28.010,00	0,00	24.459,03	-3.550,97	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	296.248,77	467.892,50	5.842,50	440.026,81	-27.865,69	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9.949,37	13.030,00	0,00	10.493,65	-2.536,35	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	537.352,17	758.743,50	5.842,50	667.943,76	-90.799,74	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-507.650,58	-758.743,50	-5.842,50	-626.094,65	132.648,85	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 05.530. Asyl und Integration

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.261.159,64	2.180.382,00	0,00	3.155.625,75	975.243,75	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	108.733,44	75.848,00	0,00	292.168,84	216.320,84	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.241.184,88	2.690.000,00	0,00	2.440.957,87	-249.042,13	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.236,61	89.765,00	0,00	152.940,03	63.175,03	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.707,00	0,00	1.800,00	93,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	197,90	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.688.512,47	5.040.702,00	0,00	6.043.492,49	1.002.790,49	0,00
10	Personalauszahlungen	2.883.469,69	2.929.480,00	0,00	3.029.502,27	100.022,27	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	842.868,50	1.870.188,00	0,00	1.733.494,83	-136.693,17	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	4.001.230,82	5.035.319,00	0,00	4.913.771,94	-121.547,06	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.982.581,14	6.028.632,00	0,00	4.599.332,47	-1.429.299,53	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.710.150,15	15.863.619,00	0,00	14.276.101,51	-1.587.517,49	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.021.637,68	-10.822.917,00	0,00	-8.232.609,02	2.590.307,98	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	13.100,00	13.100,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	13.100,00	13.100,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	138.513,10	101.575,00	0,00	121.474,23	19.899,23	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	138.513,10	101.575,00	0,00	121.474,23	19.899,23	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-138.513,10	-101.575,00	0,00	-108.374,23	-6.799,23	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 06.550. Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.016,08	298.211,00	0,00	225.940,72	-72.270,28	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	6.965,24	6.965,24	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	1.546,94	0,00	0,00	-1.546,94	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.016,08	299.757,94	0,00	232.905,96	-66.851,98	0,00
10	Personalauszahlungen	350.120,95	383.908,00	0,00	439.227,79	55.319,79	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.712,88	4.690,00	0,00	4.101,48	-588,52	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	1.680.538,65	1.722.119,94	2.232,00	1.524.118,43	-198.001,51	13.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-105,79	17.210,00	0,00	6.564,21	-10.645,79	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.032.266,69	2.127.927,94	2.232,00	1.974.011,91	-153.916,03	13.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.759.250,61	-1.828.170,00	-2.232,00	-1.741.105,95	87.064,05	-13.000,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	100.291,67	950.106,75	45.106,75	9.192,97	-940.913,78	815.671,72
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	100.291,67	950.106,75	45.106,75	9.192,97	-940.913,78	815.671,72
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-100.291,67	-950.106,75	-45.106,75	-9.192,97	940.913,78	-815.671,72

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 06.560. Kinder in Tagesbetreuung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.826.107,40	31.274.801,00	0,00	35.667.506,54	4.392.705,54	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	950.750,77	1.506.222,00	0,00	784.037,29	-722.184,71	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.683.499,36	10.438.383,00	0,00	11.065.887,71	627.504,71	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	540,00	2.250,00	0,00	420,00	-1.830,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.463,18	562.399,00	0,00	836.642,54	274.243,54	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.580.360,71	43.784.055,00	0,00	48.354.494,08	4.570.439,08	0,00
10	Personalauszahlungen	1.545.309,20	1.717.314,18	0,00	1.727.296,15	9.981,97	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	991.491,82	1.218.694,00	0,00	1.149.366,52	-69.327,48	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.754,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	64.910.090,74	68.655.743,00	0,00	68.276.156,54	-379.586,46	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	18.259,32	27.310,00	6.000,00	23.573,31	-3.736,69	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.471.905,87	71.619.061,18	6.000,00	71.176.392,52	-442.668,66	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.891.545,16	-27.835.006,18	-6.000,00	-22.821.898,44	5.013.107,74	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.423.116,92	834.200,00	0,00	458.474,18	-375.725,82	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	2.423.116,92	834.200,00	0,00	458.474,18	-375.725,82	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	4.789.767,44	24.529.555,69	6.828.369,12	7.210.968,98	-17.318.586,71	15.595.764,90
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	4.789.767,44	24.529.555,69	6.828.369,12	7.210.968,98	-17.318.586,71	15.595.764,90
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.366.650,52	-23.695.355,69	-6.828.369,12	-6.752.494,80	16.942.860,89	-15.595.764,90

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 06.570. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	786.216,09	645.319,80	0,00	944.712,18	299.392,38	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	987.991,17	1.009.801,00	0,00	984.037,60	-25.763,40	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.345.984,57	8.835.840,00	0,00	7.447.244,59	-1.388.595,41	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.000,00	6.480,36	0,00	6.480,36	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.135.191,83	10.497.441,16	0,00	9.382.474,73	-1.114.966,43	0,00
10	Personalauszahlungen	6.587.989,17	7.766.214,68	0,00	7.719.041,11	-47.173,57	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.862.282,28	1.898.459,16	0,00	1.941.114,33	42.655,17	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	33.809.702,87	38.552.698,00	0,00	40.618.083,41	2.065.385,41	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	158.495,36	143.199,00	0,00	197.678,95	54.479,95	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.418.469,68	48.360.570,84	0,00	50.475.917,80	2.115.346,96	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.283.277,85	-37.863.129,68	0,00	-41.093.443,07	-3.230.313,39	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.645,08	45.502,00	0,00	40.950,00	-4.552,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	36.645,08	45.502,00	0,00	40.950,00	-4.552,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	1.967,13	1.870,00	0,00	-6,00	-1.876,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	340.344,10	185.985,05	140.353,05	48.971,57	-137.013,48	134.566,54
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	342.311,23	187.855,05	140.353,05	48.965,57	-138.889,48	134.566,54
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-305.666,15	-142.353,05	-140.353,05	-8.015,57	134.337,48	-134.566,54

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 08.490. Sportförderung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.040,00	0,00	0,00	-4.040,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.669,97	2.669,97	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.540,00	0,00	2.669,97	-1.870,03	0,00
10	Personalauszahlungen	294.846,28	288.475,00	0,00	298.817,83	10.342,83	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.816,74	15.000,00	0,00	9.486,75	-5.513,25	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	312.515,04	449.072,00	0,00	293.997,51	-155.074,49	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.950,49	4.040,00	0,00	2.550,33	-1.489,67	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	622.128,55	756.587,00	0,00	604.852,42	-151.734,58	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-622.128,55	-752.047,00	0,00	-602.182,45	149.864,55	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	41.867,92	41.867,92	0,00	-41.867,92	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-3.675,12	0,00	0,00	3.675,12	3.675,12	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	121.242,55	135.986,00	0,00	133.834,55	-2.151,45	60.350,17
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	117.567,43	177.853,92	41.867,92	137.509,67	-40.344,25	60.350,17
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-117.567,43	-177.853,92	-41.867,92	-137.509,67	40.344,25	-60.350,17

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 08.495. Sportstätten

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.570,12	33.637,00	0,00	57.172,43	23.535,43	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	3.549,00	0,00	4.960,69	1.411,69	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	747,86	1.930,00	0,00	662,44	-1.267,56	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.317,98	39.116,00	0,00	62.795,56	23.679,56	0,00
10	Personalauszahlungen	524.821,46	495.491,00	0,00	556.014,79	60.523,79	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	651.115,30	740.209,93	18.100,28	310.143,84	-430.066,09	4.700,92
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	48.703,64	210.000,00	0,00	47.735,46	-162.264,54	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	58.471,92	87.037,35	0,00	67.270,96	-19.766,39	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.283.112,32	1.532.738,28	18.100,28	981.165,05	-551.573,23	4.700,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.222.794,34	-1.493.622,28	-18.100,28	-918.369,49	575.252,79	-4.700,92
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.503,50	150.000,00	0,00	8.588,92	-141.411,08	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	8.503,50	150.000,00	0,00	8.588,92	-141.411,08	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	6.002,03	1.320.000,00	0,00	19.199,83	-1.300.800,17	146.754,06
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	29.677,79	30.000,00	0,00	17.445,62	-12.554,38	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	35.679,82	1.350.000,00	0,00	36.645,45	-1.313.354,55	146.754,06
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.176,32	-1.200.000,00	0,00	-28.056,53	1.171.943,47	-146.754,06

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 09.015. Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.061,00	934.028,00	0,00	203.982,51	-730.045,49	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.223.456,77	869.000,00	0,00	1.202.144,49	333.144,49	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.134,17	0,00	0,00	7.029,88	7.029,88	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.420,00	0,00	0,00	2.945,00	2.945,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.565.871,94	1.803.028,00	0,00	1.416.101,88	-386.926,12	0,00
10	Personalauszahlungen	1.816.624,19	2.046.399,00	0,00	2.271.561,34	225.162,34	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.069.738,79	5.015.538,97	809.519,18	1.584.632,87	-3.430.906,10	950.176,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	726.571,15	810.201,21	0,00	812.196,39	1.995,18	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.612.934,13	7.872.139,18	809.519,18	4.668.390,60	-3.203.748,58	950.176,97
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.047.062,19	-6.069.111,18	-809.519,18	-3.252.288,72	2.816.822,46	-950.176,97
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.870.000,00	0,00	519.512,72	-2.350.487,28	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	2.870.000,00	0,00	519.512,72	-2.350.487,28	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	630.220,17	9.993.160,75	180.160,75	362.359,69	-9.630.801,06	1.570.302,21
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	61.742,92	257.528,90	528,90	90.038,41	-167.490,49	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	691.963,09	10.250.689,65	180.689,65	452.398,10	-9.798.291,55	1.570.302,21
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-691.963,09	-7.380.689,65	-180.689,65	67.114,62	7.447.804,27	-1.570.302,21

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 09.022. Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.281,44	0,00	0,00	5.876,05	5.876,05	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.281,44	0,00	0,00	5.876,05	5.876,05	0,00
10	Personalauszahlungen	532.514,25	1.587.996,49	0,00	883.197,95	-704.798,54	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.556,41	567.858,00	18.328,00	40.329,86	-527.528,14	30.809,53
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.148,91	1.515,00	0,00	1.819,80	304,80	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	693.219,57	2.157.369,49	18.328,00	925.347,61	-1.232.021,88	30.809,53
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-690.938,13	-2.157.369,49	-18.328,00	-919.471,56	1.237.897,93	-30.809,53
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.890,00	2.460.000,00	0,00	15.145,31	-2.444.854,69	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	57.890,00	2.460.000,00	0,00	15.145,31	-2.444.854,69	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	484.009,62	5.763.035,85	1.696.035,85	669.821,44	-5.093.214,41	1.606.030,46
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	484.009,62	5.823.035,85	1.696.035,85	669.821,44	-5.153.214,41	1.606.030,46
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-426.119,62	-3.363.035,85	-1.696.035,85	-654.676,13	2.708.359,72	-1.606.030,46

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 09.031. Regionale Kooperationen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen	88.155,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.920,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.075,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-122.075,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 09.610. Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.000,00	166.051,00	0,00	62.000,00	-104.051,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.000,00	182.051,00	0,00	62.000,00	-120.051,00	0,00
10	Personalauszahlungen	1.155.667,95	1.550.021,46	0,00	1.241.904,35	-308.117,11	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	152.197,03	970.456,00	467.856,00	215.563,17	-754.892,83	351.672,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	17.150,79	28.078,00	0,00	23.868,74	-4.209,26	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.325.015,77	2.548.555,46	467.856,00	1.481.336,26	-1.067.219,20	351.672,83
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.241.015,77	-2.366.504,46	-467.856,00	-1.419.336,26	947.168,20	-351.672,83
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.200,00	19.249,99	0,00	4.500,00	-14.749,99	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	13.200,00	19.249,99	0,00	4.500,00	-14.749,99	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	27.500,00	0,00	0,00	-27.500,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	830,00	0,00	0,00	-830,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	18.797,00	10.000,00	10.000,00	6.456,00	-3.544,00	10.000,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	18.797,00	38.330,00	10.000,00	6.456,00	-31.874,00	10.000,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.597,00	-19.080,01	-10.000,00	-1.956,00	17.124,01	-10.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 09.620. Geoinformationen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	90.699,28	0,00	88.722,60	-1.976,68	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.210,00	71.095,00	0,00	73.435,00	2.340,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.608,30	67.000,00	0,00	25.498,58	-41.501,42	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.403,35	20.000,00	0,00	10.303,32	-9.696,68	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.221,65	248.794,28	0,00	197.959,50	-50.834,78	0,00
10	Personalauszahlungen	1.297.865,57	1.472.042,64	0,00	1.334.009,88	-138.032,76	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.917,39	6.162,00	0,00	3.209,95	-2.952,05	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	150.699,28	0,00	0,00	-150.699,28	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	40.264,18	59.869,00	0,00	48.218,52	-11.650,48	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.344.047,14	1.688.772,92	0,00	1.385.438,35	-303.334,57	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.245.825,49	-1.439.978,64	0,00	-1.187.478,85	252.499,79	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	66.045,94	28.727,28	4.727,28	6.459,38	-22.267,90	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	66.045,94	28.727,28	4.727,28	6.459,38	-22.267,90	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-61.545,94	-28.727,28	-4.727,28	-6.459,38	22.267,90	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 10.264. Wohnungswesen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	5.959,20	5.959,20	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.797,50	3.707,00	0,00	3.740,00	33,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.776,20	5.124,00	0,00	0,00	-5.124,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.291,67	884,00	0,00	10.039,37	9.155,37	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.865,37	9.715,00	0,00	19.738,57	10.023,57	0,00
10	Personalauszahlungen	344.615,40	329.761,90	0,00	299.352,11	-30.409,79	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	8.011,20	15.000,00	0,00	23.604,33	8.604,33	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.626,60	344.761,90	0,00	322.956,44	-21.805,46	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-343.761,23	-335.046,90	0,00	-303.217,87	31.829,03	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 10.630. Bau- und Grundstücksordnung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.143.578,69	992.000,00	0,00	1.254.649,04	262.649,04	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.760,63	12.500,00	0,00	6.431,20	-6.068,80	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.150.339,32	1.004.500,00	0,00	1.261.080,24	256.580,24	0,00
10	Personalauszahlungen	1.956.659,51	2.083.841,95	0,00	2.040.807,25	-43.034,70	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	40.350,86	722.284,73	271.882,73	23.354,03	-698.930,70	698.360,33
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.997.010,37	2.806.126,68	271.882,73	2.064.161,28	-741.965,40	698.360,33
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-846.671,05	-1.801.626,68	-271.882,73	-803.081,04	998.545,64	-698.360,33
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	103.312,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	103.312,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	103.312,00	39.600,00	0,00	0,00	-39.600,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 10.650. Denkmalschutz und -pflege

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.850,00	6.850,00	0,00	6.850,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.700,16	2.500,00	0,00	300,00	-2.200,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.550,16	9.350,00	0,00	7.150,00	-2.200,00	0,00
10	Personalauszahlungen	161.858,05	207.290,64	0,00	238.817,66	31.527,02	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	15.200,01	21.780,00	0,00	17.718,70	-4.061,30	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	186,52	303,00	0,00	716,38	413,38	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.244,58	229.373,64	0,00	257.252,74	27.879,10	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-166.694,42	-220.023,64	0,00	-250.102,74	-30.079,10	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	4.000,00	40.000,00	20.000,00	16.610,01	-23.389,99	19.656,64
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	4.000,00	40.200,00	20.000,00	16.610,01	-23.589,99	19.656,64
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.000,00	-40.200,00	-20.000,00	-16.610,01	23.589,99	-19.656,64

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 12.760. Verkehrstechnik und Unterhaltungsaufgaben an Verkehrsflächen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.409,82	26.000,00	0,00	31.655,83	5.655,83	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.372,82	438.000,00	0,00	472.940,54	34.940,54	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	201.028,13	424.000,00	0,00	535.057,54	111.057,54	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	58.667,37	43.000,00	0,00	0,00	-43.000,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	82.129,14	93.000,00	0,00	159.752,50	66.752,50	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	459.607,28	1.024.000,00	0,00	1.199.406,41	175.406,41	0,00
10	Personalauszahlungen	3.594.999,35	3.939.675,00	0,00	3.739.008,08	-200.666,92	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.403.251,46	9.775.217,02	15.039,57	9.014.362,62	-760.854,40	251.920,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	86.164,38	0,00	0,00	32.523,31	32.523,31	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	313.653,33	251.157,55	0,00	249.986,39	-1.171,16	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.398.068,52	13.966.049,57	15.039,57	13.035.880,40	-930.169,17	251.920,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.938.461,24	-12.942.049,57	-15.039,57	-11.836.473,99	1.105.575,58	-251.920,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.292.529,81	3.100.000,00	0,00	3.041.071,67	-58.928,33	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.030.575,99	600.000,00	0,00	25.986,39	-574.013,61	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	4.323.105,80	3.700.000,00	0,00	3.067.058,06	-632.941,94	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	135.000,00	0,00	60,00	-134.940,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	5.454.138,23	17.872.045,04	8.073.045,04	7.736.533,67	-10.135.511,37	4.925.633,21
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	91.884,95	32.400,00	0,00	49.602,09	17.202,09	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	5.546.023,18	18.039.445,04	8.073.045,04	7.786.195,76	-10.253.249,28	4.925.633,21
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.222.917,38	-14.339.445,04	-8.073.045,04	-4.719.137,70	9.620.307,34	-4.925.633,21

Kernhaushalt

[illegible]

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 13.870. Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	14.408,68	14.408,68	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	15.800,00	30.000,00	0,00	43.200,00	13.200,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.921,86	6.210,00	0,00	4.225,00	-1.985,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	61.704,06	30.500,00	0,00	63.063,11	32.563,11	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.389,19	50.453,00	0,00	0,00	-50.453,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.175,11	117.563,00	0,00	124.896,79	7.333,79	0,00
10	Personalauszahlungen	2.628.348,27	3.087.894,28	0,00	3.000.880,83	-87.013,45	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	450.744,44	570.189,00	0,00	543.587,45	-26.601,55	23.674,82
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	234.397,68	342.484,00	0,00	276.719,30	-65.764,70	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.313.490,39	4.000.567,28	0,00	3.821.187,58	-179.379,70	23.674,82
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.226.315,28	-3.883.004,28	0,00	-3.696.290,79	186.713,49	-23.674,82
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.500,00	413.273,00	0,00	14.635,00	-398.638,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	24.500,00	413.273,00	0,00	14.635,00	-398.638,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	126.102,40	0,00	0,00	-126.102,40	0,00
08	- für Baumaßnahmen	37.755,59	2.156.633,06	211.722,46	164.432,05	-1.992.201,01	2.142.953,95
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	108.026,16	929.464,82	299.187,82	414.020,69	-515.444,13	12.486,44
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	32.915,35	32.915,35	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	145.781,75	3.212.200,28	510.910,28	611.368,09	-2.600.832,19	2.155.440,39
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-121.281,75	-2.798.927,28	-510.910,28	-596.733,09	2.202.194,19	-2.155.440,39

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 13.875. Friedhofs- und Bestattungswesen

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.033,60	23.157,60	0,00	23.206,50	48,90	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.178.090,32	999.704,00	0,00	1.212.552,04	212.848,04	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	5.304,65	5.304,65	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	32.029,66	25.000,00	0,00	30.982,66	5.982,66	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.215.153,58	1.047.861,60	0,00	1.272.045,85	224.184,25	0,00
10	Personalauszahlungen	852.932,47	965.517,06	0,00	935.054,40	-30.462,66	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	382.846,89	405.954,68	15.448,08	288.616,41	-117.338,27	40.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	98.661,90	175.181,00	0,00	85.509,53	-89.671,47	8.172,92
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.334.441,26	1.546.652,74	15.448,08	1.309.180,34	-237.472,40	48.172,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-119.287,68	-498.791,14	-15.448,08	-37.134,49	461.656,65	-48.172,92
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	1.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	62.542,27	0,00	0,00	1.543,31	1.543,31	0,00
08	- für Baumaßnahmen	7.092,40	365.000,00	0,00	5.725,70	-359.274,30	334.274,30
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	31.094,32	24.500,00	0,00	6.067,50	-18.432,50	13.773,60
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	25.539,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	126.268,44	389.500,00	0,00	13.336,51	-376.163,49	348.047,90
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-124.418,44	-389.500,00	0,00	-13.336,51	376.163,49	-348.047,90

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 14.032. Klimaschutzmanagement und Kommunale Wärmeplanung

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.784,00	253.700,00	0,00	217.813,07	-35.886,93	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.784,00	253.700,00	0,00	217.813,07	-35.886,93	0,00
10	Personalauszahlungen	171.607,40	312.813,00	0,00	175.315,27	-137.497,73	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.239,02	449.442,45	180.942,45	177.123,06	-272.319,39	282.188,60
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	635,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.162,06	35.250,00	0,00	1.740,83	-33.509,17	5.350,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.643,85	797.505,45	180.942,45	354.179,16	-443.326,29	287.538,60
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-218.859,85	-543.805,45	-180.942,45	-136.366,09	407.439,36	-287.538,60
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 14.736. Umweltschutz

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen	957.957,08	735.324,09	0,00	834.299,60	98.975,51	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.436,73	61.907,28	34.907,28	20.092,43	-41.814,85	25.487,46
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.598,81	4.401,00	0,00	4.120,57	-280,43	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	992.992,62	801.632,37	34.907,28	858.512,60	56.880,23	25.487,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-992.992,62	-801.632,37	-34.907,28	-858.512,60	-56.880,23	-25.487,46
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 15.390. Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.288,32	218.091,00	0,00	187.036,40	-31.054,60	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.288,32	218.091,00	0,00	187.036,40	-31.054,60	0,00
10	Personalauszahlungen	205.482,13	248.849,35	0,00	212.759,55	-36.089,80	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.321,92	48.881,00	0,00	33.388,15	-15.492,85	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	909,43	-23.443,30	0,00	1.115,33	24.558,63	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.713,48	274.287,05	0,00	247.263,03	-27.024,02	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-131.425,16	-56.196,05	0,00	-60.226,63	-4.030,58	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

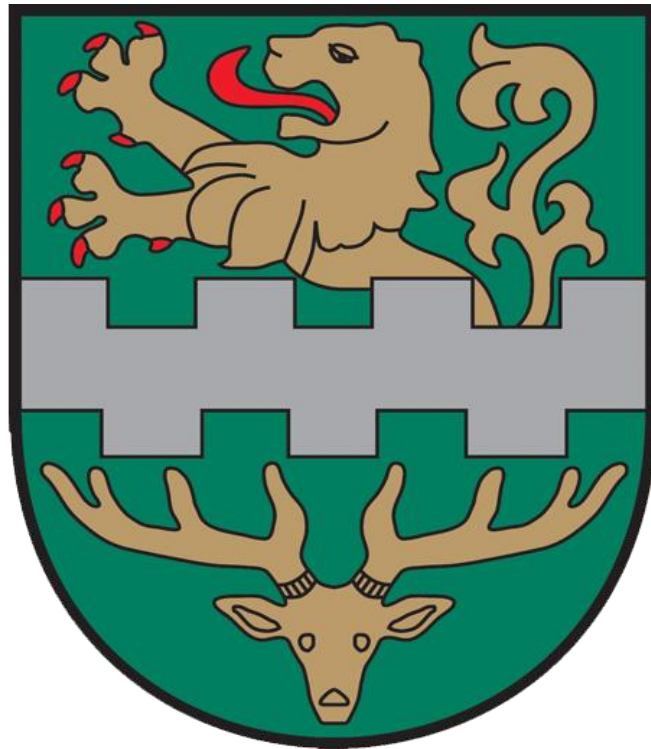
Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 16.290. Steuern

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	88.305.031,65	104.030.870,80	0,00	115.415.580,55	11.384.709,75	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67,50	150,00	0,00	235,00	85,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.624,97	38.000,00	0,00	0,00	-38.000,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	234.699,04	112.020,00	0,00	285.383,86	173.363,86	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.575.423,16	104.181.040,80	0,00	115.701.199,41	11.520.158,61	0,00
10	Personalauszahlungen	578.763,65	676.172,77	0,00	651.051,74	-25.121,03	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.349,35	75.000,00	0,00	417.503,03	342.503,03	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	41.618,75	76.000,00	0,00	35.265,06	-40.734,94	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.731,75	827.172,77	0,00	1.103.819,83	276.647,06	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.939.691,41	103.353.868,03	0,00	114.597.379,58	11.243.511,55	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kernhaushalt

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen	-104.604,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.604,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.604,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Kernhaushalt
der Stadt Bergisch Gladbach
Anhang
zum Jahresabschluss 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	3
1. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	4
2. Bilanz	8
2.1 Erläuterungen der Aktiva	8
2.1.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8
2.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2.1.3 Sachanlagen	10
2.1.4 Finanzanlagen	18
2.1.5 Vorräte	20
2.1.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
2.1.7 Liquide Mittel	21
2.1.8 Aktive Rechnungsabgrenzung	22
2.2 Erläuterungen der Passiva	22
2.2.1 Eigenkapital	22
2.2.2 Sonderposten	25
2.2.3 Rückstellungen	27
2.2.4 Verbindlichkeiten	31
2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	33
3. Ergebnisrechnung	33
3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen	34
3.2 Ordentliches Ergebnis	39
3.3 Finanzerträge und -aufwendungen	39
3.4 Finanzergebnis	39
3.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	39
3.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	39
3.7 Jahresergebnis	40
4. Anmerkungen zur Finanzrechnung nach § 40 KomHVO NRW	40
5. Ergänzende Hinweise und sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW	41
5.1 Sonstige Informationen zum Jahresabschluss	42
6. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW	48
Anlagen	
Anlagenspiegel	51
Sonderpostenspiegel	52
Forderungsspiegel	53
Verbindlichkeitenspiegel	54
Eigenkapitalspiegel	55
Rückstellungsspiegel	56
Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen	58

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Bergisch Gladbach wurde vom Kämmerer unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Gemäß § 38 (1) KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang; der Lagebericht nach § 38 (2) KomHVO NRW in Verbindung mit § 49 KomHVO NRW kommt ergänzend hinzu.

In der Nacht auf den 30.10.2023 wurde beim Rechenzentrum der Südwestfalen-IT ein sog. Ransomware-Angriff entdeckt. Seitens der SIT wurden zunächst alle Verbindungen ins Internet, zu den Systemen und Arbeitsplätzen getrennt. Besonders betroffen waren Bürgerbüro, Standesamt, Finanzen und Wohnungswesen. Vom Angriff betroffen waren insgesamt 72 Mitgliedskommunen und die SIT selbst. Der Cyber-Angriff verursachte negative finanzielle Auswirkungen bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. Lastschrifteneinzug bei der Grund- und Gewerbesteuer sowie Elternbeiträgen).

Bevor wiederhergestellte bzw. wiederanlaufende Server in Betrieb genommen, zurückgesicherte Daten freigegeben oder Fachverfahren wieder ans Netz gebracht wurden, mussten jeweils umfangreiche organisatorische und technische Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Dies erforderte Zeit und Sorgfalt (debitorisch bis Mai 2024 und kreditorisch bis Ende August 2024). Dadurch konnte die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 nur verzögert erfolgen.

Mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW“ (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) vom 05. März 2024 wurden verschiedene Erleichterungen für die Kommunen im Land NRW auf den Weg gebracht. Die gesetzlichen Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht waren mit dem Jahresabschluss 2023 erstmalig anzuwenden.

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2023 wurden gemäß 3. NKFVG NRW folgende Änderungen umgesetzt:

- Es besteht der gesetzliche Automatismus für die Verwendung von Jahresüberschüssen; somit erübrigt sich ein gesonderter Beschluss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW). Die Regelung dient der Stärkung der Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve für den Haushaltsausgleich der kommenden Jahre. Damit wird zugleich eine nachhaltige Erhaltung der allgemeinen Rücklage bewirkt. Nur die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage kann nach § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 2 GO NRW die Pflicht zur Aufstellung

eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen, sofern keine bilanzielle Überschuldung gegeben ist.

Jedoch kann der Rat nach § 75 Abs. 3 Satz 3 GO NRW vorsehen, dass Teile des Jahresüberschusses oder der Jahresüberschuss in Gänze der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind. Hierüber ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Aus den zuvor beschriebenen Vorteilen der automatischen Zuführung des Jahresüberschusses in die Ausgleichsrücklage erfolgt hierzu von der Verwaltung ausdrücklich keine Empfehlung.

- Maßgeblichkeit der im Handelsrecht geltenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen.
- Verkürzte Fassung der Organe und Mitgliedschaften, ausgeübter Beruf, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen müssen nicht mehr angegeben werden (§ 95 Abs. 3 Satz 3 GO NRW).

Wesentliche inhaltliche Bestandteile des Anhangs sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung. Ergänzt wird der Anhang durch sonstige Informationen, die für eine sachgerechte Beurteilung des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

1. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Eröffnungsbilanz 01.01.2008 – Bewertung des Anlagevermögens / Sonderposten

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 erfolgte die Ermittlung der Wertansätze gem. § 92 GO NRW i. V. m. dem achten Abschnitt der seinerzeit anzuwendenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) grundsätzlich auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten gem. § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 5 GO NRW vorgenommen werden.

Folgebewertung des Anlagevermögens

Ab dem Haushaltjahr 2008 erfolgt die Vermögensbewertung gem. § 91 GO NRW i. V. m. dem fünften Abschnitt der GemHVO NRW bzw. der ab dem Haushaltjahr 2019 anzuwen-

denden KomHVO NRW grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet. Im Fall der Herstellung von Gebäuden oder Straßen und Wegen und der Beteiligung der städtischen Bereiche „Hoch- und Tiefbau“ durch teilweise Erstellung von Ausführungsplänen, Bauüberwachung etc. werden zusätzlich die geleisteten Stunden und Sachkosten aufgezeichnet und nach KGSt-Sätzen zu den fremd entstandenen Herstellungskosten als aktivierbare Eigenleistung hinzuaktiviert. Ebenfalls werden im Einzelfall der konkreten Herstellung eines Vermögensgegenstandes zuzurechnende Bauzeitinsen wie aktivierte Eigenleistungen angesetzt und erhöhen den Buchwert des betreffenden Vermögensgegenstandes.

Abgänge wurden mit dem jeweiligen Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnittes der KomHVO NRW wurden beachtet.

Entsprechend den Bestimmungen des § 36 KomHVO NRW ist der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich beschränkt ist, um planmäßig Abschreibungen zu vermindern. Diese Werte gelten als fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, erfolgte die Abschreibung grundsätzlich nach der linearen Methode entsprechend § 36 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW. Von dem Wahlrecht der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung nach § 36 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € - jeweils ohne Umsatzsteuer - betragen, wurden vollständig abgeschrieben. Die bisherige Vorgehensweise der Aktivierung und sofortigen vollständigen Abschreibung ist weiterhin anwendbar. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € ohne Umsatzsteuer liegen, werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst und in der Finanzrechnung als konsumtive Auszahlung gebucht (s. a. Ziff. 2.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens dient die örtliche Abschreibungstabelle. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen liegen grundsätzlich, sofern nicht örtliche betriebsgewöhnliche Verhältnisse vorliegen, innerhalb der Bandbreiten des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Runderlasses vom 08.11.2019 zu § 36 (4) KomHVO NRW.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 ist die Anwendung eines sog. Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau möglich. Der Komponentenansatz i. S. d. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wird für Gebäude- oder

Straßenkomponenten bei der Stadt Bergisch Gladbach z. Z. nicht angewendet. Eine Aktivierung von Gebäude- oder Straßenkomponenten i. S. d. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW fand nicht statt. Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Erhaltungs- u. Instandsetzungsmaßnahmen nach § 36 Abs. 5 S.1. KomHVO NRW durchgeführt, die zu einer Neubewertung und Neueinschätzung der Restnutzungsdauer geführt haben.

Mit Blick auf die zukünftig anstehenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes bis zum 31.12.2035, wurde die Restnutzungsdauer (ursprünglich bis 31.12.2052) beginnend mit dem hier vorliegenden Berichtsjahr entsprechend reduziert. Für die dazugehörigen Sonderposten wurde entsprechend verfahren.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist, wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW Festwerte gebildet. Diese Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht. Von der Anwendung des Festwertverfahrens für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW macht die Stadt Bergisch Gladbach keinen Gebrauch.

Gemäß § 29 i. V. m. § 30 KomHVO NRW sind die körperlichen beweglichen Vermögensgegenstände alle fünf Jahre und die körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenstände alle zehn Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgte zum Stichtag 31.12.2020. In einzelnen Fachbereichen fand im Jahr 2022 eine körperliche Bestandsaufnahme für das bewegliche Anlagevermögen statt. Diese Inventur konnte pandemiebedingt nicht für das komplette bewegliche Anlagevermögen durchgeführt werden.

Festwerte sind grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Die geringe wertmäßige Bedeutung der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände lässt dies unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit zu.

Ab dem Jahresabschluss 2023 wird für den Kernhaushalt das neu angeschaffte Büromobil für die Fachbereiche nicht mehr nach dem Festwertverfahren bilanziert, mit Ausnahme der Schulen.

Im Berichtsjahr wurde eine körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Anlagevermögens zum Stichtag 31.12.2024 für die Fachbereiche 8-24 Gebäudewirtschaft, 8-67 Stadtgrün, 6-64 Verkehrsflächen und 10 Feuerwehr vorgenommen. Im Fachbereich 8-24 ergaben sich nur minimale Anpassungen, die im Jahresabschluss 2025 eingearbeitet wurden. Bei den übrigen Fachbereichen wird die Stichtagsinventur nach den gesetzlichen Bestimmungen weiterhin innerhalb von fünf Jahren angestrebt.

Im Rahmen der Inventur haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die darauf hindeuten, dass weitere Wertminderungen als die bisherigen vorgenommen werden müssen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (KomHVO NRW, GO NRW).

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen erfolgt gem. § 56 Abs. 6 KomHVO NRW grundsätzlich - mit Ausnahme von Einzelfällen - in denen die Ertragswertmethode anzuwenden ist, nach der Substanzwertmethode. Bei der Bädergesellschaft, die eine 49,9 %-ige Beteiligung an dem städtischen Energieversorger BELKAW hält, erfolgten in den letzten Jahren Gewinnausschüttungen an die Stadt, die im Wege des Schütt-aus-hol-zurück Verfahrens der Bädergesellschaft wieder als Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt worden sind; in diesem Zuge ist der Beteiligungsansatz um den Betrag der Kapitalrücklage erhöht worden. Der Bilanzansatz liegt somit deutlich über dem anteiligen Eigenkapital der Bädergesellschaft einschließlich Eigenkapitalanteil an der BELKAW. Da es sich um eine wirtschaftliche Beteiligung handelt ist der Wert der Beteiligung regelmäßig zu überprüfen (Ertragswertmethode).

Beteiligungen von für den Haushalt geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (nach HGB i.d.R. assoziierte Unternehmen) sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet; hierzu erfolgt ein regelmäßiger Abgleich mit dem im Jahresabschluss der Beteiligung ausgewiesenen Eigenkapital unter Anwendung der Beteiligungsquote mit dem Bilanzansatz für diese Beteiligung. Der tatsächliche Wert des Eigenkapitalanteils bildet den Höchstwert für den Bilanzansatz im Jahresabschluss.

Die Bewertung der Anschaffungen für Kleinbeteiligungen und Beteiligungen, die überwiegend hoheitliche Aufgaben in eigenständiger Rechtspersönlichkeit abwickeln erfolgt ab 2008 grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Beim Sondervermögen „Abfallwirtschaftsbetrieb“ kam die Substanzwertmethode zur Anwendung. In diesem Fall unterschreitet der Bilanzansatz den Wert des Eigenkapitals im Jahresabschluss des Betriebes (Stand 31.12.2023); der Bilanzansatz wird ebenfalls regelmäßig überprüft.

Die Bewertung des Abwasserwerkes erfolgte ursprünglich nach der Substanzwertmethode. Da es sich um einen Betrieb handelt, der sich im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes durch Gebührenerhebung für seine Entsorgungsleistungen finanziert und in zulässigem Rahmen auch Gewinne zur Investitionsmittelfinanzierung und Eigenkapitalstärkung für die Trägerkommune erwirtschaften darf, ist es ebenfalls zulässig die Ertragswertmethode zum Abgleich des Bilanzansatzes mit dem tatsächlichen Wert einzusetzen. Grundsätzlich ist es nicht zulässig, den Wertansatz aus der Eröffnungsbilanz zu überschreiten, soweit die Gewinne des Abwasserbetriebes direkt im Betrieb verbleiben und keine Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt stattfinden. Auch hier findet seit mehreren Jahren das Schütt-aus-

hol-zurück Verfahren statt bei der die Gewinnabführung den Kernhaushalt verbessert; liquiditätsmäßig sich am Zahlungsmittelbestand des Betriebes nichts ändert. Auch hier hat sich der Bilanzansatz des Sondervermögens erhöht und liegt ebenfalls über dem Wert des ausgewiesenen Eigenkapitals des Betriebes. Da es sich um eine „quasi“ wirtschaftliche Beteiligung (hoheitliche Tätigkeit) handelt ist der Wert der Beteiligung regelmäßig zu überprüfen (Ertragswertmethode).

Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind seit dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen worden. Zuschreibungen ergaben sich nur, sofern in den darauffolgenden Haushaltsjahren die Gründe für die Abschreibungen nicht mehr bestanden. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Weitere Angaben zu den Posten des Jahresabschlusses sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen im Anhang nach § 45 KomHVO NRW: Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO NRW), Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO NRW), Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW), für Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (nach § 22 Abs. 4 KomHVO).

Zu den Beteiligungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „5. Ergänzende Informationen zum Jahresabschluss“.

2. Bilanz

2.1 Erläuterungen der Aktiva

2.1.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Im Jahr 2022 wurde das Gesetz überarbeitet und auf die Belastungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgeweitet auf das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Das NKF-CUIG diente dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die für den Jahresabschluss 2020 geltenden Regelungen waren gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 NKF-CUIG in den Jahresabschlüssen 2021 bis 2023 sinngemäß anzuwenden. Zur Ermittlung der Haushaltsbelastungen in Folge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen

die Ukraine war in den Jahresabschlüssen 2021 bis einschließlich 2023 daher entsprechend § 5 Abs. 3 Satz 2 NKF-CUIG hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen, sofern eine gesonderte Schadenserfassung nicht oder nicht in vollem Umfang möglich war. Grundlage der Nebenrechnung im Jahresabschluss 2023 war nach § 5 Abs. 4 Satz 2 und Satz 4 NKF-CUIG der mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erstellte Ergebnisplan. Die ermittelten Differenzen waren gem. § 5 Abs. 5 Satz 1 NKF-CUIG im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und gesondert zu aktivieren.

Insgesamt umfasste der wirtschaftliche Schaden im kommunalen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach, der durch die Covid-19-Pandemie in 2020 (7,1 Mio. €), 2021 (6,8 Mio. € zuzüglich 0,8 Mio. € aus dem bisherigen Immobilienbetrieb), 2022 (4,1 Mio. €) und 2023 (2,8 Mio. €) sowie durch den Ukraine-Krieg in 2022 (3,1 Mio. €) und 2023 (3,1 Mio. €) entstanden ist, rd. 27,9 Mio. €. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CUIG erfolgte durch das zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften NRW vom 09.12.2022 (Artikel 2 „Änderung des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz“ und Artikel 3 „Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW“). Insbesondere in dem eingefügten § 33a KomHVO NRW ist geregelt, dass Kommunen in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren haben, die den Corona bedingten Schaden und die Belastungen durch den Ukraine-Krieg isolieren sollen.

Die „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ sind nach § 5 Abs. 5 Satz 2 NKF-CUIG und § 33a Abs. 1 KomHVO NRW im Anhang zu erläutern und als sog. Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen auszuweisen und tragen nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW die Bilanzpostennummer „0“.

Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses (§ 5 Abs. 5 Satz 1 NKF-CUIG) und ermöglicht so eine saldierte Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die zuvor genannten Isolierungsmöglichkeiten konnten nach dem NKF-CUIG letztmalig mit dem Jahresabschluss 2023 gebildet werden. In dem gesonderten Bilanzposten „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ stehen somit zum 31.12.2024 unverändert 27.915.306,02 €.

Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die mit Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen (§ 6 Abs. 3 NKF-CUIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 sieht das NKF-CUIG ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG). Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zustän-

digen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Von diesem Wahlrecht wurde in der Haushaltsplanung 2026 mit Blick auf die Eigenkapitalausstattung – für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kommune – kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzansatz für diesen Posten wird somit über 50 Jahre ergebniswirksam im sonstigen Aufwand berücksichtigt.

Sowohl in § 5 Abs. 6 NKF-CUIG als auch in Ziffer 3.1 des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ wurde u. a. geregelt, dass die Gemeinde für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige Laufzeit treffen kann. Für den Gesamtbestand an Krediten zur Liquiditätssicherung darf die Gemeinde danach Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu fünfzig Jahren vereinbaren. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt keinen Gebrauch gemacht.

2.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt Bergisch Gladbach bilanziert ausschließlich entgeltlich erworbene Rechte zur Nutzung von Softwareprodukten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Im Berichtsjahr 2024 gab es Zugänge von 312 T€. Die wesentlichen Aktivierungen betrafen die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (12 T€), Software/ Lizenzen für den Verwaltungsbereich (83 T€), für die Feuerwehr und den Rettungsdienst (41 T€), für die Stadtbüchereien (41 T€), den Schuleinsatz (132 T€) und für die Volkshochschule (3 T€).

Die Abschreibungen beliefen sich auf 297 T€. Geringe Abgänge ergaben sich durch Verschrottung.

2.1.3 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 42 (3) KomHVO NRW: Grünflächen (Friedhöfe, Parkanlagen, Kinderspielplätze sowie Sportplätze), Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich Aufbauten, die entsprechend ihrer Nutzungsart zusammengefasst werden.

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, sowie Wege / Plätze und Einfriedungen wurden planmäßig abgeschrieben. Neuerwerbungen im Haushaltsjahr 2024 wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Im Berichtsjahr gab es Zugänge / Umbuchungen im Bereich Grünflächen in Höhe von 547 T€. Die wesentlichen Aktivierungen betrafen unter anderem die Baukosten für den Mehrgenerationenpark Refrath (441 T€), die Erweiterung im Bürgerwald (2 T€), die Erweiterung

des Containerplatzes am Friedhof Refrath (7 T€), die Erneuerung des Spielplatzes Sander Aue (51 T€), die Erneuerung des Turm-Spielgerätes des Spielplatzes Paul-Ehrlich-Straße (17 T€), die Erneuerung des Spielplatzes Peter-Bürling-Platz (27 T€), den Eingangsbereich des Friedhofs Moitzfeld und der dazugehörigen Trauerhalle (13 T€), das Urnengrabfeld Friedhof Moitzfeld (8 T€), die Gedenktafeln Begräbniswald Reuterstraße (6 T€), Sandbagger Spielplatz Saaler Mühle (3 T€), die Wassergrundstücke Zanders-Areal (5 T€) und die Schlussrechnung der Regionale 2010 für den Forumpark (23 T€) sowie Sonstige (-56 T€). Die Abgänge betreffen überwiegend die Ausmusterung alter Spielgeräte und Aufbauten, Die Abschreibungen summierten sich auf 520 T€.

Sonstige unbebaute Grundstücke: In dieser Position befinden sich die noch nicht den Fachbereichen oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zugeordneten Grundstücke (mit ggf. Aufbauten), die nicht zur Kategorie Acker- oder Grünflächen gehören.

Im Berichtsjahr gab es Zugänge in Höhe von 1.780. T€. Wesentliche Zugänge im Jahr 2024 sind der Kauf eines Grundstücks an der Buchmühlenstraße (1.763 T€), die Umbuchung des Grundstücks Stadtgarten Bensberg (30 T€) sowie eine bilanzielle Umgliederung einzelner Flurstücke von der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (-13 T€) auf die Bilanzposition 1.2.3.5 Verkehrsflächen. Die Abschreibungen 2024 betrugen 82 T€.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Stadt Bergisch Gladbach ist einrichtungsbezogener bebauter kommunaler Grund und Boden nebst den für deren Zwecke aufstehenden Gebäuden den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und „Abwasserwerk“ zugeordnet und wird dementsprechend dort bilanziert. Die Wertansätze der genannten Grundstücke und Gebäude sowie die Abschreibungssätze für die entsprechenden Gebäude und baulichen Anlagen entsprechend den Regelungen der KomHVO NRW.

Im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen ergaben sich aufgrund eines Heimfalls (Beendigung eines Erbbaurechts) ein Zugang der Gebäude der Kita Reginharstraße 13. Die Jahresabschreibung 2024 beläuft sich auf 157 T€.

Für die Schulen gab es im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 2.660 T€. Diese betrafen im Wesentlichen die Brandschutzsanierung an der gewerblichen Berufsschule (149 T€), die Outdoorklasse und Bühne der EGS Bensberg (130 T€), Restarbeiten für den Erweiterungsbau der EGS Bensberg (3 T€) und für die Sofortschulen GGS Hebborn (3 T€) und die KGS In der Auen in Modulbauweise (1 T€), das grüne Klassenzimmer in der KGS Bensberg (16 T€), die Schulhofsanierung am SZ Herkenrath (270 T€), die Schulhofsanierung am JGR (26 T€), die Kanalsanierung an der KGS Bensberg (587 T€), die Kanalsanierung am DBG (32 T€), die Steigleiter der GGS Paffrath (9 T€), die Erstellung des Containerprovisoriums für die OGS Katterbach (7 T€), die Restarbeiten für die Sanierung der Sporthalle AMG (1 T€), den Inklusionsraum 56 im AMG (26 T€), die Restarbeiten am Schulzentrum Otto-Hahn (75 T€), die Restarbeiten am Neubau Doppelturnhalle DBG (4 T€), für die IT-Infrastruktur

am SZ Herkenrath (697 T€), die IT-Infrastruktur am NMG (166 T€) und die IT-Infrastruktur an der JGR (458 T€).

In den Zugängen sind Umbuchungen aus den Anlagen in Bau (AiB) in Höhe von 718 T€ enthalten und betreffen im Wesentlichen die Schulhofsanierung am SZ Herkenrath (267 T€), die IT-Infrastruktur an den Schulen NMG (108 T€) und SZ Herkenrath (95 T€), die Brandschutzsanierung an der gewerblichen Berufsschule (85 T€), die Containerklasse EGS Bensberg (71 T€), die Schulhofsanierung am JGR (22 T€), die Kanalsanierung KGS Bensberg (34 T€) und die Erneuerung des Spielhügels an der GGS Refrath (6 T€) sowie Sonstige (30 T€).

Abgänge ergaben sich für den Schulbereich durch die Veräußerung von Grund und Boden an der Verbundschule Mitte des Rheinisch-Bergischen Kreises (ehemals Wilhelm-Wagner-Schule). Die Jahresabschreibung 2024 auf Schulgebäude beläuft sich auf 8.342 T€.

Auf die Wohnbauten (keine Änderungen im Bestand) wurden Abschreibungen von 149 T€ vorgenommen.

Unter der Position Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude erfolgten im Berichtsjahr Zugänge / Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 10.456 T€. Als Zugänge sind im Wesentlichen die Ankäufe der Britanniahütte 14 (5.558 T€) und Britanniahütte 16 (3.609 T€), die Fassadensanierung am Rathaus Bensberg (1.187 T€), die Restarbeiten am Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses in Schildgen (5 T€), die mobile Zaunanlage auf dem Zanders-Gelände für die Mainstreet (35 T€), die Außenanlage für das Feuerwehrgerätehaus Schildgen (4 T€) und den Sportplatz Braunsfeld (1 T€) sowie Sonstige (56 T€) verbucht worden. Die Abschreibungen 2024 belaufen sich auf 5.660 T€.

Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens: In dieser Position sind die Flächen der inner- und außerörtlichen Straßen, der Parkplätze und der Fußgängerzonen, die Flächen und Objekte des Betriebsgrundstückes Ferdinandstraße, die Flächen der Parkdecks Schnabelsmühle sowie Bensberg und des Buchmühlenparkplatzes enthalten.

Innerörtliche Straßenparzellen (einschließlich der Parkplätze/Fußgängerzonen) und außerörtliche Straßenparzellen mit umliegender Bebauung wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit einem Zehntel des gebietstypischen Wertes der umliegenden Grundstücke (per 01.01.2008 in Höhe von 310,00 €/m²) und außerörtliche Straßenparzellen mit 1 €/m² angesetzt (§ 56 Abs. 2 KomHVO NRW).

Ausgehend vom gebietstypischen Wert für freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in Bergisch Gladbach per 01.01.2008 in Höhe von 310,00 €/m², veröffentlicht vom Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen, kamen folgende Bewertungssätze zum Ansatz:

a) gebietstypischer Wert und Faktor:

Typ	Art	Gebietstypischer Wert	Faktor	Wertansatz
I	Innerörtliche Straßen	310,00 €/m ²	10%	31,00 €/m ²
II	Außerörtliche Straßen			1,00 €/m ²
II a)	Außerörtliche Straßen mit umliegender Bebauung	310,00 €/m ²	10%	31,00 €/m ²
III	Einkaufszone Gladbach (z.B. Hauptstraße)	900,00 €/m ²	10%	90,00 €/m ²
IV	Einkaufszone Bensberg (z.B. Schlossstraße)	1.000,00 €/m ²	10%	100,00 €/m ²
V	Einkaufszone Refrath (z.B. Siebenmorgen)	500,00 €/m ²	10%	50,00 €/m ²

Die m² - Beträge zu III-V wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Juli 2011 bezogen auf den Stichtag 01.01.2008 als durchschnittliche Bodenwerte für die ortsspezifischen Lagen ermittelt.

b) bilanzielle Bewertungen der Flächen und Objekte:

Objekt	Bewertung, ggfls. mit Änderungsgrund	Fläche (m ²)	Bodenwert (€/m ²)/ Faktor	Bilanzwert 31.12.2011 (€)
Ferdinand-Str.	Betriebsgrundstück mit einzelnen Gebäuden / Verlagerung und Vermarktung geplant; bisher fehlt Ersatzstandort.	4.636,6	310,00 (40%)	574.864
		10.000,00	310,00 (100%)	3.100.000
Buchmühlen-Park(platz)	Umgestaltung wesentlicher Teile zu einem Park; Option einer Randbebauung.	7.480,6	310,00 (25%)	579.743
Parkdeck Schnabelsmühle	Konstruktive Parkfläche	5.911,7	310,00 (40%)	733.052
Parkdeck Bensberg	Konstruktive Parkfläche / Tiefgarage „Schlossstr.“	1.186,0	310,00 (40%)	147.064
Busbahnhof Bergisch Gladbach	Betriebsgrundstück mit Bussteigen und Wartepätzen	9.337,8	AK	1.321.813

Hinsichtlich der neu erworbenen Grundstücke des Infrastrukturvermögens gilt, dass diese grundsätzlich mit den Anschaffungskosten aktiviert werden.

Im Berichtsjahr erfolgten Aktivierungen in Höhe von rund 206 T€. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf den Bücheler Weg (24 T€), die Köttgen-Allee (142 T€), den Pützweg (6 T€), den Unterheider Weg (4 T€), die Rommerscheider Straße (4 T€), die Straße Schnabelsmühle/ Zanders (5 T€), die Laurentiusstraße (3 T€) und diverse weitere (5 T€) sowie eine bilanzielle Umgliederung einzelner Flurstücke von der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke auf die Bilanzposition 1.2.3.5 Verkehrsflächen (13 T€).

Es wurden Korrekturen an den Zuständigkeiten der städtischen Grundstücke vorgenommen. Bis dato nicht zugeordnete Grundstücke konnten den zuständigen Produktbereichen zugeordnet und noch nicht erfasste Änderungen aufgenommen werden. Die Abgänge in Höhe von insgesamt 30 T€ entfielen auf die Umbuchung des Grundstücks Stadtgarten Bensberg (30 T€).

Noch nicht als Verkehrsfläche ausgewiesene Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibung bilanziert. Hierbei handelt es sich im vorliegenden Fall um das Industriegrundstück „Tannenbergstraße“, welches innerhalb der nächsten Jahre für eine geplante Untertunnelung der S-Bahnlinie Köln – Bergisch Gladbach benötigt wird.

Brücken und Tunnel: In dem Bilanzposten sind die Brücken, der Straßentunnel und die seitlichen Stützwände an der L 288 im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach bilanziert. Die Abschreibungen 2024 belaufen sich auf 223 T€.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: In dem Bilanzposten sind der Durchlass- und die Regenwasserkanäle der Strunde im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach bilanziert; die Abschreibungen 2024 betragen 4 T€.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: Unter diesem Bilanzposten sind die Aufbauten (Trag- und Deckschichten) von Wegen, Straßen und Plätzen sowie sämtliche Einrichtungen für Verkehrsführungen und -steuerungen etc. aufgeführt. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgt zu den Herstellungskosten.

Die Zugänge / Umbuchungen im Jahr 2024 belaufen sich auf 4.275 T€. Diese betrafen im Wesentlichen die folgenden Straßenbaumaßnahmen: die Straßenerneuerungen Paffrather Straße (1.444 T€), Rommerscheider Straße (788 T€), Dellbrücker Straße (520 T€), Dechant-Müller-Straße (405 T€), Alte Wipperfürther Straße (70 T€), Bücheler Weg (167 T€), Tannenbergstraße/Kalkstraße (50 T€), Straßenknoten Schnabelsmühle (22 T€), die Erneuerung Diepeschrather Wiese (404 T€), Ergänzungen in der energetischen Straßenbeleuchtung (38 T€) und Lichtsignalanlagen (44 T€), die Erneuerung des Fahrgastunterstandes an der Belkaw-Arena (12 T€) sowie diverse weitere (57 T€). Die Umbuchungen im Jahr 2024

in Höhe von insgesamt 254 T€ entfielen auf den IGP Routen Fußweg/ Radweg B506 Alte Wipperfürther Straße.

Abgänge ergaben sich im Jahr 2024 nicht; die Abschreibungen auf das Straßen- und Wegenetz summieren sich auf 3.430 T€.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: Dieser Position sind u.a. die Grundstücksobjekte „Parkdeck Schnabelsmühle“, „Parkdeck Bensberg“ und „Busbahnhof Bergisch Gladbach“ zugeordnet. Zugänge ergaben sich in Höhe von 12 T€; die Abschreibungen für 2024 belaufen sich auf 49 T€.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Dieser Posten betrifft Spieleinrichtungen und Grünanlagen, die auf städtischen Schulhöfen bzw. Flächen Dritter eingerichtet und unterhalten werden. Diese Anlagenposition wurde in Höhe von 15 T€ abgeschrieben.

Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler

Nach § 56 (3) KomHVO NRW sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert bilanziert werden. In Bergisch Gladbach handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die in den Räumen der „Villa Zanders“ befindlichen Kunstgegenstände (Gemälde, Grafiken etc.) sowie im Stadtbild aufgestellten Plastiken und Skulpturen. Für gestiftete Kunstwerke, über welche die Stadt nicht nach eigenem Ermessen verfügen kann, wurde ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die Bewertung der Zugänge im Jahr 2024 erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum Versicherungswert. Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz wurden hierzu aufgrund der Beteiligung beim Ankauf bzw. einer Schenkung ebenfalls gebildet. Im Übrigen blieben die bereits in Vorjahren aktivierten Vermögensgegenstände im Wert zum 31.12. des Vorjahres im Wesentlichen unverändert, da die Kunst- und Kulturgüter im Allgemeinen keiner Abnutzung unterliegen. Abnutzungsbedingte An-/Unterbauten werden abgeschrieben.

Im Berichtsjahr sind hier 87 T€ zugegangen. Im Wesentlichen fallen unter diese Position die Erwerbe der Werke „Fallen Gardens“, „My Plant Demiurgi“, „Trashed Utopias“ und „Hidden Encyclopedia“ (12 T€) von Jenny Michel, sowie die Schenkungen von Aquarellen und Zeichnungen durch Prof. Dr. Marc Schulz, Klaus Staudt, J. Tomaschewsky, Claudia Desgranges, Linda Müller und Sigmund Grewenig (75 T€).

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Es handelt sich um Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, aber nicht den Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Betriebsvorrichtungen zuzuordnen sind. Neu- und Ersatzbeschaffungen des Haushaltsjahres 2024 wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zugänge in Höhe von insgesamt 257 T€ im Berichtsjahr betreffen die Anschaffungskosten für die mobile Pellet-Heizungsanlage für das Museumsgebäude auf dem Zanders-Gelände (23 T€), für die Photovoltaikanlagen Britanniahütte 16 (120 T€) und Feuerwehrhaus Schildgen (7 T€) plus die Umbuchung Feuerwehrhaus Schildgen (25 T€), für die Solarstromanlage Stadtteilhaus HLV (45 T€), für die Schrankenanlage zur Sicherung der Gleisharfe auf dem Zanders-Gelände (13 T€), für das Lichtpult im Bergischen Löwen (19 T€) und Sonstige (5 T€). Abgänge ergaben sich durch Verkauf oder Verschrottung. Die Jahresabschreibungen 2024 belaufen sich auf 232 T€.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen alle Büroeinrichtungen der allgemeinen Verwaltung und der Schulverwaltung, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen einschließlich der Sonderausstattungen von Fachräumen, die Ausstattung der OGATAS sowie sonstige Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände in den übrigen Bereichen. In Bezug auf die gebildeten Festwerte wird auf die Ausführungen zu Abschnitt 1 im Anhang verwiesen.

Der Bilanzwert der Schlussbilanz 2024 resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung nach § 35 S. 2 i.V.m. § 29 (1) Ziffer 1 KomHVO NRW.

Neuanschaffungen in Fach- und Klassenräumen wurden ab 2010 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert. Hierauf werden zunächst Abschreibungen vorgenommen, bis der sogenannte Anhaltewert von 50% der Anschaffungskosten erreicht ist. Wird der Festwertbestand erweitert, z. B. durch neue Einrichtungsgegenstände aufgrund der Erweiterung der Anzahl der Fach- bzw. Klassenräume, so gilt der Grundsatz der Einzelbewertung bis die notwendige durchschnittliche Abnutzung erreicht ist. Zur Berücksichtigung der Abnutzung ist der Gesamtwert um 50 % durch planmäßige Abschreibung zu kürzen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € - jeweils ohne Umsatzsteuer –, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (sog. geringwertige Vermögensgegenstände) sind nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW voll abgeschrieben worden und wurden im Jahr des Zugangs als Abgang erfasst.

Die Zugänge im Berichtsjahr belaufen sich auf 4.715 T€. Die wesentlichen Zugänge betreffen die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unter 410 € netto (705 T€), die digitale Ausstattung der Schulen (2.126 T€), die medizinische Ausstattung des Rettungsdienstes (106 T€), die Möbel in der Verwaltung (206 T€), die Ausstattung mit Sitz-/ Steharbeitsplätzen (143 T€), für technische Gerätschaften (110 T€), die IT-Ausstattungen PCs, Notebooks und Drucker in der Verwaltung (284 T€), die Küchenausstattungen der Schulen, Mensen und der Feuerwehr (119 T€), für Spiel- und Sportgeräte in der Schullandschaft (99 T€), für mobile Endgeräte (86 T€), für Ausstattungsgegenstände im Freien (128 T€), die Ausstattungen für den Bereich Brandschutz (161 T€), für Vermessungstechnik (8 T€), die Ausstattung des Rettungsdienstes (69 T€), für Vorhangsysteme in den Schulen (11 T€), für den

Sportbetrieb (7 T€), die Unterstützungsgeräte für besseres Hören an den Schulen (12 T€), für Haushaltsgeräte (37 T€), für die Ausstattung der Musikschule (16 T€), die Digitalfunktechnik der Feuerwehr (19 T€), für Kamerasysteme (19 T€), für Kita Ausstattungen (67 T€), für die Ausstattung der Schulen (108 T€), für die Ausstattung von Schulhöfen (22 T€) und für die Ausstattung der Verwaltung (47 T€) sowie eine bilanzielle Umgliederung der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Schildgen von der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (-25 T€) auf die Bilanzposition 1.2.6 Technische Anlagen.

Die Abgänge im Jahr 2024 von 843 T€ betrafen im Wesentlichen die geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 410 € netto (705 T€), die Abgänge alter Festwerte (123 T€) und die Verschrottung von Altgeräten (15 T€).

Die Abschreibungen des Jahres 2024 belaufen sich auf 3.168 T€.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Finanzielle Leistungen der Stadt an Dritte, bei der die Gegenleistung (Lieferung oder Leistung) des Vertragspartners noch aussteht, werden unter dem Posten Anzahlungen ausgewiesen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab.

Im Berichtsjahr sind 25.209 T€ zugegangen. Die wesentlichen Positionen betrafen den Neubau der GGS Bensberg (3.525 T€), den Straßenbau (6.300 T€), die Generalsanierung des Nicolaus Cusanus Gymnasiums (4.843 T€), das Klassenhaus G8 / G9 am DBG (3.600 T€), den Erwerb der Grundstücke Jakobstraße (302 T€) und Karl-Philip-Straße (102 T€), die Erweiterung der KGS Frankenforst entsprechend des integrierten Schulentwicklungsplanes (48 T€), die Sanierung des Schwimm- und Sportzentrum Mohnweg (1.390 T€), den Neubau der Mensa der KGS & GGS Hand (36 T€), den Bau der Skateranlage an der Saaler Mühle (861 T€), die Fassadensanierung am Ratssaal Bensberg (80 T€), die Generalsanierung am Rathaus Bensberg (98 T€), den Neubau der Feuerwache Süd (87 T€), die Brandschutzsanierung des Schulzentrums Kleefeld (27 T€), die Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße (178 T€), die InHK-Projekte Bensberg Quartiersplatz (25 T€) und Deutscher Platz (34 T€), die Erneuerung des Spielplatzes Marijampolestraße (60 T€), die Sanierung der NMG (83 T€), den Neubau Kita/ OGS Villa Concordia (40 T€), die Anbindung des Zanders Areals an das Schmutzwassernetz (88 T€), die Generalsanierung der IGP (90 T€), die Erneuerung des Spielplatzes Katterbach (11 T€), die Sanierung der Tennisplätze Refrath und Neuborn-West (20 T€), die Verlegung der LWL-Kabel (Glasfaser) vom Stadthaus zum AOK Gebäude (11 T€), die Umgestaltung der Laurentiusstraße (60 T€), die Umsetzung der Fahrradstraßen (51 T€), die Erstellung der RadPendlerRouten Bergisch Gladbach – Köln (43 T€) und Bensberg – Köln (51 T€), die Anschaffung und den Einbau der Digitalfunkgeräte für die Feuerwehr (153 T€), den Neubau der GGS Herkenrath (32 T€), die Generalsanierung des Bergischen Löwens (100 T€), den Umbau der Buchenallee (10 T€), den Neubau der Stadtbibliothek auf dem Zanders-Areal (88 T€), den Gleispark auf dem Zanders-Areal (195 T€), die Brandschutzsanierung der GGS Katterbach (33 T€), die Brandschutzsanierung der KGS Sand (18 T€), die Errichtung eines Pavillons an der OHS (31 T€), den Erwerb der Wassergrundstücke Zanders (283 T€), den Bau der Pausenhofüberdachung und die

Kanalsanierung an der GGS Moitzfeld (313 T€), der Bau des Kinderspielplatzes an der Willy-Brandt-Straße (13 T€), den Neu-/ Erweiterungsbau am Schulzentrum Kleefeld (1.430 T€) und die Kanalsanierung an der Nelson-Mandela-Gesamtschule (11 T€) die Schulhofsanierung am SZ Herkenrath (252 T€) sowie diverse weitere Maßnahmen (103 T€). Bei Fertigstellung wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen.

Die Abgänge in Höhe von 64 T€ wurden ergebniswirksam im Aufwand erfasst und entstanden im Wesentlichen aufgrund nichtaktivierungsfähiger Leistungen im Zusammenhang mit Arbeiten an dem Kanal Frankenstraße (17 T€), der Kanalsanierung GGS Moitzfeld (27 T€) und der Kanalsanierung Rathaus Bensberg (20 T€).

Die Umbuchungen in Höhe von -3.106 T€ entstanden im Wesentlichen durch die Fertigstellung des Mehrgenerationenparks Refrath (72 T€), die Fertigstellung des IGP Routen Radwegs B506 Alte Wipperfürther Straße (234 T€) und des IGP Routen Fußwegs B506 Alte Wipperfürther Straße (20 T€), der Inbetriebnahme der IT-Infrastruktur an den Schulen NMG (108 T€) und SZ Herkenrath (94 T€), der Kanalsanierung KGS Bensberg (34 T€), der Brandschutzsanierung der gewerblichen Berufsschule (85 T€), der Fassadensanierung Ratssaal Rathaus Bensberg (328 T€), der Sanierung Niederspannung am Rathaus Bensberg (168 T€), die Inbetriebnahme der Containerklasse EGS Bensberg (71 T€), die Fertigstellung der Schulhofsanierungen JGR (22 T€) und SZ Herkenrath (267 T€), der Neubau des Spielhügels GGS Refrath (6 T€), die Erneuerung des Urnen-Grabfeldes Friedhof Moitzfeld (3 T€) und die Fertigstellung von Straßenbauprogrammen (1.484 T€) sowie Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens (110 T€).

2.1.4 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zu dieser Bilanzposition gehören die Anteile an der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, an der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, an der GL Service gGmbH und an der Schulbau GmbH sowie der Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH (Umfirmierung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH in die Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH am 20.02.2024) und an der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (Neugründung am 13.11.2024). Ebenso fallen in diese Position die Beteiligungen an dem Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH, an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH, an dem Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum GmbH, an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., an der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, an der d-NRW AöR, an der regio IT Beteiligungsgenossenschaft eG und an der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG.

Die Zugänge von insgesamt 862 T€ betrafen insbesondere zusätzliche Kapitaleinlagen in der Bädergesellschaft (rund 700 T€ durch die Veräußerung/ Einlage einer Teilfläche im Bereich Mohnweg für den Neubau des dortigen Schwimmbades) und eine Neugründung (Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH; 25 T€).

Der Berufsschulzweckverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV) wurde zum 31.12.2023 aufgelöst und die Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach vom Rheinisch-Bergischen Kreis übernommen.

Bei den übrigen Finanzbeteiligungen wurde gegenüber dem Vorjahr kein abweichender Wertansatz festgestellt, der eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsansatzes zum 31.12.2024 erforderlich machte.

Sondervermögen

Hierzu gehört u. a. das Gemeindevermögen, welches in wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder als rechtlich unselbstständige Einrichtung geführt wird. Für Bergisch Gladbach zählen hierzu die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk und Abfallwirtschaftsbetrieb.

Aufgrund des noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes konnte noch kein weiterer gegenüber 2023 abweichender Wertansatz ermittelt werden. Der Wertansatz für den Abwasserbetrieb erhöhte sich durch Belassung der erhaltenen Gewinnausschüttungen 2022 und 2023 als Kapitalrücklage um 16.883 T€. Zur Überprüfung des Wertansatzes für die Sondervermögen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zur Minderung künftiger Versorgungslasten für Beamte war die Stadt in der Vergangenheit verpflichtet Zahlungen nach § 14a BBesG an die Rheinische Versorgungskasse zu leisten; von dort wurden die Gelder in einen von der Deka-Bank verwalteten Fonds investiert. Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens hat der Landesgesetzgeber weitere Einzahlungen in diesen Fonds oder auch die Auflösung der Anteile der jeweiligen Kommune freigestellt. Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich auch für das Haushaltsjahr 2024 entschieden, die Fondsanteile zu halten, aber grundsätzlich weiterhin keine Einzahlungen mehr vorzunehmen. Der Wert des Fonds hat im Vergleich mit dem zum 31.12.2023 bilanzierten Wert aufgrund der gestiegenen Fondanteile im Zusammenhang mit der Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechsel (Berücksichtigung bei der Rheinischen Versorgungskasse als „freiwillige Zuführung“) zum 31.12.2024 zugenommen und liegt über dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert. Ein Bilanzausweis des höheren Wertes des Altbestandes ist nicht möglich, da der zum 01.01.2008 bilanzierte Wert gemäß § 92 (2) GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten gilt und somit die Wertobergrenze darstellt. Im Berichtsjahr war keine Entschädigungszahlung zu verzeichnen. Hierdurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rund +293 T€ des zum 31.12.2024 ausgewiesenen Wertes.

Ausleihungen

Ausleihungen (Darlehen) sind langfristige Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach, die durch Hingabe von Kapital an Dritte erworben wurden. Die Strukturierung des Bilanzpostens erfolgt nach der Art der Geschäftsbeziehung zwischen Darlehensnehmer und der Stadt als Darlehensgeber.

Zum Stichtag 31.12.2024 bestanden Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen, städtischem Sondervermögen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.). Sämtliche Darlehen wurden zum Stichtag 31.12.2024 mit ihrem beizulegenden Wert bewertet. Eine Diskontierung auf den niedrigeren Barwert – entsprechend den Erläuterungen zu § 42 KomHVO NRW – konnte unterbleiben, weil die Stadt nur Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder anderer Gegenleistungsverpflichtungen sozialer Art vergeben hat und somit die Zinsvergünstigung kompensiert wird. Für Arbeitgeberdarlehen wurde in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes (Aktenzeichen VI R 28/05) ebenfalls keine Diskontierung vorgenommen.

Die Finanzierung des Anteilkauves der 49,9 %igen Beteiligung am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH über 78 Mio. € hat sich im Abschlussjahr 2024 aufgrund weiterer Tilgungen auf 50,7 Mio. € reduziert.

2.1.5 Vorräte

Unter diesem Bilanzposten werden die auf Lager befindlichen Werkstoffe und Produkte ausgewiesen. Dazu gehören die erfassten Bestände der Segmente: Rettungsdienst, Brandschutz, Atemschutz, Kleiderkammer sowie Ersatzmasten für die Beleuchtung zum 31.12.2024.

Zusätzlich werden hier die Grundstücke ausgewiesen, die nicht dauernd dem Betrieb dienen, sondern bei denen die Verkaufsabsicht im Vordergrund steht. Die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke erfolgte zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten und ergänzend unter Berücksichtigung des Sachwertverfahrens bzw. des Bodenrichtwertverfahrens unter Berücksichtigung von nutzungsbedingten Marktanpassungsabschlägen.

Die Zugänge in Höhe von 75 T€ bei den bebauten Grundstücken zu Anschaffungskosten betrafen im Wesentlichen die Elektroinstallationen der Künstleretage im Werkstattgebäude F260 (17 T€), den begonnenen Umbau der Gebäudetrakte VEWA 1 (5 T€), der Umfassungsmauer des Büstengartens Zanders (17 T€) sowie den Stromanschluss der Kläranlage auf dem Zanders-Gelände (24 T€).

2.1.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten enthält alle noch nicht beglichenen Geldforderungen seitens der Stadt gegenüber Dritten, also auch gegenüber den verselbstständigten stadteigenen Betrieben

und Beteiligungsgesellschaften (z. B. Grund- und Gewerbesteuer). Grundsätzlich sind die Forderungen zum Nominalwert eingestellt. Die zeitliche Bindung ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Insgesamt hat sich diese Position im Berichtsjahr reduziert. Der Rückgang von 13,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr liegt insbesondere an dem Nachholen des aufgrund der Cyber-Attacke 2023 verspäteten Abbuchungslaufs im Jahr 2024 bei den Zahlungspflichtigen für Steuerforderungen.

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen unterhalten keine eigenen Bankkonten (Ausnahme: Abwasserwerk für den Gebühreneinzug). Die Abwicklungen der Ein- und Auszahlungen erfolgen einheitlich über ein Bankkonto durch die Stadtkasse. Die Zuordnung der einzelnen Bewegungen erfolgt über die jeweilige Gemeindegkennziffer unter INFOMA. Guthaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden im Kernhaushalt auf der Passiv-Seite der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber diesen ausgewiesen. Negative Bestände dementsprechend als Forderung auf der Aktiv-Seite der Bilanz.

Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Methodisch wurden summarische Einzelwertberichtigungen so vorgenommen, dass eine Vielzahl einzelner Forderungen zu Gruppen zusammengefasst und entsprechend den bekannten Risiken mit Abschlägen versehen wurden.

Ein kleiner Teilbereich der Forderungen bezieht sich auf öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen aus der Versetzung von Beamten. Die Werte wurden aus den Angaben des jährlichen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse entnommen.

Es wurden neue Wertberichtigungen in Höhe von 1.685 T€ von ursprünglichen Sollstellungen der Jahre 2010 bis 2023, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, vorgenommen. Es handelt sich dabei um Steuerniederschlagungen (1.564 T€), Niederschlagungen für Benutzungsentgelte von Übergangsheimen (34 T€), Niederschlagungen von Elternbeiträgen (35 T€), Niederschlagungen im Bereich des Rettungsdienstes und Brandschutzes (22 T€) und sonstige Niederschlagungen (30 T€).

2.1.7 Liquide Mittel

Dieser Bilanzposten beinhaltet alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Neben den zentralen Bankkonten sind hier auch alle anderen im Umfeld der Stadt eingerichteten liquiditätswirksamen Vermögenswerte eingeflossen, so u. a. die von den Schulen selbstständig verwalteten Schul-Girokonten. Ein geringerer Teil der liquiden Mittel besteht aus Barkassenbeständen, die in einer Vielzahl von Fachabteilungen vorgehalten und verwaltet werden.

In den vorstehenden liquiden Mitteln sind auch solche enthalten, die zwar seitens der Stadt verwaltet werden, an denen diese aber kein rechtliches Eigentum hält: Drittgelder auf Schul-Girokonten, Stiftungsgelder und Sicherheitsleistungen.

2.1.8 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten.

Der größte Anteil dieses Bilanzpostens entfällt auf finanzielle Zuwendungen, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach Dritten zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Diese Zuwendungsgewährungen sind mit einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen gegenüber diesen Dritten verbunden und somit gemäß § 44 (2) KomHVO NRW als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Hervorzuheben sind hier Zahlungen an freie Träger für Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheime, für den Bau des Straßenbahntunnels der Linie 1 bis Bensberg und an Sportvereine zur Investition in Sportstätten. Der Anstieg bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Jugend und Soziales im Berichtsjahr 2024 von 7,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen neben der Auflösung anteiliger Summen aus Vorjahren im Berichtsjahr aus den gestiegenen Auszahlungen an die Träger für die beantragten investiven Baumaßnahmen bei den Kindertagesstätten wie dem Neubau der KiTa Reiser (2,1 Mio. €), dem Neubau der KiTa Jakobstraße (1,7 Mio. €), der Erweiterung der KiTa Heilsbrunn (0,6 Mio. €), der Neubau der Sofort-KiTa Schulstraße (2,4 Mio. €) und dem Neubau der KiTa Nittumer Weg (0,9 Mio. €). Dies begründet sich durch die Verzögerungen bei den Planungen und Ausführungen der Baumaßnahmen in den Vorjahren.

Weitere Beträge der aktiven Rechnungsabgrenzung betreffen z. B. Besoldungs- und Versorgungszahlungen, die im Jahr 2024 mit Wirkung für 2025 angefallen sind, sowie Zahlungen an die Träger von Kindertagesstätten im Jahr 2024 für Betriebskosten im Jahr 2025.

2.2 Erläuterungen der Passiva

Auf der Passivseite sind die Finanzquellen aufgeführt, die zur Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände etc. dienen (=Mittelherkunft).

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten. Dabei wird der Posten grundsätzlich unterteilt in: Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.

Allgemeine Rücklage

Unter diesem Bilanzposten – als Teil des Eigenkapitals – wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschussbetrag ergibt. Die Höhe der Rücklage wurde erstmalig zu Beginn des Neuen Kommunalen Finanzmanagements durch die Bewertung des Vermögens und der Schulden im Rahmen der Eröffnungsbilanz bestimmt. Eventuelle Veränderungen resultieren aus der jeweiligen Ergebnisrechnung, einer direkten Verrechnung mit der Rücklage aufgrund stattgefundener Verkäufe oder Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW; § 44 Abs. 3 KomHVO NRW und/oder einer Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 58 KomHVO NRW in den ersten vier Jahren nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz (31.12.2011).

Im Jahresabschluss 2024 beträgt der Wert der allgemeinen Rücklage 196,6 Mio. € vor Verrechnung von Erträgen / Aufwendungen aus Vermögensabgängen des Jahres 2024.

Eine Verrechnung des Jahresergebnisses 2022 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 14.05.2024 mit der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von +14,7 Mio. € vorgenommen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses 2023 in Höhe von +3,5 Mio. € erfolgt gemäß Ratsbeschluss vom 08.07.2025 mit der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2025.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage bezogen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist im Lagebericht auf S. 5 zu finden.

Anpassungen der allgemeinen Rücklage

Für Änderungen der Eröffnungsbilanz nach dem vierjährigen Korrekturzeitraum hat der Gesetzgeber keine gesetzlichen Normierungen getroffen. Dennoch kann sich auch in nachfolgenden Jahren ein Korrekturbedarf ergeben. Hierzu führt die Kommentierung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu § 58 KomHVO NRW Folgendes aus:

„Da das Handelsrecht als Referenzmodell für die kommunale doppische Rechnungslegung diente, sollten die dortigen Regelungen zur Bilanzänderung herangezogen werden. Üblicherweise wird eine Korrektur von Jahresabschlüssen ergebniswirksam durchgeführt, es sei denn, der Fehler hatte keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung. Wird ein Fehler in der Eröffnungsbilanz im fünften Jahresabschluss nach dem Eröffnungsbilanzstichtag und damit nach dem vierjährigen Korrekturzeitraum des § 58 KomHVO NRW entdeckt, ist dieser Fehler ebenfalls erfolgsneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage zu berichtigen. Die erfolgsneutrale Korrektur von Eröffnungsbilanzfehlern ist damit unabhängig davon zu sehen, in welchem Jahresabschluss der Fehler bekannt wird. Fehler in der Eröffnungsbilanz haben keine Auswirkung in der Ergebnisrechnung gehabt, da vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine derartige Rechnung existierte.“

Dieser Kommentierung folgend wurden im Jahresabschluss 2024 Korrekturen (unterjährige Anpassung) gegenüber der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1 T€ für die Übertragung einer Teilfläche auf die Sportanlage Braunsfeld gebucht. Dabei handelt es sich um die Zuordnung einer bislang nicht zugeordneten Fläche.

Sonderrücklage

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Haushaltsjahr 2024 keine Sonderrücklage nach § 44 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird nach den gesetzlichen Vorgaben des § 75 (3) GO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres. Im Berichtsjahr wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag von 42.819 T€ ausgewiesen.

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Ausgaben gesichert ist. Nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW gilt dies als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Mit einer Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach von 152.865 T€ ist dies erfüllt.

Die Bilanz ist grundsätzlich „vor Ergebnisverwendung“ aufzustellen, damit der Rat das ihm gesetzlich zustehende Entscheidungsrecht über die Ergebnisverwendung nicht genommen wird (s. NKF-Handreichung NW, 7. Auflage, S. 1353, S. 3654). Nach der Änderung durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz aus 2024 ist eine gesetzliche Reihenfolge der Verwendung der Jahresergebnisse bei Bestehen einer Ausgleichsrücklage vorgesehen; der Rat hat aber noch Einflussmöglichkeiten auf den Bestand der Ausgleichsrücklage. Bei Erschöpfung der Ausgleichsrücklage kann im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auch die Bildung eines Verlustvortrages für den Fall eines geplanten Jahresfehlbetrages vorgesehen werden (Pflicht zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht; § 84 Abs. 2 GO NRW).

Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Vorschriften des § 44 (3) KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Berichtsjahr ergibt sich hier ein Saldo von -0,34 Mio. €. Der Wert resultiert aus den Abgängen von Grundstücken durch Verkauf.

Im 3-Jahresüberblick ergibt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Allgemeine Rücklage	199,61 Mio. €	197,00 Mio. €	196,80 Mio. €
Änderung der Eröffnungsbilanz	+0,04 Mio. €	+0,04 Mio. €	0,00 Mio. €
unterjährige Anpassungen der allg. Rücklage	-2,65 Mio. €	-0,24 Mio. €**	-0,24 Mio. €
Allgemeine Rücklage lt. Bilanz	197,00 Mio. €	196,80 Mio. €	196,56 Mio. €
Sonderrücklagen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Ausgleichsrücklage	+138,13 Mio. €	+138,13 Mio. €	+152,86 Mio. €
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	+14,74 Mio. €	+18,23 Mio. €	-39,32 Mio. €*
Buchungen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-0,94 Mio. €**	-0,24 Mio. €	-0,34 Mio. €
Eigenkapital	348,93 Mio. €	352,90 Mio. €	309,76 Mio. €

evtl. Differenzen rundungsbedingt

*davon +3,49 Mio. € Jahresüberschuss 2023 und -42,82 Mio. € Jahresfehlbetrag aus 2024

** Durch die Rückführung des SEB +713.890,68 € und der Liquidierung der ZSP -19.284,56 € ergibt sich im Übertrag von 2022 der Zeile „Buchungen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW“ nach 2023 in die Zeile „Unterjährige Anpassungen der allg. Rücklage“ von ursprünglich -936.488,27 € ein Saldo von -241.882,15 €.

Eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum 2024 sowie eine Aufschlüsselung der nicht im Jahresergebnis enthaltenen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage ist dem als Anlage beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Die mittelfristige Entwicklung ergibt sich aus der jeweiligen Haushaltsplanung und ist fortzuschreiben.

2.2.2 Sonderposten

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffung, Herstellung oder Verwendung seitens eines Zuwendungsgebers ganz oder in Teilen zweckgebunden finanziert wurde, sind Sonderposten zu bilden und in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Anlagegutes sukzessive erfolgswirksam aufzulösen (§ 44 (5) KomHVO NRW).

Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 194.187 T€ (2023: 196.875 T€) per 31.12.2024 enthalten die für das aktivierte Anlagevermögen zweckgebundenen Bestände der Zuweisungen, die Zugänge im Jahr 2024 von 9.845 T€ vermindert um die Abgänge / Auflösung der Sonderposten (-12.531 T€ im Berichtsjahr) entsprechend der Abnutzung des zugeordneten Vermögensgegenstandes gemäß § 44 (5) KomHVO NRW. Der Rückgang im

Berichtsjahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen entsprechend der Abnutzung der geförderten Vermögensgegenstände.

Im Berichtsjahr sind unter dieser Bilanzposition die wesentlichen Zugänge in Höhe von insgesamt 9.844 T€ durch die Investitions- und Sportpauschale gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (6.573 T€), durch den Zuschuss für den Digital-Pakt für die Schulen (2.985 T€), durch die Feuerschutzpauschale für die Feuerwehr (104 T€), durch Schenkungen oder Spenden an die Stadt Bergisch Gladbach (105 T€) sowie für die Inklusionsmaßnahmen an Schulen (77 T€) zu verzeichnen. Die Abgänge von 6 T€ betreffen die Verschrottung diverser Vermögensgegenstände.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 12.859 T€ (Vorjahr: 13.798 T€) betreffen die Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW). Im vorliegenden Berichtsjahr 2024 erfolgten keine Zugänge aufgrund fertig gestellter Straßen. Die Sonderposten aus Beiträgen vermindern sich daher nur um planmäßige Auflösungen in Höhe von -939 T€. Grundsätzlich erfolgt eine Einzelzuordnung zur jeweiligen Straße.

Bis 2023 wurden von der Stadt Bergisch Gladbach auch Straßenausbaubeiträge nach dem KAG erhoben (z.B. aufgrund Verkehrsberuhigungsmaßnahmen etc.). Dies ist ab 2024 nicht mehr möglich (§ 8 KAG NRW); entsprechende Baumaßnahmen werden nach den bisherigen Beitragsregelungen zu 100 % vom Land NRW erstattet (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge i.d.F. vom 30.09.2025). Antragsberechtigt sind die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW; ausgezahlt werden die Förderbeiträge von der NRW Bank.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 813 T€ (Vorjahr: 1.129 T€) ergeben sich aus § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW). Danach ist die Stadt verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen der folgenden vier Jahre einzustellen. Die Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten zu bilanzieren und entsprechend der Berücksichtigung in den Gebührenkalkulationen wieder aufzulösen. Da sich der überwiegende Teil der Gebührenhaushalte in den beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abfallwirtschaftsbetrieb und Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach befindet, ist dieser Sachverhalt im städtischen Jahresabschluss für die verbliebenen kostenrechnenden Einrichtungen „Krankentransport/Rettungsdienst“, „Friedhöfe“ und „Märkte“ zu beachten. Aufgrund immenser Personalvakanz im Bereich der Gebührenkalkulation 2024 lag eine abschließende Nachkalkulation bis zur Drucklegung des hier vorliegenden Anhangs leider noch nicht vor. Gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 wurden im Berichtsjahr 2024 Sonderposten in Höhe von 316 T€ im Bereich „Kranken- und Rettungstransport sowie Notarzteinsätze“ aufgelöst. Eine Nachkalkulation für 2024 liegt hierzu noch nicht vor. Etwaige Veränderungen werden im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt.

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 6.336 T€ (Vorjahr: 6.334 T€) – erhöht durch einen Zugang für die Köttgen-Allee von 142 T€ vermindert um planmäßige Auflösungen von -140 T€ im Berichtsjahr - betreffen überwiegend die übertragenen Unternehmerstraßen, die

Übertragung von Grundstücken sowie Mittel der Stiftungen Lindgens und Scheurer, über welche die Stadt nur im Sinne der Stiftungssatzungen verfügen darf. Im Sonderposten ist auch ein Betrag für die Kunstwerke der Stiftung Lindgens enthalten. Da Kunst keiner Abnutzung unterliegt und deshalb nicht abgeschrieben wird, erfolgt hier auch keine analoge Auflösung des entsprechenden Sonderpostenanteils.

2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für zukünftige Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, deren wirtschaftliche Ursachen im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in früheren Rechnungsperioden liegen und deren Höhe und/oder Fälligkeiten ungewiss sind. Zur besseren Übersicht ist diesem Werk als Anlage ein Rückstellungsspiegel (siehe Anlage Rückstellungsspiegel) beigelegt.

Pensionen und Beihilfen

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und für Ruheständler einschließlich der Beihilferückstellungen wurde von den Rheinischen Versorgungskassen im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2024 ermittelt.

Aus der Versetzung von Beamten zur Stadt resultierende Ansprüche gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern sind bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Die aus der Versetzung von Beamten zu anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern resultierenden Verpflichtungen sind unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert (s.a. Erläuterungen unter „Übrige sonstige Rückstellungen“).

Der Anstieg im Berichtsjahr von 199.701 T€ um rund 11.611 T€ auf insgesamt 211.312 T€ begründet sich durch die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte (8.751 T€) sowie für Pensionäre (3.580 T€). Die Zuführung zur Beihilferückstellung für Beschäftigte (1.869 T€) und für Pensionäre (1.129 T€) sowie deren Auflösungen in Höhe von 3.079 T€ infolge Tod des Versorgungsempfängers oder Herabsetzung des Anspruchs gegenüber Hinterbliebenen und Verbrauch (Alterswertminderung) in Höhe von insgesamt 639 T€ ergibt sich aus einem versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln aufgrund von Vorgaben der Heubeck-Richttafeln für die durchschnittliche Lebenserwartung und den Erwartungen an die Beihilfeleistungen aufgrund der Kopfschadenstatistiken. Die Möglichkeit den Anstieg der Rückstellungen aufgrund der Besoldungsanpassung für Beamte und Versorgungsempfänger auf die Jahre 2025 bis 2027 hat die Kommune nicht genutzt.

Deponien und Altlasten

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und von denen nach den Erkenntnissen des Einzelfalls eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Dabei kann es notwendig werden, dass die Stadt zum einen für die Altlastensanierung eigener Flächen tätig werden muss, zum anderen aber

auch als Sanierungsträger von Grundstücken zu agieren hat, für die kein Eigentümer, Verursacher oder deren Rechtsnachfolger gefunden wird.

Die Sanierung des Ascheplatzes (Kieselrotplatz) an der Paffrather Straße konnte im Jahr 2024 beginnen und wurde zum Ende des Jahres 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Instandhaltungen

Die Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Instandhaltungsmaßnahmen nicht immer im notwendigen Umfang durchgeführt werden konnten. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz und der Folgejahre war eine vorsichtige pauschalierte Schätzung im Vorgriff auf anstehende Instandhaltungen vorgenommen worden.

Die Entwicklung im Jahr 2024 zeigt die nachstehende Tabelle:

Instandhaltungsrückstellungen	Bestand 01.01.	Verbrauch (Soll)	Auflösung	Zuführung (Haben)	Endbest. 31.12.
Instandhaltung Hochbau	5.263.941,05	792.177,65	30.000,00	130.000,00	4.571.763,40
Sicherung Sportplatz Moitzfeld	229.402,30	0,00	0,00	0,00	229.402,30
Instandhaltung BM 12 Zanders	225.866,59	0,00	0,00	0,00	225.866,59
Instandhaltung Erschließung Obereschbach	820.100,00	0,00	0,00	0,00	820.100,00
Instandhaltung Kuhler Busch Abrisskosten	462.000,00	90.000,00	0,00	0,00	372.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	7.001.309,94	882.177,65	30.000,00	130.000,00	6.219.132,29

Der Rückgang im Berichtsjahr in Höhe von 0,8 Mio. € begründet sich durch die Inanspruchnahme einer ersten Abschlagsrechnung für die Kanalsanierung an der Integrierten Gesamtschule Paffrath von 0,8 Mio. € und Abrisskosten Kuhler Busch von 0,1 Mio. €. Die Zuführung in Höhe von 0,1 Mio. € betrifft die Kanalsanierung am Gustav-Lübbe-Haus.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, bei denen die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadt führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Ihre Bildung entspricht dem bilanziellen Vorsichtsprinzip. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, bleibt bei der Bemessung der jeweiligen Rückstellungshöhe unberücksichtigt.

Die Gründe für die Bildung der Rückstellungen werden entsprechend § 45 (2), Nr. 5 in Verbindung mit § 37 (5) und (6) KomHVO NRW, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt, nachstehend erläutert:

Die Rückstellungen für Altersteilzeit waren für die Aufrechterhaltung der Vergütungen an Mitarbeiter im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung nach dem sogenannten Blockmodell zu bilden. Der Rückstellungsbetrag wird personenindividuell sowohl für den Erfüllungsrückstand (Arbeitsentgelte), als auch für den Aufstockungsbetrag gemäß BFH-Urteil vom 30.11.2005 – I R 110/04 ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase angesammelt und während der Freistellungsphase sukzessive abgeschmolzen. Die Möglichkeit das Modell Altersteilzeit zum gleitenden Übergang in den Ruhestand wurde auch im Jahr 2024 genutzt. Verbräuchen aufgrund geleisteter Zahlungen in der Freizeitphase von 1.003 T€ standen Zuführungen aufgrund neuer Vereinbarungen von 620 T€ gegenüber

Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und für geleistete Mehrarbeit wurden gebildet, soweit Beschäftigte der Stadt die ihnen bis zum Stichtag 31.12.2024 zustehenden Urlaubstage noch nicht genommen, bzw. die einzel-/tarifvertraglich festgelegte Normalarbeitszeit überschritten haben, und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgt. Berechnungsgrundlage waren personenindividuelle Vergütungssätze. Der Anstieg der Rückstellung im Berichtsjahr 2024 in Höhe von 93 T€ resultiert aus den höheren Stundensätzen des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025“ gegenüber dem Bericht 2022/2023 und der gestiegenen Anzahl der Beschäftigten mit Überstunden und Resturlaub.

Übrige sonstige Rückstellungen wurden für verschiedene Sachverhalte nach dem bilanziellen Vorsichtsprinzip unter Beachtung einer vernünftigen verwaltungsseitigen Beurteilung gebildet. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, konnte bei der Bemessung der jeweiligen Rückstellungshöhe unberücksichtigt bleiben. Von den einzelnen Rückstellungen seien die nachfolgenden gesondert erwähnt:

- Erstattungsansprüche anderer Kommunen aus § 107b BeamtVG – betrifft Verpflichtungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, welche aus einem Stellenwechsel einzelner Beamter zur Stadtverwaltung resultieren. Der Rückstellungsbetrag ist in Höhe der im Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen zum 31.12.2024 ausgewiesenen Teilwerte bilanziert.
- Für Ansprüche auf Leistungsentgelte nach § 18 TVöD (LOB), für Jubiläumsansprüche sowie für die amtsangemessene Alimentation für Beamte der Jahre 2008 bis 2024 wurden Rückstellungen gebildet.
- Für die Unterstützungsleistungen zur Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse, für die anteiligen Aufwendungen der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW, für Steuererklärungen und Beratungsleistungen sowie für die Kosten der noch ausstehenden Rechnungen des Drucks und Versands der Grundbesitzabgabenbescheide von externen Firmen wurden im Fachbereich 2 (Finanzen) Rückstellungen gebildet.

- Rückstellungen für Prozessrisiken werden im Fachbereich 3 (Recht, Ordnung, Sicherheit) für anhängige Klageverfahren gebildet, in welchen nach sorgfältiger Einschätzung eine finanzielle Verpflichtung entstehen könnte. Weiterhin wurden Rückstellungen für Prozesskosten gebildet.
- Im Fachbereich 4 (Bildung, Kultur, Schule, Sport) betreffen die Rückstellungen auf dem Sachkonto 2811570 im Wesentlichen noch ausstehende Energiekostenabrechnungen verschiedener Objekte sowie ausstehende Dozentenhonore der Volkshochschule.
- Die Reduzierung der sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 5 (Jugend und Soziales) beträgt 516 T€ und betreffen im Wesentlichen die Auszahlungen der Kostenerstattungen an andere Städte und Gemeinden, der Abrechnungen Interkommunaler Ausgleich von Kindertageseinrichtungen, der Nachzahlungen von Betriebskosten für Kindertagesstätten, offenen Ganztags und Spielgruppen, der ausstehenden Nebenkostenabrechnungen für Flüchtlingsunterkünfte sowie der Erstattungen an die GL Service gGmbH. Die Zuführungen im Berichtsjahr 2024 über 1.249 T€ betreffen die Nachzahlungen von Betriebskosten für Kindertagesstätten, offenen Ganztags und Spielgruppen für 2024 sowie die Kostenerstattungen an andere Städte und Gemeinden.
- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 7 (Umwelt und Technik) betreffen ausstehende Rechnungen „Telemanagement“ für die Straßenbeleuchtung der BEL-KAW GmbH.
- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 8-24 (Gebäude- und Grundstücksverwaltung) betreffen zum einen die Rückbauverpflichtungen der Flüchtlingsunterkünfte Car-Parkgelände Lückerath und Franz-Heider-Straße.
- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 8-67 (Stadtgrün und Friedhöfe) betreffen im Wesentlichen ausstehende Gas- und Stromrechnungen.
- Die Rückstellung in Höhe von 220 T€ für ausstehende Rechnungen im Fachbereich 10 (Feuerwehr und Rettungsdienst) betrifft die neue Heizungsanlage der Feuer- und Rettungswache 1 an der Paffrather Straße 175.
- Die Reduzierung der sonstigen Rückstellung für die ausstehenden Rechnungen für Lohn-, Fuhr- und Werkstattleistungen resultiert aus der Inanspruchnahme in Höhe von 163 T€ und betrifft diverse Fachbereiche der Stadt Bergisch Gladbach. Die Rückstellung wurde im Vorjahr gebildet, weil es im Betrieb Abfallwirtschaft durch angefallene höhere Werkstattstundensätze (Nachkalkulation) im Zusammenhang mit dem Neubau Betriebshof Obereschbach zu höheren Endabrechnungen kam.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge zu bilden, soweit von Dritten die Hauptleistungen gegenüber der Stadt im Haushaltsjahr 2024 erbracht worden sind und die Rechnungen zum Bilanzstichtag noch nicht vorlagen.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung der Kommune zur Erbringung geldlicher Leistungen dar, wobei die Leistungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Die Verbindlichkeiten werden nach Art der Leistungsempfänger, Leistungsart und -zeitraum differenziert und mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken u. Kreditinstituten

Die Stadt Bergisch Gladbach hat per 31.12.2024 gegenüber Banken und Sparkassen Verbindlichkeiten aus Investitions- sowie Liquiditätskrediten (ehem. Kassenkredite) bilanziert. Daraus resultierende Verpflichtungen der Stadt einschließlich der Zinsabgrenzungen wurden mit ihren offenen Rückzahlungsbeträgen in die Bilanz eingestellt. Die Restlaufzeiten dieser Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Sicherheiten wurden für Verbindlichkeiten nicht ausgegeben. Ebenso wenig hat die Stadt bei der Aufnahme von Darlehen Disagien in Anspruch genommen. Der Bilanzposten enthält keine Kredite, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach zugunsten nachgelagerter eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen aufgenommen wurden und von den Betrieben bilanziert werden.

Im Jahr 2024 hat sich der Bestand an langfristigen Investitionskrediten auf 278,0 Mio. € (Vorjahr 251,2 Mio. €) erhöht. Der Bestand an Liquiditätskrediten hat sich auf 78,0 Mio. € (Vorjahr 39,1 Mio. €) erhöht. Die zusätzlichen Kassenkredite wurden insbesondere für die erhöhte Investitionstätigkeit – z.B. durch Maßnahmen der Schulbau GmbH – benötigt. Die Investitionen werden zunächst über die Kasse vorfinanziert, bevor sie zu einem späteren Zeitpunkt (2025) dann in langfristige Kommunalدارlehen umgeschuldet werden.

Das durchschnittliche Zinsniveau der Investitionskredite liegt bei Neuaufnahmen über 3 % p.a. Derzeit werden rd. 3,5-3,8 % p.a. verlangt. Die Laufzeit der Kredite liegt zwischen 10 und 30 Jahren; i.d.R. werden Annuitätendarlehen vereinbart.

Teilweise wurden für Investitionsdarlehen Zinsswapvereinbarungen (Tauschverträge: Festzinskonditionen werden gegen variable Zinskonditionen getauscht) mit Banken getroffen. Diese dienen dem Kreditmanagement und werden zur Zinssicherung eingesetzt, um Planungssicherheit dafür zu erlangen nie mehr als den Festzinssatz zu zahlen bzw. von ggf. sinkenden Zinsen gegenüber dem Aufnahmezeitpunkt des Kredites zu erlangen. Dazu s.a. die Erläuterungen im Abschnitt „Sonstige Informationen zum Jahresabschluss“.

Auch für Liquiditätsdarlehen werden Zinssätze von 3 % und mehr aufgerufen. Die Laufzeit reicht von wenigen Monaten bis 2 Jahre.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Im Abschlussjahr 2024 und Vorjahren liegen keine kreditähnlichen Vereinbarungen vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle zum 31.12.2024 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Waren und Diensten wurden zum Nominalwert berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum 2024 reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,6 Mio. € auf 12,8 Mio. € (Vorjahr 15,4 Mio. €) im Wesentlichen durch eine niedrigere Anzahl bzw. niedrigere Einzelwerte der offenen Posten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierunter fallen überwiegend Leistungen im sozialen Bereich wie beispielsweise Sozial- und Jugendhilfeleistungen, bei denen zum Stichtag 31.12.2024 eine rechtliche Zahlungsverpflichtung bestand. Auch diese Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert bilanziert. Im Berichtszeitraum 2024 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 2,0 Mio. € auf 9,5 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €) im Wesentlichen durch eine höhere Anzahl bzw. höhere Einzelwerte der offenen Posten zum Bilanzstichtag (Verspätungen der Abrechnungen des Landschaftsverbandes).

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einem der vorstehend aufgeführten Sachverhalte zuzuordnen waren (insgesamt 35.105 T€).

Darunter fallen Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und „Abwasserwerk“ aus der Cash-Pool-Vereinbarung (31.12.2024 29.421 T€). Hinzu kommen Steuerverbindlichkeiten, kreditorische Debitoren (Gutschriften) sowie Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen (UZE) und sonstigen Verwahrbüchern.

Im Berichtsjahr begründet sich die Reduzierung von 4,2 Mio. € auf 35,1 Mio. € (Vorjahr 39,3 Mio. €) im Wesentlichen durch die Reduzierung des Guthabens im Abwasserwerk in diesem Bereich, welches zu einer gleichzeitigen Reduzierung der Verbindlichkeit im Kernhaushalt führt.

Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden erhaltene Zuwendungen des Landes (Investitions-, Schul-, Sportpauschalen), Ablösebeiträge für Stellplätze, erhaltene Vorauszahlungen auf Straßenausbaubeiträge und sonstige Fördermaßnahmen für Investitionen bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht oder noch nicht vollständig verwendet wurden.

Im Jahr 2024 haben sich die erhaltenen Anzahlungen im Wesentlichen durch das erhöhte Investitionsvolumen und damit einhergehend die noch nicht verwendete Investitionspauschale gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz von 25,8 Mio. € auf 34,8 Mio. € erhöht.

Der Anfangsbestand wurde um die Zugänge und Abgänge des Jahres 2024 fortgeschrieben.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen zu bilanzieren, die ganz oder teilweise Erträge künftiger Perioden betreffen. Ein Posten betrifft Grabnutzungsgebühren (8.049 T€), die bereits in voller Höhe vereinnahmt wurden, aber erst über die Nutzungszeiten der Grabstätten anteilig erfolgswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren auch in solchen Fällen zu bilden, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach erhaltene investive Zuwendungen des Landes an Dritte durchgeführt hat, verbunden mit der Verpflichtung entsprechende Investitionen zu tätigen und den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen (18.162 T€).

Wesentliche passive Rechnungsabgrenzungen sind:

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung – Träger errichteten auf eigenen oder städtischen Grundstücken entsprechende Bauten mit Betreuungsplätzen
- Grabnutzungsgebühren
- Zuschüsse vom Land für die Betriebskosten der offenen Ganztagschulen sowie sonstige Zuwendungen
- Breitbandausbau Next Generation Access
- verschiedene Sporteinrichtungen.

3. Ergebnisrechnung nach § 39 KomHVO NRW

Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Wie diese kommt ihr die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs vollständig und klar zu informieren und den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag errechnet, darzustellen.

In Anlehnung an das Handelsrecht wird die Ergebnisrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus (§ 2 KomHVO NRW). Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen

und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zusätzlich zu der Ergebnisrechnung für den gesamten städtischen Haushalt sind im Rahmen des Jahresabschlusses inhaltlich vergleichbare Teilergebnisrechnungen nach den Regelungen des § 41 KomHVO NRW aufzustellen. Diese hat die Stadt Bergisch Gladbach in den Anlagen zum Jahresabschluss veröffentlicht. Dort werden für jede einzelne Produktgruppe des Haushaltsplanes der Stadt die Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres den entsprechenden Planansätzen gegenübergestellt.

Da die Positionen der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnungen inhaltlich übereinstimmen, genügt zum Verständnis die Erläuterung eines Rechnungsmodells – diese erfolgt nachstehend anhand der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung. Wesentliche Posten werden auch mit den wichtigsten Abschlusszahlen analysiert. Verglichen werden die IST-Werte mit den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen.

3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 (2) Abgabenordnung (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) erzielt.

Die Steuereinnahmen liegen mit 199.117 T€ (VJ: 195.464 T€) um 2.749 T€ über dem Haushaltsansatz von 196.368 T€. Während die Gewerbesteuerereinnahmen mit 66,9 Mio. € um 1,1 Mio. € unter dem Haushaltsansatz konnten die Einkommen- und Umsatzsteueranteile um rund 4,2 Mio. € auf 88,5 Mio. € gesteigert werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen in Höhe von 89.149 T€ (Plan 85.795 T€; VJ 103.367 T€) zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Dabei kommt den Schlüsselzuweisungen und den übrigen Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung innerhalb dieser Ertragsart zu (insgesamt 72,6 Mio. €). Die Schlüsselzuweisung ist eng an die eigene Steuerkraft im Vergleich mit einer vom Land berechneten durchschnittlichen Steuerkraft gebunden. Schlüsselzuweisungen erhält wer die durchschnittliche Steuerkraft einer Kommune nicht erreicht; ausgeglichen werden 90 % des Unterschiedsbetrages. Die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung basieren i.d.R. auf den IST-Steuer-Einnahmen aus der dem Zuweisungsjahr vorangegangenen zwei Jahren und kann daher prozyklisch wirken.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen belaufen sich auf rund 12,4 Mio. €.

Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht und soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind z. B. der Ersatz von sozialen Leistungen, aber auch Schuldendiensthilfen können dazugehören. Die Transfererträge von 1.788 T€ (Plan 2.769 T€, VJ 1.924 T€) liegen im Bereich Sonstige Transfererträge mit 981 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Öffentlich-Rechtlichen Erträge wurden geplant mit 35.459 T€; im IST stehen 32.986 T€ (VJ 34.796 T€) in den Büchern. Die Gebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) werden hier erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (982 T€) und für den Gebührenaussgleich (316 T€) fallen hierunter. Die geringeren Einnahmen betreffen insbesondere verbuchte Elternbeiträge von 7.805 T€, die gegenüber dem Plan um 2.633 T€ geringer ausgefallen sind.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierunter fallen z.B. erzielte Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen für die Nutzung städtischer Gebäude, Grundstücke und sonstiger Infrastruktur und Teilnahmeentgelte aus dem Bereich Kultur. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Entgelte in Höhe von 9.507 T€ (Plan 9.007 T€; VJ 9.722 T€) erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Die Einnahmen im Jahr 2024 belaufen sich auf 15.331 T€ (Plan 14.771 T€; VJ 11.797 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Den Erträgen aus Konzessionen kommt in diesem Zusammenhang die größte Bedeutung zu (6.620 T€). Weiterhin gehören hierzu die Verwarngelder und Bußgel-

der, die Erstattung von Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungskosten, Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Insgesamt wurden im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 16.326 T€ (Plan 14.603 T€; VJ 15.770 T€) erzielt.

Aktiviert Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen bilden die Aufwendungen ab, die durch den Einsatz von städtischem Personal und Sachressourcen zur Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden. Die Bewertung geschieht i.d.R. zu KGSt-Ansätzen. Diese beinhalten die Bruttopersonalkosten und eine arbeitsplatzabhängige Sachkostenpauschale. Vom Grundsatz her werden die im Handelsrecht für die Ermittlung der Herstellungskosten anzusetzenden Posten: Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand), Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens ermittelt. Die KGSt-Werte werden fortlaufend aktualisiert (2024 2.772 T€, Plan 1.501 T€; VJ 1.374 T€).

Darüber hinaus werden die Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung des konkreten Vermögensgegenstandes aufgewendet wurde, den Herstellungskosten hinzuaddiert. Diese dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Berichtsjahr wurden die Bauzeitzinsen in Höhe von rund 1.261 T€ (Plan 0 T€; VJ 268 T€) aktiviert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt Bergisch Gladbach im Berichtsjahr ebenso in den Bereichen Hochbau/ Schulbau (1.107 T€), Stadtgrün (289 T€) und Infrastruktur/ Straßenbauten (188 T€). Bei den aktivierten Eigenleistungen wurde im Haushaltsjahr 2024 von dem Wahlrecht der Aktivierung zu Vollkosten Gebrauch gemacht.

Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestände von Stammbüchern, Laternenmasten sowie Materialien im Bereich des Brandschutzes und Rettungsdienstes sowie um Bestände an Grundstücken, die nicht dauernd dem Betrieb dienen, sondern bei denen die Verkaufsabsicht im Vordergrund steht. Die Ermittlung des auszuweisenden Betrages wird mit der nächsten Inventur (voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2026) vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass der auszuweisende Betrag von untergeordneter Bedeutung ist.

Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für aktiv tätige Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen erfasst, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die

Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte zählen auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u. a. Urlaub, Überstunden) hierzu.

Im Haushaltsjahr 2024 fielen Personalaufwendungen von 96.830 T€ (Plan 100.165 T€; VJ 89.211 T€) an. Die Minderaufwendungen entfallen größtenteils auf die geringeren Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Die Versorgungsaufwendungen 2024 belaufen sich auf 15.808 T€ (Plan 15.692 T€; VJ 7.308 T€). Im Vergleich zum Plan ist es zu geringeren Aufwendungen für die Erstattung von Versorgungsleistungen an die RVK von 650 T€ gekommen. Im Vorjahresvergleich ist es jedoch zu Mehraufwendungen in Höhe von 8.500 T€ gekommen. Dies betrifft insbesondere die fast doppelt so hohen Versorgungs- und Beihilfeleistungen (2024 11.089 T€; VJ 5.922 T€) als auch die Zuführung zu den entsprechenden Rückstellungen (2024 4.720 T€; VJ 1.296 T€). Dies wird insbesondere auf eine größere Anzahl von Pensionierungen im abgelaufenen Haushaltsjahr und dem Vorjahr als auch erhöhten Krankheitsaufwendungen mit Beihilfecharakter zurückgeführt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens, Energiekosten, Reinigungskosten der städtischen Verwaltungs- und Betriebsgebäude und Schulen. Aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer (Dritte und städtische Betriebe) sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht. Die Gesamtaufwendungen 2024 belaufen sich auf insgesamt 50.826 T€ (Plan 71.575 T€; VJ 47.633 T€). Einsparungen ließen sich insbesondere bei den Energiekosten (-2.940 T€), der Instandhaltung und Wartung von Gebäuden, Außenanlagen, Infrastrukturvermögen und beweglichen Vermögensgegenständen (-9.312 T€) und sonstigen Dienstleistungen wie Beratungs-, Planungskosten von (5.491 T€) erzielen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Die ergebniswirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von rund 22,3 Mio. € entfielen mit 14,3 Mio. € auf die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, mit 3,7 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen, mit 3,1 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen bzw. Geringwertige Wirtschaftsgüter und mit rund 1,2 Mio. € auf übrige Positionen. Die Abschreibung beginnt im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung. Wird ein

Wirtschaftsgut während des laufenden Jahres angeschafft, ist die Abschreibung monatsbezogen zu berechnen, wobei der Monat der Anschaffung bzw. Herstellung einzubeziehen ist.

Die in der Ergebnisrechnung verbuchten Abschreibungen enthalten auch Abschreibungen (Wertberichtigungen) auf Forderungen von 1.685 T€. Insgesamt wurden 2024 Abschreibungen von 24.268 T€ (Plan 21.102 T€; VJ 17.948 T€) verbucht.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Betriebskostenzuschüsse zum Betrieb von Kitas und Unterbringung in Tageseinrichtungen 66.440 T€), Aufwendungen für den Bereich der Jugend- und Eingliederungshilfe (37.680 T€), Schuldendiensthilfen, verschiedene Sozialtransfers (z.B. Asylbewerberleistungen) und allgemeine Umlagen. Wesentlich sind auch die Zahlungen der Stadt an den Rheinisch-Bergischen Kreis in Form der Kreisumlage (78.486 T€). Ferner zählen hierzu auch die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände.

Insgesamt mussten im Jahr 2024 Transferaufwendungen von 207.311 T€ (Plan 206.402 T€; VJ 190.247 T€) aufgewandt werden. Die Transferaufwendungen machen einen erheblichen Anteil der ordentlichen Aufwendungen aus; es handelt sich überwiegend um Zahlungen für Pflichtausgaben. Die insgesamt geringeren Aufwendungen verteilen sich auf alle Bereiche und sind auch von der zeitlichen Anordnung von Zuweisungsbescheiden abhängig.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dazu gehören die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen auf Forderungen, betriebliche Steueraufwendungen etc.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für 2024 betragen 24.521 T€ (Plan 28.549 T€; VJ 20.753 T€). Einsparungen konnten insbesondere im Bereich der Mieten/Mietleasing/Erbbauszinsen von 2.651 T€ und den Rechts- und Beratungskosten bzw. anderen Rechtskosten von 1.242 T€ erzielt werden.

3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt. Für die Stadt Bergisch Gladbach errechnet sich im Haushaltsjahr 2024 ein negativer Saldo von rund -52,6 Mio. € (2023: positiver Saldo von 1,1 Mio. €), geplant waren ursprünglich -83,2 Mio. € (s.a. ausführliche Darstellung unter Punkt 2 und 3.1 des Lageberichtes).

3.3 Finanzerträge und -aufwendungen

Hier sind unter den Finanzerträgen insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen enthalten. Den Erträgen von 19.171 T€ stehen die Aufwendungen für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital von 9.401 T€ gegenüber.

3.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt im Saldo 9.770 T€ (Plan 6.383 T€; VJ -3.541 T€). Es wird darauf hingewiesen, dass in den Finanzerträgen eine periodenfremde Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes von rund 7,8 Mio. € enthalten ist; diese gehörte eigentlich in das Jahr 2023 und konnte wegen einer verspäteten Beschlussfassung zum Jahresabschluss des Betriebes nicht mehr im Vorjahresabschluss berücksichtigt werden.

3.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf -42,8 Mio. € (Plan -76,8 Mio. €).

3.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Im Vorjahr 2023 wurden +5,9 Mio. € als außerordentliches Ergebnis, ausschließlich zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen, verbucht. Durch den Entfall dieser gesetzlichen Isolierungsmöglichkeit erfolgten im vorliegenden Berichtsjahr 2024 unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen keine Buchungen mehr.

Nähere Angaben hierzu sind im Anhang unter 2.1 „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (Seite 7 und 8) zu finden.

3.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Das Jahr 2024 schließt mit einem negativen Ergebnis von -42,8 Mio. € ab, das in der Bilanz als „Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen wird. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von -76,8 Mio. € bedeutet dies eine Verbesserung von rund 34,0 Mio. €. Bei der Verabschiedung des Haushaltes 2024 war man noch ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen von einem negativen Ergebnis und damit der Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage in Höhe von rund -63,3 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung eines der in der Planung angesetzten globalen Minderaufwandes von 8,6 Mio. € beläuft sich das Planergebnis auf 68, 2 Mio. € (einschließlich Ermächtigungsübertragungen).

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Ausgaben gesichert ist. Nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW gilt dies als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage gedeckt werden kann. Mit einer Ausgleichrücklage im Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach von 152.865 T€ (ohne Jahresüberschuss 2023) ist dies erfüllt.

Nachrichtlich: Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 3.494 T€ wird nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW gem. Ratsbeschluss vom 08.07.2025 im Haushaltsjahr 2025 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Hinweis: Nach § 44 (3) KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 (3) S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Berichtsjahr wurden rund 0,3 Mio. € eigenkapitalreduzierend in der allgemeinen Rücklage dargestellt.

4. Anmerkungen zur Finanzrechnung nach § 40 KomHVO NRW

Der Finanzrechnung kommt als integrierte dritte Komponente des Jahresabschlusses neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, die gemeindlichen Ein- und Auszahlungsströme darzustellen. Aufbau und Ausweis der einzelnen Positionen der Finanzrechnung ist in § 3 KomHVO NRW geregelt. Durch ihre sachliche Bezeichnung sind die einzelnen Komponenten der Finanzrechnung im Grunde selbsterklärend. Im Übrigen besteht bei gleichlautenden Positionen eine Kongruenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. Daher gelten die Ausführungen zur Ergebnisrechnung grundsätzlich auch für die Finanzrechnung.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen, von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen und ggf. Zuschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und für den Gebührenaussgleich,
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (investive),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten mit Fälligkeit nach dem 31.12. des Berichtsjahres

Im Rahmen der Regelungen durch das 3. NKF WG ergab sich ab dem Jahresabschluss 2023 erstmalig durch die Änderung im § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW, die Erfordernis der bilanziellen Bereinigung der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe der (Vor-)Finanzierung von Investitionen. Dies erfolgte im vorliegenden Berichtsjahr 2024 in Höhe von rund 9,0 Mio. €.

Auch in der Finanzrechnung wird mit Ermächtigungsübertragungen für investive Zwecke aus dem Vorjahr gearbeitet. Die investiven Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres erhöhen die Planwerte und werden einschließlich von Fortschreibungen des Haushaltsplans in der Ansatzspalte der Finanzrechnung ausgewiesen. Die Finanzrechnung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

5. Ergänzende Hinweise und sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach vermittelt, liegen nicht vor.

Die Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 können den als Anlage beigefügten Unterlagen über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen entnommen werden (§ 45 Abs. 3 KomHVO NRW). Bei den in der Anlage genannten Summen handelt es sich immer um eine Höchstsumme, die in der Regel teilweise durch Inanspruchnahme im Zeitraum zwischen Einbringung zur Kenntnisnahme in den Rat und der tatsächlichen Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses noch im Ursprungsjahr in Anspruch genommen worden sind. Daher fallen die tatsächlich erfolgten Ermächtigungsübertragungen gegenüber der dem Rat vorgelegten Zahlen niedriger aus.

5.1 Sonstige Informationen zum Jahresabschluss

Gebühren (Kostenunterdeckungen)

Gemäß § 44 (6) KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben. Aufgrund immenser Personalvakanz im Bereich der Gebührenkalkulation 2024 lag eine abschließende Nachkalkulation bis zur Drucklegung des hier vorliegenden Anhangs leider noch nicht vor. Für das Vorjahr 2023 ergab sich im Bereich „Notarzteinsätze“ eine Unterdeckung von insgesamt 509 T€ (Vorvorjahr 2022: 7 T€) und im Bereich Krankentransport 2023 eine Unterdeckung von insgesamt 2 T€ (im Vorvorjahr 2022 lag eine Überdeckung in Höhe von 15 T€ vor). Aufgrund der Ausgleichsmöglichkeiten gemäß § 6 KAG sollen die Unterdeckungen in den Kalkulationen der vier Folgejahre berücksichtigt werden. Die wesentlichen Gebührenbereiche der Stadt sind in den Betrieben der Sondervermögen "Abfallwirtschaftsbetrieb" und "Abwasserwerk" ausgegliedert. Dort wird auf Grundlage der gleichen Rechtsvorschrift analog verfahren.

Beitragsabrechnungen

Nachstehend eine Übersicht zum Sachstand der zum Bilanzstichtag noch offenen Beitragsabrechnungen von investiven Straßenbaumaßnahmen:

Baumaßnahme	Entstehung Beitragspflicht	Beitragsabrechnung
Elfenpfad	2023	2026
Imbuschstraße	2022	2025
Kardinal-Schulte-Straße	2024	2026
Steinbacher Weg	2024	2026
Rottweg	2024	2026
Oberasselborn	2024	2025

Altlasten

Für die Erfassung und Verwaltung von altlastenverdächtigen Flächen nach dem Bundesbodenschutzgesetz bzw. dem Landesbodenschutzgesetz NRW ist der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig. Dieser führt auch das Kataster über altlastenverdächtige Flächen. Nach derzeitigem Stand sind für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach insgesamt 232 Altlastenverdachtsflächen dort registriert. Es handelt sich überwiegend um private Flächen. Für die meisten Flächen liegen Ergebnisse von Ersterkundungen vor. Danach ist derzeit von keiner Gefährdung für Mensch und Umwelt auszugehen bzw. wurden/ werden Sanierungs-, Sicherungs- und/ oder Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Soweit für Grundstücke der Stadt Bergisch Gladbach bereits ein möglicher Bedarf zur Sanierung/ Sicherung vorliegt (z. B. Tennenplatz im BELKAW-Stadion) oder zu erwarten sind

(Tannenbergstraße), wurde eine entsprechende Rückstellung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Im Fall der „Tannenbergstraße“ wurde der Rückstellungsbetrag im Jahr 2011 aktualisiert und im Fall des „Tennenplatzes“ im Jahr 2023. Die Sanierung des Tennenplatzes im BELKAW-Stadion konnte zum Ende des Jahres 2025 erfolgreich abgeschlossen werden.

Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten gegenüber Dritten, die sich aus öffentlichem Recht ergeben, bestehen nicht.

Hinweis: Stilllegungs- und/ oder Sanierungskosten von ehemaligen Deponien, die durch die Stadt betrieben wurden, werden über den Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes finanziert.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Kernhaushalt der Stadt sind per 31.12.2024 Darlehen mit Derivaten zur Absicherung von Zinssätzen unterlegt. Diese Vereinbarungen entsprechen dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen über „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“. Da alle Derivate über die Gesamtlaufzeit der damit abgesicherten Darlehen gehalten werden, eine vorzeitige Auflösung/ Kündigung nicht beabsichtigt ist, hat die nachstehende Ermittlung des Marktwertes nur nachrichtlichen Charakter.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Zinsswaps bis zur Fälligkeit der Darlehen wieder erholt und die Zahlungsbeträge (Einnahme/Erstattung) sich im Wert ausgleichen und keine wesentliche Zinsmehrbelastung als ursprünglich bei Abschluss der Zinssicherungsverträge geplant für die Kommune verbleibt.

Zum 31.12.2024 ergeben sich die abgeschlossenen Verträge aus der folgenden Tabelle:

Referenz	Derivat	Restlaufzeit	Abgesicherte Restschuld	Bewertungsverfahren	Bewertung
Swap Gw 1-2014 KSK	Zinsswap – Festsatzzahler	1,50	1.001.442,00 €	M2M	- 22.330,49 €
1-1990 (KSK) Swap	Zinsswap - Festsatzzahler	2,00	298.291,80 €	M2M	- 8.960,30 €
Swap Gw 1-1996 NRW	Zinsswap – Festsatzzahler	6,50	1.662.519,32 €	M2M	- 161.506,17 €
Swap 1-2000 KSK	Zinsswap - Festsatzzahler	10,00	2.504.137,90 €	M2M	- 370.651,62 €
Gw 2-1999 (WL-Bank) Swap	Zinsswap – Festsatzzahler	10,00	2.472.211,21 €	M2M	- 368.006,82 €
3-2001 (WL Bank) Swap	Zinsswap - Festsatzzahler	11,50	1.022.943,58 €	M2M	- 160.592,64 €
Total			8.961.545,81 €		- 1.092.048,04 €

Bürgschaften und Patronatserklärungen

Nach § 87 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung übernehmen. Dabei müssen die übernommenen Risiken im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge der Gemeinde für ihre Bürger stehen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat mit Stand 31.12.2024 Bürgschaften im Gesamtvolumen von 18,1 Mio. € (Höchstbetragsbürgschaften) ausgereicht. In der Anlage Verbindlichkeiten-spiegel zu diesem Anhang sind die Bürgschaften nachrichtlich aufgeführt. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen des jeweiligen Bürgschaftsnehmers. Die Bürgschaften werden mit den jeweiligen Darlehenskapitalien zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Schuldner der Darlehen diese ordnungsgemäß bedient und die Zahlungspflichten vollständig erfüllt.

Leasingverträge / Mietverträge

Für das Mietleasing EDV Hard- und Software beläuft sich die Gesamtsumme im Berichtsjahr auf 1,5 Mio. €.

Fahrzeuge wie PKW's und Pedelec's werden von der städtischen Gesellschaft "Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)" gemietet. Der Mietaufwand beläuft sich auf 2,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2024.

Daneben hat die Stadt langfristige Verträge mit den Betreibern von Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen abgeschlossen, um ihren entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Angaben zu Beteiligungen

Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt (§ 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW).

Name der Gesellschaft mit Sitz in Bergisch Gladbach	Beteiligungsquote 2024 in Prozent	Eigenkapital 2024 in T€	Ergebnis 2024 in T€
<i>Unmittelbare Beteiligungen</i>			
Bädergesellschaft mbH	100%	26.104	759
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	100%	2.394	179
GL Service gGmbH	100%	1.085	20
Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	100%	238	2
Schulbau GmbH Bergisch Gladbach	100%	-119	270
Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH	100%	18	-7

Name der Gesellschaft mit Sitz in Bergisch Gladbach	Beteiligungsquote 2024 in Prozent	Eigenkapital 2024 in T€	Ergebnis 2024 in T€
Bürgerhaus Bergischer Löwe	50%	565	-147
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	32,85%	39.253	2466
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25%	324	-43
<i>Mittelbare Beteiligungen</i>			
BELKAW GmbH	49,9% über Bädergesellschaft	60.385	14.220
Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	100% der BELKAW	25	-3.228*

* Das Jahresergebnis der BBG beträgt 0,00 €, da der Verlust komplett von der BELKAW übernommen wird. Der Betrag entspricht den Erträgen vor Verlustübernahme 3.228 T€.

Ergänzend wurden dem Jahresabschluss eine Übersicht der Beteiligungen und der Sondervermögen mit Stand zum 31.12.2024 beigefügt. Es wird darüber hinaus ein gesonderter Beteiligungsbericht erstellt, der sämtliche nach § 117 GO NRW erforderlichen Angaben enthält. Dieser liegt derzeit nur auszugsweise für einen Teil der Beteiligungen vor.

Zu den wesentlichen Beteiligungen folgen die nachstehenden Ausführungen:

Hinsichtlich der Verbindung zwischen der BELKAW und der Bäderbetriebsgesellschaft wird darauf hingewiesen, dass die Verluste der Bäderbetriebsgesellschaft die BELKAW mittels Ergebnisabführungsvertrag und Teilbeherrschungsabrede trägt. Mittelbar trägt die Stadt Bergisch Gladbach diese Verluste über verminderte Gewinnausschüttungen aus der Bädergesellschaft in der die Anteile an der BELKAW im Jahresabschluss bilanziert sind. Diese Teilbeherrschungsabrede ist mit Zustimmung des Mehrheitsgesellschafters der BELKAW, der Rhein-Energie AG vereinbart. Die Verlustberücksichtigung aus dem Badbetrieb im Ergebnis der BELKAW, die hauptsächlich Energie erzeugt, liefert und damit verbundene Dienstleistungen erbringt ist nach derzeitigem Stand steuerlich anerkannt.

Die Ertragskraft der Bädergesellschaft hängt maßgeblich von den Ergebnissen der BELKAW und den Gewinnausschüttungsmöglichkeiten für den Kernhaushalt und dem Bestand der Betriebsverpachtungsverträge hinsichtlich der städtischen Bäder mit der Bäderbetriebsgesellschaft (Vertragslaufzeit bis 31.12.2026 mit 2-jähriger Verlängerungsoption) ab.

Die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft „Bergischer Löwe“ bewegt sich im Jahr 2024 im normalen Rahmen. Die Geschäftstätigkeit des Kultur- und Theaterbetriebs ist maßgeblich vom Programm, dem Engagement der Kulturschaffenden und dem allgemeinen

Konjunkturmfeld abhängig. Die Stadt Bergisch Gladbach leistet jährliche, im Haushalt beschlossene Zuschüsse zu den entstandenen Ergebnisdefiziten im Kultur- und Theaterbereich in Höhe von rund 0,8 Mio. €. Im Prognosebericht zum Jahresabschluss des „Bergischen Löwens“ wird die Beibehaltung des städtischen Zuschusses als existenznotwendig angesehen; ergänzend soll die Zuschussgewährung zukünftig mit einem Betrauungsakt unterlegt werden. Es wird im Prognosebericht weiter darauf hingewiesen, dass das Dach des Bürgerhauses (Standort des Bergischen Löwens) in den nächsten Jahren aufwendig saniert werden muss. Daraus könnte die Notwendigkeit der zeitweisen Schließung des Hauses mit entsprechenden Einnahmeausfällen als auch die Übernahme der Sanierung des Daches durch einen Sonderzuschuss der Stadt entstehen. Zahlenmäßig gibt es dazu noch keine Berechnung.

Die Infrastruktur- und Projektgesellschaft (vormals Stadtverkehrsgesellschaft soll sich zukünftig um die Planung, Realisierung und Steuerung von Infrastrukturprojekten, die Förderung, Gestaltung und Realisierung mobilitätsbezogener Maßnahmen und die Um- und Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt kümmern. Sie ist als reine Dienstleistungsgesellschaft konzipiert. Es wird vorläufig mit einem jährlichen Zuschussbedarf von rund 200 T€ gerechnet.

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (RBS) ist insbesondere für die Versorgung mit sicherem und sozial ausgerichtetem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis zuständig. Sie errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Neu- und Bestandsbauten, Umbauten und Sanierungen und erbringt alle mit der Wohnungswirtschaft verbundenen Dienstleistungen. Aus der Beteiligung sind bisher jährlich Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt unter Berücksichtigung der Rücklagenbildung für Instandhaltungen nach Maßgabe des Wohnungseigentumsgesetzes geflossen, zuletzt für 2024 T€ 100. Nach dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 der RBS ist kein Haftungs- oder Einstandsrisiko für die Stadt Bergisch Gladbach verbunden.

Die Schulbau GmbH hat die Errichtung, Sanierung und die Erweiterung der städtischen Schulbauten nach Maßgabe der städtischen Vorgaben zur Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz zur Aufgabe. Die begonnenen und noch anstehenden Sanierungs- und Neubau-/Umbaumaßnahmen von Schulgebäuden sind ausführlich in Ausschüssen beraten und in den Haushaltsplänen bis 2026 beschrieben worden. Die insgesamt Sanierungs- und Investitionskosten sind auch mittelfristig herausfordernd. Die organisatorischen, technischen und finanziellen Anforderungen an den Schulbau mit Blick auf den nachfolgenden Betrieb sind ausführlich im Beteiligungsbericht beschrieben. Zusätzlich zu den Aufgaben für den Schulbau werden auch Aufgaben bei der Errichtung / Sanierung von Kitagebäuden und Sportanlagen übernommen. Soweit städtische Projekte betroffen sind erfolgt die Finanzierung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Leistung von Anzahlungen an die Schulbau GmbH bzw. innerbetriebliche Liquiditätsdarlehen. Ergänzend werden Fördermöglichkeiten des Landes, Bundes oder anderer Stellen genutzt.

Die Mittelbereitstellung für die Projekte der Schulbau GmbH ist stets vom genehmigten Haushalt der Kommune, dem Stand und Umfang der Projekte und Fördermöglichkeiten abhängig. Die Risiken der Geschäftstätigkeit der Schulbau GmbH für den städtischen Haushalt liegen wie bei einer unmittelbaren Erfüllung in den zuständigen Fachbereichen maßgeblich in der Entwicklung der Baukosten, der Zinskosten, technischen Gebäudeanforderungen durch Klimaschutz und verwendeten Baumaterialien. Hinzu kommen bei einem evtl. Umbau oder Abriss der teilweise sehr alten Gebäude auftretende Entsorgungsprobleme von heute als schadstoffhaltig geltende Materialien, die die Kosten erhöhen können.

Die ehemalige Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS i.L.), die sich in Liquidation befindet (im obigen Beteiligungsüberblick nicht enthalten) (Anteil der Stadt 3,29 %) führte im Jahr 2024 und 2025 noch zu einem Zuschussbedarf von je rund T€ 100 für den Kernhaushalt, um den Betrieb endgültig schließen zu können. Die Liquidation läuft seit dem Frühjahr 2008.

Gesellschaftszweck war die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Raum Köln / Bonn. Zur Aufgabenerfüllung bediente sich die Gesellschaft der jeweiligen, vom Bau und Betrieb betroffenen Gemeinde. Die Gesellschaft sollte zuletzt die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahme übernehmen. Der Jahresabschluss 2024 wurde geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Jahr 2010 wurden die erhaltenen Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW) für Baumaßnahmen der Gesellschaft durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln geprüft. Danach erfolgten Auftragsvergaben teilweise nicht entsprechend den zuwendungsrechtlichen Vorschriften. Dies kann, je nach Art und Schwere des Verstoßes, zu Zuschussrückzahlungen führen. Ob bei abgerechneten und noch nicht abgerechneten Maßnahmen ebenfalls Verstöße vorliegen und weitere Konsequenzen drohen, ist nicht abschließend entschieden. Daher ist der Jahresabschluss 2024 wegen ggf. nicht vollständig bilanzierter Zuschussrückforderungen fehlerhaft. Zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft haben alle Gesellschafter zusammen je T€ 100 für 2024 und 2025 als Ergebniszuschuss geleistet. Das eigentliche Risiko, dass die möglichen Zuschussrückforderungen letztlich den Letztbegünstigten der Maßnahmen treffen könnten, also z.B. für den Bereich Bergisch Gladbach den Kernhaushalt ist noch nicht bezifferbar.

Hierzu fehlt eine gesellschafterweite Regelung; diese ist zwingend notwendig, um die Liquidation zu Ende zu bringen. Bürgschaften wurden von der Stadt Bergisch Gladbach für Verbindlichkeiten der SRS i.L. nicht gegeben.

Zum Entsorgungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach (EGBL) liegt ein Jahresabschluss 2024 vor, der mit einer Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers zur prüferischen Durchsicht versehen wurde (bis 2023 Vollprüfung). Aus dem Jahresabschluss 2024 geht hervor, dass der Betrieb sowohl Dienstleister für andere Betriebe der Stadt als auch die Stadt selber war. Der Wertstoffhof ist an den AWB vermietet und befindet sich weiterhin im Eigentum der EGBL. Die Personalgestellung wurde dagegen abgegeben. Zum 31.12.2024 / 01.01.2025

ist im EGBL nur noch der Geschäftsführer tätig; weiteres Personal wird nicht mehr beschäftigt. Es wird seit geraumer Zeit diskutiert, ob der Entsorgungsbetrieb aufgelöst bzw. in den Abfallwirtschaftsbetrieb eingebracht werden soll; eine finale Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Der EGBL verfügt lt. der Bilanz zum 31.12.2024 über ein Eigenkapital von T€ 2.394; das Anlagevermögen (insbesondere Fahrzeuge) ist mit T€ 19.930 bilanziert. Die Bankkredite belaufen sich auf T€ 16.007. Aus der Betriebsprüfung beim EGBL drohen Rückzahlungen von T€ 3.016, die durch vorhandene Barmittel und ein Darlehen der Stadt offenbar gezahlt werden können; damit scheint die Gewährtragung der Stadt aus der umsatzsteuerlichen Organschaft zum EGBL für diese Rückzahlung nicht zum Tragen zu kommen. Für die Bankkredite hat die Stadt teilweise Bürgschaften übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese planmäßig weiter bedient oder im Zuge der Auflösung / Einbringung übernommen bzw. abgelöst werden können. Lt. den Anhangangaben besteht zum 31.12.2024 noch ein Bestellobligo in Höhe von T€ 5.904 und die Verpflichtung aus dem Erbbaurechtsvertrag hinsichtlich des Grundstücks für den Wertstoffhof von T€ 78 p.a. (LFZ bis 31.12.2048) = rund T€ 1.872 insgesamt.

Stiftungen

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen unterliegen nach § 97 (2) GO NRW den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind im gemeindlichen Haushaltsplan gesondert nachzuweisen. Diese verbindliche Einbeziehung in den gemeindlichen Haushalt erfordert, das separierte Vermögen dieser Stiftungen nach den gleichen Methoden zu bewerten, als wäre es originäres bzw. frei verfügbares Vermögen der Gemeinde.

In der Bilanz zum 31.12.2024 der Stadt Bergisch Gladbach wurde das entsprechende Vermögen unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt und als Bilanzausgleich ein adäquater Sonderposten gebildet.

Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW

Der Gleichstellungsplan der Stadt Bergisch Gladbach wurde für die Zeit von 2023 bis 2028 am 20.06.2023 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

6. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates im Jahre 2024

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:

Stein, Frank	Bürgermeister
Flügge, Harald	Beigeordneter (bis 07/ 2024)
Dekker, Stephan	Beigeordneter (kommissarisch ab 03/2024)
Eggert, Thore	Beigeordneter/ Stadtkämmerer

Migenda, Ragnar Beigeordneter

Mitglieder des Rates:

Außendorf, Anke
Bacmeister, Claudia
Dr. Bacmeister, Friedrich
Bartz, Willy
Bischoff, Birgit
Buchen, Christian
Dr. Cramer, Josef
Ebert, Andreas
Dr. Engel, Alexander Simon
Eschbach, Collin Philipp
Feß, Jasmin
Fornhoff, Florian
Freitag, Martin (ab 03/2024)
Gajewski-Schneck, Sascha (bis 06/2024)
Gürster, Ulrich
Haasbach, Hans Josef
Held, Christian
Henkel, Harald
Hermann, Iro
Hildner, Thomas
Holz-Schöttler, Brigitte
Kirch, David
Klupp, Martina
Kochan, Corvin
Kockmann, Karlheinz
Krasniqi, Kastriot
Kraus, Robert Martin
Lehnert, Elke
Leveling, Christine
Lindberg-Bargsten, Monika
Lucke, Martin
Meinhardt, Theresia Elisabeth
Dr. Metten, Michael
Dr. Nuding, Benno (bis 03/2024)
Opiela, Brigitta
Orth, Klaus
Paduch, Walter (ab 07/2024)
Renneberg, Oliver
Reudenbach, Elvira
Rickes, Beate
Röhr, Rainer
Samirae, Frank
Schade, Lutz
Scheerer, Anna Maria
Schmidt, Helmut
Schöpf, Günther
Schulz-Bergermann, Birgit

Schütz, Fabian Theodor
Stauer, Ute
Steinbüchel, Dirk
Dr. Steinmetzer, Anna Liane
Dr. Symanzik, Tino
von Berg, Gabriele
Wagner, Hermann-Josef
Waldschmidt, Klaus Wolfgang
Wasmuth, Dorothee
Willnecker, Josef
Winkels, Berit

Bergisch Gladbach, den 18.08.2026



(Marcel Kreutz – Bürgermeister)



(Thore Eggert – Stadtkämmerer)

Anlagenspiegel gemäß § 46 KomHVO NRW
Haushaltsjahr 2024

Anlagevermögen der Stadt Bergisch Gladbach zum Bilanzstichtag 31.12.2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Kumulierte	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen durch	Kumulierte	am 31.12.	am 31.12.
	am 01.01.			im	am 31.12.	Abschreibungen	im	im	Zu- und Abgänge sowie	Abschreibungen	des	des
	des Haushalts-			Haushalts-	des Haushalts-	zum 31.12.2023	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Umbuchungen im	zum 31.12. des Haus-	Haushalts-	Haushalts-
	jahres 2024			jahr	jahres 2024				Haushaltsjahr	haltsjahres 2024	jahres 2024	jahres 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+ / -				-	+	+ / -			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.003.380,20	311.725,09	0,00	0,00	3.315.105,29	-2.336.259,88	-296.567,53	0,00	-2,00	-2.632.829,41	682.275,88	667.120,32
1.2 Sachanlagen	910.400.800,15	48.148.493,24	-808.087,63	0,00	957.741.205,76	-216.657.549,13	-22.033.402,80	0,00	257.606,97	-238.433.344,96	719.307.860,80	693.743.251,02
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.393.147,15	2.313.759,32	-26.048,12	19.091,33	112.699.949,68	-9.743.917,72	-602.679,85	0,00	20.472,67	-10.326.124,90	102.373.824,78	100.649.229,43
1.2.1.1 Grünflächen	59.891.810,09	528.028,80	-21.985,86	19.091,33	60.416.944,36	-8.540.193,88	-520.207,10	0,00	20.472,67	-9.039.928,31	51.377.016,05	51.351.616,21
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	5.830,49	0,00	0,00	5.830,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.830,49	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	50.501.337,06	1.779.900,03	-4.062,26	0,00	52.277.174,83	-1.203.723,84	-82.472,75	0,00	0,00	-1.286.196,59	50.990.978,24	49.297.613,22
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	459.133.724,23	12.797.848,59	-311.027,90	1.269.900,73	472.890.445,65	-127.138.456,77	-14.308.162,92	0,00	0,00	-141.446.619,69	331.443.825,96	331.995.267,46
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.674.458,17	951.867,80	0,00	0,00	14.626.325,97	-6.043.553,16	-156.643,18	0,00	0,00	-6.200.196,34	8.426.129,63	7.630.905,01
1.2.2.2 Schulen	341.539.682,42	1.941.892,94	-311.027,90	718.343,73	343.888.891,19	-88.718.975,47	-8.342.331,09	0,00	0,00	-97.061.306,56	246.827.584,63	252.820.706,95
1.2.2.3 Wohnbauten	7.111.984,30	0,00	0,00	0,00	7.111.984,30	-965.966,82	-148.850,64	0,00	0,00	-1.114.817,46	5.997.166,84	6.146.017,48
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	96.807.599,34	9.904.087,85	0,00	551.557,00	107.263.244,19	-31.409.961,32	-5.660.338,01	0,00	0,00	-37.070.299,33	70.192.944,86	65.397.638,02
1.2.3 Infrastrukturvermögen	260.974.307,14	2.794.017,23	-31.279,00	1.816.703,94	265.553.749,31	-59.629.279,29	-3.707.463,65	0,00	0,00	-63.336.742,94	202.217.006,37	201.345.027,85
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	113.614.462,64	206.108,10	-31.279,00	0,00	113.789.291,74	-746.432,06	0,00	0,00	0,00	-746.432,06	113.042.859,68	112.868.030,58
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.932.288,75	117.653,70	0,00	0,00	11.049.942,45	-3.367.103,17	-223.414,86	0,00	0,00	-3.590.518,03	7.459.424,42	7.565.185,58
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	258.522,58	0,00	0,00	0,00	258.522,58	-71.163,67	-4.488,68	0,00	0,00	-75.652,35	182.870,23	187.358,91
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	132.086.874,00	2.457.922,12	0,00	1.816.703,94	136.361.500,06	-54.994.278,56	-3.430.129,67	0,00	0,00	-58.424.408,23	77.937.091,83	77.092.595,44
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.082.159,17	12.333,31	0,00	0,00	4.094.492,48	-450.301,83	-49.430,44	0,00	0,00	-499.732,27	3.594.760,21	3.631.857,34
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	758.076,41	0,00	0,00	0,00	758.076,41	-350.370,23	-15.095,52	0,00	0,00	-365.465,75	392.610,66	407.706,18
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.942.158,89	86.960,00	0,00	0,00	5.029.118,89	-276,84	-31,64	0,00	0,00	-308,48	5.028.810,41	4.941.882,05
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.784.594,84	232.692,21	-45.957,02	24.728,32	6.996.058,35	-5.199.556,94	-232.489,71	0,00	45.953,02	-5.386.093,63	1.609.964,72	1.585.037,90
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.295.673,85	4.714.546,86	-329.371,51	-24.728,32	32.656.120,88	-14.595.691,34	-3.167.479,51	0,00	191.181,28	-17.571.989,57	15.084.131,31	13.699.982,51
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.119.117,64	25.208.669,03	-64.404,08	-3.105.696,00	61.157.686,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.157.686,59	39.119.117,64
1.3 Finanzanlagen	351.807.638,67	18.038.773,98	-2.767.670,68	0,00	367.078.741,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.078.741,97	351.807.638,67
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	66.247.000,00	775.875,00	0,00	0,00	67.022.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.022.875,00	66.247.000,00
1.3.2 Beteiligungen	25.412.162,25	86.000,00	-12.500,00	0,00	25.485.662,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.485.662,25	25.412.162,25
1.3.3 Sondervermögen	199.794.355,00	16.882.537,66	0,00	0,00	216.676.892,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.676.892,66	199.794.355,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.586.207,19	292.972,92	0,00	0,00	5.879.180,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.879.180,11	5.586.207,19
1.3.5 Ausleihungen	54.767.914,23	1.388,40	-2.755.170,68	0,00	52.014.131,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.014.131,95	54.767.914,23
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	53.351.333,46	0,00	-2.699.433,32	0,00	50.651.900,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.651.900,14	53.351.333,46
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.041.466,79	1.388,40	-35.444,33	0,00	1.007.410,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.007.410,86	1.041.466,79
1.3.5.3 an Sondervermögen	8.022,81	0,00	-4.799,78	0,00	3.223,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.223,03	8.022,81
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	367.091,17	0,00	-15.493,25	0,00	351.597,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	351.597,92	367.091,17
Summe	1.265.211.819,02	66.498.992,31	-3.575.758,31	0,00	1.328.135.053,02	-218.993.809,01	-22.329.970,33	0,00	257.604,97	-241.066.174,37	1.087.068.878,65	1.046.218.010,01

**Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW
für das Haushaltsjahr 2024**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR				
1. Öffentl.-rechtl. Forderg. u. Fordg. aus Transferleistg.	39.690.161,87	36.124.972,49	1.772.695,42	1.792.493,96	54.009.876,03
2. Privatrechtliche Forderungen	3.446.219,11	3.441.627,39	2.040,76	2.550,96	2.490.421,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	374.439,74	374.439,74			410.778,18
4. Summe aller Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	43.510.820,72	39.941.039,62	1.774.736,18	1.795.044,92	56.911.075,64

Eigenkapitalspiegel
Haushaltsjahr 2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO ¹ 2024	Veränderungen der Rücklage 2024	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) 2024	Bestand zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	196.800.449,25	0,00	-243.887,85	884,00		196.557.445,40
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	138.125.832,65	14.738.850,84		0,00		152.864.683,49
1.4 Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-) ²	18.232.413,97	-14.738.850,84		0,00	-42.821.269,39	-39.327.706,26
Nicht im Jahresergebnis enthaltene 1.5 Eigenkapitalverrechnungen	-243.887,85	0,00	-92.831,14	0,00		-336.718,99
Summe Eigenkapital	352.914.808,02	0,00	-336.718,99	884,00	-42.821.269,39	309.757.703,64

¹ Der in Zeile 1.5 ausgewiesene Betrag in Höhe von -92.831,14 € setzt sich zusammen aus dem im Vorjahr verrechneten Betrag in Höhe von -243.887,85 € sowie aus dem im laufenden Jahr in Höhe von -336.718,99 €.

² Der in Zeile 1.4 ausgewiesene Betrag enthält den Jahresüberschuss 2023 von 3.493.563,13 € sowie den Jahresfehlbetrag 2024 von -42.821.269,39 €.

Sonderpostenspiegel
Haushaltsjahr 2024

Sonderposten der Stadt Bergisch Gladbach zum Bilanzstichtag 31.12.2024	Sonderposten				Stand am 31.12. des Haushalts- jahres 2024	Auflösung					Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Kumulierte	Auflösungen	Zuschreibungen	Änderungen durch	Kumulierte	am 31.12.	am 31.12.
	am 01.01.					Auflösungen	im Haushaltsjahr	im Haushaltsjahr	Zu- und Abgänge sowie	Auflösungen	des	des
	des Haushalts- jahres 2024					zum 31.12.2023			Umbuchungen im	zum 31.12. des Haus-	Haushalts- jahres 2024	Haushalts- jahres 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+ / -			-	-	+	+ / -	-		
2. Sonderposten												
2.1 für Zuwendungen	296.692.548,23	9.844.672,60	-5.931,33	0,00	306.531.289,50	-99.817.244,65	-12.526.853,16	0,00	-1.182,32	-112.345.280,13	194.186.009,37	196.875.303,58
2.2 für Beiträge	32.571.372,86	0,00	0,00	0,00	32.571.372,86	-18.773.546,33	-938.568,37	0,00	0,00	-19.712.114,70	12.859.258,16	13.797.826,53
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.608.103,00	0,00	0,00	0,00	1.608.103,00	-478.634,00	-316.203,00	0,00	0,00	-794.837,00	813.266,00	1.129.469,00
2.4 Sonstige Sonderposten	15.940.303,24	142.610,00	0,00	0,00	16.082.913,24	-9.606.470,50	-139.512,94	0,00	0,00	-9.745.983,44	6.336.929,80	6.333.832,74
Summe	346.812.327,33	9.987.282,60	-5.931,33	0,00	356.793.678,60	-128.675.895,48	-13.921.137,47	0,00	-1.182,32	-142.598.215,27	214.195.463,33	218.136.431,85

Rückstellungsspiegel gemäß § 37 KomHVO NRW

Haushaltsjahr 2024

Rechtsgrundlage	Sachkonto	Rückstellungsart	Beschreibung	Bestand 01.01.	Verbrauch (Soll)	Auflösung	Umbuchung (Soll+/Haben-)	Zuführung (Haben)	Endbest. 31.12.
§ 37 (1) KomHVO	2511010	Pensionsrückstellungen	Pensionsrückstellung für Beschäftigte	72.810.191,00	0,00	891.584,00	8.465.546,00	8.751.428,00	72.204.489,00
§ 37 (1) KomHVO	2511020	Pensionsrückstellungen	Pensionsrückstellungen für Pensionäre	79.796.242,00	638.647,00	1.305.510,00	-8.465.546,00	3.580.490,00	89.898.121,00
§ 37 (1) KomHVO	2521000	Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für Beihilfen an Beschäftigte	20.359.753,00	0,00	318.511,00	2.264.625,00	1.868.543,00	19.645.160,00
§ 37 (1) KomHVO	2521100	Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für Beihilfen an Pensionäre	26.734.459,00	3,00	563.345,00	-2.264.625,00	1.128.872,00	29.564.608,00
		SUMME	Pensions- und Beihilferückstellungen	199.700.645,00	638.650,00	3.078.950,00	0,00	15.329.333,00	211.312.378,00
§ 37 (3) KomHVO	2611010	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Sanierung Kieselroterde BELKAW-Stadion - Schätzwert (siehe Milchborntal)	2.000.000,00	18.348,02	0,00	0,00	0,00	1.981.651,98
§ 37 (3) KomHVO	2611030	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Sanierung Grundstück Tannenbergrasse (altes Gaswerk)	1.680.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.680.000,00
		SUMME	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.680.000,00	18.348,02	0,00	0,00	0,00	3.661.651,98
§ 37 (4) KomHVO	2711010	Rückstellungen für Instandhaltungen	Hochbau	5.263.941,05	792.177,65	30.000,00	0,00	130.000,00	4.571.763,40
§ 37 (4) KomHVO	2711030	Rückstellungen für Instandhaltungen	Sicherung Sportplatz Moitzfeld	229.402,30	0,00	0,00	0,00	0,00	229.402,30
§ 37 (4) KomHVO	2711040	Rückstellungen für Instandhaltungen	BM 12 Zanders	225.866,59	0,00	0,00	0,00	0,00	225.866,59
§ 37 (4) KomHVO	2711050	Rückstellungen für Instandhaltungen	Erschließung Obereschbach	820.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	820.100,00
§ 37 (4) KomHVO	2711060	Rückstellungen für Instandhaltungen	Abrisskosten Kuhler Busch 16	462.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	372.000,00
		SUMME	Instandhaltungsrückstellungen	7.001.309,94	882.177,65	30.000,00	0,00	130.000,00	6.219.132,29
§ 37 (5) KomHVO	2811000	Sonstige Rückstellungen	Rückstellung wg. Altersteilzeit	2.491.215,96	1.002.995,21	90.602,85	0,00	620.108,00	2.017.725,90
§ 37 (5) KomHVO	2811010	Sonstige Rückstellungen	Rückstellung Urlaub	2.671.072,80	314.459,30	0,00	0,00	407.233,37	2.763.846,87
§ 37 (5) KomHVO	2811020	Sonstige Rückstellungen	Rückstellung Überstunden	2.695.580,62	212.641,15	0,00	0,00	309.515,09	2.792.454,56
§ 37 (5) KomHVO	2811030	Sonstige Rückstellungen	Personalkosten LOB	975.802,63	975.802,63	0,00	0,00	1.032.145,70	1.032.145,70
§ 37 (5) KomHVO	2811040	Sonstige Rückstellungen	Jubiläumsrückstellung	369.233,00	19.834,60	0,00	0,00	39.370,60	388.769,00
§ 37 (5) KomHVO	2811050	Sonstige Rückstellungen	Ansprüche anderer Kommunen § 107b BeamtVG	2.558.685,00	0,00	405.563,00	0,00	229.423,00	2.382.545,00
§ 37 (5) KomHVO	2811060	Sonstige Rückstellungen	Prozessrisiken aus FB 1	10.655,96	0,00	5.000,00	0,00	16.310,00	21.965,96
§ 37 (5) KomHVO	2811080	Sonstige Rückstellungen	Blockmodell	36.174,04	20.978,22	34,78	0,00	20.214,72	35.375,76
§ 37 (5) KomHVO	2811100	Sonstige Rückstellungen	sonst. Personalkosten FB 1	4.122.493,19	32.444,74	27.591,40	0,00	778.823,79	4.841.280,84

Rückstellungsspiegel gemäß § 37 KomHVO NRW

Haushaltsjahr 2024

Rechtsgrundlage	Sachkonto	Rückstellungsart	Beschreibung	Bestand 01.01.	Verbrauch (Soll)	Auflösung	Umbuchung (Soll+/Haben-)	Zuführung (Haben)	Endbest. 31.12.
§ 37 (5) KomHVO	2811210	Sonstige Rückstellungen	Körperschaftsteuer	1.489,26	0,00	1.489,26	0,00	0,00	0,00
§ 37 (5) KomHVO	2811300	Sonstige Rückstellungen	Jahresabschluss Haushalt	66.000,00	8.121,70	5.978,30	0,00	21.100,00	73.000,00
§ 37 (5) KomHVO	2811320	Sonstige Rückstellungen	Prüfungskosten GPA	54.087,95	0,00	0,00	0,00	25.000,00	79.087,95
§ 37 (5) KomHVO	2811330	Sonstige Rückstellungen	Saldenbestätigungen FB 2	35.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	50.000,00
§ 37 (5) KomHVO	2811340	Sonstige Rückstellungen	Steuererklärungen und Beratungsleistungen FB 2	26.900,00	9.796,63	0,00	0,00	30.736,03	47.839,40
§ 37 (5) KomHVO	2811515	Sonstige Rückstellungen	FB 10 FW ausstehende Rechnungen	79.662,00	10.000,00	69.662,00	0,00	220.000,00	220.000,00
§ 37 (5) KomHVO	2811520	Sonstige Rückstellungen	Lohn-/ Fuhrleistg./ Werkstattleistung aus AWB	227.264,97	162.529,07	328,98	0,00	0,00	64.406,92
§ 37 (5) KomHVO	2811550	Sonstige Rückstellungen	Anwalts- und Gerichtskosten	184.801,53	0,00	27.500,00	0,00	55.730,47	213.032,00
§ 37 (5) KomHVO	2811560	Sonstige Rückstellungen	FB 8-67 Stadtgrün - Baumschutzsatzung	38.158,66	4.964,01	0,00	0,00	28.500,00	61.694,65
§ 37 (5) KomHVO	2811565	Sonstige Rückstellungen	FB 8-67 Stadtgrün - ausst.Rg.	5.500,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
§ 37 (5) KomHVO	2811570	Sonstige Rückstellungen	FB 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport (ausstehende Rechnungen)	43.700,00	781,50	22.818,50	0,00	54.087,05	74.187,05
§ 37 (5) KomHVO	2811580	Sonstige Rückstellungen	FB 5 Jugend und Soziales (Kostenerstattungen)	2.705.461,52	516.325,74	137.578,19	0,00	1.248.727,40	3.300.284,99
§ 37 (5) KomHVO	2811590	Sonstige Rückstellungen	FB 7-66 Belkaw-Nachforderung, Endabr. Telemanagement	380.000,00	46.327,68	0,00	0,00	0,00	333.672,32
§ 37 (5) KomHVO	2811600	Sonstige Rückstellungen	FB 8-24 Gebäudemanagement Strom und Gas	1.520.000,00	1.520.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 37 (5) KomHVO	2811910	Sonstige Rückstellungen	FB 8-24 Rückbauverpfl. Flüchtlingsunterkünfte	1.389.419,78	0,00	0,00	0,00	90.312,29	1.479.732,07
		SUMME	Sonstige Rückstellungen	22.688.358,87	4.859.002,18	794.147,26	0,00	5.242.337,51	22.277.546,94
				233.070.313,81	6.398.177,85	3.903.097,26	0,00	20.701.670,51	243.470.709,21

Verbindlichkeitspiegel 2024 nach § 48 KomHVO NRW

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR			
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	278.011.129,84	41.250.904,60	55.740.245,43	181.019.979,81	251.173.371,65
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	278.011.129,84	41.250.904,60	55.740.245,43	181.019.979,81	251.173.371,65
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.015.235,70	63.015.235,70	15.000.000,00	0,00	39.108.216,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	12.758.444,66	12.632.966,54	79.030,84	46.447,28	15.409.801,67
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.520.905,64	9.520.905,64	0,00	0,00	7.532.797,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten	35.105.389,36	35.105.389,36	0,00	0,00	39.266.020,67
8. Erhaltene Anzahlungen	34.791.781,05	0,00	34.791.781,05	0,00	25.782.767,43
9. Summe aller Verbindlichkeiten	448.202.886,25	161.525.401,84	105.611.057,32	181.066.427,09	378.272.975,28

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR				
Bürgschaften, davon für	18.085.061,00				16.221.274,35
verbundene Unternehmen	5.080.580,00				5.386.963,54
Beteiligungsgesellschaften	11.612.243,00				9.318.300,57
privatwirtschaftl. Untern.	0,00				0,00
Sportvereine	1.302.273,00				1.412.108,17
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	89.965,00				103.902,07

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv) nach § 22 Abs. 4 KomHVO

I-Auftrag	Konto	Betrag €
I-01318000 BGA/GWG Öffentlichkeitsarbeit	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	16.582,25 €
I-01523004 InHK Zanders Mob. u. Gleispark	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	493.370,63 €
I-01523005 InHK Zanders Zentralwerkstatt	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	658.975,83 €
I-01537001 SEB barrierefreier Lasten- und Personenaufzug GLH	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	280.000,00 €
I-02220301 Mobilitätskonzept	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	30.102,54 €
I-02224000 Verkehrsuntersuchung Schildgen u. ergänzende Maßn.	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	194.403,28 €
I-02224001 Laurentiusstraße	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	1.141.166,80 €
I-02224002 Achse Stadtmitte - Schildgen	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	241.909,77 €
I-02224008 RadPendlerRoute	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	21.420,00 €
I-10518002 BGA Logistik (zentral) neu	0913103 / 7831000 AZ f. Erwerb v. Vermögensgegenständen über 410 €	115.590,95 €
I-10518002 BGA Logistik (zentral) neu	0913203 / 7832000 AZ .f. Erwerb v. Vermögensgegenständen unter 410 €	47.963,10 €
I-10528001 EDV Gesamtverwaltung	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	78.955,62 €
I-10528001 EDV Gesamtverwaltung	0191303 / 7833000 AZ f. Erwerb v. immat. Vermögensgegenst. über 410	157.415,65 €
I-10528002 e- Government	0913103 / 7831000 AZ f. Erwerb v. Vermögensgegenständen über 410 €	300.413,92 €
I-20021302 Gesellschaftsgründungen	1012304/7843000 Zwi.kto.Zug.Erwerb v. sonst. Finanzanlagen	25.000,00 €
I-32038000 Software - Ausnahmegenehmigungen	0191303 / 7833000 AZ f. Erwerb v. immat. Vermögensgegenst. über 410 €	21.220,00 €
I-37023301 Neubau Wache Süd (anteilig)	0951203 / 7851000 Zwi.kto. Zug. AiB Hochbaumaßnahmen	1.027.975,14 €
I-37023305 Gerätehaus Schildgen	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	20.365,07 €
I-37023307 Kauf Gebäude Britanniahütte 14	0912103 / 7821000 Zwi.kto. Zug.geleist. Anz. Grundstücke und Gebäude	344.720,53 €
I-37028001 BGA Brandschutz	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	64.694,76 €
I-37028302 Digitalfunktechnik	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	178.669,98 €
I-37028317 Einrichtung einer Atemschutzwerkstatt	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	42.806,12 €
I-37028319 Photovoltaikanlage	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	91.871,43 €
I-37038012 BGA GWG (Pauschale) Feuerweherschule	0913203 / 7832000 Zwi.Kto. Zugang GwG unter 410,- Euro	16.553,26 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv) nach § 22 Abs. 4 KomHVO

I-Auftrag	Konto	Betrag €
I-37048002 Notfallinformationspunkte/	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	30.057,40 €
I-37513302 Neubau Wache Süd (anteilig)	0951203 / 7851000 Zwi.kto. Zug. AiB Hochbaumaßnahmen	1.032.975,14 €
I-37518001 BGA Rettungsdienst	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	138.638,38 €
I-40025002 Ausbau OGS/ Ersatzbeschaffung BGA	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	52.856,61 €
I-40028001 BGA Schulen allgemein	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	377.135,45 €
I-40028001 BGA Schulen allgemein	0913203 / 7832000 Zwi.Kto. Zugang GwG unter 410,- Euro	27.418,23 €
I-40028011 Sanierung NCG	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	1.146.985,06 €
I-40028012 Neubau GGS Bensberg (Einrichtung)	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	254.820,84 €
I-40028015 Umsetzung MEP - neue Medien Schulen	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	4.249.964,27 €
I-40028033 Ausstattung Sofortschule GGS Hebborn	0913203 / 7832000 Zwi.Kto. Zugang GwG unter 410,- Euro	2.273,73 €
I-40028034 Ausstattung Sofortschule In der Auen	0913203 / 7832000 Zwi.Kto. Zugang GwG unter 410,- Euro	4.472,68 €
I-40028999 Festwerte Schulen	0913123 / 7831200 Zwi.kto. Zug.geleist. Anz. Vermgst. Ersatzbesch.	92.472,00 €
I-42011004 Projekt Bibliotheksgebäude Neuer Standort / Umbau	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	200.000,00 €
I-45028011 Bergisches Museum - Schaukasten Außenbereich	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	5.687,01 €
I-49010999 Zuschuss an Sportvereine	1912183 / 7818000 Zwi.kto. Zug. Zusch. f. Invest. an übrige Bereiche	60.350,17 €
I-49513329 Freizeitsportstätte Katterbach	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaumaßnahmen	146.754,06 €
I-55010999 Inv.zuschüsse Jugendfreizeith.	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	310.082,27 €
I-55013400 Sanierungsmaßnahme Q1	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	508.500,00 €
I-56010999 Inv.zuschüsse Kindertagesst.	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	1.714.384,97 €
I-56013000 Neubau Kita Nittumer Weg	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	3.082.385,54 €
I-56013001 Neubau Kita Jakobstraße	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	2.732.709,20 €
I-56013002 Neubau Kita Schulstraße	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	4.080.848,32 €
I-56013003 Neubau Kita am Fürstenbrunnchen	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	3.990.345,75 €
I-57073001 Zuschuss zum Stadtteilhaus HLV	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	2.006,05 €
I-57073002 InHK-Maßnahme LokaLeben	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	7.000,00 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv) nach § 22 Abs. 4 KomHVO

I-Auftrag	Konto	Betrag €
I-57073003 Dorfplatz Romaney	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	130.012,72 €
I-61014002 InHK Bensberg Hof- und Fassadenprogramm G1	0991003 / 7891000 Zwi.kto. Zug.Sonstige Investitionsauszahlungen	10.000,00 €
I-65016001 Denkmalpflegemaßnahmen	0951203 / 7851000 Zwi.kto. Zug. AiB Hochbaumaßnahmen	19.656,64 €
I-76014397 InHK Bensberg Schloßstrasse A1	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	3.929.998,07 €
I-76014404 InHK Bensberg Fußgängertunnel Verkehrsbauwerk C4	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	298.000,00 €
I-76014408 InHK Bensberg Aufwertung Schloßberggarage C6	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	47.706,88 €
I-76014413 Erneuerung Stützwände u. a. Bauwerke	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	82.185,58 €
I-76014423 Neuenhauser Weg - Endausbau BauGB	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	300.838,69 €
I-76014435 Kradepohlsmühlenweg	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	223.090,88 €
I-76014447 Altenberger-Dom-Str. (außerh. Zentrum)	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	51.799,71 €
I-82312001 Grunderwerb inklusive Investit	0912103 / 7821000 AZ Grundstücke u. Gebäude	907.795,56 €
I-82312003 Immobilienwerb für Zwecke des FB 5 (Soziales)	0912103 / 7821000 AZ Grundstücke u. Gebäude	3.020.000,00 €
I-82312005 Grunderwerb Baulandstrategie	0912103 / 7821000 AZ Grundstücke u. Gebäude	1.595.250,25 €
I-82313001 Baukosten -"Städtische Häuser"	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	95.000,00 €
I-82313003 Baukosten Bürgerhaus	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	38.596,05 €
I-82313004 Baukosten Rathaus Bensberg	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	27.536,60 €
I-82313020 Kanaldichtheitsprüfung u. Sanierung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	165.762,95 €
I-82313030 Gute Schule 2020 Neubau GGS Bensberg	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	10.844.780,17 €
I-82313031 Gute Schule 2020 Sonst. Maßnahmen Berufsschulen	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	18.610,35 €
I-82313036 Neu-/Erweiterungsbau SZ Kleefeld	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	3.569.432,80 €
I-82313038 Umbaumaßnahmen Kita/OGS Villa Concordiaweg	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	291.612,89 €
I-82313039 ISEP - Baumaßnahmen zur Umsetzung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	6.238.927,53 €
I-82313041 Ratssaal Bensberg: Fenstersanierung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	605.269,58 €
I-82313048 SZ Saaler Mühle: Rückbau und Außenanlagen	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	1.741.623,45 €
I-82313300 Planungen Brandschutz	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	8.835,78 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv) nach § 22 Abs. 4 KomHVO

I-Auftrag	Konto	Betrag €
I-82313404 GGG Heidkamp Brandschutzsan. & Heizkessel	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	153.702,73 €
I-82313411 Bürgerhaus Steinbreche Refrath	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	40.092,89 €
I-82313419 Bauliche Maßnahmen Zanders-Areal	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	417.955,75 €
I-82313424 GGG Moitzfeld Sanierungsmaßnahmen Brandschutz	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	715.000,00 €
I-82313428 Pausenhofüberdach u. Kanalsanierung GGG Moitzfeld	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	1.480.976,27 €
I-82313548 Generalsanierung NCG 1.BA	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	16.638.913,55 €
I-82313549 Generalsanierung Saaler Mühle	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	1.404.008,72 €
I-82313563 Notunterkunft Lückerrath	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	68.437,11 €
I-82313566 IGP - Brandschutz und Innensanierung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	54.137,48 €
I-82313572 Neubau Turnhalle Mohnweg	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	3.691.032,08 €
I-82313687 Villa Zanders Brandschutz	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	539.771,52 €
I-82413001 Fassadensanierung Ratssaal Bensberg	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	279.304,64 €
I-82413003 ISEP - Sofortschule Hebborn	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	312.032,39 €
I-82413004 ISEP - Sofortschule In der Auen	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	103.566,45 €
I-82413006 ISEP - Erweiterung KGS Frankenforst	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	5.589.831,40 €
I-82413007 KGS + GGG Hand Mensabau	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	5.828.873,11 €
I-82413014 GGG Katterbach Brandschutzsanierung -Barrierefrei	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	516.834,39 €
I-82413023 GGG Kippekausen Brandschutzsanierung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	320.000,00 €
I-82413026 Abbruch und Neubau Hauptstraße 328	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	660.000,00 €
I-82413035 DBG G8/G9 -Klassenhaus	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	5.298.731,93 €
I-82413036 OHG G8/G9	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	3.200.000,00 €
I-82413039 Personensicherheit an Berufsschulen	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	2.000.000,00 €
I-82413051 NMG Kanalsanierung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	105.000,00 €
I-82413058 Umbaumaßnahme "Am Stadion"	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	800.000,00 €
I-82418003 Zählerinfrastruktur IKSK	0913203 / 7832000 AZ f. Erwerb v. Vermögensgegenständen unter 410 €	22.530,76 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv) nach § 22 Abs. 4 KomHVO

I-Auftrag	Konto	Betrag €
I-87014001 Erneuerung Skatepark Saaler Mühle	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	1.163.723,00 €
I-87014323 InHK Bensberg Deutscher Platz	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	142.622,75 €
I-87014324 InHK Bensberg Burggraben	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	449.052,39 €
I-87014326 InHK Bensberg Quartiersplatz Wohnpark	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	21.871,01 €
I-87014329 Spielplatz Marijampolestraße 2.BA	0913103 / 7831000 bewegliche Sachen über 410€	127.500,00 €
I-87014334 Spielplatz Kolpingstrasse	0913103 / 7831000 bewegliche Sachen über 410€	220.277,00 €
I-87014335 Spielplatz Willy-Brandt-Str.	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	70.000,00 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (konsumtiv) nach § 22 Abs. 4 KomHVO

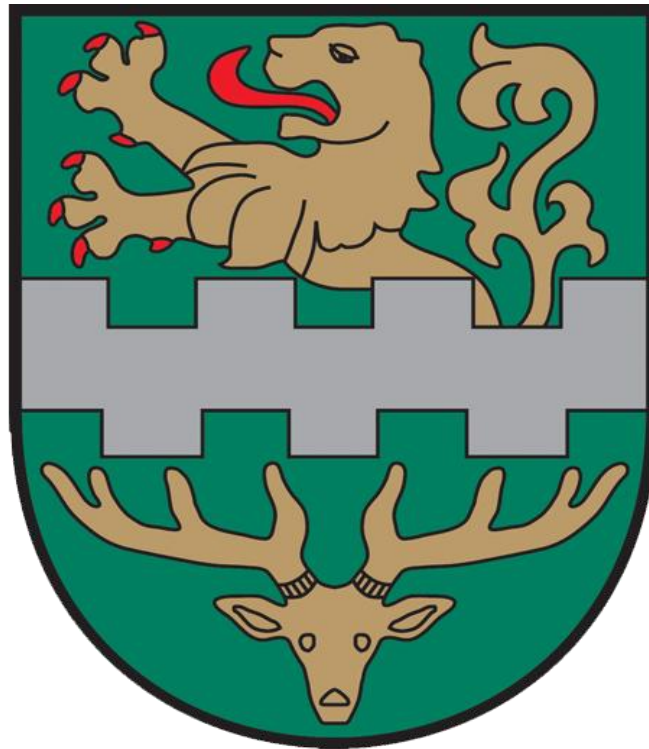
Produkt	Konto	Betrag €
01.001.1 Politische Gremien und Verwaltungsführung	5281100 / 7281100 Sonstige Aufw.f.Sachleistungen	1.780,24 €
01.013.1 Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit	5281100 / 7281100 Sonstige Aufw.f.Sachleistungen	3.570,00 €
01.014.1 Rechnungsprüfung	5429000 / 74229000 Veranstaltungskosten	3.405,00 €
01.041.1 Digitalisierung	5281380 / 7281380 Sonstige Aufw.f.Digitalisierung (nur FB1)	952.929,39 €
01.041.2 Projektmanagement	5281360/7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	5.000,00 €
01.105.2 Informationstechnologie (IT)	5281360/7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	47.762,70 €
01.105.2 Informationstechnologie (IT)	5423000/7423000 Miete / Leasing	79.415,54 €
01.105.2 Informationstechnologie (IT)	5281200/7281200 Sonstige Aufw.-EDV-Kosten	251.000,00 €
01.105.2 Informationstechnologie (IT)	5423100/7423100 Mietleasing EDV hard- und Software	99.973,41 €
01.110.1 Organisations- und Personalmanagement	5281360/7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	378.406,16 €
01.110.1 Organisations- und Personalmanagement	5417000/7417000 Personalnebenaufwendungen	43.732,95 €
01.110.1 Organisations- und Personalmanagement	5429500/7429500 Stellenanzeigen/ Personalbesch.kosten	6.039,25 €
01.200.2 Externes Rechnungswesen	5318390 / 7318390 Aufw.f. sonstige Zuschüsse	148.500,00 €
01.200.2 Externes Rechnungswesen	5431090 / 7431090 Rechts- u. Beratungskosten	45.791,20 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241330 / 7241330 Sonst. Instandh.haust.Anlagen	2.500.000,00 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241130 / 7241130 Heizöl	45.712,19 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241300 Baul. u. sonst. Instandhaltung Gebäude	962.745,29 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241310 / 7241310 Instandhaltung Heizung	136.729,06 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241320 / 7241320 Instandhaltung Aufzüge	18.020,91 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241330 / 7241330 Sonst. Instandh.haust.Anlagen	1.112.706,61 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241350 / 7241350 Unterhaltung Außenanlagen	181.692,25 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241600 / 7241600 Gebäudereinigung	305.779,79 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241710 / 7241710 Glasreinigung	34.467,81 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241720 / 7241720 Hygieneartikel	12.499,38 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241730 / 7241730 Bewirtschaftung Gebäude	41.084,33 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241740 / 7241740 Wartung Heizung	63.530,41 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (konsumtiv) nach § 22 Abs. 4 KomHVO

Produkt	Konto	Betrag €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241750 / 7241750 Wartung und Unterhaltung Aufzüge	27.397,45 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241760 / 7241760 Sonstige Wartung haustech.Anlagen	813.959,04 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5431090 / 7431090 Rechts- und Beratungskosten	71.491,66 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5441050 / 7441050 Aufwend.f.Schadensfälle	10.839,44 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5441080 / 7441080 Schadensfälle Schulen	19.199,29 €
02.370.1 Vorbeugender Brandschutz	5423000 / 7423000 Miete / Leasing	6.000,00 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5241140 / 7241140 Aufwand für Unterhalt.Grundstück/Gebäude	606.411,28 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5251170 / 7251170 KFZ Fremdreparaturen	4.300,00 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5255200 / 7255200 Aufwand für Unterhaltung BuG	5.272,89 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5281010 / 7281010 Verbrauchsmaterial	1.285,60 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5416000 / 7416000 Aufwand für Dienst-/Schutzbekleidung	21.197,57 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5423000 / 7423000 Miete / Leasing	57.000,00 €
02.370.3 Feuerweherschule	5423000 / 7423000 Miete / Leasing	9.000,00 €
02.370.4 Bevölkerungsschutz	5423000 / 7423000 Miete / Leasing	6.000,00 €
02.375.1 Krankentransport und Notfallrettung	5423000 / 7423000 Miete / Leasing	42.000,00 €
03.400.2 Ausstattung von Schulen	5255100 / 7255100 Aufw.f.Unterh.Betriebsvorricht.	104.383,30 €
03.400.2 Ausstattung von Schulen	5430000 / 7430000 Geschäftsaufwendungen	463.566,00 €
04.410.1 Kulturförderung	5318390 / 7318390 Aufw.f.sonstige Zuschüsse	23.516,49 €
04.410.1 Kulturförderung	5318060 / 7318060 Aufw.f.Zuschüsse Kulturveranstaltg.	1.240,00 €
04.410.1 Kulturförderung	5431070 / 7431070 Veranstaltungskosten	13.085,00 €
04.420.1 Betrieb der Stadtbücherei	5431080 / 7431080 Kosten Öffentlichkeitsarbeit	700,00 €
04.450.1 Betrieb des Kunstmuseums Villa Zanders	5255700 / 7255700 Erhaltungsaufwand	33.535,00 €
04.450.2 Betrieb des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe mit Geopfad und Fossiliensammlung	5238000 / 7238000 Erstatt.an übrige Bereiche	5.302,00 €
04.470.1 Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut	5281360 / 7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	10.534,83 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (konsumtiv) nach § 22 Abs. 4 KomHVO

Produkt	Konto	Betrag €
05.510.2 Betreuungsstelle	5012000/7012000 Vergütungen tarifliche AN	312.943,00 €
06.550.1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	5318050 / 7318050 Aufw. f. Zuschüsse Erh. Jugendfzh.	12.000,00 €
06.550.1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	5318030 / 7318030 Aufw. f. Zuschüsse Jugendgruppen	4.000,00 €
08.495.1 Bau, Ausstattung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten	5255100 / 7255100 Aufw.f.Unterh.Betriebsvorricht	6.580,92 €
09.015.1 Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt	5281360 / 7281360 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	692.465,91 €
09.015.2 Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt	5241300 / 7241300 Baul. u. sonst. Instandhaltung Gebäude	179.053,28 €
09.015.2 Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt	5241330 / 7241330 Sonst. Instandhaltung haustechn. Anlagen	62.786,95 €



Kernhaushalt
der Stadt Bergisch Gladbach
Lagebericht
zum Jahresabschluss 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhalt und Zweck des Lageberichts	3
2. Überblick über das Haushaltsjahr 2024	3
3. Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft	5
3.1 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen	5
3.2 Vermögen und Schulden	11
3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung	12
3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss	16
4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen	22

1. Inhalt und Zweck des Lageberichts

Gemäß § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein nach § 49 KomHVO NRW aufgestellter Lagebericht beizufügen. Dieser soll die notwendigen Informationen enthalten, um dem sachverständigen Leser ein umfassendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach für das jeweilige Haushaltsjahr zu ermöglichen, u.a. durch:

- Darstellung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Vorgänge im Bilanzjahr,
- Aufzeigen der Vermögens- und Schuldenstruktur bzw. deren Entwicklung,
- Analyse der Ertrags- und Finanzrechnung sowie
- Aufzeigen der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist in angemessener Weise zu berichten.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Beträge im Lagebericht in Mio. € dargestellt. In den nachfolgenden Tabellen können daher geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Überblick über das Haushaltsjahr 2024

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Rechnungsergebnis von -42,8 Mio. € (Vorjahr + 3,5 Mio. €) ab. Bei der Verabschiedung des Haushalts 2024 war man noch ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 12,9 Mio. € von einem Haushaltsdefizit von – 68,2 Mio. € (Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwands) ausgegangen.

Das um 25,4 Mio. € bessere Jahresergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, unter Berücksichtigung von tatsächlich erfolgten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 4,9 Mio. €, beruht auf einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von +30,6 Mio. €, einer Verbesserung des Finanzergebnisses von 3,4 Mio. € und einer Verschlechterung durch den globalen Minderaufwand von -8,6 Mio. €. Dabei entspricht der angenommene globale Minderaufwand einer tatsächlichen Ausgabenminderung von rd. 23,9 Mio. €.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von -83,2 Mio. € um 30,6 Mio. € auf -52,6 Mio. € beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen der äußerst volatilen Steuern und ähnliche Abgaben (+2,7 Mio. €), höherer Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+3,4 Mio. €) und der höheren übrigen ordentlichen Erträgen (+1,7 Mio. €). Die Personalaufwendungen lagen um rund 3,3 Mio. € unter dem Ansatz, insbesondere durch noch nicht vollzogene Neueinstellungen (Fachkräftemangel) und Fluktuation verursacht. Verbesserungen gab es auch im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen von 20,7 Mio. €. Verschlechterungen hingegen gab es bei den Transferaufwendungen von -0,9 Mio. € und in den übrigen Bereichen von -0,3 Mio. €. Auf die Abweichungen wird unter Punkt 3.1 des Lageberichtes und der Abweichungsanalyse näher eingegangen.

Durch die gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit dem 3. NKF WG (Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen) sieht § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW ab dem Jahresabschluss 2023 einen neuen Automatismus für die Verwendung eines Jahresüberschusses vor. Der Jahresüberschuss wird, soweit er nicht zum Haushaltsausgleich benötigt wird, mit Feststellung des Jahresabschlusses automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Eine gesonderte Beschlussfassung des Rates über die Verwendung eines Jahresüberschusses zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage ist daher nicht zu fassen.

Jedoch kann der Rat nach § 75 Abs. 3 Satz 3 GO NRW vorsehen, dass Teile der Ausgleichsrücklage in die Allgemeinen Rücklage umgebucht werden. Hierüber ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Die Regelung dient der Stärkung der Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve für den Haushaltsausgleich der kommenden Jahre. Damit wird zugleich eine nachhaltige Erhaltung der allgemeinen Rücklage bewirkt. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage kann nach § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1. und 2. GO NRW die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen, sofern nicht bereits eine bilanzielle Überschuldung gegeben ist. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird ebenfalls ausgelöst sofern bei Bestätigung des Jahresabschlusses nach § 95 Abs. 5 GO NRW statt eines im Ergebnisplan zunächst ausgewiesener Jahresüberschuss ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird (§§ 75 Abs. 4 S. 4. 76 Abs. 1 S. 2 GO NRW).

Aus den zuvor beschriebenen Vorteilen der automatischen Zuführung des Jahresüberschusses in die Ausgleichsrücklage erfolgte hierzu im Jahresabschluss 2023 von der Verwaltung ausdrücklich keine Empfehlung.

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Ausgaben gesichert ist. Nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW gilt dies als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Mit einer Ausgleichsrücklage im Jahresabschlusses 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach von 156.358 T€ (inkl. Jahresüberschuss 2023 von 3,5 Mio. €) gilt dies als erfüllt.

Nach den positiven Jahresergebnissen 2017 (1,4 Mio. €), 2018 (6,0 Mio. €), 2019 (1,7 Mio. €), 2020 (126,4 Mio. € Einmaleffekt aus dem Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren – welches sich bei den Finanzerträgen in 2020 in Höhe von 134,4 Mio. € abbildet), 2021 (2,6 Mio. €), 2022 (14,7 Mio. €) und 2023 (3,5 Mio. €) steht für das Jahr 2024 ein negatives Jahresergebnis von -42,8 Mio. € in den Büchern.

Damit zeigen sich weiterhin deutlich die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts (siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 4. „Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen“). Die Finanzierungsbasis der Stadt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben war und ist nicht ausreichend; eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Kommunen ist notwendiger denn je. Aber auch der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach dürfen in ihren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen, um weiterhin in

künftigen Haushaltsjahren einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu erreichen.

3. **Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft**

Im Zuge des Jahresabschlusses ist auch Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024 abzulegen und darzustellen, dass die Stadt Bergisch Gladbach die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten hat.

Der Nachweis wird anhand der folgenden Ausführungen erbracht.

3.1 **Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen**

Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Jahresergebnis von rund -42,8 Mio. € (Vorjahr: +3,5 Mio. €) ausgewiesen, in den fortgeschriebenen Planansätzen waren ursprünglich -68,2 Mio. € berücksichtigt.

Hinweis: Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies erfolgte im Jahr 2023 in Höhe von saldiert -0,2 Mio. € und im vorliegenden Berichtsjahr 2024 in Höhe von saldiert rund -0,3 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2024 ergibt sich auf Basis der Haushaltsplanung 2026 folgende Entwicklung (einschließlich globaler Minderaufwand):

Haushaltsjahr	2024	2025***	2026***	2027***
	Ist	Plan	Plan	Plan
	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)
Erträge	386,2	400,8	437,7	444,6
Aufwendungen	429,0	461,2	488,6	-499,1
Jahresergebnis* bzw. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand gem. Haushaltsplan 2026**	-42,8*	-60,4**	-50,9**	-54,5**
Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand	138,1	152,8	156,3	45,0
Minderung d. Vj.Ergebnis Verlust aus 2024 und 2025 bzw. 2026	-	-	-111,3	-54,5
Mehrung d. Vj.Ergebnis Gewinn aus 2022 bzw. Gewinn aus 2023	+14,7	+3,5	-	-
Umb. v. Allg. Rü. 2. NKFWG	-	-	-	-
Schlussbestand	152,8	156,3	45,0	-9,5

Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand	196,8	196,6	196,6	196,6
Umb. EK-Verr. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-	-	-	-
Änderung nach § 58 KomHVO NRW	-	-	-	-
Umb. nach Ausgl.Rü. 2. NKFVG	-	-	-	-
Umb. Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO	-	-	-	-
Minderung d. Vj.Ergebnis	-	-	-	-
Minderung in %	-	-	-	-
Schlussbestand	196,8	196,6	196,6	196,6
EK-Verr. § 44 (3) KomHVO NRW	-0,2	-	-	-
Gesamtbestand Allge- meine Rücklage	196,6	196,6	196,6	196,6
Schlussfolgerung				
Haushaltsausgleich?	Nein	Nein	Nein	Nein
Haushaltssicherung?	Nein	Nein	Nein	Nein

***Die Plandaten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 sind aus dem genehmigten rechtskräftigen Haushalt 2026 übernommen worden.

Da der Ausweis einer negativen Ausgleichsrücklage nicht möglich ist; die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage aber nicht mehr zwingend ist, kann nach dem 3. NKF WG stattdessen auch der nicht durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckte Teil des Jahresfehlbetrages als Verlustvortrag ausgewiesen werden und damit „technisch“ der Haushaltsausgleich fiktiv dargestellt werden. Der Verlustvortrag ist innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen oder wenn dies nicht möglich ist der Betrag aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Sowohl der Vortrag eines Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss oder der Haushaltsplanung ist von der Kommunalaufsicht zu genehmigen; dasselbe gilt für die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage über die Grenzen des § 76 Abs. 1 GO NRW hinaus. Gegebenenfalls sind mit der Genehmigung weitere Auflagen zu erfüllen.

Das negative Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2024	Jahres- ergebnis 2024	Vergl. An- satz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Ordentliche Erträge	374,2	360,3	367,0	6,7
Ordentliche Aufwendungen	-373,1	-443,5	-419,6	23,9
Ordentliches Ergebnis	1,1	-83,2	-52,6	30,6
Finanzerträge	1,8	15,4	19,2	3,8
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-5,3	-9,0	-9,4	0,4
Finanzergebnis	-3,5	6,4	9,8	3,4
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2,4	-76,8	-42,8	34,0
Außerordentliches Ergebnis	5,9	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	3,5	-76,8	-42,8	34,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die Möglichkeiten der Corona-Isolierung und Ukraine-Isolierung konnten laut Gesetzgebung nur bis einschließlich 2023 erfolgen, näheres siehe auf den Seiten 7/8 im Anhang.

Im Jahr 2023 ergab sich hier in Summe ein außerordentliches Ist-Ergebnis in Höhe von 5,9 Mio. €, davon Corona bedingte Haushaltsbelastung in Höhe von 2,8 Mio. € und Ukraine bedingte Haushaltsbelastung in Höhe von 3,1 Mio. €. Für das Berichtsjahr 2024 ergab sich diese gesetzliche Möglichkeit nicht mehr.

Die ordentlichen Erträge setzen sich aus den folgenden Ertragsarten zusammen:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz des Rechnungs- jahres 2024	Jahres- ergebnis 2024	Vergl. An- satz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Grundsteuer A + B	32,9	33,4	33,1	-0,3
Gewerbesteuer	69,3	68,0	66,9	-1,1
Einkommensteueranteil	73,6	75,6	79,7	4,1
Erträge aus Kompensations- zahlungen (FLAG)	8,5	8,2	7,9	-0,3
Umsatzsteueranteil	8,7	8,6	8,9	0,3
Übrige Steuern / Abgaben	2,5	2,6	2,6	0,0
Steuern und Abgaben	195,5	196,4	199,1	2,7
Schlüsselzuweisungen	54,4	34,9	34,9	0,0
Sonstige Landeszuweisungen	38,4	37,5	41,8	4,3
Übrige Zuwendungen (ins- bes. Auflös. SoPo)	10,6	13,4	12,5	-0,9
Zuwendungen	103,4	85,8	89,2	3,4
Transfererträge	1,9	2,8	1,8	-1,0
Öffentl.-rechtl. Entgelte	34,8	35,4	33,0	-2,4
privat-rechtl. Entgelte	9,7	9,0	9,5	0,5

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz des Rechnungs- jahres 2024	Jahreser- gebnis 2024	Vergl. An- satz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Kostenerstattg. u. Umlagen	11,8	14,8	15,3	0,5
Sonstige ordentliche Erträge	15,7	14,6	16,3	1,7
Aktivierte Eigenleistungen	1,4	1,5	2,8	1,3
Übrige ordentliche Erträge	73,4	75,3	76,9	1,6
Summe ordentliche Erträge	374,2	360,3	367,0	6,7

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht einerseits wie wichtig neben der Gewerbe- und der Grundsteuer, deren Aufkommen die Stadt durch Festsetzung der Hebesätze selbst beeinflussen kann, der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Einkommensteuer hier ansässiger Bürgerinnen und Bürger ist. Andererseits ist gerade bei der Gewerbesteuer deren Volatilität erkennbar, welche eine verlässliche Haushaltsplanung erschwert. Der Vergleich fortgeschriebener Ansatz zum IST-Betrag des Rechnungsjahres 2024 bei der Gewerbesteuer in Höhe von -1,1 Mio. € zeigt einen Minderertrag gegenüber dem Haushaltsansatz. Bei der Einkommenssteuer hingegen steht ein deutlicher Mehrertrag in Höhe von 4,1 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Bei den Erträgen aus Kompensationszahlungen (FLAG) handelt es sich um Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes stellen bei den Zuwendungen mit 34,9 Mio. € einen wichtigen Einzelposten dar. Dabei handelt es sich um nicht zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes. Bemessungsgrundlagen sind neben der gemeindlichen Steuerkraft auch die den Finanzierungsbedarf abbildenden Faktoren wie z.B. die Einwohner-, Schülerzahlen u. a. Gegenüber dem Jahr 2023 sind die Schlüsselzuweisungen deutlich gesunken (-19,5 Mio. €). Die Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass die normierte Steuerkraft (insbesondere bei der Gewerbesteuer) der Referenzperioden (2. Halbjahr 2022 und 1. Halbjahr 2023) für die Schlüsselzuweisungen 2024 deutlich gegenüber der normierten Steuerkraft der Referenzperioden (2. Halbjahr 2021 und 1. Halbjahr 2022) für die Schlüsselzuweisungen 2023 gestiegen sind.

Als weiterer wichtiger Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes in Höhe von 41,8 Mio. € zu nennen, die viele verschiedene Zuwendungen verteilt über den gesamten Haushalt beinhalten. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 stieg die zweckgebundene Zuweisung des Landes im Wesentlichen für Kindertagesstätten um rund 4,9 Mio. €. Weiterhin hat die Stadt als zweckungebundene Zuweisung des Landes im Berichtsjahr die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) erhalten, die der Stadt zur freien Verfügung steht.

Zu den übrigen Zuwendungen und Umlagen zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 12,5 Mio. €.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (2024: 33,0 Mio. €) resultieren aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (8,1 Mio. €), Elternbeiträgen (7,8 Mio. €), Sondernutzungsgebühren (2,9 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten-Beiträgen (1,3 Mio. €) sowie den Erträgen aus der Abrechnung von Rettungsdienst und Krankentransporten (12,9 Mio. €).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (2024: 9,5 Mio. €) enthalten u. a. Miet- und Pachterträge, Erträge aus Lehrgängen der Feuerwehrschiele sowie Zahlungen von Teilnehmern an Kulturveranstaltungen der Stadt.

Mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2024: 15,3 Mio. €) beteiligen sich einerseits Dritte an den Aufwendungen der Stadt; hierzu gehören vor allem Erstattungen vom Land Nordrhein-Westfalen und anderen Gemeinden / Zweckverbänden. Andererseits werden unter dieser Position auch die Erstattungen für Aufwendungen gebucht, die für Leistungen zwischen den städtischen Verwaltungseinheiten, den Eigenbetrieben, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entstanden sind.

Die Erhöhung der Sonstigen ordentlichen Erträge zum Vorjahr um 0,6 Mio. € auf insgesamt 16,3 Mio. € im Berichtsjahr erklärt sich im Wesentlichen durch höhere Erträge aus Konzessionsabgaben (0,2 Mio. €), Verwarn- und Bußgelder sowie Vollstreckungskosten (2,0 Mio. €) und der Veräußerung von Ökopunkten (0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-1,7 Mio. €).

Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 2,8 Mio. € rund +1,3 Mio. € über dem Ansatz im Jahr 2024. Die aktivierten Eigenleistungen sind Aufwendungen die zur Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand), Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO dürfen auch Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung des Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Dadurch ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 1,3 Mio. €, die aus den im Berichtsjahr aktivierten Bauzeitzinsen resultieren. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt Bergisch Gladbach im Berichtsjahr ebenso in den Bereichen Hochbau/ Schulbau (1.040 T€), Stadtgrün (282 T€) und Infrastruktur/ Straßenbauten (188 T€).

Die Finanzerträge liegen mit 19,2 Mio. € um 3,8 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 15,4 Mio. €. Davon entfallen allein 16,9 Mio. € auf die Gewinnabführung bzw. dem Schütt-aus-hol-zurück – Verfahren des Abwasserwerks für die Jahre 2021 und 2022.

Für die gebührenrelevanten Investitionen wird eine kalkulatorische Verzinsung auf das gebundene Kapital berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand des langjährigen (30-jähriger Zeitraum) Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Der Zinssatz hierfür ist anhand der vorgenannten Methode entsprechend der aktuellen Fassung des KAG NRW als einheitlicher Zinssatz ermittelt worden und beläuft sich auf 3,02%. Damit liegt er geringfügig unter dem von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW für das Jahr 2024 vorgegebenen Zinssatz in Höhe von 3,026667 %. Dieser (Zinssatz GPA NRW) ist gleichzeitig der höchstens anzuwendende kalkulatorische Nominalzinssatz bei Anwendung der sogenannten einheitlichen Verzinsung der Anteile des in der Einrichtung ge-

bundenen Fremd- und Eigenkapitals. Für die Folgejahre ist nach derzeitiger Einschätzung tendenziell mit einer Erhöhung der langfristigen Rendite bei den festverzinslichen Wertpapieren zu rechnen.

Die Finanzaufwendungen mit 9,4 Mio. € liegen um 0,4 Mio. € über der veranschlagten Summe von 9,0 Mio. €. Das Finanzergebnis verbessert das Jahresergebnis 2024 um 9,8 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2024	Jahresergebnis 2024	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Personalaufwand	89,2	100,2	96,9	-3,3
Versorgungsaufwand	7,3	15,7	15,8	0,1
Aufwand f. Sach- u. Dienstleistg.	47,6	71,6	50,8	-20,8
Abschreibungen	18,0	21,1	24,3	3,2
Transferaufwendungen	190,2	206,4	207,3	0,9
Sonst. ordentl. Aufwendungen	20,8	28,5	24,5	-4,0
Ordentliche Aufwendungen	373,1	443,5	419,6	-23,9

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Ein großer Block auf der Aufwandsseite umfasst die Personalaufwendungen. Zusammen mit den Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rund 112,7 Mio. € angefallen, geplant waren 115,9 Mio. €. Der nicht erreichte Planansatz beim Personalaufwand resultiert aus der entgegen der Planung geringeren Besoldungsanpassung sowie der Anhebung des Pensionierungsalters für Feuerwehrbeamte. Hiermit verbunden sind niedrigere Zuzahlungsbeträge zu den Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen für Beamte sowie geringere Aufwendungen der Versorgungsumlage.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für Erstere 50,8 Mio. € aufgewandt, im zweiten Fall 24,5 Mio. €, insgesamt 75,3 Mio. €. Im Vergleich zu den Planwerten zeigt sich ein Minderaufwand von -24,8 Mio. €, da im Berichtsjahr insbes. auch aufgrund vakanter Stellen nicht alle Maßnahmen wie geplant begonnen und abgeschlossen werden konnten. Detailinformationen können der Abweichungsanalyse 2024 entnommen werden.

Für das Rechnungsjahr 2024 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 22,3 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, (nachrichtlich: 1,7 Mio. € auf Forderungen und 0,3 Mio. € auf Festwerte), entstanden. Den Wertminderungen auf Vermögensgegenstände stehen auf der Ertragsseite 12,5 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Damit reduziert sich die Nettobelastung des Haushalts aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens auf 9,8 Mio. €.

Die Aufwandsseite der Ergebnisrechnung wird zu rund 49 % von den Transferaufwendungen (2024: 207,3 Mio. €) der Stadt dominiert. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage mit 78,5 Mio. €. Darüber hinaus belaufen sich die Aufwendungen für die Betriebskosten Kindertagesstätten auf 51,1 Mio. €.

3.2 Vermögen und Schulden

Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt die Bilanzsumme 1.242,7 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens einschließlich der investiven Teile aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (Bereitstellung von Mitteln an Dritte zur Errichtung von Kindergärten u. ä.) beträgt 1.129,1 Mio. € (Vorjahr: 1.081,1 Mio. €) und liegt damit bei knapp 90,9% der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen beträgt im Haushaltsjahr 2024 78,7 Mio. € (Vorjahr: 92,2 Mio. €).

Bilanzposten	31.12.2022 (Mio. €)	%	31.12.2023 (Mio. €)	%	31.12.2024 (Mio. €)	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (gem. NKF-CUIG)	22,0	1,9	27,9	2,3	27,9	2,2
Sachanlagen + immat. Vermögen	639,5	55,9	694,4	57,4	720,0	57,9
investive aktive RAP	29,9	2,6	34,9	2,9	42,0	3,4
Finanzanlagen	368,7	32,2	351,8	29,1	367,1	29,5
Anlagevermögen (fiktiv)	1.038,1	90,7	1.081,1	89,4	1.129,1	90,9
Umlaufvermögen	76,2	6,7	92,2	7,6	78,7	6,3
sonstige aktive RAP	8,6	0,7	8,6	0,7	7,0	0,6
Bilanzsumme	1.144,9	100,0	1.209,8	100,0	1.242,7	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Art und Weise der Finanzierung des städtischen Vermögens erkennbar. Neben dem Eigenkapital (nach Verrechnung Jahresergebnis) und den Sonderposten gehören hierzu die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Geringfügige Differenzen zur Bilanz sind rundungsbedingt.

Bilanzposten	31.12.2022	%	31.12.2023	%	31.12.2024	%
	(Mio. €)		(Mio. €)		(Mio. €)	
Eigenkapital	348,9	30,5	352,9	29,2	309,8	24,9
Sonderposten	208,3	18,2	218,1	18,0	214,2	17,2
investive passive RAP	16,2	1,4	19,0	1,6	18,3	1,5
Rückstellungen	226,0	19,7	233,1	19,3	243,5	19,6
Verbindlichkeiten	309,8	27,1	352,5	29,1	413,4	33,3
Erhaltene Anzahlungen	27,5	2,4	25,8	2,1	34,8	2,8
sonstige passive RAP/ Friedhofsgebühren	8,2	0,7	8,4	0,7	8,7	0,7
Bilanzsumme	1.144,9	100,0	1.209,8	100,0	1.242,7	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Gesamtbetrag aller Rückstellungen erhöhte sich um 10,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 auf nunmehr 243,5 Mio. € (Vorjahr: 233,1 Mio. €). Der sich ergebende Differenzbetrag ergibt sich aus der Saldierung von Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung (Pensions- und Beihilferückstellung +11,6 Mio. €, Instandhaltungsrückstellung -0,8 Mio. € und Sonstige Rückstellungen -0,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten inklusive der erhaltenen Anzahlungen im städtischen Haushalt betragen Ende des Jahres 2024 rund 448,2 Mio. € (Vorjahr: 378,3 Mio. €). Im Haushaltsjahr 2024 bestehen gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten im Volumen von 356,0 Mio. € (Vorjahr: 290,3 Mio. €). Der Anstieg der Bankverbindlichkeiten erklärt sich vor dem Hintergrund der Umfinanzierung von kurzfristigen Darlehen in Investitionsdarlehen und der weiterhin negativen Haushaltsentwicklung im Verwaltungsbereich.

Aus den Bankverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand im Abschluss 2024 in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €). Bei der Aufstellung des Haushalts 2024 hatte man einen Zinsaufwand von 9,0 Mio. € eingeplant.

3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 lassen sich anhand der Finanzrechnung differenziert nach Konsumtion, Investition und Finanzierung aufzeigen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 14,6 Mio. € auf 356,7 Mio. €. Diese Erhöhung resultierte insbesondere aus den höheren Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben (16,2 Mio. €), den höheren Einzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+4,8 Mio. €) und den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (+0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen geringere Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (-0,4 Mio. €), geringere Sonstige Einzahlungen (-3,0 Mio. €), geringere Kostenerstattungen, Kostenumlagen (-1,8 Mio. €), geringere Transfereinzahlungen (-0,6 Mio. €) und Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-

0,7 Mio. €). Durch die Cyber-Attacke zum Ende des Jahres 2023 konnten insbesondere die Abbuchungsläufe für die Grund- und Gewerbesteuer erst im Jahr 2024 nachgeholt werden.

Bei dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht eine Abweichung zwischen dem Planwert und dem Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2024. Geplant waren Auszahlungen von insgesamt 410,5 Mio. €, tatsächlich abgeflossen sind Zahlungsmittel von 382,9 Mio. €.

Der geringere Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 27,6 Mio. € betraf die folgenden Auszahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-21,3 Mio. €), Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (-1,3 Mio. €) und Sonstige Auszahlungen (-5,1 Mio. €). Einen höheren Abfluss als geplant gab es bei den Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen (saldiert +0,4 Mio. €) und den Transferauszahlungen (+0,5 Mio. €).

Im Saldo der Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten weicht das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024 (-26,1 Mio. €) erheblich von dem fortgeschriebenen Planansatz (-68,4 Mio. €) ab.

Im investiven Teil der Finanzrechnung zeigt sich, dass die Einzahlungen von insgesamt 19,5 Mio. € im Berichtsjahr um rund 6,0 Mio. € unter dem Planansatz von 25,5 Mio. € liegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Verschiebung von Neubaumaßnahmen und die Verzögerung von Sanierungsmaßnahmen. Ausgezahlt wurden im investiven Bereich weniger Mittel als veranschlagt (Ist: 59,7 Mio. € - Plan: 242,3 Mio. €) und damit etwas mehr als im Jahr 2023 (Ist: 56,9 Mio. €). Ursächlich für die wesentlichen Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis sind die erheblichen Stellenvakanzen sowie die Verzögerung der Maßnahmen durch externe Dritte (z.B. Lieferanten). Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach wurde am 16.12.2025 eine Übersicht der investiven Ermächtigungsübertragungen von rund 117,0 Mio. € vorgelegt. Die Entscheidung über die Übertragung der Ermächtigungen traf der Kämmerer.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ist zunächst zu unterscheiden nach den Investitionsdarlehen (Aufnahme und Rückflüsse, Tilgung und Gewährung) sowie den Liquiditätskrediten (Aufnahme und Tilgung).

In der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ (134,0 Mio. €) wurden im Jahr 2024 neben den Rückflüssen von vergebenen Darlehen (2,6 Mio. €) und die Aufnahmen für kurzfristig zwischenfinanzierte Investitionskredite (131,4 Mio. €) abgebildet. Die geplante Aufnahme und die geplanten Rückflüsse von Darlehen ergibt sich aus der planmäßigen Tilgung von Trägerdarlehen und der geplanten Kreditneuaufnahme auf Basis der Kreditermächtigung des Vorjahres. Die tatsächlichen Rückflüsse sind mit dem Plan identisch, die tatsächliche Kreditneuaufnahme richtet sich jedoch nach dem rückwirkend auf Basis der Finanzrechnung festgestellten Fremdfinanzierungsbedarf. Die Position „Tilgung und Gewährung von Darlehen“ bildet die planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite ab (59,4 Mio. €).

Bei den Liquiditätskrediten steht der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 263,2 Mio. € eine Tilgung von 270,0 Mio. € gegenüber. Die Differenz zwischen Aufnahme und

Tilgung in Höhe von -6,8 Mio. € ist im Wesentlichen durch die reduzierten Investitionstätigkeiten verursacht. Während in die Ansätze für die Aufnahme oder Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung die geplanten Salden aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, der Vorfinanzierung der geplanten Investitionstätigkeit sowie der Umschuldung der geplanten Investitionstätigkeit des Vorjahres einfließen, werden die tatsächlichen Umsätze durch Neuaufnahmen, Tilgungen und insbesondere unterjährige Umschuldungen von Kassenkrediten generiert. So führt die Tilgung eines Kassenkredites sowie die gleichzeitige Neuaufnahme in gleicher Höhe bei unterschiedlichen Kreditinstituten zu einer identischen Erhöhung der Summe der Aufnahme sowie der Tilgung von Liquiditätskrediten. Diese unterjährigen, volumenneutralen Umschuldungen lassen sich in einer zeitlich vorgelagerten Haushaltsplanung nicht darstellen.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist im Rahmen von § 89 Abs. 2 GO NRW insoweit zulässig als keine anderen Mittel zur Leistung der notwendigen Ausgaben zur Verfügung stehen; sie sind auf die Höhe des in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrages zulässig. Für Investitionsauszahlungen dürfen sie grundsätzlich nur im Rahmen einer unterjährigen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel insgesamt aufgenommen werden; am Ende des Haushaltsjahres steht aber die pflichtgemäße Bereinigung des Bestandes von Liquiditätskrediten um den Teil der Investitionen betraf. Dieses Verfahren gestaltet sich wie folgt:

Unterjährig werden Investitionsauszahlungen zunächst über die Liquiditätskredite vorfinanziert und dann zu einem späteren Zeitpunkt (gesammelt) als langfristige Investitionskredite (Laufzeit bis zu 30 Jahren) umgeschuldet. Somit hat die Stadt in dem unterjährigen Liquiditätskreditbestand auch immer Kredite, die später zu Investitionskrediten umgewandelt werden. Durch das 3. NKF WG ergibt sich ab dem Jahresabschlussjahr 2023 erstmalig durch die Änderung im § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW, die Erfordernis der bilanziellen Bereinigung der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe der (Vor-)Finanzierung von Investitionen. Dies wurde im Berichtsjahr in Höhe von rund 9,0 Mio. vorgenommen. Eine entsprechende Bereinigung der Finanzrechnung fand ebenfalls statt.

Bezeichnung	Jahresergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	342,6	342,1	356,7	+14,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	341,6	410,5	382,8	-27,7
Verwaltungstätigkeit	1,0	-68,4	-26,1	42,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	23,1	25,5	19,5	-6,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	56,9	242,2	59,7	-182,5
Investitionstätigkeit	-33,8	-216,7	-40,2	176,5

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist
Aufnahme und Rück- flüsse von Darlehen	36,4	183,6	134,0	-49,6
Tilgung und Gewährung von Darlehen	11,3	56,2	59,4	+3,2
Aufnahme Liquiditätskre- dite	173,3	217,8	263,2	+45,4
Tilgung Liquiditätskredite	151,5	96,0	270,0	174,0
Finanzierungstätigkeit	46,9	249,2	67,8	-181,4
Bestandsänderung eige- ner Finanzmittel	14,1	-35,9	1,5	+37,4

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2024 laut Bilanzansatz in Höhe von 1,9 Mio. € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 in Mio. €	Fortge- schr. An- satz 2024 in Mio. €	Ist-Ergebnis 2024 in Mio. €	Vergleich Ansatz / Ist in Mio. €
Bestandsänderung ei- gener Finanzmittel	14,1	-35,9	1,5	+37,4
Anfangsbestand Fi- nanzmittel	+2,4	-0,5	+3,6	+4,1
Bestandsänderung fremder Finanzmittel	-12,7	0,0	-3,1	-3,1
Liquide Mittel	+3,8	-36,4	+2,0	+38,4

evtl. Differenzen rundungsbedingt

3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss

Dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist immanent, dass die Steuerung des kommunalen Haushalts anhand von Zielen und Kennzahlen erfolgen soll.

Bestandteil des Lageberichtes soll gemäß § 49 KomHVO NRW auch eine Analyse der bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen sein.

Für die Stadt Bergisch Gladbach bilden ausgehend von der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 die nachfolgenden Jahresabschlüsse 2008 - 2024 die Grundlage, um betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Sinne des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen darzustellen. Solche Kennzahlen verdichten Daten und Informationen und erleichtern die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage. Dabei ist aber immer zu berücksichtigen, dass umfassende analytische Aussagen erst bei Vergleichen mit anderen Kommunen oder im Zeitreihenvergleich möglich sind. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

Anhaltspunkte zum Aufbau und Aussagekraft der Kennzahlen können im vom Land Nordrhein-Westfalen herausgegebenen „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ nachgelesen werden.

Die betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögensstruktur
- Kennzahlen zur Finanzstruktur
- Kennzahlen zur Ertragsstruktur

Das Spektrum der Kennzahlen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wesentliche Abweichungen werden nachstehend erläutert. Die Kennzahlen 2022 sind durch die Reintegration der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in den Kernhaushalt zum 01.01.2022 einmalig verzerrt. Für die Kennzahlen im Jahr 2023 gilt dies ebenfalls durch die Übertragung der Aufgaben des ehemaligen Stadtentwicklungsbetriebes AöR an die Stadt Bergisch Gladbach sowie die Übertragung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co.KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH. Da hierdurch Volumen und Struktur der Bilanz und alle damit zusammenhängenden Strömungsgrößen teilweise erheblich beeinflusst bzw. geändert wurden, ist erst im folgenden Jahr ein sinnvoller Vergleich zum Vorjahr möglich. Auf eine zusätzliche Isolierung der Reintegration in der Kennzahlendarstellung wurde bewusst verzichtet, da der hierdurch entstehende Aufwand in keiner Relation zur Aussagekraft gestanden hätte.

Bei den nachfolgend verwendeten bilanziellen Abschreibungen sind die Aufwendungen für Festwerte und die Abschreibung auf Forderungen nicht enthalten. Die Kennzahlen basieren auf dem IST-Ergebnis 2024. In den Jahren 2020 bis 2023 enthielten die Kennzahlen den coronabedingten Schaden, sowie die Haushaltsbelastungen, die durch den Ukraine Konflikt entstanden sind.

3.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen in diesem Bereich befassen sich mit der Ausstattung der städtischen Bilanz mit Eigenkapital und seiner Veränderung sowie der relativen Höhe des Fremdkapitals.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass das Eigenkapital in der Kommunalbilanz der Stadt nur eine rein rechnerische Größe der Vergangenheit symbolisiert. Deshalb können Rückschlüsse auf die aktuelle Leistungsfähigkeit aus den Kennzahlen nicht abgeleitet werden, zumal große Teile des Vermögens nur schwer oder gar nicht zu veräußern sind und somit nicht für eine eventuelle Befriedigung von Gläubigeransprüchen zur Verfügung stehen.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2022	2023	2024
Aufwands- deckungsgrad ¹⁾	Deckung ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge	$\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$	102,7%	100,3%	87,5%
Eigenkapital- quote 1 ²⁾	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.	$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	30,5%	29,2%	24,9%
Eigenkapital- quote 2 ²⁾	Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital.	$(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen, Beiträge u. Stiftungen}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	48,0%	46,6%	41,6%
Fehlbetragsquote ³⁾	Inanspruchnahme des Eigenkapitals in % durch negatives Jahresergebnis.	$\text{Jahresergebnis} \times -100 / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$	0,0%*	0,0%*	12,3%

- 1) Entgegen den Vorjahren ist neben dem negativen Jahresergebnis im Berichtsjahr auch das ordentliche Ergebnis negativ und führt so zu einem deutlich reduzierten *Aufwandsdeckungsgrad* von 87,5%.
- 2) Die Kennzahlen zur *Eigenkapitalquote 1 und 2* sind in den Jahren 2022 und 2023 nahezu unverändert. Ursache hierfür ist die proportionale Veränderung der Bilanzsumme zu den Veränderungen des Eigenkapitals. Durch die Reintegration der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb und der damit verbundenen geringeren Eigenkapitalquote des Immobilienbetriebes im Vergleich zum Kernhaushalt verringerte sich im Jahr 2022 die Eigenkapitalquote. Der Vergleich der Kennzahl zu den Vorjahren ist dadurch einmalig verzerrt. Da im Immobilienbetrieb eine relativ hohe Finanzierung durch Sonderposten bestand, verschiebt sich die in der Eigenkapitalquote 2 ausgewiesene Relation hingegen nur leicht. In wesentlich geringerem Umfang gilt dies auch für den zum 01.01.2023 zurückgeführten Stadtentwicklungsbetriebes AöR sowie die Übertragung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co.KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH. Durch das deutlich negative Jahresabschlussergebnis 2024 reduzieren sich die beiden Kennzahlen entsprechend.

- 3) Die *Fehlbetragsquote* gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote wird nur berechnet, wenn ein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Wird – wie im Betrachtungszeitraum der beiden Vorjahre - ein Überschuss ausgewiesen, lässt sich die Kennzahl* nicht sinnvoll berechnen. Durch das negative Jahresabschlussergebnis 2024 ergibt sich hier eine Fehlbetragsquote von 12,3 %.

3.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz. Seine Zusammensetzung und Höhe beeinflussen in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Stadt. Die Kennzahlen sollen Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Stadt im Zeitablauf verändert.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2022	2023	2024
Infrastrukturquote	Verhältnis Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen.	$\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	17,6%	16,6%	16,3%
Infrastrukturquote - BGL	Verhältnis Infrastrukturvermögen + investive RAP zum Gesamtvermögen.	$(\text{Infrastrukturvermögen} + \text{investive RAP}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	18,1%	17,2%	16,8%
4) Abschreibungsintensität	Belastung der Ergebnisrechnung durch bilanzielle Abschreibungen.	$\text{bilanzielle Afa auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	4,3%	4,6%	5,3%
5) Drittfinanzierungsquote*	Entlastung der Ergebnisrechnung durch Erträge aus SoPo-Auflösung.	$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen}$	66,8%	68,5%	62,3%
6) Brutto-Investitionsquote	Ersatz des Substanzverlustes durch neue Investitionen	$\text{Brutto-Investitionen (Anlagenspiegel)} \times 100 / (\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen})$	326,1%	201,8%	307,4%

- 4) Die in der Kennzahl *Abschreibungsintensität* verwendete bilanzielle Abschreibung berücksichtigt nur Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die ergebniswirksam waren. Die Steigerung im Jahr 2022 erklärt sich durch die Reintegration des sehr anlageintensiven und damit auch abschreibungsintensiven Immobilienbetriebes. Die leichte Steigerung im Jahr 2023 erklärt sich durch die im Volumen gestiegenen abgeschlossenen investiven Maßnahmen und die dadurch gestiegenen bilanziellen Abschreibungen. Gleiches gilt für die Kennzahlen des Jahres 2024, wobei sich hier die Abschreibung der Britanniahütte 16 und die Reduzierung der Restnutzungsdauer der IGP auf den 31.12.2035 zusätzlich steigend auswirken.

- 5) Für eine realitätsnähere Aussagekraft der *Drittfinanzierungsquote* wird bei der Berechnungsgrundlage abweichend vom NKF-Kennzahlenset die Kontengruppe 45 (hier: „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“) bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit einbezogen. Im Vergleich 2021 zu 2022 hat sich durch die Reintegration des Immobilienbetriebs auch die Relation von SoPo-Auflösungen zu den Abschreibungen bedeutend verschoben. Im Jahr 2023 ergibt sich hier durch leicht gestiegene Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den bilanziellen Abschreibungen eine leichte Erhöhung der Kennzahl. Durch den Sondereffekt der Abschreibung der Britaniahütte 16 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich gestiegener Divisor im Vergleich zu den geringfügig gestiegenen Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten. Dementsprechend sinkt die Kennzahl im Berichtsjahr.
- 6) Die *Brutto-Investitionsquote* spiegelt das Verhältnis von Reinvestitionen, Neuinvestitionen und Zuschreibungen zu dem Werteverzehr, bestehend aus den Jahresabschreibungen sowie den Abgängen des Anlagevermögens wider. Im Durchschnitt der Jahre sollte die Bruttoinvestitionsquote 100% betragen. Das jeweilige jährliche Investitionsvolumen verläuft nicht idealtypisch linear, sondern ist Schwankungen unterworfen, da Investitionen über Abschreibungen auf mehrere Jahre verteilt werden. Demzufolge ist im Jahr der Investition eine hohe *Brutto-Investitionsquote* zu beobachten. Im Zeitraum der Nutzung des Investitionsgutes ist dagegen eine niedrige Investitionsquote zu beobachten. Da in der Realität nicht nur eine Investition stattfindet, sondern eine Vielzahl von Investitionen mit unterschiedlichen Investitionszeitpunkten, ist die vorstehend beschriebene Schwankung und die durchschnittliche Höhe beobachtbar. Soweit die Quote im Durchschnitt der Jahre kleiner als 100% ausfällt, liegt ein Investitionstau vor. Durch die 2022 im Anlagespiegel berücksichtigten Zugänge des kompletten Anlagevermögens des Immobilienbetriebes sowie des gleichzeitigen Abganges der Finanzanlage lässt sich im Jahr 2022 keine sinnvolle Kennzahl ermitteln. Die ausgewiesene Zahl weicht erheblich zu den Vorjahren aufgrund der Reintegration des Immobilienbetriebes ab. Die im Anlagespiegel 2023 dokumentierte deutlich zunehmende Investitionstätigkeit insb. im Schulbereich und bei sonstigen Gebäuden wurde im vorliegenden Berichtsjahr 2024 mit einer weiteren Steigerung des Volumens fortgesetzt. Dies spiegelt sich in der Kennzahl dementsprechend wider.

3.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage sollen verdeutlichen, in welchem Umfang die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen nachkommen kann und wie ihre Finanzkraft einzuschätzen ist.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2022	2023	2024
Anlagen- deckungsgrad 2 ⁷⁾	Anteil langfr. finanziertes Anlagevermögen am Gesamtvermögen.	$(EK + \text{SoPo Zuwendg. Beitr. u. Stiftungsverm.} + \text{langfr.FK}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	86,0%	84,1%	84,0%
Dynamischer Verschuldungs- grad ⁸⁾	Aussage zur Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt unter cp-Bedingung.	$(FK - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Zahlungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}$	23 Jahre	579 Jahre	-25 Jahre
Liquidität 2. Grades ⁹⁾	Deckung kurzfr. Verbindlichkeiten durch liquide Mittel u. kurzfr. Fordg.	$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) \times 100 / \text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}$	32,1%	26,9%	25,9%
Kurzfristige Verbindlichkeiten- quote ¹⁰⁾	Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.	$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	9,5%	15,1%	13,0%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen im Verhältnis zu lfd. Verwaltungsaufwendungen.	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	1,2%	1,4%	2,2%
Verschuldung pro Einwohner ¹¹⁾		$(FK - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Anzahl Einwohner per 31.12.d.J.}$	4.697 €	4.999 €	5.842 €

- 7) Die Kennzahl *Anlagendeckungsgrad 2* gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch begonnene noch nicht fertig gestellte investive Maßnahmen, die zum 31.12.2024 noch nicht langfristig finanziert werden konnten, eine nur geringfügig geringere Kennzahl im Jahr 2024.
- 8) Mit Hilfe der Kennzahl *Dynamischer Verschuldungsgrad* lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde modellhaft beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die unterstellte Ceteris-Paribus-Konstellation (cp) ist allerdings aufgrund der Volatilität der Wertgrößen relativ realitätsfern und stellt zudem eine Momentaufnahme am Bilanzstichtag dar.
- 9) Die *Liquidität 2. Grades* stellt durch die einbezogenen Wertgrößen dar, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Mittel decken kann. Hierbei ist eine Quote von 100% oder leicht darüber idealtypisch anzustreben. Allerdings ist auch hier die Aussagekraft durch die stichtagsbezogene Betrachtung der unterjährig stark schwankenden und nicht voneinander abhängigen Größen erheblich eingeschränkt. Durch die im Verhältnis weniger stark gestiegenen kurzfristigen Forderungen zu den leicht gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten hat sich die Kennzahl im Berichtsjahr reduziert.

- 10) Die *Kurzfristige Verbindlichkeitsquote* zeigt den Finanzierungsanteil des Gesamtvermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten. Diese sollte in der Regel sehr gering sein, da normalerweise die kurzfristigen Verbindlichkeiten insb. bei kurzfristigen Krediten und Liquiditätskrediten einem höheren Zinsänderungsrisiko unterworfen sind als langfristige Verbindlichkeiten. Die Steigerung im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zum einen durch eine stärkere investive Tätigkeit, deren langfristige Finanzierung nach Fortschritt der jeweiligen Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Zum anderen führten die durch die Cyber-Attacke fehlenden Einzahlungen – hier insbesondere aus den Grundbesitzabgaben, der Gewerbesteuer und den Kitagebühren in Höhe von 22,1 Mio. € – zu ebenfalls höheren Kassenkreditbeständen am 31.12.2023. Letzteres neutralisierte sich im Berichtsjahr 2024 und führte somit zu einer Reduzierung der Kennzahl.
- 11) Die ausgewiesene *Verschuldung pro Einwohner* im Jahr 2022 ergab durch die Berücksichtigung des bisher im Immobilienbetrieb ausgewiesenen, nun zusätzlichen Fremdkapitals einen erhöhten Pro-Kopf-Wert. Durch die gestiegene Investitionstätigkeit im Jahr 2023 ist die Verschuldung pro Kopf weiter gestiegen. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2024 fort.

3.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage dienen der Beurteilung des kommunalen Erfolges und zeigen die Struktur und Entwicklung auf.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2022	2023	2024
¹²⁾ Netto-Steuerquote	Umfang der Finanzierung aus selbst generierten Steuermitteln.	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100 / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit})$	53,1%	51,6%	53,6%
¹³⁾ Zuwendungsquote	Quote zeigt Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen.	$\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$	25,6%	27,6%	24,3%
Personalintensität	Anteil Personalaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen	$\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	22,6%	23,9%	23,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Meßzahl für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.	$\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	14,1%	12,8%	12,1%
¹⁴⁾ Transferaufwandsquote	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen..	$\text{Transferaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	49,6%	51,0%	49,4%

- 12) Die *Netto-Steuerquote* zeigt sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr durch leicht gestiegene Steuererträge nur geringfügig verändert, da auch die übrigen Ertragspositionen der ordentlichen Erträge leicht gesunken sind.
- 13) Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch deutlich gesunkene Zuwendungen im Vergleich zu weniger stark gesunkenen ordentlichen Erträgen.
- 14) Gleiches gilt in deutlich geringerem Volumen für die *Transferaufwandsquote*. Diese stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Trotz tendenziell weiterhin steigender Transferaufwendungen verändern insb. die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Personalaufwendungen das Gesamtverhältnis.

4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, enthält der Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente. Dies bezieht sich auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sowie auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Im Rahmen der Berichtspflicht werden deshalb von der Verwaltung die Chancen und Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt.

Konkrete wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach, die sich entweder als bestandsgefährdend erweisen und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die städtische Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 nicht bekannt.

Allerdings ist trotz intensiver und kontinuierlicher Konsolidierungsbemühungen seit dem Jahr 2023 verbunden mit der verbindlichen Neuimplementierung einer Sanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung die Planung weiterhin defizitär. Daran vermochten auch die Konsolidierungsbemühungen im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 und im Rahmen des Haushaltsnachtrags 2025 sowie das Ergebnis des Konsolidierungsauftrags zum Juli 2025 nachhaltig nichts zu ändern. Allein die Haushaltsplanung 2026 weist ein Defizit von 50,9 Mio. € aus. Das Defizit in der Mittelfristplanung 2027-2029 beträgt kumuliert 155,8 Mio. €. Insofern ist bei unveränderter Planung und entsprechender Realisierung absehbar, dass die Stadt Bergisch Gladbach mit dem Folgehaushalt 2027 in eine pflichtige Haushaltssicherung kommen kann.

Im Folgenden wird die generelle Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach kurz dargestellt und es wird auf einzelne Chancen und Risiken hingewiesen:

Grundsätzliche Haushaltssituation:

Der Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2016 mit lediglich zwei Ausnahmen (2008 und 2012 mit jeweils rund 2,2 Mio. € Überschuss) stets negative Rechnungsergebnisse. Insgesamt wurde in diesem Zeitraum ein Eigenkapital in Höhe von 65,4 Millionen Euro verzehrt. Die sieben letzten Jahresabschlüsse (2017 bis 2023) wurden jedoch trotz deutlich negativer Planung jeweils mit positivem Rechnungsergebnis abgeschlossen. 2017 kam es zu einem Überschuss von 1,4 Millionen Euro, 2018 waren es knapp 6,0 Millionen Euro, 2019 1,7 Millionen Euro, 2020 126,4 Mio. €, 2021 2,6 Mio. €, 2022 14,7 Mio. € und 2023 3,5 Mio. € (alle Werte für eine bessere Lesbarkeit gerundet). Der erhebliche Überschuss 2020 beruhte auf den Ausschüttungen des Abwasserwerks, der Bäder GmbH und des Stadtentwicklungsbetriebs AöR im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens in Höhe von 134,4 Mio. € und auf dem beschlossenen Abführungsbetrag aus dem Jahresüberschuss des Abwasserwerkes in Höhe von 5,8 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020.

Insofern konnten für die Jahre 2017 bis 2022 Zuführungen zur Ausgleichsrücklage vorgenommen werden, die zum Zeitpunkt 31.12.2024 rund 152,9 Mio. € beträgt.

Hinweis: Die Verrechnung des Jahresergebnisses 2023 von rund +3,5 Mio. € mit der Ausgleichsrücklage erfolgt gemäß Ratsbeschluss vom 08.07.2025 im Haushaltsjahr 2025 und ist somit in obiger Summe noch nicht enthalten.

Der Jahresabschluss 2024 schließt hingegen mit einem negativen Ergebnis, mit einem Jahresfehlbetrag von rund -42,8 Mio. € ab. Bei der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2024 war man noch ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen von einem negativen Ergebnis und damit der Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rund -63,3 Mio. € ausgegangen. Diese „Verbesserung“ ist hier mit Blick auf die grundsätzliche strukturelle Unterfinanzierung der Stadt Bergisch Gladbach nur ein schwacher Trost.

Wesentliche Effekte für diese „positive“ Abweichung gegenüber der Planung sind Verbesserungen bei den Steuererträgen, bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, sowie geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen, deutlich geringere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Demgegenüber stehen Verschlechterungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und gestiegene bilanzielle Abschreibungen gegenüber. Im Einzelnen wird hierzu auf die diesbezüglichen Passagen in diesem Lagebericht verwiesen.

Die Basis für den Haushalt 2025 wurde mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 gelegt und musste im Nachtragshaushalt im Volumen nur geringfügig angepasst werden. Dieser Nachtragshaushalt ist kein pflichtiger Nachtrag wegen Überschreitung von Fehlbedarfsgrenzen im Sinne des § 81 GO i.V.m. § 9 der Haushaltssatzung. Gleichwohl erforderte die Änderung des Stellenplans und die Neuveranschlagung von Investitionen den Nachtragshaushalt.

Der rechtskräftige Nachtragshaushaltsplan 2025 geht von einem Defizit von rund 60,4 Mio. € aus. Das Defizit im Haushaltsjahr 2025 kann aber wie ursprünglich geplant mit Mitteln der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2027 und 2028 wird nicht die HSK-Grenzen nach § 76 GO NRW überschreiten.

Der Nachtragshaushalt gilt damit gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW nach wie vor als fiktiv ausgeglichen. Hierbei ist allerdings weiterhin das freiwillige HSK und der im Haushaltsjahr 2028 vorgesehene Verlustvortrag in Höhe von 33 Mio. € in das Haushaltsjahr 2029 zu berücksichtigen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in der Haushaltswirtschaft und der weiteren Entwicklung der Stadt

Die aktuelle Haushaltsplanung für das Jahr 2026 (genehmigt durch die Kommunalaufsicht am 14.08.2026) sowie die mittelfristige Planung ist zum einen durch **hohe strukturelle Defizite** aus der laufenden Aufgabenerledigung geprägt. Die zur Deckung der weitaus überwiegend durch Pflichtaufgaben entstehenden Aufwendungen erforderlichen Erlöse reichen nicht aus und führen so zu einer erheblichen strukturellen Finanzierungslücke im Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit.

Diese Finanzierungslücke kann faktisch nur durch neue und damit steigende **Liquiditätskredite** (Kassenkredite) gedeckt werden. Diese sollen formal nach der Änderung der Gemeindeordnung NRW durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gemäß § 89 Abs. 4 innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Haushaltsjahres vollständig getilgt werden. Dieses ist bei der aktuellen kommunalen Ausgangslage – nicht nur in Bergisch Gladbach – **faktisch nicht leistbar**, sofern hierunter eine tatsächliche Tilgung und nicht nur eine nachfolgende Neuaufnahme in gleicher Höhe zu verstehen ist.

Zum anderen bestehen hohe **Investitionserfordernisse** durch erhebliche Sanierungsrückstände, aber auch Neubedarfe, welche aufgrund bei weitem nicht ausreichender Eigenfinanzierungsmöglichkeiten durch kumuliert aufwachsende und bestandserhöhende **langfristige Kreditaufnahmen** finanziert werden müssen. Der hieraus resultierende gesamte Schuldendienst belastet das Finanzergebnis auf Sicht zunehmend und führt in der Liquiditätsbetrachtung zu erheblichen Fehlbeträgen, die aufgrund der defizitären Gesamtlage aus eigener Kraft ohne einen grundlegenden strukturellen Wandel der Kommunalfinanzierung nicht kompensiert werden können.

Beiden Sachverhalten ist ein **Zinsänderungsrisiko** immanent. Steigende Zinsen sowohl im kurzfristigen Bereich als auch bei langfristigen Investitionskrediten können eine erheblich belastende Hebelwirkung auf das Ergebnis des Haushaltes haben. Dieses Zinsänderungsrisiko hat sich in den Neu-Kreditaufnahmen der letzten beiden Jahre bereits gezeigt; die durchschnittlich zu leistenden Zinsen liegen bereits deutlich über 3 % p.a.. Derzeit ist auch nicht erkennbar, dass die Kreditzinsen wieder sinken könnten. Darüber hinaus werden auch Kommunen zunehmend geratet, so dass sich auch hieraus Zinssatzunterschiede im interkommunalen Vergleich ergeben könnten. Dies Rating umfasst jedoch die gesamte Betätigung der Kommune, die bis 2018 aus dem Gesamtabchluss ableitbar war und seitdem durch das interne Controlling und die Beteiligungsberichte transparent gehalten werden muss.

Den grundsätzlichen Risiken der strukturellen Belastung aus Kreditaufnahmen wird weiterhin durch ein aktives Zins- und Schuldenmanagement mit Steuerung des Portfolios unter engmaschiger genauer Beobachtung der tendenziellen Entwicklungen des Kreditmarktes entgegengewirkt.

Mit der Teilnahme an dem **Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen** (ASEG NRW) konnte zum 24.02.2026 eine anteilige Entschuldung im Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach für übermäßige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung über 24.062 T€ erfolgen.

Die so durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Verbindlichkeiten werden im Zeitpunkt der Übernahme erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage eigenkapitalerhöhend im Rahmen eines bilanziellen Passivtauschs umgebucht.

Der positive Effekt aus dem ASEG NRW auf den städtischen Kernhaushalt wird sich in der Bilanz zum 31.12.2026 und in der Ergebnisrechnung ab 2026ff. mit Blick auf die geringeren Zinsbelastungen auswirken. Über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026 konnte hieraus eine Zinsersparnis von 420 T€ berücksichtigt werden. Für die darauffolgenden Jahre wurde die entsprechende Zinsersparnis bereits über die Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

Die Entschuldung basierte auf Kreditständen zum 31.12.2023, Inzwischen hat sich die Verschuldungssituation im kurzfristigen Bereich aber nicht grundlegend verbessert, so dass an sich eine zweite Entschuldung durch das Land wünschenswert wäre. Es bleibt abzuwarten, ob die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt auf eine neue Grundlage gestellt wird und die Finanzierung der Kommunen mehr dem Konnexitätsprinzip folgt nach dem Motto: „Wer bestellt – der bezahlt“.

Die Entwicklung der volatilen **Gewerbesteuer** ist trotz der zurzeit weiterhin ausgesprochen erfreulichen Entwicklung in Anbetracht der derzeitigen geopolitischen Gesamtlage besonders im Blick zu halten. Inwieweit aktuelle Konjunkturpakete wie das Wachstumschancengesetz und der damit zusammenhängende „Investitionsbooster“ negative Auswirkungen auf die lokalen Gewerbesteuererträge entfaltet und ob die Kompensation durch Bundesmittel ausreichend ist, ist noch nicht abschließend einschätzbar. Es ist daher weiterhin zu monitoren, ob sich der positive Trend trotz der durch die Unternehmen zu bewältigenden Krisen, der Auswirkungen von Schwierigkeiten in der Lieferkette, des Arbeits- und Fachkräftemangels und der aus diesen Faktoren resultierenden Sorge vor Rezessionstendenzen stabil fortsetzt. Sollten sich im Rahmen des unterjährigen Controllings bei der volatilen Gewerbesteuer andere Tendenzen abzeichnen, ist unterjährig dementsprechend gegenzusteuern.

Beim **Abwasserwerk** stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes, insbesondere auch die Vollendung von Strunde-Hoch-4 an, die in erheblichem Maß nicht gebührenfinanziert sind. Das wird den städtischen Zuschuss an das Abwasserwerk erhöhen und damit das Ergebnis belasten.

Für die gebührenrelevanten Investitionen wird eine kalkulatorische Verzinsung auf das gebundene Kapital berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand des langjährigen (30-jähriger Zeitraum) Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Der Zinssatz hierfür ist anhand der vorgenannten Methode entsprechend der aktuellen Fassung des KAG NRW als einheitlicher Zinssatz ermittelt worden und beläuft sich auf 3,02%. Damit liegt er geringfügig unter dem von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW für das Jahr 2024 vorgegebenen Zinssatz in Höhe von 3,026667 %. Dieser (Zinssatz GPA NRW) ist gleichzeitig der höchstens anzuwendende kalkulatorische Nominalzinssatz bei

Anwendung der sogenannten **einheitlichen Verzinsung** der Anteile des in der Einrichtung gebundenen Fremd- und Eigenkapitals.

Ebenfalls zu beobachten ist die **Entwicklung der Gewinnabführung der Bäder GmbH** im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens. Steigende Kosten bei der Bäderbetriebsgesellschaft (im Wesentlichen aufgrund der Inbetriebnahme des Bades Mohnweg sowie gestiegener Betriebskosten) und die hieraus resultierende Minderung des Ausschüttungsvolumens der BELKAW-Überschüsse können das Ausschüttungsvolumen an den städtischen Haushalt negativ beeinflussen.

Die zukünftige Geschäftsperspektive und damit die Entwicklung der Jahresergebnisse der BELKAW GmbH hat zudem einen grundlegenden Einfluss auf das Ausschüttungspotenzial der Bäder GmbH. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung der BELKAW mit grundsätzlich hohen Investitionserfordernissen und der Erschließung neuer Geschäftsfelder sind die unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bädergesellschaft als Gesellschafter und insbesondere die mittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hinsichtlich Ergebniswirksamkeit sowie eventuellen Investitions- und Finanzierungserfordernissen engmaschig und vorausschauend im Blick zu halten.

Ein weiterer bedeutender Bilanzposten mit Einfluss auf das Jahresergebnis der Bädergesellschaft ist die Finanzanlage der Fonds. Diese bieten aufgrund der möglichen Kursentwicklungen sowohl Chancen als auch Risiken.

Die unterjährige finanzwirtschaftliche zentrale wie dezentrale Steuerung ist für das künftige „Kurshalten“ in der städtischen Finanzpolitik insgesamt von essenzieller Bedeutung. Seit 2022 werden mit Unterstützung einer neu eingeführten Softwarelösung von den dezentral verantwortlichen Dezernaten und Fachbereichen – entsprechend des NKF – **unterjährige Haushaltsprognosen** erarbeitet. Diese gilt es auch in den Jahren 2026 ff. weiter zu verfeinern und frühzeitige Gegensteuerungsmechanismen zu etablieren. Gleichzeitig wird hierdurch auch ein zunehmend positiver Effekt für zukünftige Haushaltsprognosen und –planungen erwartet.

Bei aller Notwendigkeit von Kostentransparenz und Ausgabedisziplin, mit dem Fokus der konsumtiven Sparsamkeit zur Ermöglichung notwendiger investiver Aufwendungen, müssen jedoch auch zunehmend weitergehende **Überlegungen zur Stabilisierung und Verbesserung der städtischen Einnahmensituation** getätigt werden. Auch hier gibt es im Rahmen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts konkrete Vorschläge, die zum Teil auch bereits in der Umsetzung sind, allein aber nicht ausreichen werden, um den geplanten Defiziten entgegenzuwirken.

Da die Entwicklung zur Realisierbarkeit der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes inhaltlich, zeitlich und in Bezug auf das erzielbare Konsolidierungspotenzial nachvollziehbar dynamisch verlaufen kann, ist dieses stets aktiv im Blick zu halten und ggf. durch neue Maßnahmen zu ergänzen bzw. zu kompensieren.

Eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt stellen seit jeher die **Personalaufwendungen** dar. Der weiteren Entwicklung des Personalkörpers mit den resultierenden Aufwendungen gilt es daher auch zukünftig besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierbei sind aber

auch sowohl Arbeitsmarktentwicklungen als auch die demografische Entwicklung und eine realistische Einschätzung und Umsetzung des Digitalisierungs- und Automatisierungspotentials als beeinflussende Faktoren mit einzubeziehen, welche die Personalgewinnungs- aber auch die Personalbestandsplanung weiterhin anspruchsvoll gestalten.

Mit der als HSK-Maßnahme (01.110.24) beschlossenen sukzessiven Erhöhung des Personalkostenabschlags bis auf 10% werden Stellenkopfanzahl und zulässiges Personalkostenbudget weiter entkoppelt. Dies schafft zusätzliche Bewirtschaftungs- und Kostenkompensationsnotwendigkeiten, die in der Vergangenheit so noch nicht konsequent genutzt werden konnten. Beim Stellenplan handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Maximalermächtigung, die es nicht zwingend auszuschöpfen gilt. Es ist selbstimmanent, dass bei einer negativen Kostenentwicklung über personalwirtschaftliche Instrumente eine Gegensteuerung erfolgen kann und muss.

Das Personalkostencontrolling soll daher ab 2026 mit einem neuen Konzept zur dezentralen Steuerung des Personalaufwands erweitert werden, für eine zielgerichtete Steuerung des Personalaufwandes und effektive Bewirtschaftung des Stellenplans zu bieten.

Im Rat am 24.03.2026 wurde zusätzlich ein starrer Personalkostendeckel beschlossen. Dessen Umsetzung bringt Herausforderungen mit sich, da zukünftige externe Faktoren, auf die die Verwaltung keinen direkten Einfluss nehmen kann, wie z. B. Tarifsteigerungen oder gesetzliche Vorgaben hierüber ebenfalls gedeckt sein müssen.

Der Betrieb der zentralen Finanzsoftware newsystem erfolgt seit Ende 2025 unmittelbar durch den Hersteller Axians Infoma. Der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 ebenso der Beschaffung zusätzlicher Module (Rechnungsworkflow, eAkten, Infoma Versand Manager, eRechnungs- und eBescheid-Generator) zugestimmt. Dies wird durch konsequente Umsetzung zu einer Erhöhung der Arbeitseffizienz im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung und der Realisierung der neuen Arbeitswelten beitragen. Der finanzielle Mehraufwand im Jahr 2025 für einen Parallelbetrieb wird durch deutliche Kosteneinsparungen bereits in den beiden folgenden Jahren kompensiert.

Die Entwicklung der **Transferaufwendungen** ist auch weiterhin als kritisch und nur sehr schwierig steuer- und beeinflussbar einzuschätzen. Die **Kreisumlage** hat als größter Einzelposten aller Aufwendungen eklatanten Einfluss auf das Gesamtergebnis. Eine effiziente, effektive und sparsame Aufgabenerledigung durch die Kreisverwaltung als Gewähr für eine planbare und angemessene Kreisumlage erscheint der Stadt Bergisch Gladbach daher auch in Zukunft unabdingbar. Das von der Kreisverwaltung im Rahmen des dortigen Haushaltsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2024/2025 eingebrachte Haushaltssicherungskonzept trägt dieser Zielsetzung in Teilen Rechnung. Die Ausführungen zur Aufgabenerledigung gelten indes auch für die anderen Umlageverbände.

Auch die weiter steigenden **Transferaufwendungen im Bereich Jugend und Soziales** sind weiterhin im Fokus zu behalten und es ist im Rahmen der Möglichkeiten der Ansatz zur Steuerung und Kontrolle der Aufwandsentwicklung zu optimieren. Weiterhin wird die zukünftige Entwicklung der Aufwendungen und deren Grad der Gegenfinanzierung durch Bund und Land Auswirkungen auf zukünftige Haushalte haben.

Die Veränderungen, die sich aus der **Neuregelung des § 2b UStG** (Anwendung nach erneuter Verlängerung des Optionszeitraums ab dem 01.01.2027) ergeben, sind durch die Anpassung von Satzungen, Entgeltordnungen, Verträgen etc. umzusetzen. Hierzu hat in den vergangenen Jahren hausintern und in Abstimmung mit dem städtischen Steuerberater eine sorgfältige Aufarbeitung stattgefunden. Grundsätzlich muss die Mehrbelastung des städtischen Haushalts an die Nutzerinnen und Nutzer der städtischen Dienstleistungen weitergegeben werden.

Bei **Hochbaumaßnahmen** stellt sich zunehmend heraus, dass Abrisse oder Teilabrisse von Gebäuden verbunden mit einem baulichen Ersatz vielfach wirtschaftlicher und zeitlich angemessener zu realisieren sind als deren Sanierung. Grundsätzlich wird verstärkt untersucht, bei welchen Gebäuden dies Sinn macht. Daraufhin erforderliche Abschreibungen auf Rohbauwerte werden sukzessive vorgenommen, um die entsprechende haushalterische Belastung zeitlich strecken zu können. Allerdings hat sich die Gesamtlage durch die Zinswende und allgemein gestiegene Baukosten in Grundparametern bedeutsam geändert, so dass – gerade bei anstehenden großen Sanierungsprojekten – stets eine Einzelfallbetrachtung erfolgen muss. Wegen der zunehmenden schulischen Raumnot, die sowohl den pädagogischen Betrieb als auch eine Sicherung eines ordnungsgemäßen bzw. adäquaten Schulbetriebes, ist indes der Fokus weiterhin auf den Abbau des hier bestehenden Handlungsstaus zu richten und eine Verbesserung dringlich und nachdrücklich wie nachhaltig zu erreichen.

Es handelt sich – insbesondere mit Bezug auf die **Schulbauprojekte** – um eine Mammutaufgabe, die trotz des hohen zeitlichen und tatsächlichen Drucks auch eine nicht unerhebliche Zeitspanne und einen erheblichen Finanzbedarf in Anspruch nehmen wird. Durch die strukturierte Dokumentation der Sanierungsbedarfe im Schulbereich im Rahmen von „Steckbriefen“ und der hieraus resultierenden Priorisierung der Maßnahmen sowie der Definition von Schulbaustandards, bei gleichzeitiger Schaffung von zusätzlichen Realisierungskapazitäten durch die erfolgreiche Etablierung der Schulbau GmbH zeichnet sich grundsätzlich ein erfolgreicher Weg mit einer verbindlicheren Schulbauplanung ab. Dieses erfolgreiche „Abarbeitungsmodell“ wird zunehmend auf die neu ausgerichtete Infrastruktur- und Projektgesellschaft (IPGL) übertragen und somit im gesamten Bereich der Infrastruktur- und Mobilitätsmaßnahmen ein sukzessiver Abbau des enormen und sich zunehmend negativ auswirkenden Sanierungstaus erreicht werden.

Dies wirkt sich zwangslogisch dauerhaft auf die Höhe des Investitionsvolumens und bei zunehmendem Fortschritt dann auch im konsumtiven Bereich signifikant und dauerhaft aufwandserhöhend auf die Entwicklung bzw. die Höhe des Abschreibungsvolumens und – wie bereits beschrieben – der Zinsbelastung aus. Umso wichtiger wird es daher in der Zukunft sein, die jeweilige Projekte klug auf der Zeitachse zu verorten und unter dem Gesichtspunkt einer grundsätzlichen Zielerreichung inhaltliche Notwendigkeiten mit der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Haushaltes permanent abzugleichen.

Nach der Insolvenz der die Stadtentwicklung prägenden Firma **Zanders** befindet sich die Stadt Bergisch Gladbach mit der **Konversion** des im Eigentum der Stadt stehenden Industriegeländes, in ihrem vielleicht wichtigsten, aber gleichzeitig komplexesten Zukunftsprojekt – welches gleichzeitig aber Finanzmittel in nicht unerheblichen Umfang und auf einen längeren Zeitraum binden und verzehren wird. Diese Investitionsnotwendigkeit aber verbunden mit den großen

Entwicklungschancen bieten erhebliche Zukunfts- und Verbesserungsperspektiven für die Stadt und sind klug und vorausschauend unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren zu nutzen sowie nachhaltig zu steuern.

Die Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) bietet hier die Chance, die Konversion als agiles und themenbündelndes Dienstleistungsinstrument zielgerichtet und ganzheitlich voranzutreiben.

Inwieweit ein finanzieller Turnaround von zusätzlichen Aufwendungen zu künftigen strukturellen Erträgen zu gewährleisten ist, wird entscheidend von der strukturellen Konzeption und ihrer erfolgreichen Umsetzung abhängen. Hierzu werden im Jahr 2026 mit der voraussichtlich im Frühjahr abgeschlossenen städtebaulichen Entwicklungsplanung und der nachfolgenden Prozessplanung der operativen Umsetzung die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert. Für die Vermarktung erster Flächen ist es unerlässlich, dass die Errichtung der technischen Infrastruktur erfolgreich gelingt. Die in diesem Rahmen grundsätzlich beschlossene Prüfung der Gründung einer städtischen Tochtergesellschaft mit einem örtlichen Kooperationspartner ist im Laufe des Jahres nach Vorliegen eines detaillierteren Business Cases unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten risikoorientiert zu beurteilen. Hierbei kommt der Finanzierungsstruktur (u.a. mit der Mobilisierung von bedeutsamen Fördermitteln) und der strategischen Ertragsperspektive der Gesellschaft entscheidende Bedeutung zu.

Die Entwicklung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Potenzialflächen und weiterer Nutzung oder Verdichtung innerstädtischer Flächen bieten ebenfalls zusätzliche Chancen (Einwohner-, Gewerbe- und Arbeitskräfte- Zuwachs) und Risiken (notwendige Infrastruktureränzungen). Hier sind die Instrumente der **Baulandstrategie** klug einzusetzen.

Das im Herbst 2023 beschlossene integrierte **Klimaschutzkonzept** mit dem Handlungsfeld Klimaanpassung ist eine bedeutsame Rahmensetzung für die Strategien, die Treibhausneutralität für die Stadt Bergisch Gladbach zu erreichen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die hierzu im Maßnahmenkatalog beschriebenen verschiedenen Vorgehensweisen zum kommunalen Handeln, insbesondere zur Setzung von nachhaltigen Gebäudestandards bei Neubau und Sanierung, zur Schaffung von umweltfreundlicher Mobilität mit alternativen Mobilitätsformen, zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere um den durch den Klimawandel bedingten Extremereignissen entgegen zu können (Stichworte Hitzeaktionsplan, kommunale Wärmeplanung, Starkregenmanagement), sind nachvollziehbar nicht ohne finanzielles Engagement der Stadt realisierbar. Damit steht auch dieses gewichtige Themenfeld im Spannungsfeld zwischen zwingend notwendiger Realisierung und knapper finanzieller Ressourcen. Es wird aber hier bereits durch ein verbessertes Tun und eine Orientierung an zeitgemäßen Standards bei der ohnehin notwendigen Umsetzung von Projekten und Maßnahmen automatische eine Verbesserung eintreten, die außerhalb dieses direkten Spannungsfeldes eintreten wird.

Die Umwandlung der Stadtverkehrsgesellschaft zu einer Infrastruktur- und Projektgesellschaft mit zukunftsgerichteten aufwachsenden Geschäftsfeldern und flacher, agiler und professioneller Entscheidungsstruktur zeigt in der Aufnahme und Abwicklung erster Projekte bereits schnelle und messbare Erfolge und ermöglicht den zuvor beschriebenen Prozess inhaltlich zu unterstützen und zeitlich zu entlasten.

Der **Gesamtschuldenstand** der Stadt Bergisch Gladbach wird sich bei planmäßiger Realisierung der Investitionen – wie bereits dargestellt – mittel- bis langfristig eklatant erhöhen. Das Portfolio enthält zwar weiterhin größere Kredite für rentierliche Ankäufe, wie z.B. das Trägerdarlehen für die städtische Bädergesellschaft zum Erwerb der Anteile am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH oder zur Realisierung der Modernisierung der Straßenbeleuchtung, gleichzeitig sind aber erhebliche Budgets zur Finanzierung städtischer Zukunftsbedarfe bereit zu stellen, die keinen, wenigen oder nicht sofort realisierbaren monetären Return erwarten lassen. Hierbei ist in zukünftigen Planungen bedachtsam abzuwägen, in welchem Verhältnis das gewonnene Nutzen zu den gestiegenen nachhaltigen Finanzierungs- und übrigen Folgekosten steht – sowohl in der Beratung des zuständigen Fach- wie auch des Finanzausschusses.

Neben den unmittelbar bei der Stadt entstehenden Finanzierungserfordernissen sind hierbei auch und in besonderem Maße die teilweise erheblichen Finanzierungsbedarfe der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt im Blick zu halten.

Für eine **nachhaltige Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs** ist im Ergebnis, wie bereits in den Vorjahren aufgezeigt und erneut wiederholt, weiterhin ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich:

- Stabile Entwicklung der örtlichen Wirtschaft trotz sich dynamisch verändernder geopolitischer Lage,
- weitere Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere zur Krisenbewältigung und Verringerung /Schließung der Konnexitätslücke /finale Etablierung des Bundesanteils der Altschuldenübernahme (s.o.) /vollständiger Ausgleich von örtlichen kommunalen Ertragsausfällen durch staatliche Maßnahmenpakete zur Förderung der Wirtschaft)
- und insbesondere die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen durch alle Beteiligten.

In Bezug auf die städtischen Konsolidierungsbemühungen haben die frühzeitigen Haushalts-sicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 /2013 sich positiv ausgewirkt und der Eigenkapitalverzehr konnte so abgeschwächt und verlangsamt werden. Diese Absicht wurde durch den Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 nochmals verbindlich festgeschrieben und durch das 2023 beschlossene freiwillige Haushaltssicherungskonzept, den Konsolidierungsbemühungen im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 und des Haushaltsnachtrags 2025 sowie durch die Umsetzung des Konsolidierungsauftrags zum Juli 2025 nachhaltig verstärkt.

Im Jahr 2024 manifestierte sich allerdings in Planung und Ergebnis ein eklatanter „Kipppunkt“ der städtischen Finanzsituation. Das ab diesem Zeitpunkt zu verzeichnende bedeutsame strukturelle Defizit ist hierbei indes nicht „hausgemacht“, sondern bestätigt den bundesweiten Trend, dass die Kommunen vor Rekorddefiziten und nie dagewesenen Haushaltslücken stehen, die aus eigener Kraft nicht vollständig kompensiert werden können. Insofern ist eine strukturelle Anpassung der Kommunalfinanzierung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen unerlässlich.

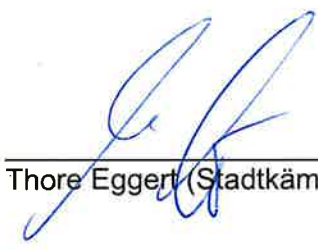
Im Ergebnis verdeutlicht die Beschreibung der städtischen Finanzsituation sowie Chancen und Risiken eindringlich, dass trotz der bereits umgesetzten Konsolidierungsbemühungen und der notwendigen strukturellen Anpassung der Kommunalfinanzierung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen ein nachhaltiger lokaler Konsolidierungskurs weiterhin zwingend erforderlich ist. Hierfür sind entsprechende Werkzeuge und Steuerungsmechanismen zu entwickeln oder stringenter und verantwortlicher einzusetzen. Grundlage für das Gelingen der Bemühungen zur Gesundung oder zumindest übergangsmäßigen Überwindung der finanziellen Herausforderungen ohne signifikanten gesellschaftlichen und infrastrukturellen Schadenseintritt, ist ein nachhaltiger und ehrlicher Schulterschluss zwischen Rat und Verwaltung sowie die Akzeptanz, auch schwieriger Entscheidungen, in der Bürger- und Stadtgesellschaft. Oberste Prämisse muss – weiterhin und noch verstärkt – sein: konsumtive Sparsamkeit mit zukunftsgerichtetem Augenmaß zur Ermöglichung notwendiger und sinniger Investitionen.

Nur so besteht die Chance, gegen Ende eines 10-Jahres-Zeitraums einen in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Damit würde Bergisch Gladbach dann seit vielen Jahren erstmals der Pflicht zum „echten“ Haushaltsausgleich nachkommen. Zudem wäre der Haushalt damit nachhaltig konsolidiert und Zukunftsauf- und -ausgaben damit solide plan- und finanzierbar.

Bergisch Gladbach, den 18.08.2026



Marcel Kreutz (Bürgermeister)



Thore Eggert (Stadtkämmerer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus dem Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.